

HANS SAFRIAN · HANS WITEK

UND KEINER WAR DABEI

DOKUMENTE DES ALLTÄGLICHEN
ANTISEMITISMUS IN WIEN 1938

PICUS



Die umfassend erweiterte Neuauflage eines aufsehenerregenden
Standardwerks der Zeitgeschichte.

»Mosaiksteine aus der ersten Zeit des Grauens, vom Tag
des Einmarsches der Hitlerwehrmacht bis zur
»Reichskristallnacht« im November 1938, Buchungsbelege
des organisierten wie des unorganisierten Terrors gegen die
jüdische Bevölkerung. Dokumente erbärmlicher
Niedertracht, krimineller Habgier, stumpfsinniger Brutalität,
unmenschlicher Erniedrigung, in kalter Berechnung verübter
Schwerverbrechen.«

NEUE ZÜRCHER ZEITUNG

»Hans Safrian und Hans Witek haben die Methode der
kommentierten Dokumentenedition gewählt: offensichtlich
sehr zu Recht. Denn eindringlicher als je zuvor kommt darin
die schuldhafte Verstrickung der vielen zum Vorschein.«

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

ISBN 978-3-85452-630-8



9 783854 526308

www.picus.at

Während und nach dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich prägten antisemitische Aktionen Zehntausender Wiener und Wienerinnen das Bild der Stadt. Ohne und teilweise gegen ausdrückliche Befehle von »oben« belustigten sie sich an der öffentlichen Erniedrigung von Jüdinnen und Juden, plünderten ihre Läden und Geschäfte, füllten sich die Taschen bei »Hausdurchsuchungen« ihrer Wohnungen. Aus den hier präsentierten Dokumenten wird deutlich, wie die Verfolgten ihre Situation wahrnahmen, aber auch, was sich männliche und weibliche »kommissarische Verwalter« und »Arisierungsbewerber« dachten, wie sie ihre Wünsche nach besseren Berufen, Wohnungen und sozialem Aufstieg auf Kosten von Ausgegrenzten in die Realität umsetzten.

Die umfassend erweiterte Neuauflage des Buches, das bei seinem ersten Erscheinen 1988 für großes mediales Aufsehen gesorgt hat, wurde um bisher weniger bekannte Aspekte der Entrechtung und Enteignung von Jüdinnen und Juden ergänzt. So werden etwa die Beiträge von Wiener Ministerialbürokraten zur Gesetzgebung des »Dritten Reiches« dokumentiert und analysiert, aber auch erst nachträglich legitimierte Beschlagnahmen in der »Ostmark« des Jahres 1938.



Hans Safrian, Dr. phil., 1952 geboren, ist Lehrbeauftragter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Publikationen zu Nationalsozialismus, Wehrmacht, Holocaust.



Hans Witek, Mag. (FH), 1957 geboren, ist Mitarbeiter des Kärntner Landesarchivs in Klagenfurt. Publikationen zur Zeit- und Kulturgeschichte.

Copyright © 2008 Picus Verlag Ges.m.b.H., Wien
Alle Rechte vorbehalten
Grafische Gestaltung: Dorothea Locker, Wien
Druck und Verarbeitung: Remaprint, Wien
ISBN 978-3-85452-630-8

Informationen über das aktuelle Programm
des Picus Verlags und Veranstaltungen unter
www.picus.at

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader 16

INHALT

Einleitung	9
Die ersten Tage der Un-Menschheit	23
Ordentlicher und unordentlicher Terror	61
Unorganisierte und organisierte Umverteilung	125
November-Pogrom in Wien: die entfesselte Parteibasis	267
Epilog: Von der Kunst, sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf zu ziehen	317

EINLEITUNG

Die Herausgabe von «Und keiner war dabei» im Jahre 1988 wurde von seriösen Zeitungen und Magazinen freundlich aufgenommen. Im *profil* und im *Kurier*, in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der *taz*, in der *Zeit* und in der *Neuen Zürcher Zeitung*, vereinzelt auch in nicht deutschsprachigen Presseerzeugnissen wie der *Liberation* und im *Times Literary Supplement*, erschienen teils mehrseitige Rezensionen oder wurden Dokumente aus dem Buch abgedruckt.

Die überraschendste und erfreulichste Reaktion auf das Erscheinen von «Und keiner war dabei» äusserte sich in der Form eines Briefes. Im Dezember 1988 erhielten wir an die Adresse des Picus Verlags ein Schreiben aus San Francisco von Robert Mildwurm. «I received a copy of your book. To my surprise the cover is a picture of my mother and myself, along with another man I do not know. I spent seven months in Dachau, was released, went to England for one year and then on to the US where I have lived ever since.» Zwei der drei bislang anonymen Personen auf dem Titelbild bekamen damit Namen und Geschichte. Von der Journalistin Burgl Czeitschner in den USA besucht und vom *profil* nach Wien eingeladen, berichtete Robert Mildwurm über seinen Lebensweg und die Bewältigung seiner Erfahrungen. Das *profil* (5/1989) publizierte unter der Schlagzeile vom «österreichischen Alptraum zum american dream» einen Artikel über seinen Lebensweg und wie er seine Erfahrungen verarbeitet hatte. Geboren im Januar 1920 als Sohn von Henriette und Julius Mildwurm, wuchs er in einer relativ wohlhabenden Familie im vierten Bezirk in einer Seitengasse der Wiedner Hauptstrasse auf. Das unbeschwerte Leben des Heranwachsenden erfuhr mit dem «Anschluss» ein jähes Ende. Im März 1938 wurde er von den «kleinen Nazis» in der Nachbarschaft schikaniert und des Öfteren gezwungen, verschiedene «Reinigungsarbeiten» zu verrichten. Eines dieser demütigenden Rituale, bei dem er mit seiner Mutter auf der Favoritenstrasse mit Bürsten die Strasse zu waschen

hatte, wurde fotografiert; auf diese Weise entstand das auf dem Cover reproduzierte Bild.

Der Achtzehnjährige trat die Flucht in die Schweiz an, wurde aber von Basel wieder in das Deutsche Reich zurückgeschickt und sieben Monate im Konzentrationslager Dachau interniert, bevor er nach England und später in die USA ausreisen konnte. Es gelang ihm, seine Mutter in die USA zu holen, sie kam über Shanghai nach San Francisco.

In seinen Erzählungen betonte Robert Mildwurm, dass er sich trotz aller Demütigungen und der brutalen, lebensbedrohlichen Lagerbedingungen in Dachau nicht demoralisieren liess, dass er die äusserlich aufgezwungene Rolle des Opfers innerlich nie akzeptierte. Diese Einstellung drückt sich auch auf dem abgebildeten Foto aus; der Gesichtsausdruck, der Blick in die Kamera des auf die Knie Gezwungenen scheinen zu sagen: «Ich lasse mich nicht unterkriegen.» Robert Mildwurm liess nichts unversucht, um seinen Häschern ein Schnippchen zu schlagen und Zumutungen zu unterlaufen, wie in seinem Bericht über das Konzentrationslager Dachau deutlich wird. Als er den üblichen Brief über sein Wohlergehen nach Hause senden musste, versah er die Mitteilung «mir geht es gut, das Essen ist gut» mit dem Zusatz «erzählt es auch der Frau Blaschke». Die Abwandlung des in Wien verbreiteten Ausdrucks «Das kannst du der Frau Blaschke erzählen» – für «ich glaube dir kein Wort» – wies unbemerkt für die Briefzensur auf seine prekäre Situation hin. Seine Schaffensfreude, den Optimismus konnte er nach seiner Ankunft in den USA nach kurzer Zeit ungehindert entfalten. Er arbeitete in einem Textilbetrieb, gründete seine eigene Firma, heiratete die aus Deutschland vertriebene Lilo und realisierte für sich und seine Familie in Kalifornien den amerikanischen Traum.

Die Erstausgabe dieses Buches im Frühjahr 1988 erschien zu einem Zeitpunkt, als breitere Auseinandersetzungen über den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Österreich stattfanden. Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Selbstdarstellung Österreichs als «erstes Opfer Hitlers» – angestossen unter anderem durch die «Waldheim-Affäre» – und über die (Mit-)Täterschaft von Österreichern an nationalsozialistischen Verbrechen¹ war es unser Anliegen darzustellen, wer konkret beim und nach dem «Anschluss» an das Deutsche Reich die Diskriminierung und Enteignung österreichischer Juden und Jüdinnen betrieben hatte. Welchen Anteil hatten nicht jüdische Wiener und Wienerinnen an der Verfolgung von Juden 1938, waren sie Täter, Komplizen oder unbeteiligte Zuschauer? Welche Haltungen wurden eingenommen, welche Ak-

tivitäten gesetzt? Welches Bild zeichnen die Betroffenen von ihrer Situation? Diesen Leitfragen sollte in der kommentierten Quellensammlung nachgegangen werden.

Wir konfrontierten Berichte von Opfern, ihre Briefe, ihre Schreiben an die Obrigkeit mit Dokumenten von Personen, die an diskriminierenden Handlungen beteiligt waren, die als «Kommissare» die Betriebe von Juden überwachten, sich um «Arisierungen» bewarben oder solche durchführten. Zumindest ein Stück weit sollte anschaulich gemacht werden, welche Motive geäußert wurden und welche Auswirkungen der «alltägliche Antisemitismus» auf konkrete Menschen hatte; dem Lesepublikum sollte ermöglicht werden – wie wir es vor zwanzig Jahren formulierten – «in den Worten und Darstellungen der Täter und der Opfer einen direkten Blick auf jene alltägliche, kleinliche und widerwärtige Gemeinheit zu eröffnen, die im Jahr 1938 unter dem Sammelbegriff Antisemitismus gelebt wurde.» Aus Dokumenten von nationalsozialistischen Funktionären und Bürokraten ging hervor, dass einheimische Antisemiten nicht von der entsprechenden Propaganda zu ihren Aktivitäten «verführt», nicht von einer funktionierenden Organisations-Maschinerie angeleitet werden mussten. Die neuen Herren der Ostmark hatten vielmehr Schwierigkeiten, die pogromartigen Ausschreitungen der ersten Wochen nach dem «Anschluss» zu zügeln, wie es in der ersten Auflage beschrieben wurde: «Durch die Versuche der führenden Nationalsozialisten in Wien, einerseits die wüstesten Ausschreitungen von Wiener Pogrom-Antisemiten zu kanalisieren und in den ordnungsstaatlichen Griff zu bekommen, und andererseits die bereits gesetzten Fakten nachträglich zu legitimieren und für ihre eigenen Ziele zu funktionalisieren, wurde ein Mechanismus in Gang gesetzt, der Auswirkungen über den regionalen Bereich hinaus hatte. Die Spitzenfunktionäre der Ostmark suchten und fanden verwaltungstechnische und ‚gesetzliche‘ Regelungen, installierten neue Gremien und Apparate, die eine effiziente und kontrollierte ‚Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft, eine möglichst umfangreiche Vertreibung von Juden nach vorheriger Ausplünderung gewährleisten sollten. In einigen Bereichen waren sie damit ihren Vorgesetzten und Parteigenossen im ‚Altreich‘ voraus, sie konnten bei zentralen Besprechungen Vorschläge machen, praktikable Modelle anbieten.» Elemente des «Wiener Modells» der forcierten Vertreibung österreichischer Juden und Jüdinnen und ihrer fast entschädigungslosen Enteignung wurden in Berlin für gut befunden und übernommen. Das Buch konnte und wollte keine umfassende Analyse der Verfolgung von Juden nach dem «Anschluss» oder der «Arisierungen» geben, sondern verharmlosende Sichtweisen und Klischees österreichischer Vergangen-

heits-Entsorgung durch die Präsentation von dokumentarischen Belegen aufbrechen, Fragen nach Zusammenhängen anreissen und zu weiteren fokussierten Forschungen anregen.

Die Ergebnisse der ersten Auflage sind aufgegriffen und weitergeführt worden, sie haben Anstösse für weitere Auseinandersetzung mit dem Thema im deutschsprachigen Raum gegeben und sind partiell auch in der internationalen Diskussion rezipiert worden. Seit Beginn der neunziger Jahre hat sich das Wissen über die Verfolgung, Enteignung und Vertreibung von Juden in Österreich durch die Untersuchung wichtiger Bereiche vertieft, wie zum Beispiel durch Studien über Adolf Eichmanns «Zentralstelle für jüdische Auswanderung»², die Analyse der durch Zwang geprägten Positionen und Reaktionen der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien zwischen 1938 und 1945³, des «geschlossenen Arbeitseinsatzes» von österreichischen Juden⁴, der «Arisierung» von Wohnungen⁵ und Kunstgegenständen⁶. Auch Vertriebene und Überlebende der Genozide haben in Berichten beziehungsweise als Teil von Autobiografien⁷ und literarischen Beschreibungen⁸ ihre Erfahrungen in Wien 1938 in Erinnerung gerufen, Projekte lokalgeschichtlicher Spurensuche⁹ dokumentierten die Lebenswege von vertriebenen oder ermordeten Juden und Jüdinnen.

Da sich auch Untersuchungen antijüdischer Politik im Deutschen Reich stärker als zuvor auf die Phase 1933-38 bezogen, stellt sich die Frage, wie Strategien und Praktiken der «Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben» und die Entwicklung der antijüdischen Gesetzgebung im «Altreich» und der Ostmark aufeinander bezogen waren. Wurde im «angeschlossenen» Österreich nur vollzogen, was in Deutschland vorgedacht und geplant worden war? Um einen Vergleich zwischen Enteignungsschritten im «Altreich» und der Ostmark durchführen zu können, soll ein kurzer Überblick über die antijüdische Politik im ökonomischen Bereich und über die Diskussionen diskriminierender Gesetze im Deutschen Reich bis zum Jahr 1938 gegeben werden.

In der Periode zwischen 1933 und 1938 zielte die Politik der Nationalsozialisten auf Desintegration, Marginalisierung und Verdrängung der deutschen Juden durch Berufsverbote gegen jüdische und oppositionelle Beamte 1933, durch antijüdische Boykottaktionen und die Nürnberger Rassengesetze¹⁰ 1935. Bei der Enteignung von Juden und Jüdinnen, den «Arisierungen», lassen sich mit Raul Hilberg grundsätzlich zwei Phasen unterscheiden: «1. die sogenannten freiwilligen Arisierungen (Januar 1933 bis November 1938), die in Veräusserungen aufgrund ‚freiwilliger‘ Verträge zwischen jüdischen Verkäufern und deutschen

Käufern bestanden, und 2. die ‚Zwangsarisationen‘ (nach November 1938), d.h. Veräusserungen aufgrund staatlicher Verordnungen.»¹¹ Zu berücksichtigen ist, dass die «Freiwilligkeit» bei den privatwirtschaftlichen Transaktionen im ersten Zeitabschnitt nur relativ und beschränkt war, da die jüdischen Unternehmer und Geschäftsleute verschiedenen Formen von Sanktionen ausgesetzt waren; aber im Unterschied zur zweiten Phase konnten jüdische Eigentümer meistens bei den Verkäufen noch mitentscheiden und verfügen über einen – im Lauf der Jahre immer schmaler werdenden – Verhandlungsspielraum. Vorstösse zur gesetzlichen Regelung der «Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben», wie beispielsweise im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen der Nürnberger Rassengesetze, stiessen bei den zuständigen Regierungsressorts – dem Finanzministerium unter Schwerin von Krosigk und dem Wirtschaftsministerium unter Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht¹² – auf Widerspruch.

Bis Ende 1937 ging der Druck zur «Entjudung der Wirtschaft» weniger von zentralen staatlichen Instanzen als von der NSDAP und ihren regionalen und lokalen Parteigliederungen aus. Gezielte Boykottaktionen und die Benachteiligung bei öffentlichen Aufträgen, die Unterstellung angeblicher Verstösse gegen Steuer- und Devisenvorschriften zwangen vorwiegend die jüdischen Besitzer kleinerer und mittlerer Unternehmen zum Verkauf oder zur Aufgabe ihrer Betriebe und Geschäfte. Zwischen 1933 und 1938 variierten Tempo und Umfang der «Arisierungen» je nach Region. So weist Frank Bajohr in seiner Untersuchung der «Arisierungen» in Hamburg daraufhin, dass die Verdrängung der Juden in Hamburg in diesem Zeitraum langsamer vor sich ging als in München¹³, und verweist auf unterschiedliche wirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Situationen der beiden Städte als erklärende Faktoren.

Die Mehrheit der deutschen Grossunternehmer nahm laut Peter Hayes anfangs eine eher reservierte Haltung gegenüber «Arisierungen» ein.¹⁴ In der Regel erhielten jüdische Unternehmer in dieser Phase eine bestimmte, meist inadäquate Abgeltung¹⁵ für ihre Firmen («Kaufpreis»). Frank Bajohr unterscheidet bei der Charakterisierung der Vorgangsweisen der «Käufer» zwischen «skrupellosen Profiteuren», «stillen Teilhabern der Nationalsozialisten» und seriösen Geschäftsleuten, die «jüdische Eigentümer angemessen zu entschädigen versuchten».¹⁶

In Einzelfällen kam es aber auch zu entschädigungslosen Enteignungen, wie beispielsweise die vom Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel 1935 vollzogene «Arisierung» der Waffenfabrik Simson in Suhl (Thüringen) durch Umwandlung des

Unternehmens in die Wilhelm-Gustloff-Stiftung.¹⁷ Von den Grossbanken war es vor allem die Dresdner Bank, die eine Vorreiterrolle bei der Verdrängung jüdischer Unternehmer einnahm, indem sie einerseits «arische Käufer» durch Kredite und Beratung unterstützte und andererseits sich an der Durchführung von «Arisierungen» beteiligte, wie etwa jene der Berliner Brauerei Engelhardt.¹⁸

Hermann Görings Ernennung zum Beauftragten für den Vierjahresplan, die Übernahme wichtiger wirtschafts- und finanzpolitischer Agenden durch die Vierjahresplan-Behörde und der Rücktritt Schachts als Wirtschaftsminister im Herbst 1937 bewirkten eine graduelle, aber nicht fundamentale Änderung staatlicher Politik zur Ausschaltung von Juden aus der Wirtschaft.¹⁹ Die von Göring angeordnete Reduktion von Rohstoff- und Devisenzuteilungen verschärfte die Benachteiligung von Unternehmen jüdischer Besitzer.

Weder wurde Hitlers 1936 erhobene Forderung nach einem Gesetz, das deutsche Juden kollektiv haftbar machen sollte für angebliche «jüdische Verbrechen» im Ausland, noch die Vorschläge für eine spezielle Zwangsabgabe von Juden – eine Strafsteuer – in dieser Phase verwirklicht.²⁰ Hermann Göring sprach sich im Dezember 1937 gegen eine Sondersteuer für Juden aus, weil dadurch Gefahrenmomente für die bereits sehr niedrigen Devisenreserven heraufbeschworen werden konnten.²¹

Für den Stand der Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Berliner Instanzen im Sommer 1938 war symptomatisch, dass die Umsetzung eines von Reichsinnenminister Wilhelm Frick im Juni 1938 vorgelegten Gesetzesentwurfs zur schrittweisen Zwangsausschaltung von Juden aus der Wirtschaft an den Einwänden des Reichsfinanzministeriums und des Reichsbankpräsidenten scheiterte.²² Schacht brachte in seinem Schreiben vom 7. Juli 1938 Bedenken gegen den Entwurf zur Zwangsausschaltung vor; neben abzusehenden negativen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf den Kapitalmarkt und den innerdeutschen Kreditverkehr machte er die grundsätzliche Frage des Rechts auf Eigentum geltend. Er bezeichnete es als gefährlich, «in der Behandlung der wirtschaftlichen Seite der Judenfrage weiter einen Weg zu gehen, den die übrige Welt als der Rechtsbasis entbehrende Willkür und als Vermögenskonfiskation anprangern wird».²³

Im Bereich der Formulierung und Durchführung gesetzlicher Schritte zur staatlich gelenkten Enteignung von Juden entstand im Sommer 1938 in Berlin eine Pattsituation. Einzelne Massnahmen und Verordnungen hatten die Position jüdischer Eigentümer unterhöhlt und zunehmend mehr Raum für die Initiativen von privaten Unternehmern und regionalen Parteiinstanzen zur Übernahme des

Besitzes von Juden geschaffen. Die Verfügungsgewalt deutscher Juden über ihr Eigentum wurde massiv behindert und eingeschränkt, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht grundsätzlich beseitigt.

Vor diesem Hintergrund treten die unterschiedlichen Dimensionen und Geschwindigkeiten bei der Diskriminierung und Enteignung von Juden und Jüdinnen im «Altreich» und in der Ostmark genauer hervor, auch die Schritte zur Beseitigung des Rechts auf Eigentum von Juden lassen sich dadurch beim «Wiener Modell» deutlicher konturieren. Götz Alys und Susanne Heims Veröffentlichungen, in denen sie auf das «Wiener Modell» eingehen²⁴, haben zur Differenzierung der Diskussionen über antijüdische Politik angeregt, obwohl sie den Zusammenhang des Modells mit Modernisierungsstrategien nationalsozialistischer Planer überzeichnen. Bei der These vom Konnex zwischen «Arisierung» und Modernisierung wird das planerische Element überbetont und gleichzeitig die massenhafte Partizipation Abertausender «einfacher Volks- und Parteigenossen» an der Enteignung von Juden vernachlässigt. Diese Argumentationslinie hat der Salzburger Historiker Ernst Hanisch noch zugespitzt. Er bezeichnet die Ostmark als Experimentierfeld für eine «regressive Modernisierung» und externalisiert die treibenden Kräfte für «Arisierungen» und «Stilllegungen» von Unternehmen jüdischer Besitzer in Österreich: «Die Arisierungen in Wien, von hochqualifizierten Fachleuten geplant, brachten einen erkennbaren Rationalisierungsschub. Die Stilllegung der jüdischen Betriebe geschah nach den Kriterien einer genau überlegten städtischen Raumplanung. Die sozialen Kosten dabei mussten die Juden bezahlen, sie konnten sich längst nicht mehr wehren.»²⁵

Auch Saul Friedländer unterschätzt die österreichischen Beiträge zur Radikalisierung nationalsozialistischer Politik, wenn er unter Bezugnahme auf das «Wiener Modell» schreibt, die Enteignung der Juden in Österreich nach dem «Anschluss» sei der besser organisierte Teil einer generellen, im ganzen Reich vollzogenen Politik gewesen.²⁶ Die Enteignung der Juden in der Ostmark war jedoch nicht die besser organisierte Anwendung einer generellen Politik. Im Gegenteil, es gab wesentlich mehr unkontrollierten Raub, mehr Kampf um die Beute, mehr Druck «von unten». Wenn österreichische Juden und Jüdinnen keine andere Wahl hatten, als den Grossteil ihres materiellen Besitzes aufzugeben, mehr oder minder entschädigungslos enteignet zu werden und fast mittellos aus diesem Land zu fliehen, war das weniger den Plänen von «Vordenkern» oder Befehlen aus Berlin zuzuschreiben, sondern mehr den Aktionen Zehntausender

österreichischer Antisemiten, kombiniert mit dem Eifer ostmärkischer Exekutivorgane und Parteifunktionäre, Juden zu jagen und sie ihrer Habseligkeiten zu berauben.

Wir gehen nicht davon aus, dass «Und keiner war dabei» durch die in der Zwischenzeit betriebene Forschung oder die erschienenen Bücher überholt ist. Die Inhalte der ersten Ausgabe des Buches müssen an keinem Punkt revidiert werden – abgesehen von der falschen Zuschreibung eines Fotos. Die zweite Auflage wird durch die Thematisierung einiger neuer oder bisher zu wenig berücksichtigter Gesichtspunkte ergänzt und erweitert.

Einen bisher unbekanntem Aspekt bilden die Beiträge von Wiener Ministerialbürokraten zur Gesetzgebung des Deutschen Reiches. Damit rückt eine von der Forschung übersehene Gruppe antisemitischer Protagonisten ins Blickfeld, deren Initiativen zur Entrechtung von Juden bislang vernachlässigt wurden.²⁷ Die von Hermann Göring und vom Reichsinnenministerium am 26.4.1938 mit reichsweiter Geltung erlassene «Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» und die Verfügungsbeschränkungen wurden nicht in Berlin, sondern in Wien entwickelt. Obwohl diese Verordnung von der Historiografie als ein wesentlicher Schritt im Prozess der Enteignung von Juden und Jüdinnen angesehen wird,²⁸ ist die Entstehungsgeschichte der Verordnung im Wiener Handelsministerium und die Debatte der Vermögensanmeldungen und der Verfügungsbeschränkungen bei der Konferenz unter Görings Vorsitz am 11. April 1938 in der internationalen Geschichtsschreibung unbekannt.²⁹ Im ersten Kapitel werden die gesetzgeberischen Initiativen des österreichischen Justiz- und Handelsministeriums im März 1938 und der Weg der Vorschläge zur Vermögensanmeldung und Verfügungsbeschränkung von Wien nach Berlin anhand hier erstmals veröffentlichter Dokumente aus den Ministerien dargestellt.

Einen bis dato nur wenig erforschten Bereich bildet der Komplex der 1938 in Österreich vorgenommenen «Beschlagnahmungen» beziehungsweise «Einziehungen».³⁰ Obwohl schon in den vierziger Jahren Dokumente veröffentlicht wurden,³¹ die auf den Umfang der «eingezogenen» Vermögen jüdischer Familien in der Ostmark hinweisen,³² blieben die «Beschlagnahmungen» ausser Ansatz beim Versuch von Historikern, das Gesamtvermögen österreichischer Juden und Jüdinnen im Jahr 1938 zu rekonstruieren.³³ Die Dokumente entstanden im Zusammenhang mit der nachträglichen Legalisierung der «Beschlagnahmungen», als NS-Funktionäre im Frühsommer 1938 den Versuch unternahmen, sich einen Überblick über das in Österreich bereits «konfiszierte» Eigentum und dessen Wert zu verschaffen.

Gemäss einer Aktennotiz der Reichskanzlei hatte der Reichsführer-SS und

Chef der Polizei mit einem Schreiben vom 10. August sieben Bestandsverzeichnisse über in Österreich «beschlagnahmtes» Eigentum und zehn Alben mit Fotos «sequestrierter» Kunstgegenstände vorgelegt. Eines dieser Verzeichnisse habe insgesamt 162 Fälle von «Konfiskationen» aufgelistet. Die Summe der bewerteten 113 Fälle soll 93.366.3 58,24 Reichsmark betragen haben. Die Aufzählung einzelner «Beschlagnahmen» mit einem Wert von mehr als einer halben Million Reichsmark fuhr Schlösser, Betriebe, Hotels, Villen und Immobilien namentlich genannter jüdischer Eigentümer, Besitz des Hauses Habsburg-Lothringen und politischer Organisationen (Vaterländische Front, Naturfreunde), 1700 Autos, von der Gestapo Wien «beschlagnahmtes» Bargeld und Wertsachen (RM 3.902.319,24) und von der Gestapo Eisenstadt «konfisziertes» Bargeld (RM 651.762,00) an.³⁴ Ein sogenanntes «Wiener Album» habe wertmässig nicht bezifferte Angaben über «sichergestellte» Kunstgegenstände enthalten (der Familien Rothschild – etwas weniger als 100 Einzelstücke –, Ephrussi, Schenker, Schweiger, Pollak, Thorsch, Spiegler und Fürst). Weitere Verzeichnisse hätten in den Bundesländern «sequestrierte» Kunstobjekte wie etwa jene aus dem Besitz Max Reinhardts aus Schloss Leopoldskron aufgelistet. In den Dokumenten wurden zwar Kunstwerke aus dem Besitz mehrerer jüdischer Familien angeführt, aber nicht deren übriges «beschlagnahmtes» Eigentum. So verwendete der SS-Sicherheitsdienst das bereits im März 1938 «konfiszierte» Palais Rothschild in der Prinz-Eugen-Strasse ab August 1938 als Sitz der «Zentralstelle für jüdische Auswanderung», das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) das Palais der Familie Thorsch in der Metternichgasse.³⁵ Offensichtlich waren die im Sommer 1938 angelegten Verzeichnisse unvollständig, stellte die angegebene Summe von mehr als 93 Millionen Reichsmark nur einen Teil des Gesamtwerts des in Österreich «beschlagnahmten» Eigentums dar.

Auf den Komplex der «Beschlagnahmen/Einziehungen» wird im dritten Kapitel eingegangen, in dem einige Schlüsseldokumente zum ersten Mal vorgestellt werden. Das Thema kann im Rahmen dieses Buches nur angerissen werden, ohne es mit allen notwendigen Folgerungen und Differenzierungen abhandeln zu können. Diese Aufgabe wird weiteren Forschungen vorbehalten sein.

Ein weiterer von der Geschichtsschreibung bisher zu wenig berücksichtigter Gesichtspunkt ist, dass die Bestimmungen der Nürnberger Rassengesetze (insbesondere die in der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz enthaltenen Definitionen, wer Jude ist und welche sogenannten «Mischlinge» als Juden gelten)

in der Ostmark vielfach nicht eingehalten wurden. Einzelne Elemente der Definitionen waren zwar schon Mitte März beim Entzug des Wahlrechts für die Volksabstimmung und bei der Vereidigung der staatlichen Beamten statuiert (siehe Dokumente im Kapitel 1, S. 28 und 29) und in der *Wiener Zeitung* veröffentlicht worden, bevor im Mai 1938 die Nürnberger Gesetze in Österreich in Kraft traten. Wiener und Wienerinnen, österreichische Nationalsozialisten und Funktionäre kümmerten sich wenig um die Bestimmungen der Rassengesetze, wenn es um die Enteignung oder die Kündigung von Personen ging, die sie als Juden ansahen; sie hielten es bei ihren konkreten Diskriminierungsschritten offenbar mehr mit dem Lueger'schen Diktum: «Wer ein Jude ist, bestimme ich» und gingen gegen Menschen vor, die sie als Halb-, Viertel- oder Dreiachtel-Juden, «Judenstämmlinge» oder als «jüdisch versippt» bezeichneten. NS-interne Auseinandersetzungen über Massnahmen, die über die Bestimmungen der Nürnberger Rassengesetze hinausgingen, werden in allen Kapiteln thematisiert.

Die Gliederung der Kapitel aus der ersten Auflage wurde beibehalten. Der zeitliche Rahmen im Jahr 1938 wird durch das erste und das vierte Kapitel abgesteckt, reicht von den Anfängen der pogromartigen Ausschreitungen im März/April und den ersten Schritten nachträglicher Legalisierung bis zum Pogrom im November. Die dazwischenliegenden Abschnitte sind im zweiten Kapitel den nichtorganisierten und staatlichen Verfolgungsmassnahmen und verschiedenen Reaktionen von Wienern und Wienerinnen gewidmet, das dritte Kapitel beschreibt an einigen Beispielen die Praxis der «Beschlagnahmen/Einziehungen» und der «Arisierungen». Im Epilog soll kurz problematisiert werden, wie nach 1945 in Österreich mit dem Nationalsozialismus umgegangen wurde.

Redaktionelle Hinweise

Dokumente sprechen nicht für sich selbst, Quellentexte sind aus dem historischen Kontext zu interpretieren. Deswegen werden den einzelnen Kapiteln Einleitungen vorangestellt, die in die jeweilige spezielle Thematik einführen, einen kurzen Überblick geben über die Zusammenhänge, die in den Dokumenten als Einzelfälle angesprochen werden.

Die von uns verfassten Kapiteleinleitungen sind in Kursivschrift gesetzt, um sie grafisch von den nachfolgenden Dokumenten abzuheben.

Orthografische Fehler in den Dokumenten wurden nur bei Sinnentstellung bzw. Unlesbarkeit korrigiert, Grammatikfehler und Interpunktionsfehler zumeist belassen. Eine streng textkritische Vorgangsweise, die auf jeden Fehler mit [sic!] und/oder [recte: ...] hinweist, erschien nicht machbar, die Lesbarkeit wäre bei der notwendigen Vielzahl dieser Anmerkungen in einzelnen Dokumenten beeinträchtigt gewesen. Ausnahmen wurden bei aussagekräftigen Fehlern gemacht, wenn etwa Staatskommissar Rafelsberger in Dokumenten als «Raffeisberger» [sic!] geschrieben wird, oder der Deutsche Gruss als «Heilt Hitler» [sic!] auftaucht. In einigen Dokumenten von Odilo Globocnik, wo darauf in der Fussnote hingewiesen wird, wurden die Texte mit allen Fehlern wiedergegeben, da sie etwas über diesen SS-Funktionär aussagen, der mit der Schriftsprache auf Kriegsfuss stand.

Danksagungen

Für vielfältige Unterstützung und die Überlassung von Dokumenten danken wir Johanna Braithwait, Andrea Griesebner, Eva Liegl, Walter Manoschek, Oliver Rathkolb, Hans Schafranek und Franz Weiss.

Anmerkungen

- 1 Zum Umgang mit Antisemitismus und NS-Vergangenheit in den öffentlichen und halböffentlichen Diskursen 1985 bis 1988 in Österreich vgl. Ruth Wodak u. a., «Wir sind alle unschuldige Täter». Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus, Frankfurt/M. 1991.
- 2 Vgl. Hans Saffian, Die Eichmann-Männer, Wien/Zürich 1993, als Taschenbuch: Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/M. 1995; Gabriele Anderl, Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historiker-

- kommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/1), Wien/München 2004.
- 3 Vgl. Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt/M. 2000.
 - 4 Vgl. Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS- Staat 1938-1945, Innsbruck/Wien/München 2000.
 - 5 Vgl. Herbert Exenberger u.a., Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938-1939, Wien 1996; Brigitte Bailer-Galanda u.a., «Arisierung» und Rückstellung von Wohnungen in Wien (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 14), Wien/München 2004.
 - 6 Vgl. Jonathan Petropoulos, Art as Politics in the Third Reich, Chapel Hill (NC.) 1996; Hubertus Czernin, Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer, Wien 1999; Thomas Trenkler, Der Fall Rothschild. Chronik einer Enteignung, Wien 1999; Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003. Gabriele Anderl, Alexandra Caruso (Hg.), NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen, Innsbruck/Wien/Bozen 2005.
 - 7 Vgl. etwa Ruth Klüger, Weiter leben. Eine Jugend, Göttingen 1992; Eric Kandel, Auf der Suche nach dem Gedächtnis, München 2007.
 - 8 Veza Canetti, Die Schildkröten, München/Wien 1999.
 - 9 Vgl. etwa Martin Krist, Vertreibungsschicksale. Jüdische Schüler eines Wiener Gymnasiums 1938 und ihre Lebenswege, Wien 1999.
 - 10 Vgl. Joseph Walk (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Massnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.
 - 11 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt/M. 1990, S 98.
 - 12 Vgl. Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 105 ff. Zu Schacht vgl. auch Albert Fischer, Hjalmar Schacht und Deutschlands «Judenfrage». Köln 1995.
 - 13 Frank Bajohr, «Arisierungen» in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997, S. 121 ff.
 - 14 Vgl. Peter Hayes, Big Business and «Aryanization» in Germany, 1933-1939, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 3 (1994).
 - 15 Peter Hayes, ebd., beschreibt Fälle, bei denen Grossunternehmen den jüdischen Besitzern in der Frühphase relativ angemessene Abgeltungen bezahlten.
 - 16 Frank Bajohr, «Arisierung» als gesellschaftlicher Prozess. In: Fritz Bauer Institut (Hg.), «Arisierung» im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2000., S. 25 ff.
 - 17 Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 99 ff.
 - 18 Vgl. Johannes Ludwig, Boykott, Enteignung, Mord. Die «Entjudung» der deutschen Wirtschaft, Hamburg/München 1989, S. 15 ff.
 - 19 Eine Darstellung der Konflikte zwischen Schacht, Hitler und Göring über die finanztechnischen Probleme des Aufrüstungskurses und über die Autarkiepolitik, die zum Rücktritt Schachts von seiner Funktion als Reichswirtschaftsminister unter Beibehaltung seiner Stelle als Präsident der Reichsbank führten, gibt Christopher Köpper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im «Dritten Reich» 1933-1939, Bonn 1995, S. 209 ff.
 - 20 Vgl. Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 160 ff und Genschel, Verdrängung, S. 141 ff.

- 21 Vgl. Saul Friedländer, *Nazi Germany and the Jews*, Bd. 1, *The Years of Persecution*, New York 1997, S. 236.
- 22 Vgl. Adam, *Judenpolitik*, S. 181.
- 23 Schreiben Schachts an Frick, Funk, Göring, Heß, Himmler, v. Krosigk, Lammers, Ribbentrop, 7.7.1938, hier zitiert nach Genschel, *Verdrängung*, S. 170.
- 24 Susanne Heim, Götz Aly, *Die Ökonomie der Endlösung. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, 5 (1987); Götz Aly, Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991. Die Argumentation von Heim und Aly findet sich auch bei Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung nationalsozialistischer Judenverfolgung*, München 1998, S. 163 f.
- 25 Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 1994, S. 349.
- 26 Saul Friedländer, *Nazi Germany*, S. 247.
- 27 Auch in den letzten Jahren beachteten österreichische Historiker und Historikerinnen, die sich mit den »Arisierungen« 1938 befassten, das Wirken der österreichischen Ministerialbürokratie nicht, vgl. Gerhard Botz, *Arisierungen in Österreich (1938–1940)*, in: Dieter Stiefel (Hg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust*, Wien/München 2002, S. 29–56 und Fritz Weber, *Die Arisierung in Österreich: Grundzüge, Akteure und Institutionen*, in: Ulrike Felber et al., *Ökonomie der Arisierung*, Teil 1 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Band 10/1) Wien/München 2004, S. 40–145.
- 28 Siehe z. B. Raul Hilberg, *Die Vernichtung*, S. 128, 142.
- 29 Bei Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik*, S. 177, der am genauesten die antijüdische Gesetzgebung untersucht hat, ist nur zu lesen, dass das Anmeldegesetz im Zusammenhang mit der »Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe« vom 22.4.1938 entstanden sein muss. Die einzige Erwähnung der Konferenz bei Göring am 11. April im Zusammenhang mit »Arisierungen« ohne Verweis auf Quellen findet sich in dem kaum rezipierten Artikel von A. J. van der Leeuw, *Der Griff nach dem Judenvermögen*, in: *Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Studies over Nederland in oorlogstijd. Onder red. van A. H. Paape, 's-Gravenhage, Nijhoff, 1972*, S. 213.
- 30 Zur »Beschlagnahme« von Kunstgegenständen aus dem Besitz österreichischer Juden und Jüdinnen vgl. Czernin, *Die Fälschung*; Trenkler, *Der Fall Rothschild; Hinweise zur »Beschlagnahme« von Möbeln und anderen Mobilien* finden sich bei Ilsebill Barta, Herbert Posch (Hg.), *Invent-Arisiert, Katalog zur Ausstellung im Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot*, Wien 2000; Gabriele Anderl u.a., »Arisierung« von Mobilien (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 15), Wien/München 2004.
- 31 Nürnberger Dokumente PS 3446 bis PS 3450, *Nazi Conspiracy and Aggression*, vol. VI, Washington 1946, S. 153–158, Vermerk der Reichskanzlei und Schriftwechsel Dr. Lammers mit Reichsstatthalter Seyss-Inquart zwischen Oktober 1938 und Januar 1939 über die Verordnung zur »Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich«. Bezüglich der in der Ostmark »sichergestellten« Kunstwerke wurde erstmalig der »Führervorbehalt« über die Verteilung des Raubguts angesprochen. Das entsprechende Gesetz wurde schließlich am 18. November 1938 mit rückwirkender Geltung erlassen und betraf ausdrücklich das »Land Österreich«.
- 32 Zur Analyse der genannten Dokumente vgl. Hans Safrian, *Expediting Expropriation*

- and Expulsion: The Impact of the «Vienna Model» on Anti-Jewish Policies in Nazi Germany, 1938, *Holocaust and Genocide Studies*, 3/2000.
- 33 So z. B. bei Michael Pammer, *Jüdische Vermögen in Wien 1938* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 8), Wien/München 2004.
- 34 Vermerk der Reichskanzlei, 13. Oktober 1938, Nürnberger Dokument PS 3446; bei der Bewertung der 1700 Kraftfahrzeuge mit RM 1.020.000,00 hatte sich die Gestapo offenbar der Meinung Stahleckers (siehe Dokument: Legalisierung «per nefas», S. 140) über deren gesunkenen Wert angeschlossen und pro Auto RM 600 veranschlagt.
- 35 Zur Enteignung der Familie Thorsch vgl. Hubertus Czernin, *Die Auslöschung. Der Fall Thorsch*, Wien 1998, S. 23 ff.

DIE ERSTEN TAGE DER UN-MENSCHHEIT

Den Einmarsch der Wehrmacht in Österreich, aufgehalten nur durch selbst verschuldete Pannen, begleitete Jubel. Die Wege der nach Osten vorrückenden Truppen waren von lachenden, fähnchenschwingenden Österreichern und Österreicherinnen gesäumt. Mit so einem Empfang hatte weder die Wehrmacht noch die Führung der Nationalsozialisten gerechnet.

Schon in der Nacht vor dem Einmarsch hatten in Wien jene Ausschreitungen begonnen, die das Bild der Stadt in den nächsten Wochen prägen sollten. Sie als «Herrenmenschen» fühlende Wiener und Wienerinnen warteten nicht die Ankunft deutscher Einheiten ab, um ihren Emotionen freien Lauf zu lassen. Der aus Deutschland emigrierte Schriftsteller Carl Zuckmayer beschrieb, was er in Wien am 11. und 12. März erlebte, als einen zur Realität gewordenen Alptraum: «An diesem Abend brach die Hölle los. Die Unterwelt hatte ihre Pforten aufgetan und ihre niedrigsten, scheusslichsten, unreinsten Geister losgelassen. Die Stadt verwandelte sich in ein Alptraumgemälde des Hieronymus Bosch: Lemuren und Halbdämonen schienen aus Schmutzeiern gekrochen und aus versumpften Erdlöchern gestiegen. Die Luft war von einem unablässig gellenden, wüsten, hysterischen Gekreische erfüllt, aus Männer- und Weiberkehlen, das tage- und nächtelang weiterschritt. Und alle Menschen verloren ihr Gesicht, glichen verzerrten Fratzen: die einen in Angst, die andren in Lüge, die andren in wildem, hass erfüllten Triumph. Ich hatte in meinem Leben einiges an menschlicher Entfesselung, Entsetzen oder Panik gesehen. Ich habe im Ersten Weltkrieg ein Dutzend Schlachten mitgemacht, das Trommelfeuer, den Gastod, die Sturmangriffe. Ich hatte die Unruhen der Nachkriegszeit miterlebt, die Niederschlagung von Aufständen, Strassenkämpfe, Saalschlachten. Ich war beim Münchener ‚Hitler-Putsch‘ von 1923 mitten unter den Leuten auf der Strasse. Ich erlebte die erste Zeit der Naziherrschaft in Berlin. Nichts davon war mit diesen Tagen in Wien zu vergleichen. Was hier entfesselt wurde, hatte mit der ‚Machtergreifung‘ in

Deutschland, die nach aussen hin scheinbar legal vor sich ging und von einem Teil der Bevölkerung mit Befremden, mit Skepsis oder mit einem ahnungslosen, nationalen Idealismus aufgenommen wurde, nichts mehr zu tun. Was hier entfesselt wurde, war der Aufstand des Neids, der Missgunst, der Verbitterung, der blinden böswilligen Rachsucht – und alle anderen Stimmen waren zum Schweigen verurteilt.»¹

Die Exzesse richteten sich hauptsächlich gegen Personen, die für Juden gehalten wurden. Als Zuckmayer mit einem Taxi bei der Oper in einer Menge stecken blieb, hörte er die Rufe: «Im Taxi fahrn – dös san polnische Juden – holts «es raus – schlagts «es zsamm ‘!»

Es blieb nicht bei Tumulten und Drohungen. Eine Welle von willkürlichen Verhaftungen setzte bereits in dieser Nacht ein. Die Wiener Variante des «Enrichissez-vous» nahm in der Form von Plünderungen, Raubzügen und Erpressungen, deren Opfer Juden waren, ihren Anfang. Der englische Journalist G.E.R. Gedye berichtete: «Seit Jahren schon hatten die Nazis Proskriptionslisten vorbereitet, auf denen die Namen jener Bewohner verzeichnet waren, bei denen sich eine Hausdurchsuchung am besten bezahlt machen würde. Wochen hindurch wurden hunderte solcher Privatraubzüge durchgeführt. Mir selbst sind Fälle bekannt, in denen sich die Räuber einer zynischen Höflichkeit befleißigten, ebenso wie andere, in denen es zu brutalen Gewalttätigkeiten kam. [...] Schmuck, Pelze, und sogar Möbelstücke – alles wurde mitgenommen.»² Die Grenzen zwischen «wilden» und von NS- Organisationen durchgeführten Raubzügen waren fließend, das Faustrecht herrschte vor. «Ein paar Tage nach dem Triumph der Nazis ging ich durch die Taborstrasse [...]. Vor einem grösseren jüdischen Geschäft stand eine Reihe von Lastautos, auf die SA-Leute alle Arten von Konfektionswaren verladen, die sie stossweise aus dem Geschäft holten. Polizisten waren zugegen und sorgten dafür, dass sie bei ihrem Raubzug nicht gestört würden, und verschreckten neugierige Strassenpassanten. Das alles war durchaus nichts bemerkenswertes, nur ein Ereignis, wie es täglich zu Tausenden vorkam und das ich hier zufällig mit eigenen Augen beobachtete.»

Spezielle Demütigungen, denen Juden im März und April in ganz Wien ausgesetzt waren, beobachtete Gedye am Petersplatz. Jüdische Männer und Frauen, Alte, Junge, «wurden von der SA aus Geschäften, Büros und Wohnungen geholt und gezwungen, inmitten einer sich drängenden, stichelnden und lachenden Menge von ‚goldenen Wiener Herzen‘ mit Aufreibbürsten stundenlang die Gehsteige zu reiben, in dem hoffnungslosen Versuch, die Spuren der Schuschnigg-Propaganda zu beseitigen. Wo es keine Kruckenkreuze wegzuwaschen gab, mal-

ten sie die Nazi selbst auf den Gehsteig, um so den Juden eine Arbeit zu verschaffen. Von Zeit zu Zeit johlte die Menge vor Vergnügen auf. Dies bedeutete dann, dass einer der SA-Männer höhnisch gesagt hatte ‚Sie brauchen frisches Wasser‘ und dabei einen Kübel voll Schmutzwasser über sein Opfer gegossen hatte.»

Auch wenn einzelne Betroffene diese Aktionen mit Galgenhumor über sich ergehen liessen, brachten die öffentlich in Szene gesetzten Erniedrigungs- und Demütigungsrituale sozialpsychologisch eine Einübung und Demonstration der Scheidung in «Herrenmenschen» und «Untermenschen» mit sich: Allen Beteiligten wurde drastisch vor Augen geführt, dass Personen, die noch vor wenigen Tagen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen gehabt hatten, schutzlos geworden waren und von ihren Peinigern willkürlich herumkommandiert, beleidigt, verhöhnt werden konnten. Die Folgen für die Opfer erklärte Leo Lauterbach in einem Bericht: «Obgleich eine augenscheinliche Nebensächlichkeit im Vergleich mit den anderen Handlungen unter dem neuen Regime, hatte doch die tiefste Wirkung auf die jüdische Bevölkerung das erzwungene Reiben von Gehsteigen, Waschen von Kasernen, etc. Nicht nur lähmte die Angst, solcher Frohn unterzogen zu werden, [...] sondern der Anblick der sich weidenden, verhöhnen- den und schreienden nichtjüdischen Menge, hervorgerufen durch solche demütigen- den Vorstellungen, verursachte der gesamten Jüdischen Bevölkerung einen furchtbaren Schock. Er beraubte die Juden jeden Gefühls persönlicher Sicherheit und ihres Glaubens an die Menschlichkeit des Nachbarn. Es enthüllte ihnen, dass sie nicht nur in einem Narrenparadies, sondern in einer wahren Hölle lebten. Niemand, der den Durchschnittswiener bis damals kannte, würde glauben, dass er auf eine solche Stufe sinken konnte.»³ Bei den Zuschauern, die nur in seltenen Ausnahmefällen ihre Ablehnung äusserten, dürfte zum grössten Teil eine Identifikation mit dem Aggressor, eine tendenzielle Auflösung von einfachsten menschlichen Regungen, wie zum Beispiel Mitleid, gefördert und erreicht worden sein.

Das Streben von Wienern und Wienerinnen nach Bereicherung liess es nicht bei Plünderungen und «Hausdurchsuchungen» bewenden. Sogenannte «wilde Kommissare» setzten sich selbst in den Firmen Jüdischer Besitzer und Besitzerinnen ein, «wilde Arisierungen» griffen um sich. Mit welchen Strategien rechtmässige Inhaber ausgeschaltet wurden, belegen die in diesem Kapitel wiedergegebenen Dokumente einer «wilden Kommissarin».

Von der gesetzgeberischen Seite trieb die Regierung Seyss-Inquart die Diskriminierung österreichischer Juden voran. Die ersten Gesetze und Verordnun-

gen vom 13. März 1938 schränkten zwar für alle Staatsbürger den Geld- und Kapitaltransfer bei Reisen in das Ausland, den Handel mit Wertpapieren und die Abhebungen von Sparbüchern und Konten ein,⁴ sollten aber vorwiegend jüdische Flüchtlinge treffen.

Die Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung der Volksabstimmung und die Kundmachung des Reichsstatthalters über die Vereidigung der öffentlichen Beamten, beide vom 15. März 1938, enthielten Definitionen, wer «Jude ist» und wer «als Jude gilt». Die Definitionen von «Volljuden» und «jüdischen Mischlingen» mittels der Religionszugehörigkeit der Grosseltern entsprachen den Regelungen in einem der wichtigsten Bestandteile der Nürnberger Rassen-gesetze, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935.

Keine Vorbilder im «Altreich» hatten Ministerialbürokraten des österreichischen Justiz- bzw. Handelsministeriums, als sie im letzten Drittel des März 1938 Entwürfe für ein Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und für ein Gesetz über die Anmeldung des Vermögens von Juden erarbeiteten und dabei das Grundrecht auf Eigentum zur Disposition stellten.⁵

Die Eingriffe der meist selbst ernannten Kommissare in Eigentumsrechte von Juden und Jüdinnen waren von den geltenden Normen nicht gedeckt, es bestand Rege lungsbedarf. Die Vorschläge des Justizministeriums zur nachträglichen Legalisierung der «wilden Kommissare» wurden durch das am 13. April 1938 vom Reichsstatthalter in Österreich erlassene Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen umgesetzt. Es ermächtigte die Kommissare, anstelle der jüdischen Besitzer Rechts-handlungen zu setzen.

Im Ministerium für Handel und Verkehr unter Dr. Hans Fischböck⁶ setzte man sich das Ziel, gesetzliche Grundlagen für die Überleitung von «in jüdischen Händen befindlichen Unternehmungen in arischen Besitz» (siehe Dok. Aktenvermerk des Handelsministeriums, S. 53) – also für «Arisierungen» – zu schaffen. Der Entwurf des Handelsministeriums sah die Anmeldung des Vermögens von «Volljuden», «Geltungsjuden» und der im gleichen Haushalt lebenden nichtjüdischen Familienangehörigen vor. Weiters sollte der anzumeldende Besitz einer durch das Handelsministerium auszuübenden Verfügungsbeschränkung unterliegen. Die im Aktenvermerk vorgesehene Dienststelle im Handelsministerium, welche die Anmeldungen entgegennehmen und die Verfügungsbeschränkungen exekutieren sollte, wurde in den überarbeiteten Entwürfen (in den Akten des Handelsministeriums finden sich drei Entwürfe zur Vermögensanmeldung und

zu Verfügungsbeschränkungen) als «Vermögensverkehrsstelle» bezeichnet. Die Erläuterung des Wiener Gesetzesentwurfs bei der «Besprechung über die durch die Rückgliederung Österreichs entstehenden Devisenfragen» in Berlin am 11. April fand Hermann Göring so überzeugend, dass er anordnete, «diese Aktion gleich im gesamten Reichsgebiet durchzuführen» (Siehe Dok. Die Übernahme des österreichischen Gesetzesentwurfes durch Göring, S. 57). Das Reichsministerium des Innern sollte entsprechende Verordnungen «beschleunigt vorlegen». Der zwei Tage später vom Reichsminister des Innern zusammengestellte «Entwurf einer Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» und der Entwurf einer «Anordnung zur Verhinderung volksschädigender Vermögensverfügungen durch Juden» erlangten nach leichten Veränderungen am 26. April 1938 Gesetzeskraft.⁷ Die Verfügungsbeschränkungen, die der Entwurf der Anordnung unmissverständlich benannt hatte, wurden hinter dem nichtssagenden Titel «Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» versteckt.

Gesetzblatt für das Land Österreich

Jahrgang 1938

Ausgegeben am 15. März 1938

1. Stück

1. Kundmachung: Wiedererläuterung des Bundesverfassungsgesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.
2. Verordnung: Abstimmungsverordnung — AB.

1. Kundmachung des Bundeskanzleramtes, womit das Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, B. G. Bl. Nr. 75/1938, neuerlich verlautbart wird.

Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

Auf Grund des Artikels III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B. G. Bl. I, Nr. 255/1934, hat die Bundesregierung beschlossen:

Artikel 1. Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

Artikel 2. Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

Artikel 3. Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Artikel 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

Artikel 5. (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Seyß-Inquart	Glatze-Horstanow	Wolf
Hueber	Renghin	Jury
	Reinthalter	Gischböck
		Reumayer

Das verfassungsmäßige Zustandekommen dieses Bundesverfassungsgesetzes wird beurkundet.

Seyß-Inquart		
Seyß-Inquart	Glatze-Horstanow	Wolf
Hueber	Renghin	Jury
	Reinthalter	Gischböck
		Reumayer

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist am 13. März 1938 in Kraft getreten.

Seyß-Inquart

2. Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung der Volksabstimmung am 10. April 1938 (Abstimmungsverordnung — AB).

Auf Grund des Artikels 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, B. G. Bl. Nr. 75/1938, wird verordnet:

I. Stimmrecht.

§ 1. (1) Stimmberechtigt bei der Volksabstimmung am 10. April 1938 sind im Sinne des Artikels II des Bundesverfassungsgesetzes B. G. Bl. Nr. 75/1938 alle spätestens am 10. April 1918 geborenen Männer und Frauen, die die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen oder auf Grund des § 10, Absatz 2, des Bundesgesetzes B. G. Bl. Nr. 285/1925 in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung B. G. Bl. Nr. 309/1933 ausbürgert wurden und nicht gemäß § 2 vom Stimmrecht ausgenommen oder ausgeschlossen sind.

(2) Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme.

(3) Das Stimmrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben; nur Blinde und Psephente können sich von einer Begleitperson vor die Stimmbühne führen und diese Begleitperson an ihrer Stelle abstimmen lassen.

§ 2. (1) Ausgenommen vom Stimmrecht ist, wer Jude ist oder als Jude gilt.

(2) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat.

(3) Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling,

a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wurde;

b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet hat.

(4) Ausgeschlossen von der Ausübung des Stimmrechtes sind:

Kein Stimmrecht für Juden und Jüdinnen

Gesetzblatt für das Land Österreich

Jahrgang 1938

Ausgegeben am 15. März 1938

2. Stück

B. Kundmachung: Bekanntmachung des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreich.

B. Kundmachung des Reichsstatthalters für Österreich, wodurch der Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreich bekanntgemacht wird.

Der Führer und Reichskanzler hat auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 mit Erlass vom 15. März 1938 folgendes angeordnet:

§ 1. Die öffentlichen Beamten des Landes Österreich haben beim Eintritt in den Dienst einen Dienst-eid zu leisten.

§ 2. Der Diensteid der öffentlichen Beamten lautet:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehoramt sein, die Befehle beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

§ 3. Die im Dienst befindlichen Beamten sind unverzüglich gemäß § 2 zu vereidigen.

Jüdische Beamte sind nicht zu vereidigen.

§ 4. Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als Voll-

jude gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat.

Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling.

a) der am 16. September 1936 der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der am 16. September 1936 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet.

§ 5. Wer sich weigert, den Eid zu leisten, ist vom Dienst zu entheben.

§ 6. Die zur Durchführung dieses Erlasses erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung).

§ 7. Der Erlass tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wien, den 15. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler:“

Der Reichsstatthalter:

Georg Inquart

Abdruckgebühren vorbehalten. **Abdruckgebühren:** für Bewerber im Inlande 20 S., für Bewerber im Auslande 40 S. (zu zahlen in der betreffenden Bundesverwaltung nach dem amtlichen Wiener Lagerkurs). — **Einzelne Hefen:** 1 Hefen — 5 g. — **Bezugsanstellungen:** Verlagsstelle der Staatsdruckerei, Wien, III., Rennweg 16, und bei allen Buchhändlern (gilt nur für die Hefen der Bewerber im Inlande). — **Einzelheft:** Verlag der Staatsdruckerei, Wien, I., Seltzerstraße 21. — **Österreichische Staatsdruckerei.**

«Reibaktionen» in Erdberg

Ich lebte in den Märztagen das Jahres 1938 zusammen mit meiner Mutter, Frau Adele STERN, und meinem Bruder, Egon STERN, im Hause Wien, 3., Schlachthausgasse 16. Im gleichen Hause besass meine Mutter ein Haus- und Küchengerätegeschäft. [...] Vom ersten Tage der Nazi-Herrschaft in Österreich an waren meine Familie und ich der Willkür und Misshandlung der Nazis ausgeliefert. Es beteiligen sich daran herumlungernde Burschen mit Hakenkreuzbinden ebenso eifrig wie örtliche Nazifunktionäre und SA-Männer.

Zwecks Einprägung der grossdeutschen Idee wurde unser Schaufenster zunächst mit Führerbildern beplastert. Dieses Verfahren wurde von den Aktionsleitern für alle jüdischen Geschäfte in unserer Umgebung angeordnet und durchgeführt.

Die zu dieser Zeit in ganz Wien beliebte Art der Volksbelustigung, das «Reiben», machte selbstverständlich auch vor den Juden Erdberg's nicht Halt. Es ist mir kein jüdischer Kaufmann oder dessen Sohn aus dem Hause Schlachthausgasse 16 und Umgebung bekannt, der nicht zum «Reiben» geholt wurde.

An einem der ersten Tage nach der Nazi-Machtergreifung erschien in unserem Geschäft eine Figur mit Hakenkreuzbinde am Arm und forderte mich auf, mich mit Kübel und Reibbürste zu versehen und ihm zu folgen. Andere Handlanger der Nazis erschienen gleichzeitig in sämtlichen jüdischen Geschäften unserer Umgebung mit gleichen Einladungen. Als ich vor dem Real-Gymnasium Wien, 3., Hegenmüllergasse, ankam, sah ich dort meine Freunde Heinrich SCHERATTER und Heinrich SAPHIRSTEIN, Söhne von Kaufleuten aus den Häusern Schlachthausgasse 16 und Erdbergstrasse 156, sowie die Herren LÖWENHERZ, NEUMANN und HALPERN. Auch sie hatten Kübel und Bürsten. Im Gänsemarsch wurden wir durch die Reihen der spalierstehenden interessierten Zuschauer in die Häuser geführt, um unsere Kübel mit Wasser zu füllen, was wir im Laufe der darauffolgenden Arbeit häufig wiederholten. Die kleinen Neros jener Zeit und die Hunderte von Zuschauern kamen gut auf ihre Rechnung, während der «Stern-Jud», der «Scharatter-Jud» usw. nach der Reihe auf der Strasse niederknieten und jene mühselige Arbeit begannen – die mit Ölfarbe auf den Strassenbelag gemalten Parolen für die unterdrückte Volksabstimmung abzureiben.

Ich habe damals volle drei Stunden lang «gerieben», zusammen mit den andern, oben genannten Männern. [...] Die Erdberger Nazis waren gerade so gründlich wie alle anderen auch.

Von jener Reibe-Aktion kam ich damals mit wunden Knien heim und hatte Schmerzen bei der leisesten Berührung. Nur wenige Tage später – ich war mit meiner Mutter gerade bei Familie SCHERATTER, die ein Geschäft in der Erdbergstrasse 156 hatte – erschien plötzlich mein Bruder Egon, bewacht von zwei SA-Leuten, die mit Gewehren und aufgepflanzten Bajonetten versehen waren. Mit der in ihnen erwachten grossdeutschen Kühnheit hatten sie den damals fünfzehnjährigen Jungen aus dem Schlafe gerissen und – nur mit einer Turnhose bekleidet – vor sich hergetrieben, damit er ihnen zeige, wo meine Mutter und ich seien.

Zu dritt wurden wir hierauf nach Hause eskortiert. Dort und im besonderen in unserer Wohnung standen einige weitere SA-Leute herum. Sie hatten in unserer Abwesenheit unsere Möbel mit Bajonetten bearbeitet und gründlich beschädigt. Als wir eintrafen, verlangten sie Geld und zwangen uns, verschlossene Schubladen zu öffnen. Wir hatten wegen der erwarteten Bankensperre tags zuvor 6000 Schilling von unserem Konto abgehoben; dieser Betrag befand sich in unserer Wohnung, wurde von den Nazis gefunden (in einer Schublade) und verschwand mit ihnen.

Obwohl das hakenkreuzgeschmückte Pack mich auch in der Folge immer wieder zum «Reiben» zu holen versuchte, entging ich ihnen zunächst zufällig infolge jeweiliger Abwesenheit von daheim. Am 24. März 1938 jedoch wurde ich – im Rahmen einer der damals üblichen Aktionen – auf der Strasse angehalten, zur Ausweiserteilung gezwungen und, als festgestellt war, dass ich Jude sei, mitgenommen. Die folgenden neun Wochen verbrachte ich zuerst im Gefängnis an der Rossauerlände und dann in der als Gefängnis verwendeten Schule an der Karajangasse. Dies wurde «Schutzhaft» genannt. Die genannten Lokalitäten waren keine Erholungsheime und sollten dies vermutlich auch nicht sein. Ich wurde, innerlich gebrochen, am 23. Juni 1938 entlassen, nachdem ich vorher für die Geheime Staatspolizei unterschrieben hatte, dass ich innerhalb von sechs Wochen das Land verlassen würde. [...]

Mein Bruder Egon wurde, in der Zeit meines Aufenthalts im Zuchthaus, wiederholt zu ausgedehnten Reibeaktionen «eingeladen». Meine Mutter wurde von der damals im Hause Schlachthausgasse 16 wohnenden Partei HUBERT wiederholt mit Zwang und Drohungen belästigt. HUBERT war ein «Illegaler» und wollte unsere Wohnung für sich. Im Juli 1938 verliess ich Österreich; bald darauf wurden meine Mutter und mein Bruder aus der Wohnung hinausgeworfen – Herr HUBERT hat sie bekommen.

Rudolf Stern⁸

Einige Tage nach Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich im März 1938, kam in das Geschäft meiner Eltern, Schlachthausgasse 37, ein mir bekannter in Erdberg wohnhafter Nazi, seines Berufes Kabskutscher, mit Hakenkreuzarmbinde versehen und forderte mich auf, meinen besten Anzug anzuziehen, Kübel und Bürste zu nehmen und ihm zu folgen.

Ich weigerte mich jedoch und verlangte auf die Polizeiwachstube geführt zu werden, um zu erfahren, ob der Mann das Recht habe, mit mir so zu verfahren. Der wachhabende Beamte telefonierte mit dem Gasthaus Haag, Erdbergstrasse, wo sich damals der Sitz der Erdberger Nazis befand. Es wurde ihm geantwortet, dass der Mann mit der Armbinde von ihnen den Auftrag erhalten habe, mich zu holen, und dass ich zu folgen habe. So musste ich mit 6 anderen in Erdberg wohnhaften Juden (die Herren Rudolf Stern, Heinrich Scheratter, Isidor Halpern, Lustig, Neumann und Löwenheck) mit Kübel und Bürsten versehen, Wahlparolen vom Pflaster entfernen. Dies zwei Stunden hindurch unter den Stößen und Tritten der uns bewachenden Nazis (alle Erdberger) und zum grössten Vergnügen der Zuschauer, die uns von Strasse zu Strasse folgten.

Am nächsten Tage wurde ich zu derselben «Arbeit» geholt; diesmal für drei Stunden.

H. Saphirstein⁹

Von meinen Erlebnissen will ich unter Eidesstatt erklären, dass Herr Haag mit Koller, Elias und weiteren zwölf Verbrechern am 19. März 1938 (an meinem Namenstage) unter dem Vorwande, ich hätte kommunistisches Propagandamaterial und Waffen versteckt, eine Hausdurchsuchung vorgenommen hat, [wobei] im Keller umgegraben wurde; weder Waffen noch Propaganda wurde gefunden, dagegen fehlte nach Abzug der Bande 1 Brillantring, 1 mit 14 Brillianten besetzter Ehering meiner Frau. Aber der Schlagler war, dass eine Arierin aus der Cechoslowakei, die gerade bei uns auf Besuch war, den Diebstahl ihrer Briefftasche zu beklagen hatte. [...] Sie war das unschuldige Opfer, aber sie konnte nach der Cechoslowakei zurückkehren und erzählen, was Hitler aus den gemütlichen Wienern gemacht hatte. Dass man mich, einen Kriegsinvaliden, bei Tag und Nachtzeit geholt und am Leben bedroht hat, werden unsere Nachbarn bezeugen können. Einige Tage später haben 2 [...] Nazis (beide wegen Eigentumsdelikte vorbestrafte Zuchthäusler) namens Heinz und Hofbauer meiner Frau die Geschäftsschlüsseln in Räuberfasson abgenommen.

Josef Löwenhek¹⁰

Wir wohnten bis zum Jahre 1938 im Hause III., Würzlerstrasse 16 und besaßen im Hause Erdbergerstrasse 166 ein Geschäft. [...] Schon vor der Machtergreifung durch Hitler waren wir Belästigungen durch illegale Nazis ausgesetzt; so wurden uns die Scheiben des Geschäftes durch vorhandene Öffnungen in den Rollbalken, eingeschlagen. [...]

Ich wurde aufgefordert, meinen besten Anzug anzuziehen und mit dem mich abholenden S.A.Mann mitzukommen. Ich wurde nebst Juden aus der Umgebung, wie Löwenheck, Neumann, Stern, Safirstein, Scherata, Halpern, der ein Invalide aus dem ersten Weltkrieg war, mit Bürsten und Kübeln ausgerüstet, auf Lastautos verladen und in die umliegenden Gassen zum Reiben geführt. Die vorangeführten Namen sind ausschliesslich Geschäftsleute aus der Umgebung gewesen. [...]

Ferner ist es uns bekannt, dass das Geschäft des Herrn Burstyn, welches sich im Kawa-Haus, Erdbergerstrasse und Schlachthausgasse befand, und im Hause gegenüber das Geschäft des Josef Reissmann von der Platte des Herrn Hans H. in der Nacht nach der Bürckel-Rede ausgeplündert und demoliert worden ist. [...]

Auch unser Geschäft wurde beschädigt, die Scheiben eingeschlagen und wir waren gezwungen, das Geschäft gesperrt zu halten. Ich wurde von der Parteileitung gezwungen, offene Facturen meiner Kunden zu saldieren, ohne den Gegenwert dafür zu bekommen. Später mussten wir die Schlüssel unseres Geschäftes, welches wir ehrlich durch 25 Jahre geführt hatten, der N.S.D.A.P. übergeben und die Frauenschaft nahm Besitz davon, und stahl was vorhanden war.

Diese von uns angeführten Begebenheiten und Tatsachen sind natürlich in der ganzen Umgebung bekannt gewesen, da sich ja alles im engsten Kreis um unser Geschäft herum abgespielt hatte. Es war immer dieselbe Bande, die alle Nicht-Nazis terrorisierten. [...]

Dass wir durch die Nazis um all unser Hab und Gut gekommen sind und gezwungen waren auszuwandern, wollen wir nur nebenbei bemerken.

Isidor Lustig, Maria Lustig¹¹

Verhaftung und Tod

Freitag, 11. März 1938. Obwohl die warnenden Anzeichen dieser Katastrophe in der Luft gelegen waren, waren wir gänzlich unvorbereitet. An diesem Nachmittag hatte ich zum letzten Mal meinen Vater Dr. Arnold Ascher in Freiheit gesehen. Ich war bei den Eltern gewesen, weil deren Hochzeitstag war, der immer gefeiert wurde.

Samstag, 12. März. Wir lebten im Herzen der Inneren Stadt – Wohnung Wallnerstrasse, Atelier Jasomirgottstrasse. Wir mussten dem Freudengeheil der Menschenmenge entgehen, die die ganze Nacht und nun bei Tag den Einmarsch begrüssend, jubelnd durch die Innere Stadt zogen, besser gesagt taumelten, Heil Hitler brüllten und kreischend das Horst Wessel Lied sangen, trunken und in Ekstase. Es waren meist junge Leute und immer mehr und mehr Menschen schlossen sich ihnen an, Alte Nazis, Neue Nazis.

Nur raus aus Wien! Wir fuhren mit unserm siebenjährigen Sohn in den Wienerwald, um frische Luft zu atmen und unsere Gedanken sammeln zu können. Wir wanderten planlos viele Stunden durchs Dickicht im vorfrühlingshaften Wald und die scharfe Märzluft wirkte wohltuend nach dem Tumult – Natur und Stille.

In dieser Samstagnacht ist mein Vater 70-jährig und schwer herzleidend um 3 Uhr aus dem Bett geholt, von eindringenden SS Männern geweckt, verhaftet und weggeschleppt worden. Meine Mutter hatte sich im Vorzimmer bei der Ausgangstür auf die SS Männer gestürzt, um sie abzuhalten, den schwer kranken Mann in die kalte Märznacht abzuführen, aber meine Schwester hatte sie weggedrängt, sie sah wie aussichtslos dieser Kampf war, und sie im Zimmer eingesperrt, um weitere Szenen zu verhindern.

Vorher hatten die Männer Schreibtisch, Bücherkasten und anderes durchsucht, herausgerissen, durchwühlt und Bankbücher, Wertpapiere und was ihnen sonst von Wert schien, mitgenommen. Die Katastrophe war komplett.

Wir fühlten, wir hatten zunächst nur *eine* Aufgabe, den Vater noch lebend aus der Gefangenschaft zu bringen. Daran arbeiteten wir in den nächsten Wochen unermüdlich in verzweifelten Anstrengungen. Wir – das waren meine Schwester (gross und blond) und ich.

Montag, 14. März. Mit der Morgenpost kam ein Brief an unseren Sohn adressiert. Am Couvert die schöne regelmässige Handschrift meines Vaters, der dem Enkel wöchentlich die Kinderbeilage «Das Tagerl» der Zeitung «Der Tag» zusandte. Das waren die letzten Zeilen, die wir von Vater vor seinem Tode zu sehen bekamen.

Vater war erst kurz vor dem Einmarsch aus dem Wiener Allgemeinen Krankenhaus, wo er einige Zeit verbracht hatte, nach Hause entlassen worden. Die Ärzte sahen, dass man ihm nicht wesentlich helfen konnte und empfahlen Schonung und Ruhe. Welch eine Ironie! Das Entlassungs-Zertifikat war ein vages, unbedeutendes Papier, um ihn nicht zu alarmieren. Uns aber hatte man gesagt, wie ernst sein Leiden sei und wie befristet sein Leben.

Ich hatte eigentlich bis dahin kein Minderwertigkeitsgefühl gehabt, Jüdin zu sein. Ich glaubte, einer Familie anzugehören, die in bescheidenem Masse zum kulturellem Leben Wiens beigetragen hatte. Da war ein Onkel Dr. Karl Grünhut (Jurist), der Rektor der Wiener Universität und Mitglied des Herrenhauses gewesen war, ein Onkel Dr. Oscar Ewald, der mit 24 Jahren Dozent der Wiener Universität wurde, ein Philosoph. Mein Grossvater Dr. Moriz Friedländer, der Philosoph und Schriftsteller gewesen war. Der jüngere Bruder meines Vaters war der Operettenkomponist Leo Ascher, der nach New York auswanderte.

Wir haben nie erfahren, warum Vater zu den allerersten Verhafteten gehört hat. Wir haben nie ein Dokument oder etwas Schriftliches in die Hand bekommen. Wir vermuteten damals, dass die Nazis ihn für eine führende Persönlichkeit des Wiener Judentums gehalten haben, was eine Überschätzung war. Er gehörte viele Jahre der B'nai B'rith Vereinigung (unpolitisch) an und war damals Herausgeber der wöchentlichen oder monatlichen Vereinszeitung gewesen; viele Jahre früher war er Präsident gewesen.

Wie gestern ist mir ein Tag Anfang April in Erinnerung. Ich stand im 2. Stock der Polizei-Direktion; ich war todmüde, unausgeschlafen. Ich war allein am Gang und lehnte mich an eine Fensternische mit geschlossenen Augen. Ein Zittern von Kopf bis Fuss ging durch meinen Körper. Ich neige nicht zu Halluzinationen, glaube nicht an übernatürliche Dinge. Aber eine phantastische Vorstellung überkam mich; ich weiss nicht, wie ich es formulieren soll, alles konzentrierte sich in dem einen heissen Wunsch: «Wenn nur eine Bombe vom Himmel fallen würde und diese ganze höllische, sadistische Bande in Grund und Boden vernichten würde.» Ich schwelgte geradezu in der Vision des zusammenstürzenden Gebäudes, Donner, Blitz, Feuer. Es wäre mir in dem Augenblick auch nichts daran gelegen, mitgerissen zu werden – alles schien so hoffnungslos. Ich weiss nicht, wie lange ich so an den Fensterstock gelehnt stand.

Vater sah ich nur zweimal in der Gefangenschaft: Mein Mann, unser kleiner Sohn und ich standen im Hof, von 4 hohen grauen Mauern des Landesgerichtsspitals umgeben, wo am vergitterten Fenster im 2. Stock mein Vater in einem

Spitalskittel stand und durch die Scheiben auf uns hinunterblickte. Er winkte uns und wir winkten zurück! Worte wären unmöglich gewesen. Das spielte sich eine Weile ab, solange es uns erlaubt war. Diese armselige Erlaubnis war der Erfolg langer Bemühungen gewesen. Mein Herz krampfte sich zusammen. Wahrscheinlich hat ihm dieser Besuch viel bedeutet. Das war das letzte Mal, dass der Enkel seinen Grossvater sah.

Vater kam ins Landesgericht zurück. Dort sahen Mutter und ich ihn einige Zeit danach. Nur 2 Besucher waren erlaubt. Es war ein winziger Raum, nur eine Sitzgelegenheit. Vater war in Sträflingskleidung, sehr blass und mager, geschrumpft (er war von guter Mittelgrösse gewesen). Ein Wachmann stand die ganze Zeit bei uns. Was kann man in der Gegenwart eines Wachmannes in der kurzen Spanne Zeit sagen? Eine Welt war zusammengebrochen – unsere Welt!

Vater wandte sich an den Wachmann und sagte: «Ich habe 1914 meinen einzigen Sohn verloren, jetzt als alter Mann sitze ich im Gefängnis – was für ein Leben!» Den Schicksalsschlag, den Sohn zu verlieren, hatte er nie verwunden. Er hätte es genau so gut der Wand sagen können, der Mann war eine Maske.

Das war das letzte Mal, dass ich meinen Vater am Leben sah. Um ihn ein drittes Mal sehen zu dürfen, gingen Mutter und Gerda, da nur 2 Personen erlaubt waren. Ich wartete am Korridor. Sie fanden Vater weiter geschwächt, er sprach mit schwacher Stimme, aber war sich völlig der Situation bewusst. Das war Anfang April gewesen.

Samstag, 9. April. Es waren genau vier Wochen seit der Verhaftung vergangen. Ich war mit unserem Sohn bei meiner Mutter. Es war Nachmittag, die Glocke läutete und Mutter ging zur Gangtür und öffnete. Draussen stand ein Wachmann. Er schaute verlegen drein und fragte nach der Tochter. Ich kam zur Tür, er bat mich hinauszukommen und gab mir ein kleines, längliches, amtliches Schreiben, das erste, das wir seit der Verhaftung in die Hand bekamen.

Darin stand die kurze Mitteilung: «Herr Dr. Arnold Ascher ist um 2 Uhr nachmittags gestorben.» Ich stürzte zum Telefon im ebenerdigen Gassenladen, ich wollte von der Wohnung nicht telefonieren, rief meinen Mann im Atelier, meine Schwester bei ihrer Freundin an und beide kamen in kurzer Zeit, die mir eine Ewigkeit erschien. Ich sagte der Mutter, Vaters Zustand hätte sich verschlimmert, wir wollen zu ihm, und sie solle mit dem Kind zu Haus bleiben, wir kommen bald zurück. Sie wollte unbedingt mit uns kommen, wir verhinderten es mit grosser Mühe.

Im kalten Gang des Landesgerichts, bei armseliger Beleuchtung (es war früher Abend), standen wir drei. Von der Ferne hörte man Schritte auf den Steinfliesen langsam näherkommen, sie hallten unheimlich in der Stille. Zwei junge Sträflinge brachten den toten Vater auf einer Tragbahre und stellten diese auf die Erde vor uns hin. Es war ein Märtyrer, der hier auf der Bahre lag. War es mein Vater? Er sah viel jünger aus, sehr abgemagert, ein vornehmes Gesicht mit hoher Stirne, und einem ruhigen Gesichtsausdruck. In dem dämmerigen Licht verschwanden die Wände des Gebäudes für mich, die Zeit und Gegenwart verschwand. Es könnte irgendwo in der Welt gewesen sein, wo ich stand, in irgendeinem Jahrhundert, es war nicht wesentlich. Dann kniete ich nieder und küsste meinen Vater auf die marmorblasse Stirne zum Abschied.

Bevor wir das Landesgericht verliessen, liessen wir uns noch von den 2 Sträflingen Vaters letzte Stunden schildern. Am nächsten Morgen ging ich ins Landesgericht zur betreffenden Stelle, um einen Totenschein ausgestellt zu erhalten. Ich legte grossen Wert darauf, dass als Sterbeadresse «Landesgericht» angegeben würde. Wie immer, richtete ich nichts aus. Der Mann schrieb «AiserstrasseNo... verstorben».

Begräbnis: eine andere Behörde, ein anderer SS-Mann. Ich erwartete kein Mitgefühl, keine Höflichkeit. Ich ersuchte, den Leichnam für das Begräbnis frei zu bekommen. Auch ersuchte ich ihn um Freigabe des bei der Verhaftung beschlagnahmten Geldes oder wenigstens eines Teiles davon, da wir beträchtliche Ausgaben hätten. Auf alle unsere Anfragen und Eingaben hatten wir nie eine Antwort erhalten. Er schrie mich bloss an: «Wenn Sie kein Geld haben, wird der Mann eben auf Staatskosten begraben werden.» Darauf ging ich nicht ein. Im selben Gespräch, ich erinnere mich aber nicht, worauf es sich bezog, schrie er auch: «Da wird die ausländische (Juden?) Presse wieder schreiben, dass wir einen Juden umgebracht haben.»

Wir waren diese ganze Zeit in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Vaters Geld war weg, meine Schwester hatte ihren Job verloren, und mein Mann, der als Bilderrestaurator arbeitete, seine Kunden. Wir hatten kaum Reserven.

Etwas Bargeld war immer in einem Lexikonband in Vaters Bücherkasten versteckt, von dem wir die erste Zeit leben konnten. Dann versetzten wir im Dorotheum verschiedenes. Es kam später nie dazu, die Sachen wieder auszulösen. Für Mutter regnete es Rechnungen, da alle wussten, dass Vater eingesperrt war; sie präsentierten Rechnungen, die viel später fällig gewesen wären. Wir mussten ihr helfen, manche drohten mit der SA, wenn nicht schnell bezahlt würde.

Ich wurde verständigt, Vaters Kleider aus dem Gefängnis abzuholen. Am Gang dort sah ich einen jungen Mann, eben freigelassen, herausstürmen, von glücklichen Eltern erwartet und umarmt. Welch ein Kontrast! Ich stand da mit den Kleidern des toten Vaters.

Ich nahm diese Dinge nach Hause. Aus der Brieftasche war nicht nur alles Geld herausgenommen worden, auch die 2 Konzertkarten für ein Konzert anlässlich des Hochzeitstages. Als ich Vaters Kleider in meinen Kasten legte, sah ich am Futter seines Hutes einige lose Haare. Das war etwas so Persönliches, dass mir die Tränen herunter stürzten.

Wir gaben eine Parte in die Neue Freie Presse, die übliche und nur mit dem Datum des Ablebens und des Begräbnisses. Vater wurde am Zentralfriedhof, I. Tor, jüdische Abteilung neben meinem 1914 verstorbenen Bruder beigesetzt. Vorher hatte ein Rabbiner eine schöne, vorsichtig gehaltene Rede in der Halle gehalten. Verwandte und eine ziemliche Anzahl von Freunden waren anwesend. Es wären viele, viele mehr gewesen, zu einer anderen Zeit, denn Vater war recht bekannt in seinem Kreis. Die Inschrift auf dem Grabstein ist die übliche; es war kein Hinweis erlaubt, wo und wie er verstarb. Damals gab mir jemand einen Ausschnitt aus der Londoner «Times», wo eine kurze Mitteilung über Vaters Ableben stand und dass er in den Händen der Gestapo gestorben ist. Ich weiss nicht, wem wir das verdanken.

Hilde Wagner-Ascher¹²

Hausdurchsuchungen

Hochgeehrter Herr Gauleiter!

Ich erlaube mir die ergebene Bitte zu unterbreiten, mir die mir beschlagnahmten Mittel freigeben zu wollen und führe ich Folgendes an:

Ich bin 69 Jahre alt, in Türnitz (Mähren) geboren, seit 18 Jahren verwitwet, lebe seit 48 Jahren in Wien, bin daher zuständig, deutsche Staatsbürgerin, Jüdin.

Am 17. März 1938 erschienen in meiner Wohnung einige Herren in Uniform und machten, wiewohl ich mich als alte Frau nie mit Politik befasst habe, eine Hausdurchsuchung, bei welcher dann unter anderem nachstehende Mittel be-

schlagnahmen wurden, worüber mir auch eine Bestätigung gegeben wurde u.zw.: S 700.– bar, S 500.– Trefferanleihe und Kc 400.– in Noten.

Am 19. März erschienen neuerlich mehrere Herren in Zivil und machten neuerlich eine Hausdurchsuchung, bei welcher ein Grossteil meiner Wohnungseinrichtung, Bilder etc. demoliert wurde und bei welcher mir verschiedene Schriftstücke und Geschäftsbücher abgenommen wurden.

Am 10. November v. J. wurde ich um ¼ 6 Uhr früh verhaftet, die Wohnungsschlüssel wurden mir abgenommen und diese einer Partei, der die Wohnung hätte zugewiesen werden sollen, übergeben.

Am 11. November mittags, wurde ich wieder freigelassen und bewarb mich noch am gleichen Tage bei der Ortsgruppe Haidshüttengasse der N.S.D.A.P. um die Wohnungsschlüssel. Dort wurde mir mitgeteilt, dass dieselben bereits der zukünftigen Partei Frau Anna Viswader, XXI., Ferstlgasse 6/6 übergeben wurden und ich mich mit dieser in Verbindung setzen möge. Ich begab mich zu dieser Frau und dieselbe ging mit mir in die Wohnung, die in meinem eigenen Hause gelegen ist, sperrte mir die Wohnung auf, damit ich mir etwas Kleider und Wäsche mitnehmen kann. Bei dieser Gelegenheit konnte ich feststellen, dass die in meiner Wohnung stehende eiserne Kassa mit Gewalt geöffnet worden ist und dass aus derselben ein Barbetrag von RM 3.000-, sowie 2 Brillantringe, 1 Brillantnadel und Schriftstücke und Belege fehlten, dass weiters meine Wäsche, 1 Pelzmantel samt Muff ebenfalls fehlten. Mein Schwiegersohn, der übersiedeln sollte, hatte in meiner Wohnung 3 Koffer – enthaltend Bett- und Leibwäsche – und ein Paket mit einem Anzug und Winterrockstoff stehen, die ebenfalls fehlten.

Ich verliess nach dieser Feststellung die Wohnung gemeinsam mit der vorgeannten Frau, die die Wohnung auch wieder abspernte. Erst ca. 3 Wochen später bekam ich, da die genannte Frau auf die Wohnung verzichtete, die Schlüssel durch das Wohnungsamt ausgefolgt. [...] Ich bitte daher Euer Hochwohlgeboren, mir die beschlagnahmten Mittel, die ich nie verheimlicht habe und die ich auch angemeldet hatte, freigeben zu wollen, um die Vermögensabgabe leisten zu können.

Ich danke und zeichne hochachtungsvoll

Rosa Eisinger¹³

Sparbücher

Zentralsparkasse der Gemfeinde] Wien

Wien, 15. März 1938

An die Magistratsdirektion Wien

Über Auftrag erstatte ich Bericht über behördliche und parteimässige Eingriffe in den Geschäftsbetrieb unseres Instituts.

[...] Ab Montag den 14. d.M. werden nur mehr Beträge bis S 1.000.– ausbezahlt. An diesem Tag wurde dem Vorstand der Zweiganstalt Favoriten von der Bezirksleitung der N.S.D.A.P. für den 10. Bezirk telefonisch die Weisung erteilt, mit allen Belegen über grössere Auszahlungen am Montag den 14. d. M. um 10 Uhr vormittags beim Bezirksführer der SA Favoriten zu melden und weiter dafür zu sorgen, dass an Juden nichts mehr ausgezahlt wird. [...]

In unserer Zweiganstalt Mariahilf-Neubau erschien gestern gegen 10 Uhr vormittags ein fliegender SA Staffel [sic!]. Der Bezirksführer der N.S.D.A.P., XV., Rustengasse 10, führte aus der Zweiganstalt 13 jüdische Parteien per Auto in das vorgenannte Lokal ab. Von dem Vorstand der Zweiganstalt wurde ein Beamter beauftragt mitzufahren, derselbe hat berichtet, dass in dem Parteilokal den jüdischen Kunden vier Einlagebücher, neun Rückzahlungsjuxten und eine Sa-felegitimation abgenommen wurden. Die Juden wurden sodann freigelassen und erhielten den Auftrag, sich am Vormittag des nächsten Tages bezüglich der beschlagnahmten Werte im Parteilokal Auskünfte einzuholen. [...]

Heil Hitler!

Unterschrift unleserlich¹⁴

«Beurlaubt» im März

An den Herrn Bürgermeister

[...] Am 19. d. M. erschien bei dem Leiter des Bezirksjugendamtes Brigittenau der Leiter der Bezirksfürsorgestelle Herr Mick mit dem Amtswalter Krofian und teilte dem Jugendamtsleiter mit, dass er Herrn Krofian mit der Aufsicht über das Bezirksjugendamt betraut habe. [...] Im eigenen Wirkungsbereich und auf eigene

Verantwortung habe er die Einstellung der Auszahlung von Pflegebeiträgen an Juden verfügt. Ausserdem sollte Herr Krofian die Tätigkeit der jüdischen Fürsorgerinnen kontrollieren. Hierzu darf bemerkt werden, dass die den Bezirksjugendämter zugeteilten jüdischen Fürsorgerinnen bereits beurlaubt sind, [...].

Der Abteilungsvorstand Senatsrat
Dr. Stephan Rieder 21. März
193815

Erpresser, Kommissare, Boykotteure

[Aus einem Bericht von Dr. Wechsler, verfasst 1939/40 in Basel]

Sofort nach dem sogenannten Umbruch begannen die Verhaftungen. Jeder, der sich irgend einmal irgend jemanden zum Feind gemacht hatte, musste damit rechnen eingesperrt zu werden. Es genügte vollkommen, wenn irgend ein Arier, mochte es auch ein noch so übel beleumundetes Individuum sein, bei der SA oder SS oder sonst bei einer Parteistelle erschien und angab, der oder die habe das oder jenes gesagt oder getan. Diese Angaben wurden überhaupt nicht überprüft, der Betreffende wurde ohne Weiteres verhaftet und eingesperrt. Es sind mir Fälle bekannt, in denen Leute nach einer Haft von etlichen Wochen ohne jedes Verhör entlassen wurden. Andere wurden, ebenfalls nach wochen- und monatslanger Haft, vorgeführt und gefragt, warum sie eigentlich eingesperrt seien. Die Behörde wusste es einfach nicht.

Das Naderer- und Erpressertum blühte wie noch nie. Es war an der Tagesordnung, dass irgendein Erpresser erschien, einen bestimmten Betrag verlangte und drohte, im Weigerungsfälle eine Anzeige an die NSDAP zu machen. Oder er erschien gleich in Begleitung eines Parteiorganes, um seiner Erpressung Nachdruck zu verleihen. Es erübrigt sich zu bemerken, dass es sich in den meisten Fällen um ganz unberechtigte Forderungen handelte. Schuldner stellten ganz einfach ihre Zahlungen ein, niemand getraute sich zu mahnen. Viele verlangten sofort die Rückzahlung geleisteter Teilzahlungen. Ich kenne einige Fälle, in denen Hausherrn oder Häuserverwalter die Rückzahlung von Wohnungsablösen erpresst wurde, die ihren Vorgängern von Juden bezahlt wurden. [...]

Ein weiteres Mittel zu Erpressungen war die Einsetzung von sogenannten kommissarischen Leitern in jüdischen Unternehmungen. Theoretisch hätten diese die Aufgabe gehabt, darüber zu wachen, dass die jüdischen Eigentümer nicht Vermögenswerte verschleppten. Praktisch sah die Sache so aus: im besten Falle liess sich der kommissarische Leiter, der meistens keine Ahnung von der betreffenden Branche hatte, dafür, dass er nichts tat, ein hohes Gehalt bezahlen, das oft den Ertrag des Unternehmens bedeutend überstieg. Im Übrigen kümmerte er sich um nichts. In einem mir bekannten Falle war eine Hausbesorgerin, eine Analphabetin (!), kommissarische Leiterin von 3 jüdischen Geschäften. Das waren aber noch die besten Fälle. Oft nämlich warf der Kommissar den Eigentümer ganz einfach hinaus, verbot ihm das Betreten seines Geschäftes und zwang ihn schliesslich, sein Unternehmen um einen Pappenstiel zu verkaufen. Manchmal betrug der Kaufpreis nicht einmal 10% des wirklichen Wertes. Dieser Kaufpreis wurde meist, wenn er überhaupt erlegt wurde, nicht dem Eigentümer übergeben, sondern kam auf ein sogenanntes Sperrkonto, von dem der Eigentümer kaum jemals etwas in die Hand bekam. [...]

Dass arische Mieter ihren jüdischen Hausherrn oft einfach die Zahlung des Mietzinses verweigerten, war fast eine Selbstverständlichkeit.

Selbstverständlich wurden sämtliche jüdische Beamte und Arbeiter aus öffentlichen Unternehmungen sofort entlassen. Sehr bald folgten darin auch die privaten Unternehmungen nach, teils spontan, teils aber auch gezwungenermassen. Jüdischen Ärzten wurden Kassen- und sonstige Stellen gekündigt. Selbstverständlich herrschte überall die wütesten Boykotttätze. Vor jüdischen Geschäften wurden Boykottposten aufgestellt, die arische Käufer am Eintritt hinderten. Wurde trotzdem ein Arier in einem jüdischen Geschäft ertappt, so wurde er mit einem Schild mit der Aufschrift: «Dieses arische Schwein kauft bei Juden ein» durch die Gassen geführt. Jüdische Läden wurden überfallen, geplündert und oft ganze Lastautos voll mit Waren fortgeführt. Manchmal erklärte dann die Polizei oder die Partei, es hätte sich um illegale Elemente gehandelt, die den Namen der NSDAP missbraucht hätten. Es ist überflüssig zu erklären, dass diese Erklärungen unwahr und nur für das Ausland bestimmt waren. Konnte man doch in den offiziellen Parteilokalen ganze Räume voll von konfiszierten und geplünderten Waren sehen. Wir haben später in Dachau Hemden und Socken getragen, an deren Firmenetiketten wir feststellen konnten, dass sie von jüdischen Firmen herstammten. [...]

Die Auslagenscheiben der jüdischen Geschäfte wurden mit Farbe be-

schmiert oder mit nationalsozialistischen Plakaten verklebt und die Eigentümer entweder gezwungen, die Scheiben zu reinigen oder ihnen verboten es zu tun. Es konnte vorkommen, dass ein Befehl erteilt wurde, nach einer halben Stunde wurde er widerrufen, dann kam ein anderer Befehl und so fort. Jeder, der eine Parteikappe oder auch nur eine Armbinde mit dem Hakenkreuz besass, fühlte sich dazu berufen, Befehle zu erteilen, Konfiskationen und Verhaftungen vorzunehmen und dergleichen. Oft stellte sich heraus, dass es sich um Leute gehandelt hatte, die auf eigene Faust arbeiteten. Manchmal griff die Polizei in solchen Fällen auch ein und verhaftete die «Amtshandelnden». Meist aber getraute man sich gar nicht, die Polizei zu verständigen.

Insbesondere in den hauptsächlich von Juden bewohnten Gegenden des 2. und 20. Bezirkes ging es drunter und drüber. Man traute sich nicht in den Wohnungen zu bleiben, da man befürchtete, von dort geholt zu werden, man wagte sich aber auch nicht auf die Gasse. Manchmal nahmen arische Passanten Stellung gegen die nationalsozialistischen Rowdys, meist aber hatten sie nicht den Mut dazu. Die Polizei verhielt sich anfänglich vorwiegend passiv, später, als sie «gereinigt» worden war, nahm sie an den Aktionen sogar teil.

Dr. Ludwig Wechsler¹⁶

Der Kampf einer «wilden Kommissarin» im März/April durch Unterstellung von «Rassenschande»

An der Herrn Staatskommissar in der Privatwirtschaft

Ing. Walter Raffeisberger [sic!]

Wien, 1. Ballhausplatz 2

Wien, 2. April 1938

Meldung wegen nachträglicher Genehmigung der Bestellung zum kommissarischen Verwalter

Betrieb: Bonbonsgeschäft Wien I., Burgring 1

Inhaber: Ing. Andor Reich

Bestellte: Pg. Frau Maria Nüstelberger, Wien 7. Neustiftgasse 107

Bestellt von: NSHaGo, Wien, VII. Seidengasse 13, H. Ing. Braune

Tag der Bestellung: 26.3.1938

Ursache der Bestellung: Ing. Andor Reich, ein getaufter ungar. Jude, besitzt in

Wien unter eigenem Namen u. Namen seiner Verwandten 14 Gewerbescheine (Bonbonsgeschäft Burgring 1, dto. Mariahilferstr., Theaterbuffet Skala, Lustspieltheater, Buffet: Buschkino, Urania, Elitekino, Fliegerkino, Saschpalastkino, Kolloseumkino, Theaterkino Hernalsergürtel, Schwarzenbergkino, Haydnkino).

Nach dem 13.3.38 übergab er mehrere dieser Betriebe mit Scheinverträgen an angestellte Mädchen, um damit Waren, Vermögenswerte zu verschleppen bzw. dem Zugriff zu entziehen, nach einer Anzeige u. teilweisem Geständnis von angestellten Mädchen, durchwegs Arierinnen aber nicht alle deutschen Stammes betreibt er Rassenschande im Grossen. Reich verfügte bis vor Kurzem über Betriebskapital von ca. S. 100.000.—, das nicht mehr greifbar sein dürfte. Im kommissar. Betriebe macht er passive Resistenz, folgt auch die Geschäftsbücher nicht aus, die er verschleppte.

Bei Aufhebung des kommissar. Betriebes würde Reich bestimmt die Vermögenswerte, soweit sie noch jetzt verwaltet werden, versilbern und den Erlös nach Ungarn zu seinen Eltern verschleppen.

Maria Nästlberger [handschriftlich]¹⁷

Notiz

[Pg. Hammerand, Mitarbeiter des Staatskommissars in der Privatwirtschaft, Ing. Walter Rafelsberger, Wien, 11. April 1938]

Betrifft: Aufhebung der kommissarischen Besetzung der Betriebe Ing. Andor Reich, I., Burgring 1.

Es erscheint Frau Maria Nästlberger, Wien, VII., Neustiftgasse 107, begleitet von ihrem Anwalt Dr. Louis Purkhauser, Wien, III., Ungargasse 21, und dem Parteimitglied Dr. Friedrich Wallisch, Wien, XVII., Braungasse 36, und führt aus:

«Ich bin am 26.3. als kommissarische Leiterin des Bonbonsgeschäftes Wien, I., Burgring 1 und der Kinobuffets des Andor Reich eingesetzt worden. Vorgestern erschien die Angestellte der Firma, Frll. Mary Potsch, eine der arischen Freundinnen des Juden Andor Reich, mit ihrem Anwalt, den Parteigenossen Dr. Morawetz und teilte mir mit, dass sie das Geschäft des Andor Reich gepachtet habe. Ich müsse mich zurückziehen. Ich verweigerte dies, weil ich nicht abberufen war und habe Ing. Brauner telefonisch angerufen. Dieser teilte mir wieder mit, dass der Pachtvertrag zurecht bestehe und eine kommissarische Verwaltung nicht mehr nötig sei. Die Zurückziehung der kommissarischen Verwaltung ge-

schehe über Auftrag des Präsidenten Schwara der Kleinkaufmannschaft (Margarethenstrasse 93, Telefon: B 24-5-85). Da es sich offensichtlich um einen Scheinvertrag handelt, beabsichtige ich nicht von der kommissarischen Führung zurückzutreten und lege hiegegen Protest ein. Im Weiteren berichte ich noch, dass die Kinobuffets im Theaterkino und im Fliegerkino von einem Parteigenossen Lauer beschlagnahmt wurden, welcher mir die Waren konfiszierte und die Losungseingänge nicht ausfolgte.»

Ich (Hammerand) rufe Ing. Brauner an und befrage ihn nach dem Sachverhalt. Brauner weiss selbst über die Angelegenheit nichts neues zu berichten und erklärt, ratlos zu sein. Er sei lediglich auf die Angaben des Dr. Morawetz, der sich als Parteigenosse legitimiert habe, angewiesen. Ich veranlasse daher, dass Frau Nästlberger sich vorerst mit dem Präsidenten Schwara in Verbindung setzt und sich bei diesem um die Anschrift des Dr. Morawetz erkundigt, die mir dann mitzuteilen ist. Ich teile Frau Nästlberger mit, dass, falls sie bei Schwara nicht Gehör findet und den Wahrheitsbeweis für ihre Angaben antreten kann, sie sich an die Wirtschaftspolizei wenden möge, welche für die Ueberprüfung dieses Scheinvertrages zuständig sei. Was die eventuelle Rassenschande anbetrifft, so sei hiefür die Geheime Staatspolizei zuständig.

Wien, am 11. April 1938

[ohne Unterschrift]¹⁸

Dringend

An die P.T Staatspolizei (Leitstelle)

[Gestapo]

Wien, I., Morzinplatz

Frau Maria Nästlberger, Wien, VII. Neustiftgasse 107, Mezzanin 4c als kommissar. Leiterin der Betriebe Ing. Andor Reich, Wien 1. Burgring 1.

Ich bin laut Verständigung der NSDAP Gauführung Wien für Handwerk und Handel vom 26.3.38 zur kommissarischen Leiterin der Betriebe Ing. Andor Reich, Wien 1. Burgring 1 bestellt und zwar umfassen diese Betriebe folgende Betriebsstätten:

Bonbonsgeschäft, Wien 1. Burgring 1 mit Kanzleiraum; Theaterbuffet im Skalatheater Wien, IV. Favoritenstr.; ferner nachfolgende Kinobuffets:

Haydnkino, Mariahilferstr.; Urania, Aspernplatz; Buschkino, Prater; Lustspielkino, Prater; Kolosseumkino, Nussdorferstr.; Elitekino, Wollzeile; Flieger-

kino, Porzellangasse; Theaterkino, Hernalsergürtel 33; Saschapalast, Ungargasse; Margaretner Orpheum, Matzleinsdorferplatz; Schwarzenbergkino, Schwarzenbergplatz.

Meine Bestellung zum kommissarischen Leiter erfolgte, erstens weil ich eingeschriebenes Parteimitglied der Verbotszeit bin und zweitens, weil ich schon in leitender Funktion in den Betrieben Reich von Anfang 1933 bis 1936 tätig war und volle Kenntnis und Erfahrung im betreffenden Fach habe.

Über Aufforderung meiner zuständigen Dienststelle und über Weisung des Staatskommissars für Wirtschaft Ing. Raffeisberger [sic!], bzw. seines Stellvertreters Hammerand erstatte ich nun nachfolgende Anzeige:

Die Übernahme der obgenannten 13 Betriebe ging anfänglich anscheinend klaglos. Bei dem Hauptbetrieb Burgring 1, von welcher Betriebsstätte aus die übrigen Betriebe geleitet wurden und noch werden, fand ich vor, dass Ing. Andor Reich, ein ungarischer Jude, nach dem 13. März 1938 u.z. am 19.3.1939 diesen Hauptbetrieb Burgring 1, mittels eines Schreibens an seine dortige Angestellte, die 22 jährige Marie Potsch verpachtet hat, wobei auf den ersten Blick ersichtlich war, dass diese Verpachtung nur ein Scheinvertrag ist, um Betriebsvermögen zu entziehen, und wobei ich wahrheitsgemäss auch vorbringen muss, dass diese Marie Potsch wenigstens bis dahin ein intimes Verhältnis mit Ing. Reich unterhielt, was sie auch [bei der] Übernahme der kommissarischen Leitung durch mich zugab. Eine Abschrift dieses Schreibens vom 19.3.1938 lege ich bei. Frl. Potsch hat bei der Übergabe an mich – Ing. Reich war nicht anwesend – auch offen zugegeben, dass dieser Pachtvertrag ein Scheinvertrag sei, dass sie ihm auch nachher noch die Tageslosungen abgeführt habe, und erklärte ein weiteres Verbleiben in diesem Betriebe sei für sie untragbar, weil sie in einem gegen Ing. Reich gerichteten kommissarischen Betrieb nicht Dienst machen könne, das lasse ihr Charakter nicht zu. Dieser Pachtvertrag ist nichts anders als eine Tarnung des Judenbetriebs Andor Reich, dem später andere Tarnungen noch folgen sollten und teilweise auch gefolgt sind, wie z.B. die Uebergabe des Buffets im Schwarzenbergkino an die Angestellte Anna Nestraschil. Unterbrochen wurden weitere Tarnungen vorerst durch die Übernahme der kommissarischen Leitung an mich.

Schon vom 2. Tage an wurden mir in der kommissarischen Führung hauptsächlich über Intriguen der Marie Potsch, die zweifelsohne hierin mit Ing. Reich gemeinsam vorgeht [...] die unglaublichsten und haarsträubendsten Schwierigkeiten gemacht, hauptsächlich zu dem Zweck, um doch die Geltung dieser Tarnungspachtverträge durchzusetzen. [...] Marie Potsch fand bei einigen Dienst-

stellen auch Gehör und so kommt es, dass ich seit der Übernahme der kommissarischen Leitung gerade im Betriebe Burgring 1 schon wiederholt telefonisch wieder abgesetzt und über meine wahrheitsgemässe Sachverhaltsdarstellung diese meine Absetzung für diesen Betrieb ebenso oft widerrufen wurde. Für mich als Parteimitglied, zumal ich in gewissenhaftester Weise um die Leitung besorgt bin, waren diese Quertreibereien oft auch persönlich verletzend; [...]

Dringend geboten im Interesse der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung, insbesondere um den Gefahren der Verschleppung und Tarnung des mir als kommissarische Leiterin anvertrauten Betriebsvermögens des Ing. Andor Reich vorzubeugen, erscheint mir daher das über Weisung meiner vorgesetzten Parteistelle und des Staatskommissärs für Wirtschaft hiemit vorgebrachte Ersuchen, die oben dargelegten Misstände abzustellen und den vollen Umfang meiner mir übertragenen kommissarischen Verwaltung wieder herzustellen.

Unter Hinweis auf die erwiesene drohende Gefahr bitte ich um sofortiges und energisches Einschreiten und Durchgreifen, damit ich endlich ungestört von jüdischen [sic!] inspirierten Quertreibereien meine übernommenen Pflichten im nationalsozialistischen Sinne ungestört durchführen kann.

Heil Hitler

Maria Nästlberger m.p.

Wien, am 15. April 1938/19

An den Herrn Staatskommissar in der Privatwirtschaft

Ing. Walter Raffeisberger [sic!]

Wien, I. Ballhausplatz 2

Wien, am 21. April 1938

Frau Maria Nästlberger, Wien, VII. Neustiftgasse 107, Mezzanin 4c als kommissar. Leiterin der Betriebe Ing. Andor Reich, Wien, 1. Burgring 1.

Obwohl meine endgiltige Bestätigung als kommissarische Leiterin obiger Betriebe vom Herrn Staatskommissar in der Privatwirtschaft mir nun schriftlich zugefertigt wurde, verweigert Marie Potsch die Uebergabe gerade des Hauptbetriebes Burgring 1 in meine kommissarische Leitung, hetzt mir Anwalt um Anwalt auf den Hals, die mich begroben und beleidigen. Insbesondere hält Marie Potsch die Losungen von 9 Tagen zurück, im Betrage von rund S. 1.00.–, und verwei-

gert auch die Abrechnung. Sie und ihre Anwälte berufen sich immer auf Zusicherungen des Herrn Gratzenberger und Ing. Braune der NSHaGo und des Herrn Präsidenten Schwara der Kleinkaufmannschaft.

Marie Potsch und ihre Anwälte berufen sich immer darauf, dass sie bereits vor meiner Bestellung als kommissarische Leiterin das Geschäft Burgring 1 gepachtet habe. Ich lege eine Abschrift dieses Pachtvertrages bei. Aus derselben ist ersichtlich, dass dieser Vertrag ganz selbstverständlich nur einen Scheinvertrag darstellt, wobei festzuhalten ist, dass Marie Potsch zugegebenermassen zu dem Juden Ing. Andor Reich wenigstens bis zur Uebernahme meiner kommissarischen Leitung in intimen Beziehungen stand. Das mir vorgelegene Original dieses angeblichen Pachtbriefes vom 19.3.38 war übrigens von Marie Potsch noch gar nicht unterschrieben. Die Tatsache, dass diese Scheinverpachtung nach dem politischen Umbruch erfolgte, beweist, dass nur Vermögen des Juden Reich getarnt werden sollte. Dieser, obwohl Ausländer, hat es in der verflossenen Systemzeit zuwege gebracht, die unglaubliche Anzahl von 14 Gewerbescheinen zu erwerben. Wenn nun der Jude Reich nach dem 13.3.38 nicht nur das Hauptgeschäft Burgring 1, sondern wie erwiesen mit einem ähnlichen Scheinvertrag am 22.3.38 auch das Buffet im Schwarzenbergkino (an Anna Nestrashil) aus der Hand gab, an weiteren solchen Tarnungen wurde er nur durch die Uebernahme meiner kommissarischen Leitung verhindert, so liegt doch klar zu Tage, dass dies nur Scheinverträge sind und die Vertragspartner mit dem Juden Reich zusammenarbeiten. Zumindestens hätte Reich nicht gleich das Hauptgeschäft aus der Hand gegeben, sondern nur kleinere Nebenbetriebe. Bezeichnend ist auch, dass seine Vertragspartnerinnen vollkommen vermögenslos sind und Reich ihnen ohne jede Sicherheit zu leichtesten Bedingungen die Teilbetriebe überlassen wollte. Bezeichnend ist auch, dass dem Juden Reich das Recht gewahrt blieb, den Büroraum im Geschäft Burgring 1 weiter zu benützen, bezeichnend ist auch, dass Marie Potsch nach dem 19.3.38 noch Losungen im Betrage von mehreren hundert Schillingen nach eigenem Geständnis an Ing. Reich abgeführt hat.

Nachdem ich nicht zur Ruhe kommen kann infolge der ewigen Quertreibereien insbesondere der Marie Potsch, für den immerhin umfangreichen Betrieb aber dringendst endlich einmal Ruhe brauche, habe ich die abschriftlich beiliegende Anzeige an die Staatspolizei erstattet.

Ich mache aber auch diese neuerliche Meldung an den Herrn Staatskommissar in der Privatwirtschaft, mit dem dringenden höflichen Ersuchen, es mitzuunterstützen, dass der Marie Potsch und ihren Mitgängern [sic!] diese ewigen Quertreibereien endlich energisch und zur Gänze eingestellt werden, und ich halte

dieses Ersuchen für um so notwendiger und dringlicher, weil mir soeben bekannt wurde, dass Marie Potsch für morgen Freitag, den 22. d.M. 9 Uhr vorm., zu einer Vorsprache beim Herrn Staatskommissar in der Privatwirtschaft erscheint.

Heilt [sic!] Hitler
Maria Nästlberger²⁰

Der Terror gegen die Juden

[Aus einem Bericht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Juli 1938]

Der Teil der österreichischen Judenschaft, der bis heute weder verhaftet noch vertrieben ist, lernt die Schrecken der deutschen Judenverfolgung auf andere Weise kennen. Seit dem «Anschluss» herrscht offener Strassenterror. Rufe: «Juda verrecke!» und «Juden heraus!» hallten vom ersten Tage an durch die Strassen. Bald begannen die Demolierungen und «Requirierungen», d.h. Plünderungen jüdischer Geschäfte, die Erpressungen bei jüdischen Geschäfts- und Privatleuten. In den Läden erschienen vierzehn- bis sechzehnjährige Burschen, von etwa 20- bis 25-jährigen SA-Männern angeführt und «requirierten» Lebensmittel, Schuhe, Anzüge, Stoffe usw. Häufig wurde die Beute mit Lastkraftwagen abtransportiert. Auf diese Weise wurden z.B. fast sämtliche Geschäfte der Innenstadt (Kärntnerstrasse, Rotenturmstrasse, Mariahilferstr., Am Graben usw.) heimgesucht. «Requiriert» wurden u.a. bis auf geringfügige Reste die grossen Lager der Firmen Krupnik, Kleiderhaus Gerstel, Teppichhaus Schein, Juweliergeschäft Scheer, Herrenkleidergeschäft Katz. Die Ausräumung des Warenhauses Schiffmann in der Taborstrasse dauerte drei Tage. Arbeiter mit Hakenkreuzbinden leerten die Lager, Männer im Braunhemd hielten die neugierige Menge fern. Vor den jüdischen Läden, die trotz dieser Vorfälle offenzuhalten versuchten, brachte man Plakate an, schmierte Inschriften auf das Pflaster, überpinselte die Schaufensterscheiben mit gröbsten Beschimpfungen. Die Polizei versagte jeden Schutz. Gleichzeitig wurden, wie bei Beginn des Dritten Reichs, jüdische Putzscharen durch die Strassen getrieben, Männer und Frauen, die man zwang, die Inschriften aus der Schuschnigg-Zeit von den Mauern zu scheuern. An den Häusern wurden die Schilder von jüdischen Advokaten, Ärzten usw. zerschlagen. In

Synagogen und Bethäusern wurden die Inneneinrichtungen zerstört, die Thorarollen zerrissen und verbrannt, der Thoraschmuck weggetragen. In vielen Wohnungen mit jüdischen Inhabern fanden «Kontrollbesuche» jugendlicher SA-Leute statt, bei welcher Gelegenheit Bargeld, Schmuck, Effekten, Sparbücher und Autos verschwanden.

Die nationalsozialistischen Machthaber sahen diesem Treiben zu, unterliesen es allerdings wie gewöhnlich nicht, sich den Anschein zu geben, als geschehe all das gegen ihren Willen. Am 14. März warnte die Parteileitung vor wilden Aktionen. Am 17. März behauptete der Chef der Sicherheitspolizei in einer zweiten Warnung, die Exzesse würden von «kommunistischen Parteigängern unter Missbrauch der parteiamtlichen Uniformen» verübt, am 20. März missbilligte auch Gauleiter Bürckel in einem Erlass die Vorfälle, ohne dass eine Änderung eintrat. Erst am 27. April, etwa sieben Wochen nach der ersten Warnung, setzte Bürckel SS-Abteilungen ein, um wenigstens das Strassenbild kurz vor der beginnenden Reise-Saison wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen. Die Wirkung war allerdings nicht sehr stark. Es kam immer aufs Neue zu Exzessen, vor allem im Zusammenhang mit der Ausstellung «Der ewige Jude», die im August nach Österreich gebracht wurde. [...]

Unter diesen Umständen zogen es natürlich viele jüdische Kaufleute vor, ihre Geschäfte so rasch wie möglich und unter grossen Verlusten zu verschleudern. Die «Arisierung» machte rasche Fortschritte. Von den in den ersten Wochen arisierten Unternehmen seien genannt: Wiens grösstes Warenhaus «Gerngross», Kaufhaus Herzmansky, die Strumpfwarenfirma Bernhard Schön, die Glühbirnenfabriken Johann Kremenetzky und Albert Pregan. Seither sind hunderte von jüdischen Geschäften «in arische Hände übergegangen». In der Margarethenstrasse wurden – nach vorhergegangenen «Requirierungen» – vierzehn jüdische Läden geschlossen. – Das Cafe Ankerhof im 1. Bezirk wurde von der «Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft» übernommen. Die Rothschild-Bank ging in die Hände der «Österreichischen Kreditanstalt für öffentliche Arbeiten» über.

Die Selbstmorde und Selbstmordversuche in den Reihen der Wiener Juden nahmen täglich zu. In der Woche nach der Machtergreifung zählte man in der ersten Wochenhälfte täglich etwa zehn Selbstmorde und Selbstmordversuche, in der zweiten Wochenhälfte täglich zwanzig, am Samstag stieg die Ziffer auf fünfzig. Am 21. März fanden auf dem Zentralfriedhof, jüdische Abteilung, 54 Beerdigungen statt, am 22. März 112. In normalen Zeiten sind 6 bis 8 Beerdigungen der Durchschnitt. U.a. schieden folgende jüdische Persönlichkeiten aus dem Leben:

Der ehemalige Redakteur des «Neuen Wiener Tagblatts», Peter Curanda und seine Mutter; der Röntgenologe Dr. Wolfgang Denk; Leiter der Wiener chirurgischen Universitätsklinik, Rechtsanwalt Dr. Jaroslav Fantl und seine Frau, der Kulturhistoriker und Dramatiker Egon Friedell, Grosskonfektionär Gerstl, Generaldirektor der Delka-Schuhgeschäfte Klausner, der Tiroler Grossindustrielle Friedrich Reitlinger mit seiner Tochter, der Mathematiker und Versicherungsstatistiker Albert Smolenskin mit seiner Frau, der Hauptredakteur der «Neuen Freien Presse», Dr. Kurt Sonnenfeld mit seiner Frau und seinem Kinde; Rechtsanwalt Dr. Moritz Sternberg, seine Frau und sein Sohn; die Schriftstellerin und Übersetzerin Marianne Trebitsch-Stein. Die Not wuchs von Tag zu Tag. Aus der Provinz kam Zustrom von vertriebenen Juden. Endlose Reihen standen vor den jüdischen sozialen Anstalten, die aber bald bis auf fünf Ausspeisungen von den Behörden geschlossen und aller Mittel beraubt wurden. Die Freigabe der Büros wurde an die Bedingung geknüpft, dass die jüdische Gemeinde 550 000 RM, das sind 800 000 Schillinge an die Behörden ablieferte. Ein Teil davon ist bereits entrichtet. Einige der Büros wurden im Mai wieder geöffnet.²¹

Entwurf zur Legalisierung der «wilden Kommissare»

Bundesministerium für Justiz

GZ 10.483-1/38

Gegenstand: Gesetz ~~betreffend~~ [handsch. gestrichen] über [handsch. eingefügt] die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen ~~in der Privatwirtschaft~~ [handsch. gestrichen] [Aktenvermerk]

Wien, am 23. März 1938

Nach den in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen besteht ein dringendes Bedürfnis in der Privatwirtschaft nach zwei Richtungen vorzusorgen, und zwar

1. dahin, dass in der Fortführung von Unternehmen, bei denen die bisherigen Inhaber oder leitende Organe geflohen oder festgenommen worden sind, keine Störung eintritt, und

2. dahin, dass Vermögensverbringungen ins Ausland in der Form von Warenlieferungen unterbunden werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, vertrau-

enswürdige Personen, die die Betriebsverhältnisse kennen, kommissarisch als Leiter oder als Aufsichtspersonen zu bestellen. Aehnliche Vorkehrungen sind in der in das Ordnungsschutzgesetz übergangenen Verordnung BGBI. I Nr. 130/1934 vorgesehen. Die Bestimmungen dieser Verordnung sind aber derzeit zur Anwendung nicht geeignet, weil die für die Einsetzung von Ueberwachungspersonen und Verwaltern vorgesehenen Voraussetzungen heute nicht mehr zeitgemäss sind.

Bei einer in der Sache in der Reichstatthalterei am 22. d.M. abgehaltenen Besprechung hat der Referent des M[inisteriums] f[ür] Handel u. Verkehr, Min. Rat. Wilfort, ausgeführt, dass für die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern oder Ueberwachungspersonen nicht nur Unternehmungen in Betracht kommen, bei denen der jüdische Inhaber oder die jüdischen Leiter geflohen oder festgenommen worden sind, sodass derzeit überhaupt keine Leitung besteht, sondern auch Unternehmungen, bei denen zum Schein eine arische Leitung eingesetzt wurde, während intern noch die frühere jüdische Leitung besteht. Vorkehrungen müssen aber auch bei jenen Unternehmungen getroffen werden, bei denen die jüdische oder sonst missliebige Leitung durch eine zum Teil von den Angestellten, zum Teil von der Partei bestellten Leitung ersetzt wurde. Denn die bisher vorgenommene Einsetzung von Kommissären entbehrt der gesetzlichen Grundlage und die neu eingesetzte Leitung ist rechtlich nicht befugt, das Unternehmen zu vertreten und für dieses zu zeichnen. Dass sich aus diesen Zuständen volkswirtschaftlich schwere Gefahren ergeben, durch die die Arbeitsplätze für Volksgenossen vermindert werden können, liegt auf der Hand.

In der gleichen Sache hat im Ministerium f[ür] Justiz der für die landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse kommissarisch bestellte Leiter, Parteigenosse Schweitzer, vorgeschlagen (siehe das Exhibit) und hat ersucht, zu veranlassen, dass seine Registrierung ehestens durchgeführt wird, da sonst der ordnungsmässige Betrieb der n.ö. landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei einer ganzen Reihe anderer Kreditgenossenschaften, bei denen ebenfalls Kommissare eingesetzt wurden. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind nach wie vor nur die abgesetzten Vorstandsmitglieder, nicht aber die bestellte Leitung zeichnungsberechtigt.

Auf Grund der am 22. d.M. in der Reichstatthalterei abgehaltenen Besprechung wurde der beigeschlossene Entwurf ausgearbeitet; er wird samt dem Entwurf eines Ministerratsvortrag mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Von dem angeschlossenen Ministerratsvortrag und dem angeschlossenen Entwurf sind je 36 Abdrücke herzustellen und zu versenden.

Unterschrift unleserlich.²²

Die Entstehung der Vermögensanmeldeverordnung

Bundesministerium für Handel und Verkehr

GZ: 127.146-12A/1938

Gegenstand: Gesetz über die Anmeldung des Vermögens von Juden

A[kten] Vfermerk]

Um das in jüdischem Besitz befindliche Vermögen zu erfassen und damit die Grundlage für Massnahmen zu schaffen, durch die die in jüdischen Händen befindlichen Unternehmen in arischen Besitz überzuleiten wären, wurde auf Verfügung des Herrn Ministers der beiliegende Gesetzesentwurf «über die Anmeldung des Vermögens von Juden» ausgearbeitet. Mit dem Ministerium f[ür] Finanzen wurde i[m] k[urzen] W[ege] das Einvernehmen gepflogen.

Das Präsidium wird für den Fall der Gesetzwerdung des Entwurfes die notwendigen Veranlassungen hinsichtlich der Schaffung einer Dienststelle zu treffen haben, der die Handhabung des Gesetzes zu übertragen sein wird. Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit etwa 500.000 Anmeldungen, ausserordentlich zahlreichen Ansuchen um Fristerstreckung oder um Bewilligung zu vermögensrechtlichen Verfügungen, weiter mit der Durchführung von zahlreichen Erhebungen über die Richtigkeit der Anmeldungen, mit der Notwendigkeit der Veranlassung der Einleitung von Strafamtshandlungen und dgl. mehr, also mit einem ausserordentlich grossen Anfall von Geschäftsstücken u.s.w. gerechnet werden muss.

Es hätte nunmehr zu ergehen:

I.

An das Amt des Reichsstatthalters

in Wien, I., Ballhausplatz

Ich übermittle den Entwurf eines Landesgesetzes über die Anmeldung des Vermögens von Juden samt dem Entwurf eines Ministerratsvortrages in 10-facher

Ausfertigung mit der Einladung, die Behandlung des Entwurfes im Ministerrate im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Reichsund Landesstellen zu veranlassen und das Gesetz nach Beschlussfassung des Ministerrats kundzumachen.

II.

Von dem beiliegenden Gesetzesentwurf und dem Motivenbericht sind je 25 Abdrücke herzustellen. Je 10 Abdrücke sind der Erledigung I anzuschliessen, der Rest ist beim Amtsvortrag zu belassen.

31. [handsch.] März 1938
Unterschrift unleserlich.²³

[Beilage] Gesetz über die Anmeldung des Vermögens von Juden.

Die österreichische Landesregierung hat beschlossen:

§ 1 Juden und Personen, die als Juden gelten, haben, wenn sie am 13. März 1938 in einer Gemeinde des Landes Oesterreich heimatberechtigt oder wenn sie staatenlos waren und an diesem Stichtage ihren Wohnsitz im Lande Oesterreich hatten, ihr inländisches und ausländisches Vermögen und alle dieses Vermögen belastenden Verbindlichkeiten nach dem Stande am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes [handsch. Einfügung], nach Massgabe der folgenden Bestimmungen anzumelden. Diese Vorschrift gilt auch für Nichtjuden, wenn sie mit jüdischen Familienangehörigen im gemeinsamen Haushalte leben.

§ 2 (1) Jude im Sinne dieses Gesetzes ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Grosseltern teil ohne Weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§ 3 Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Grosseltern abstammende jüdische Mischling,

- a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet hat,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1) stammt, die nach dem 16. September 1935 geschlossen ist,

d) der aus dem ausserehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 ausserehelich geboren wurde.

e) 3. (1) Als Vermögen gilt Geld und alles, was Geldeswert besitzt, also insbesondere Wertpapiere, Einlagebücher, Forderungen und Berechtigungen aller Art, Liegenschaften (Haus- und Grundbesitz), Luxusbesitz (Schmuck, Kunstgegenstände und dgl.), sofern der Gesamtwert des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten 1.000 Reichsmark übersteigt.

§ 2 Als Vermögen gelten nicht die tatsächlich verwendeten Gebrauchsgegenstände (Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel, sonstiger Hausrat, religiösen Zwecken dienende Gegenstände und dgl.).

§ 4 Die Anmeldung hat durch den Haushaltsvorstand zu erfolgen. Sie hat sich auch auf die Vermögenswerte der mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen zu erstrecken.

§ 5 Die Anmeldung ist unter Benützung der amtlichen Vordrucke bis zum 20. April 1938 beim Ministerium für Handel und Verkehr in Wien zu erstatten. Sollte bis zu diesem Tage eine alle Einzelangaben enthaltende Vermögensanmeldung nicht erstattet werden können, so hat innerhalb dieser Frist wenigstens eine annähernde Angabe und Bewertung des Vermögens zu erfolgen. In solchen Fällen kann zur Nachbringung der fehlenden Angaben auf das gleichzeitig mit der Anmeldung zu stellende Parteiansuchen eine unerstreckbare Nachfrist bis zum 3. Mai 1938 gewährt werden.

§ 6 Vom Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes an dürfen die zur Anmeldung ihres Vermögens verpflichteten Personen über anmeldepflichtige Vermögensschaften nur mit Zustimmung des Ministeriums für Handel und Verkehr verfügen. Dieser Vorschrift unterliegen nicht Verfügungen zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes, Lohn- und Gehaltsauszahlungen sowie Verfügungen, die sich im Rahmen der normalen Erwerbstätigkeit des Anmeldepflichtigen oder seiner Familienangehörigen (§ 4) halten.

§ 7 (1) Wer den Vorschriften dieses Gesetzes oder den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, sie umgeht oder zu solchen Zuwiderhandlungen auffordert, anreizt oder sich erbidet, begeht, sofern die Tat nicht gerichtlich strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde – im Wirkungsbereich einer Landespolizeibehörde von

dieser – an Geld bis zu 100.000 ~~Schilling~~ [handsch. gestrichen] Reichsmark [handsch. eingefügt], oder mit Arrest bis zu einem Jahr bestraft. Bei besonders erschwerenden Umständen können Geld- und Arreststrafe nebeneinander verhängt werden.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Der Gegenstand, auf den sich die strafbare Handlung bezieht oder der durch eine solche Handlung gewonnen worden ist oder zu ihrer Begehung gebraucht wurde oder bestimmt war, kann für verfallen erklärt werden, gleichviel wem er gehört. Ist der Verfall des Gegenstandes nicht ausführbar, so kann auf den Verfall eines dem Werte des Gegenstandes entsprechenden Geldbetrages erkannt werden.

(4) Wenn Organe der öffentlichen Aufsicht im Grenzverkehr Personen bei Handlungen betreten, die den Verdacht einer Uebertretung der Bestimmungen dieser Verordnung erwecken, und zu besorgen ist, dass der Schuldige sich der Strafe entziehen könnte, so sind die genannten Organe berechtigt, einen angemessenen Betrag bis zum Höchstwert von 5.000 ~~Schilling~~ [handsch. gestrichen] Reichsmark [handsch. eingefügt] gegen Empfangsbestätigung als Sicherstellung der Geldstrafe einzuheben. Die eingehobenen Beträge sind ohne Verzug an die zur Durchführung der Straftatshandlung zuständige Behörde abzuliefern.

(5) Die Geldstrafe sowie die verfallenen Gegenstände (Geldbeträge) fallen dem Lande Oesterreich zu.

(6) Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre, die Frist, nach deren Ablauf ein Straferkenntnis nicht mehr gefällt und eine verhängte Strafe nicht mehr vollstreckt werden darf, fünf Jahre.

(7) Die zum Verwaltungsstrafverfahren zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Landespolizeibehörde) kann eine ihr wegen Verdachtes einer Verwaltungsübertretung nach Absatz 1 eingelieferte Person durch zwei Wochen, vom Tage der Einlieferung an gerechnet, in Verwahrung nehmen.

(8) Besteht der Verdacht einer Verwaltungsübertretung nach Absatz 1, so kann gegen den Verdächtigen jederzeit eine Haus- oder Personsdurchsuchung durchgeführt werden.

(9) 8. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Minister für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betraut. Er erlässt die zur näheren Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen weiteren Vorschriften durch Verordnung.²⁴

Die Übernahme des österreichischen Gesetzesentwurfes durch Göring

Besprechung über die durch die Rückgliederung Österreichs entstehenden Devisenfragen unter dem Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring

am 11. April 1938

Anwesend:

- a) vom Wirtschaftsministerium
Reichsminister Funk,
Staatssekretär Brinkmann,
- b) vom Reichsinnenministerium
Staatssekretär Stuckart,
- c) vom Reichsfinanzministerium
Ministerialdirektor Berger (zeitweise),
- d) von der Reichsbank
Vizepräsident Dreyse,
die Herren Blessing, Wilhelm, Hartlieb,
- e) aus Österreich
der Reichsbeauftragte Staatssekretär Keppler
Bundesminister [sic!] für Handel und Verkehr Fischböck,
Präsident Kehrl,
- f) Staatssekretär Körner,
Ministerialdirektor Staatsrat Neumann,
Ministerialdirigent Dr. Gramsch.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Reichsminister Funk dem Herrn Ministerpräsidenten die Glückwünsche der Anwesenden zur Feier des 5. Jahrestages seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten aus.
2. Erfassung der Gold- und Devisenreserven in Österreich.
[...]
3. Verwendung der Sondereinnahmen aus Österreich.
[...]
4. Behandlung der österreichischen Anleihen.
[...]
5. Arisierungspolitik in Österreich.
Nach eingehender Erörterung der Vorschläge des Reichsbeauftragten für das österreichische Gesetz über die Anmeldung jüdischen Vermögens entschliesst

sich der Herr Ministerpräsident, diese Aktion gleich im gesamten Reichsgebiet durchzuführen und die Grundlage dafür im Verordnungswege gemeinsam mit dem Reichsminister des Innern und dem Reichswirtschaftsminister zu schaffen. Das Reichsministerium des Innern wird den Entwurf beschleunigt vorlegen. Die Art der vorzusehenden Verfügungsbeschränkungen soll offen gelassen werden; einstweilen werden solche für die Veränderung von Immobilien, ganzen Gewerbebetrieben oder gesamten Vermögen in Aussicht genommen. Betroffen werden der Volljude, der Dreivierteljude und der Halbjude, der entweder der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder mit einem Volljuden verheiratet ist.

6. Minister Fischböck, unterstützt von Staatssekretär Keppler, hält es für notwendig, einen grösseren Dispositionsfonds zu erhalten, aus dem die Wiener Stellen nicht nur reichsverbürgte Kredite, sondern auch verlorene Zuschüsse für die Umstellung der Wirtschaft geben können. Als Beispiel wird die Entschädigung für Lagerverluste angeführt, die dem Eisenhandel aus der Angleichung der österreichischen Eisenpreise an die deutschen Notierungen entstehen. Der Herr Ministerpräsident verweist an den Herrn Reichsfinanzminister, hält aber grundsätzlich die Anregung für beachtlich und lässt den Herrn Reichsminister bitten, in einer ihm genehmen Form zu helfen.

[...]

Dr. Gramsch²⁵

Anmerkungen

- 1 Carl Zuckmayer, Als wär's ein Stück von mir, Frankfurt/M. 1969, S. 61.
- 2 G.E.R. Gedye, Die Bastionen fielen, Wien o.J. (1947), S. 290 ff.
- 3 Bericht von Leo Lauterbach vom 29. April 1938, zitiert nach: Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, Wien/München 1978, S. 43.
- 4 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Festsetzung der im Reiseverkehr und im Grenzverkehr ausfuhrfreien Beträge. Bundesgesetzblatt [BGBl.] 73/1938; und BGBl. 74/1938; BGBl. 76/1938; BGBl. 77/1938, alle ausgegeben am 13. März 1938.
- 5 Eine genauere Analyse der Entwürfe und Gesetze bzw. Verordnungen findet sich bei Hans Saffian, Kein Recht auf Eigentum. Zur Genese antijüdischer Gesetze im Frühjahr 1938 im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum, in: Katharina Stengel (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt/New York 2007.

- 6 Dr. Hans Fischböck, 1895 in Geras (Niederösterreich) geboren, machte in den zwanziger und dreissiger Jahren in Wien im Banken- und Versicherungsbereich Karriere, März 1938 Minister für Handel und Verkehr im Kabinett Seyss-Inquarts, ab Mai 1938 auch Finanzminister. Als er am Abend des 11. März Minister wurde, war er weder Mitglied der NSDAP noch der SS. Fischböck trat der NSDAP und der SS im Jahre 1940 bei. In den besetzten Niederlanden fungierte Fischböck als Generalkommissar für Wirtschaft und Finanzen unter Reichskommissar Seyss-Inquart ab Juni 1940.
- 7 Vgl. Joseph Walk (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Massnahmen und Richtlinien, Heidelberg 1996, S. 221 f.
- 8 Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Stern, 328 East 180th Street, Bronx, New York, USA zu Händen der Österreichischen Justizbehörden, 29. Dezember 1949, in: Lg. Wien, Vg 1 la Vr 512/48.
- 9 Erklärung von Heinrich Saphirstein, Paris am 12. Dezember 1949, in: ebenda.
- 10 Erklärung/Abschrift Josef Löwenhek, Los Angeles, 24. Februar 1949, in: ebenda.
- 11 Erklärung Isidor und Maria Lustig, New York, am 20. Januar 1949, in: ebenda.
- 12 Hilde Wagner, Die Ereignisse der Schreckenszeit von 1938 (Dr. Arnold Ascher, 1867-1938), gekürzt. Von Frau Johanna Braithwaite zur Verfügung gestellt.
- 13 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik [AdR] 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 14 Wiener Stadt- und Landesarchiv [WStLa], Magistratsdirektion 1361/38.
- 15 WStLa, Magistratsdirektion 1361/38, Magistratsabteilung 14 – Jugendfürsorge.
- 16 Ludwig Wechsler, Von Wien aus nach Dachau und Buchenwald, niedergeschrieben in Basel 1939/40, YadVashem, Jerusalem, 0-1/208.
- 17 AdR 06, Vermögensverkehrsstelle [VvSt], Statistik, Karton 742, Stat. 10.515.
- 18 Ebenda.
- 19 Ebenda.
- 20 Ebenda.
- 21 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), 5. Jg., Heft 7, Juli 1938.
- 22 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Justiz, Justizministerium, GZ: 10.483-1/38.
- 23 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, GZ: 127.146-12A/38.
- 24 Ebenda.
- 25 Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien [DÖW], Dok. 5108.

ORDENTLICHER UND UNORDENTLICHER TERROR

«Eines wird nun klar: Während in Deutschland die ersten Opfer der Nazis die Linksparteien waren – Sozialisten und Kommunisten – sind es in Wien die Juden, die in erster Linie unter dem revolutionären Angriff der Nazis zu leiden haben. In 14 Tagen ist es gelungen, die Juden einem unendlich härteren Regime zu unterwerfen, als es in Deutschland in einem Jahr erreicht wurde», schrieb die New York Times¹ am 23.3.1938.

Als sich die neuen Herren in Wien etablierten, waren sie von einigen Aspekten der «nationalsozialistischen Revolution in der Ostmark» nicht sehr angetan. Der Hang zum Pogrom bei Wiener Nationalsozialisten war nicht die Art des pseudolegalen Antisemitismus, die sie meinten. In den ersten Wochen und Monaten des «Anschlusses» entluden sich alle Neid- und Hassgefühle der Wiener Antisemiten, die sich vorher meist verbal oder schriftlich artikuliert hatten. Die Saat des bodenständigen, organisch gewachsenen und von allen bürgerlichen Parteien in Österreich gepflegten Antisemitismus ging jetzt auf. Jeder, der sich eine Hakenkreuz-Armbinde über den Arm streifte oder sich als Gestapobeamter ausgab, konnte Gewalt über die zu Freiwild gewordenen Juden Wiens ausüben. Es war für die Opfer meist nicht zu unterscheiden, ob sie einer Partei- beziehungsweise Amtsperson oder einem Räuber und Erpresser gegenüberstanden; die Unterschiede waren unwesentlich, Nachfragen oder Beschwerden bei Behörden so gut wie nutzlos.

Die halbherzigen Versuche offizieller Stellen, die Ausschreitungen in ihrem Sinn zu beeinflussen, begannen direkt nach dem «Anschluss». Bereits am 14. März war in der Wiener Zeitung zu lesen: «Beschlagnahmungen, Enteignungen oder Verhaftungen durch Parteigenossen oder SA-Männer sind, sofern sie nicht unter ausdrücklicher Zustimmung des Gauleiters oder SA-Gruppenführers von Wien erfolgen, auf das strengste untersagt.»² Solche Warnungen hatten keine Auswirkungen. Parteiintern war klar und bis zu einem gewissen Grad gebilligt,

dass die Ausschreitungen auf das Konto der Partei- und SA-Mitglieder gingen, öffentlich schob man die Verantwortung dafür aber «Kommunisten» in die Schuhe, die sich sogar im Besitz der entsprechenden Uniformen befunden haben sollen, wie Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei, verlaubbaren liess: «Kommunistische Parteigänger versuchen nunmehr unter Missbrauch der parteiamtlichen Uniformen die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden, indem sie widerrechtliche Beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen und Festnahmen durchführen. Die Staatspolizei wird gegen ein solches verbrecherisches Treiben mit den schärfsten Mitteln einschreiten und mit schonungsloser Strenge vorgehen. Sofort eingesetzte Überfallskommandos werden dafür sorgen, dass diesen Horden das Handwerk gelegt wird.»³ In einem unten wiedergegebenen Schreiben an Bürckel gab Heydrich zu verstehen, dass seine Ausführungen gegen die eigenen Parteigenossen gerichtet waren. Die NS-Führung in Wien konnte und wollte ihre eigene Anhängerschaft nicht vor den Kopf stossen; mit Warnungen allein war der Tatendrang der Wiener Antisemiten aber nicht zu bremsen, auch entsprechende Drohungen des späteren «Reichskommissars für die Wiedervereinigung» Bürckel⁴ bewirkten nicht viel.

Die öffentlichen Demütigungen und tätlichen Angriffe, Erpressungen und Räubereien bildeten den März und April hindurch alltägliche Erscheinungen, wie die im Anschluss folgenden Dokumente an konkreten Beispielen belegen. Zu einem Rückgang, aber nie zu einem völligen Ausbleiben derartiger «Aktionen» kam es, als Bürckel den Verantwortlichen direkt mit Parteiausschluss drohte: «Über Anweisung des Reichskommissars [...] Bürckel wird der Befehl vom 29.4.1938 [...] dahin erstreckt, dass beim Vorkommen der geringsten Ausschreitungen, Unruhestiftungen, Anpöbelungen von Volksgenossen oder Nichtariern, nicht nur die beteiligten SA-Männer, sondern in erster Linie der zuständige, verantwortliche Führer mit der sofortigen Ablösung von seiner Dienststelle und mit Ausschluss aus der SA und Partei zu rechnen hat.»⁵

Zur gleichen Zeit wurde die Position des technokratischen, pseudolegalen Antisemitismus in deutlicher Abgrenzung zum Wiener Pogrom-Antisemitismus im «Völkischen Beobachter» präzisiert: «Musste den Norddeutschen der Nationalsozialismus also vielfach erst auf die privaten, sozusagen unpolitischen Gefahren des Judentums aufmerksam machen, so ist es in Wien im Gegenteil die Aufgabe einer verantwortungsbewussten, um die Untadeligkeit und Reinheit der Bewegung besorgten Volkserziehung, den überschäumenden Radikalismus einzudämmen und die verständliche Reaktion auf die jüdischen Übergriffe eines geschlage-

nen Jahrhunderts in geordnete Bahnen zu lenken. Denn – das merke sich jeder – Deutschland ist ein Rechtsstaat. Das heisst: In unserem Reiche geschieht nichts ohne gesetzliche Grundlage [...]. Pogrome werden keine veranstaltet, auch nicht von der Frau Hinterhuber gegen die Sara Kohn im dritten Hof Mezzanin, bei der Wasserleitung.»⁶

Ab diesem Zeitpunkt schritt zum Teil die SS gegen «wilde Aktionen» ein, schliesslich wurde sogar ein «Streifendienst zur Verhütung von Einzelaktionen» durchgeführt. All das bedeutete keineswegs, dass die nicht von der Partei organisierten Verfolgungen wirklich beendet waren; sie gingen in kleinerem Massstab weiter und traten besonders im Oktober wieder stärker auf. Teilweise verlagerte sich die Energie der Wiener Antisemiten in andere Bereiche, wie die Beschaffung von Wohnungen, wo jüdische Mieter oder Besitzer zum Teil mit Brachialgewalt oder Androhung von Verschickung in ein Konzentrationslager zum Auszug gezwungen wurden, oder in den wirtschaftlichen Bereich, wo sich der Kampf um die Inbesitznahme des Eigentums von Juden zum Teil in Auseinandersetzungen zwischen Parteigenossen und ihren Seilschaften entwickelte.

Zu den pogromartigen Ausschreitungen der Wiener Nazis in der Anfangsperiode trat Schritt für Schritt der organisierte Terror der neuen Machthaber. Auch SS-, Sicherheitsdienst-, Polizei- und Gestapostellen nahmen Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen vor; von den ersten in das Konzentrationslager Dachau eingelieferten circa 270 Gefangenen aus Österreich waren fast die Hälfte Juden. Den Wiener Juden wurde eine «Kontribution» von 500.000 Reichsmark als ein «Äquivalent» zur Spende für Schuschniggs Volksabstimmungs-Fonds auferlegt. Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde⁷ war im März unterbunden worden, bevor sie Anfang Mai als eine von Eichmann kontrollierte und abhängige Institution reorganisiert wurde; Eichmann funktionalisierte sie vor allem zur Beschleunigung der Vertreibung von Juden aus Österreich.⁸

Juden und Jüdinnen wurden zum grossen Teil schon vor der in Österreich am 20. Mai 1938 verlautbarten Einführung der Nürnberger Rassengesetze von ihren Posten entlassen und aus den freien Berufen verdrängt. Umstritten war im Frühsommer 1938, ob neben den «Volljuden» auch von den Nationalsozialisten als «Mischlinge» bezeichnete und in «Mischehe» lebende Personen ihre Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft verlieren sollten, wogegen sich Reichskommissar Bürckel in einem unten dokumentierten Schreiben (siehe S. 87) wandte. Ausser dem Verlust der Arbeitsplätze waren Juden noch von weiteren Einschränkungen

ihrer Lebensbereiche betroffen, sie mussten aus ihren Wohnungen ausziehen, die Benützung von öffentlichen Badeanstalten und das Betreten vieler Parkanlagen wurde ihnen verwehrt.

Die Reaktionen auf die einzelnen gesetzlichen Massnahmen gegen Juden waren unterschiedlich: Manchen Wiener Antisemiten gingen sie nicht weit genug, sie verlangten ein schärferes Vorgehen; andere begrüsstet sie, weil ihnen die gesetzlichen Regelungen als eine Rückkehr zur «Ordnung» schienen und ihnen der «unordentliche» Terror zu weit gegangen war; viele nahmen sie zum Anlass, damit ihre eigenen Interessen zu betreiben, alte Rivalitäten und Feindschaften auszutragen, zu denunzieren, oder wie es in Wien heisst, zu «vernadern»; wenige lehnten die diskriminierenden Bestimmungen ab. Die in diesem Kapitel dokumentierten «Briefe an die Obrigkeit» zeigen die Bandbreite der damals in Wien vorhandenen Reaktionsweisen teilweise mit erschreckender Deutlichkeit.

Der Zangengriff von organisierten und «wilden» Verfolgungs- und Ausgrenzungsmassnahmen führte unter anderem dazu, dass einige der Bedrängten den Freitod suchten. «Es war einfach unmöglich», berichtet G.E.R. Gedye, «irgend jemandem ausserhalb Österreichs verständlich zu machen, mit welcher resignierten Sachlichkeit die österreichischen Juden damals von Selbstmord als einem alltäglichen Ausweg aus ihrer entsetzlichen Lage sprachen. Jüdische Freunde teilten einem den Entschluss, Selbstmord zu verüben, in dem gleichen Ton mit, in dem sie einem früher erzählt hatten, dass sie eine kurze Eisenbahnreise unternehmen würden.»⁹ In Wien wurden im März 1938 mindestens 220 Selbstmorde gezählt, ungefähr dreimal mehr als in den Vergleichsmonaten der Vorjahre; drei Fünftel der Personen, die den Freitod gesucht hatten, waren mosaischen Glaubensbekenntnisses oder wurden nach den Nürnberger Rassengesetzen als Juden bezeichnet.¹⁰

Die meisten österreichischen Juden und Jüdinnen traten die Flucht in das Ausland an. Nach einer langwierigen Prozedur, wo Bürokraten die Ausreisewilligen schikanierten, wo «Reichsfluchtsteuer» und andere «Abgaben» zu entrichten waren, konnten sie unter Zurücklassung ihres gesamten Hab und Guts, meist nur mit dem, was sie im Handgepäck oder am Leib trugen, die Ausreise antreten.

Wie stark der Druck war, der auf den Juden Wiens durch organisierten und «wilden» Terror lastete, wird unter anderem daran deutlich, dass die unter der Leitung von Adolf Eichmann stehende «Zentralstelle für jüdische Auswanderung» Vertreibungszahlen nach Berlin berichten konnte, die für Aufsehen bei den Vorgesetzten sorgten. Heydrich empfahl bei der «Besprechung über die Juden-

frage» am 12.11.1938 im Reichsluftfahrtministerium die Durchführung der erzwungenen Auswanderung in Wien als Vorbild für das Gesamtreich, wo man noch nicht so weit war. Göring stimmte auch dem Vorschlag Heydrichs zu, «eine ähnliche Zentrale im Reich unter Beteiligung der zuständigen Reichsbehörden einzurichten».¹¹

Die im Vergleich zum «Altreich» hohe Zahl an Vertreibungen war nur zu einem geringen Teil auf das «Organisationstalent» Eichmanns und seiner Mitarbeiter zurückzuführen; sie ist vor allem ein Anzeichen dafür, wie stark die berechtigte Angst der Opfer vor dem alltäglichen Terror in Wien war. Seitens der Funktionäre hatte man in Wien, was die Verfolgung und Vertreibung von Juden betraf, dem «Altreich» einiges voraus. Durch den stärkeren Druck von unten, durch die Vorgangsweisen der einheimischen Pogrom-Antisemiten war es in Wien für die Nazi-Bürokraten im Zuge des «Eindämmens» der Ausschreitungen notwendig geworden, in wichtigen Bereichen früher als im «Altreich» pseudolegale Methoden zu finden, entsprechende Organisationsformen und Apparate für den «ordnungsgemässen» Terror einzurichten. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang auch bei den sogenannten «Arisierungen» und «Konfiskationen» in Wien, die im nächsten Kapitel behandelt werden.

Heydrich wendet sich gegen «Übergriffe»

Der Chef der Sicherheitspolizei

17. März 1938

An den
Sonderbeauftragten der Partei für Österreich
SS-Gruppenführer Bürckel, Wien.
Betrifft: Ausschreitungen in Österreich.

Leider haben Angehörige der Partei in den letzten Tagen in grossem Umfange in völlig undisziplinierter Weise sich Übergriffe erlaubt. Ich habe heute in der Presse veröffentlicht, dass kommunistische Parteigänger unter Missbrauch der parteiamtlichen Uniformen versuchen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden, indem sie widerrechtlich Beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen und Festnahmen durchführen. Ich habe gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Staatspolizei gegen solches verbrecherisches Treiben mit den schärfsten Mitteln einschreiten und mit schonungsloser Strenge vorgehen wird.

Ich muss dazu bemerken, dass diese Veröffentlichung sich in der Hauptsache nicht gegen kommunistische Parteigänger, sondern gegen eigene Parteigenossen wendet. Es wäre bedauerlich, wenn die Staatspolizei gezwungen wäre, in grösserem Umfange auch weiterhin gegen Parteigenossen vorzugehen.

Ich bitte Sie daher dringend, sofort entsprechende Weisungen an alle Parteistellen zu geben. Ich weise bei diesem Anlass darauf hin, dass für das eigenmächtige Vorgehen von Parteistellen keinerlei Grund besteht. Ich habe auf Weisung des Reichsführers-SS noch vor dem Einmarsch der Truppen bereits die notwendige Organisation der Sicherheitspolizei verfügt. Die Staatspolizeileitstelle Wien und die übrigen Staatspolizeistellen in Österreich haben mit dem Einmarsch der Truppen sofort ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zu Ihrer Unterrichtung füge ich die entsprechenden Organisationserlasse bei. Ich bin dankbar, wenn mir baldmöglichst eine Abschrift Ihrer Anweisung an die Parteidienststellen übermittelt werden kann.

Heil Hitler
Heydrich [handschriftlich]¹²

Ausschreitungen im April

An Herrn Gauleiter Bürckel, Wien.

Ist Ihnen bekannt, dass die seit Wochen in Wien an Juden und Jüdinnen verübten Quälereien und Schikanen am Freitag den 22. April vertausendfacht eingesetzt haben, dass die Juden dabei schutzlos waren, da die Polizei meist nicht zu sehen war oder als Zuschauer fungierte?

Ist Ihnen bekannt, dass es auch schon bis zum 22. April zur Tagesordnung gehört hatte, Juden und Jüdinnen aller Berufe und aller Alterstufen (auch 70-jährige) zu Reib- und Putzarbeiten, nicht nur wie ursprünglich in den Strassen, sondern auch in Kasernen, Hitleijungenheimen (z.B. Czartoryski-Schlüssel und viele andere) zu zwingen? dass man die Juden für diese Arbeiten auch um 1 und 2 h nachts (auch 70-jährige) aus ihren Wohnungen holte, z.B. am Elterleinplatz im XVII. Wr. Bezirk, wo vor einigen Wochen in aller Öffentlichkeit um 1 h nachts gerieben werden musste, dass auch in den letzten Tagen im II. Bezirk (Nähe Volkertplatz) für Putzarbeiten in Schulen etc. solche Aushebungen um 1 h nachts erfolgten und ebenfalls alte Leute geholt wurden?

Ist es Ihnen bekannt, dass bei diesen Arbeiten, soweit sie sich öffentlich auf Strassen und Plätzen abspielten, dem zusehenden Publikum noch besondere Belustigungen geboten wurden, indem nämlich die Befehlshaber der Reibrigade durch Zusammengeben der Hände einen Ring bildeten, innerhalb dessen die Juden, mit den Kübeln in den Händen, springen, hüpfen und andere groteske Bewegungen machen mussten und dass den Juden als Schlusspunkt der geleisteten Arbeit der schmutzige Inhalt der Kübel auf die Kleider geschüttet wurde? (geschehen am Elterleinplatz und auch sonst im 17. Bezirk)

Ist es Ihnen bekannt, dass es da noch Vebeschärfungen gab? dass Juden in den Keller gesperrt, mit dem Erschiessen bedroht wurden, so dass sie dann noch froh waren, dass man ihnen lediglich den Kopf mit Teer einschmierte, dann das halbe Kopfhaar und die Augenbrauen herausschnitt und der betreffende Jude mit dem Bemerken freigelassen wurde, er möge sich wohl hüten, irgendjemandem etwas davon zu erzählen, da es ihm sonst noch viel schlechter ergehen würde? (ebenfalls 17. Bez. vor einigen Wochen) Ist es Ihnen bekannt, dass auch in einer von einer Kaserne umgewandelten Villa im 19. Bezirk (Nähe Türkenschanzpark) ein ausgesprochen sadistisches Attentat an einem Juden – den man aus dem Türkenschanzpark mit den bekannten Worten «Kommen Sie mit» hingeführt hatte, verübt wurde?

Ist es Ihnen bekannt, dass die Juden auch aus den Kaffeehäusern, hauptsäch-

lich aber aus den jüdischen Besitzern gehörenden Kaffeehäusern, zum Reiben geholt wurden, soweit sich Juden überhaupt noch in Kaffeehäuser trauen?

Ist Ihnen bekannt, dass das einzige Kaffeehaus, in welchen sich die Juden sicher fühlen, das einem arischen Besitzer gehörende Kaffee «Johann Strauss» am FranzJosefsquai ist, da er erklärt hatte, in der Lage zu sein, seine Gäste jedenfalls zu schützen und ein Gast nur über seine Leiche zu Reibarbeiten geholt werden könnte? Er selbst für seine Gäste reiben gehen wolle?

Ist Ihnen bekannt, dass es schon genügte, wenn eine junge, hübsche Jüdin einen Feind hatte, um wiederholt und systematisch zu Putzarbeiten geholt zu werden, wobei das Eintreffen der hübschen Jüdin mit den Worten gemeldet wurde: «Ich melde gehorsamst, ich bringe eine Jüdin zur Arbeit.», worauf der Vorgesetzte erwiderte «Gut, ich brauche noch drei.» (Der Bezirk ist bekannt, wird aber aus Rücksicht auf die betreffende Jüdin hier nicht angeführt)

Ist es Ihnen bekannt, dass am Samstag, den 23. April – nachdem die Juden bei den jüdischen Geschäften die Tafeln «Arier, kauft nicht bei Juden» zu halten gezwungen waren, wie eine Horde zusammengetrieben wurden, ein Zug formiert wurde, wobei die Juden unter unbeschreiblichem Gejohle der immer grösser werdenden Menge turnen etc. mussten, bespuckt und mit brennenden Zigaretten verletzt wurden, dass die Anführer schliesslich selbst erklärten, dass sie es momentan gar nicht wagen, die Juden der Menge auszuliefern und sie deshalb länger als beabsichtigt herumführen müssen – in den Strassen des II. Bezirkes – und dass zum Schluss die Juden gezwungen wurden, im Chor zu sprechen: «Wir danken der SA, dass wir noch am Leben sind.»?

Ist ihnen bekannt, dass am Sonntag, den 24. April, gegen 11 Uhr Vormittag in der Praterstrasse und den benachbarten Strassen der Judenfang im Grossen einsetzte, die zusammengefangene Menge in den Prater getrieben wurde, wo die Juden einige Stunden lang regelrechte – nur durch Misshandlungen der Juden unterbrochene – Exerzierübungen machen mussten, dass auch 70 jährige hiezu gezwungen wurden?

Dass dies aber noch übertroffen wurde durch die Geschehnisse in Floridsdorf, wo die Juden einen ganzen Tag lang in dieser und anderer Weise gequält und geschlagen wurden?

Ist es Ihnen bekannt, dass am Freitag, den 22. April aus einem ärmlichen Betlokal im XX. Bezirk, Gaussplatz, betende Juden herausgeschleppt, und blutig geschlagen wurden? (Hier hat das herbeigerufene Überfallkommando interveniert)

Ist es Ihnen bekannt, dass auch schon an vorhergehenden Tagen jüdische

Burschen in den Strassen der Brigittenau, aber auch in den angrenzenden Strassen des 9. Bezirkes nur mit Vorsicht die Strasse überqueren konnten, weil sie überfallen und mit Schlägen auf den Kopf traktiert wurden?

Ist es Ihnen bekannt, dass am Dienstag, den 26. April ½ 5h Nachmittag, im II. Bezirk, Obere Donaustrasse von einer Anzahl junger Burschen, die neben ihren mit Hakenkreuz geschmückten Fahrrädern standen, ein planmässiger Überfall auf vorüberkommende Juden auf beiden Seiten der breiten Strasse befehligt wurde, dass die angehaltenen Juden auf die Knie gezwungen wurden, ihnen dann der Hut vom Kopf geschleudert, der Kopf mit Faustschlägen und die übrigen Körperteile mit Fusstritten traktiert wurden? Dass hier die Polizei intervenierte? Dass unter den so Misshandelten sich auch ein alter, weisshaariger Mann befand?

Was gegen die Geschäftsinhaber in allen Teilen Wien's veranstaltet wurde, scheint Ihnen ja teilweise bekannt zu sein. Ist Ihnen auch bekannt, dass viele Geschäftsschilder die Aufmalung erhielten: «Juden raus» und in der Klammer «Görring»?

Ist es Ihnen bekannt, dass es sich für viele Juden erübrigen wird, der jetzt publizierten Vermögensanmeldung nachzukommen, weil sie schon früher zugrunde gerichtet wurden oder ihr Vermögen bei Hausdurchsuchungen abhandelt kam?

Ist es Ihnen bekannt, dass solche Hausdurchsuchungen bei Juden – nicht etwa in den ersten Umbruchtagen, sondern später – und zwar bei Juden, die das Geld ebensowenig ergaunert haben, wie irgendein anständiger Arier, in der Weise abspielten, dass die S.A. 6 Mann hoch mit vorgehaltenem Revolver in die Wohnung eindrang, den Draht des in der Wohnung befindlichen Telefons durchschnitt, Geld, Papiere und Wertsachen mitgenommen wurden, dass der dann amtlich reklamierende Besitzer der Sachen zwar die Dokumente und anderes teilweise zurückerhielt, das mitgenommene Geld aber nicht mehr auffindbar war, und der Führer der Gruppe bezüglich des Geldes die Bemerkung machte «Schon wieder so'ne Schweinerei, ich war gerade in einem anderen Raum der Wohnung als das Geld genommen wurde, ich habe es nicht gesehen und nicht gewusst»?

Ist es Ihnen bekannt, dass die städtischen Bäder in der Grosstadt Wien für die Juden gesperrt sind, obwohl sie durch ihre Steuern reichlich zu deren Errichtung beigetragen haben, und dass von dieser Sperre hauptsächlich die jüdischen Arbeiter und Angestellten, die kein Bad zu Hause haben, betroffen sind?

Anonym¹³

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Wien, den 27.4.1938

Als Nationalsozialist, der ich seit Jahren illegal gearbeitet habe – wie wohl ich bei einer jüdischen Erzeugerfirma angestellt war und bin, und also wiederholt meine Kündigung erwarten musste – will ich Sie, sehr geehrter Herr Gauleiter, auf Vorkommnisse in unserer Stadt aufmerksam machen, die unmöglich Ihrem nationalsozialistischen Empfinden entsprechen können.

Ich bin mit meinem Chef an einem der letzten Abende durch die Taborstrasse gegangen. Da standen, anscheinend vor jüdischen Geschäften, Juden mit Tafeln in der Hand versehen mit der Aufschrift «Arier kauft nicht bei Juden». Einer dieser Träger, der mir durch sein Alter und durch schneeweissen Bart auffiel, wurde mir von meinem Chef ohne jeden Zweifel als der Oberrabbiner von Wien Dr. Taglicht, bezeichnet. Ist das Nationalsozialismus? Glauben Sie mir, sehr geehrter Herr Gauleiter, dass ich mich bei dieser Bemerkung meines Chefs eines inneren Schamgefühls nicht erwehren konnte.

Weiters begegnete ich einem Trupp S.A.-Leuten, die mehrere zusammengefangene Juden in ihrer Mitte führten. Auf mein Befragen erhielt ich die Antwort, dass diese Juden für verschiedene Reibarbeiten verwendet werden. Ist das Nationalsozialismus?

Am Sonntag wurden in der Hauptallee (Prater) Juden wahllos zusammengefangen, auf eine Wiese dirigiert und mussten dort militärische Übungen machen. Nachdem diese beendet waren, mussten sie die Hände vorstrecken und bekamen jeder einzeln mit dem von der nationalsozialistischen Partei so verurteilten Gummiknütteln, einige Schläge auf dieselben. Ist das Nationalsozialismus?

Ich habe Ihnen, sehr geehrter Herr Gauleiter, nur einige krasse Fälle aufgezählt aus der Fülle, die mir aus den Reihen meiner Kollegen, sich brüstend, zuge tragen werden. Da ich nun mit vielen tausenden, ehrlichen Nationalsozialisten ein solches Treiben ganz entschieden ablehne, halte ich es für meine Pflicht, Sie, sehr geehrter Herr Gauleiter, gleich nach Ihrem Eintreffen in Wien, von diesen hier eingerissenen Zuständen zu unterrichten. Wenn Sie noch ein Übriges tun wollen, würde ich Sie ersuchen, in Ihrem Wagen durch die Wallensteinstrasse, (Hauptstrasse des XX. Bezirkes) zu fahren und sich dort die Auslagen anzusehen. Ich will mir ersparen, eine Kritik über dieses Vorgehen zu fällen, möchte nur ausdrücklich bemerken, dass die betreffenden Kauflleute für das Bemalen der Auslagen bis zu S 100.– bezahlen mussten. Ist das Nationalsozialismus?

Ich kann Ihnen versichern, sehr geehrter Herr Gauleiter, dass ein derart zügelloses Treiben unserer Bewegung keine neuen Anhänger bringen wird, sondern ganz im Gegenteil bedeutend schadet.

Als ich in der Zeitung von ihrer Ernennung las, war es für mich ein befreiendes Gefühl, nun die Bewegung straff organisiert in Ihrer Hand zu wissen, und bitte Sie daher, diesem ganz zügellosen Treiben der letzten Zeit ein rasches Ende bereiten zu wollen, zur Ehre der nationalsozialistischen Bewegung.

Mit deutschem Gruss
Otto Kunz¹⁴

Geehrter Herr Gauleiter!

Ich muss Ihnen eine wichtige Mitteilung machen: Am 25. oder 26. IV. wurde von Gruppe Gersthof, Wien 18, Alseggerstr. im Haus Scheibersbergg. 25 u. 27 eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der die Wohnung buchstäblich geplündert wurde. Ich machte gleich eine Eingabe an die Gruppe, nachher an die Bezirksleitung, jedoch ohne Erfolg. Auch der Kreis verhielt sich negativ.

Nachdem Sie, Herr Gauleiter, uns eine gerechte Behandlung versprochen, habe ich mich an Sie gewandt. Eine Nachfrage in der Umgebung des Hauses wird meine Angaben bestätigen. Leider kann ich als Jude meinen Namen nicht nennen. Wir haben begreiflicherweise vor solchen Plünderungen Angst. Nach dieser Plünderungsfahrt wurde am nächsten Tag das Auto gewechselt. Ich war Beobachter dieser Hausdurchsuchung. Es ist ein Fall von vielen. Seinerzeit wurde verlautbart, dass nur die Gestapo in Wohnungen darf. Wenn ich auch nur Jude bin, mit diesen Pg. möchte ich mich nicht vergleichen.

Ich hoffe, dass Sie, Herr Gauleiter, uns das versprochene Recht gewähren werden.

Unterschrift unleserlich

Es geht das Gerücht, dass die Funktionäre sich mit Judensachen bereichert haben. Sehr weit scheint es bei diesen Herren nicht mit der Gesinnung zu sein.¹⁵

SA marschiert ...

An den SS-Oberabschnitt Österreich.

Betr.: Vorfälle im 2. Bezirk am 16. Mai 1938 Wien, den 17.V1938

Entsprechend der ergangenen Anordnung wurde das Stadtgebiet Wien in den Abendstunden durch Entsendung von SS-Streifen gesichert. Bei Kontrolle dieser Streifen hat der Führer des SS-Abschnittes XXXI nachstehende Situation vorgefunden und Vorfälle gemeldet. Bis auf den 2. Bezirk war das Strassenbild in allen übrigen Teilen von Wien normal. Im 2. Bezirk waren nach 18 Uhr ausserordentlich viele SA-Männer (Legionäre) auf der Strasse. Je weiter man sich der Unterkunft der 1. SA-Brigade (Legion) in der Sterneckschule näherte, umso dichter wurde das Netz der dort herumstehenden und gehenden SA-Männer. Um etwa 20 Uhr kam es zu einem ersten grösserem Auflauf von Legionären und Zivilbevölkerung, als eine ältere Jüdin von Legionären gewaltsam in das Haus Wolfgang Schmölzlg. 24 geführt wurde.

SS-Oberführer Kammerhofer benützte diesen Vorfall um vom dienstführenden SA-Führer in der Sterneckschule, es war dies SA-Truppführer Lasko, die Räumung der Strasse von den dort herumstehenden SA-Männern zu verlangen. SA-Truppf. Lasko kam bereitwilligst dieser Aufforderung nach, doch konnte er sich scheinbar in keiner Form durchsetzen. Ein höherer SA. Führer, insbesondere der Führer der SA-Brigade 1, SA-Standartenführer Barth, war nicht zu erreichen. Da sich der Auflauf in den Strassen verstärkte, wurde durch den Unterzeichneten die Staatspolizei durch Polizeirat Dr. Navara verständigt.

Der Unterzeichnete versuchte weiter, von etwa 20 bis 20.20 Uhr durch Anrufen von etwa 20 SA-Dienststellen, SA-Obergruppenführer Reschny, oder einen sonstigen höheren SA-Führer zu erreichen'. Der grösste Teil der SA-Dienststellen war überhaupt nicht besetzt. Der Telefonist bei der SA-Gruppe Österreich konnte keine Auskunft geben, sondern war lediglich beauftragt, Meldungen entgegen zu nehmen und sie am nächsten Tag, früh, vorzulegen. Auch das Hotel Royal verweigerte Auskunft über das Verweilen der dort wohnenden SA-Führer. Während dieser Zeit, in welcher ich aus der Polizeiwachstube Venedigerau die Ferngespräche führte, drangen wiederum SA-Legionäre gewaltsam in jüdische Beträume im Haus Struwerstrasse 10 ein. In diesem Haus sollen nach Aussage des Zellenleiters etwa 30 bis 40 Juden zu einer Betstunde versammelt gewesen sein. Die eindringenden SA. Männer vertrieben die Juden und hausten in den Räumen wie üblich. Ich liess durch zwei Wachbeamte vorgenannter Wachstube, der Vorfall spielte sich etwa 150 Meter vor der Wachstube ab, die Ausgänge des

Hauses besetzen und hielt die von mir dort angetroffenen SA-Männer in dem jüdischen Bethause fest.

Polizeirat Dr. Narava entsandte auf neuerlichen Anruf Gestapo-Beamte unter Führung des Dr. Prinz. Dr. Prinz hat die polizeimässige Feststellung und die Vernehmung der SA-Männer durchgeführt.

Mein neuerlicher Versuch, sowohl von der SA-Brigadedienststelle in der Sterneckschule, sowie von der vorgenannten Wachstube aus, einen höheren SA-Führer zu erreichen, der endlich die SA-Männer von der Strasse wegbringt, war wiederum ergebnislos. Ich konnte lediglich auf der SA-Gruppe – SA-Gericht, den SA-Standartenführer Meissner erreichen, den ich ersuchte, an der Vernehmung der festgesetzten SA-Männer teilzunehmen. Da es mir wichtig schien, unbedingt einen höheren SA-Führer aus dem Stabe des SA-Obergruppenführers Reschny zu erreichen, der sich selbst die Situation in der Umgebung der Stern-eck-Schule ansieht, fuhr ich zum Ufa-Kino in der Taborstrasse, da ich dort bei einer Uraufführung SA-Führer vermutete. Um etwa 21.10 Uhr konnte ich auch tatsächlich dort SA-Oberführer Nohel, Stabsführer der SA- Gruppe Österreich, abfangen und zu den Vorfällen in den 2. Bezirk bringen.

Es dürfte eine Überwachung des 2. Bezirkes kaum erfolbringend möglich sein, wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, die Unterkunft der Legion aus diesem Bezirk zu bringen.

Der Führer des SS-Abschnittes XXXI
gez. Kammerhofer, SS-Oberführer¹⁶

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Wien

Wien, den 17. Mai 1938

**Betr.: Störung einer jüdischen Versammlung im Hause II.,
Stuwerstrasse 10, durch Legionäre.**

– hier Bericht –

Am 16.V.38 gegen 20.15 Uhr wurde der Bereitschaftsdienst der Dst. II H von SS-Oberführer Kammerhofer (SS-Oberabschnitt Österreich) fernmündlich in die Stuwerstrasse 10 gerufen. Pol.Kom. Dr. Prinz, die Krim.Beamten Doujak u. Percic, sowie der Unterzeichnete begaben sich mittels Kraftwagens sofort an Ort und Stelle. Es wurde festgestellt, dass der im Kellergeschoss des Hauses Stuwerstrasse 10 befindliche sogenannte jüdische Betsaal, bestehend aus zwei klei-

nen, vermoderten und primitiv ausgestatteten Räumen, in Unordnung gebracht war, Tische, Stühle und Schränke waren zum Teil umgeworfen und die Bücher zerstreut. Im Raume selbst befanden sich 5 Legionäre in Uniform und ein NSKK-Mann in Zivil, welche von SS-Oberführer Kammerhofer bis zu unserem Eintreffen festgehalten worden waren und zwar:

Koller Edmund, SA-Scharführer, geb. 27.7.1916 zu Kurzurmare

Kreig Erwin, SA-Truppführer, geb. 18.6.1911 in Hötting

Sax Franz, SA-Mann, geb. 21.3.1914 in Feldkirchen

Schratter Rudolf, SA-Mann geb. 1.3.1909 in Wolfsberg, sämtliche in der Schule am Sterneckplatz 1 untergebracht und Stascheck Josef NSKK-Mann (Zivil), geb. 15.7.1915 in Wien, Reichbrückenstrasse 11/16 wohnhaft.

Die Vorgenannten bestritten auf Einvernahme entschieden, den Überfall auf das Judenlokal verübt zu haben. Sie erklärten, nur ganz zufällig gegen 20 Uhr durch die Stuverstrasse gegangen zu sein. Durch die Menschenansammlung aufmerksam geworden, seien auch sie in den Kellerraum gegangen und hätten sie sich dort die Lage nur interessehalber angesehen. Dabei seien sie von SS-Oberführer Kammerhofer angehalten worden. SS-Oberführer hat auf Befragen erklärt, er könne nicht behaupten, dass die von ihm festgehaltenen Legionäre tatsächlich die Täter seien, er habe sie nur angehalten, weil er sie bei seinem Hinzukommen gegen 20 Uhr im Lokal angetroffen habe.

Der anwesende Polizeiinspektor der Sicherheitswache Venedigerau, Praterstrasse 185, erklärte, der Überfall auf das Judenlokal sei bereits zwischen 18 und 19 Uhr erfolgt; die Täter seien unbekannt.

Der für die Stuverstrasse 10 zuständige Zellenleiter der NSDAP, PG. Friederich Trestler, Sterneckplatz 17/8 wohnhaft, erklärte, er sei von dem Vorfall zwischen 19 und 20 Uhr verständigt worden. Bei seinem Hinzukommen sei das Lokal selbst von den Juden bereits geräumt gewesen, nur auf den Gängen habe er noch einige Juden angetroffen, und zwar:

Herskel Horowitz, II., Arnetzhofstrasse 5/9, Simon Lyna, II., Stuverstrasse 30/16, Meindl Kremenze, II., Wolfgang Schmelzeistr. 24/10, Moses Löffelstil, II., Stuverstrasse 17, Markus Kramer, II., Arnetzhofstrasse 9/8.

Nach der Namensfeststellung hätten auch diese Juden das Haus verlassen. Soweit er (Trestler) habe feststellen können, sei den Juden weiter nichts Schlimmes zugestossen, nur einer habe eine kleine Hautabschürfung gehabt. Die betreffenden Legionäre, die das Lokal geräumt haben, seien bei seinem Hinzukommen nicht mehr anwesend gewesen. Angaben, die zur Feststellung der Täter führen könnten, könne er daher nicht machen.

Bei dieser Sachlage wurden die obengenannten Legionäre entlassen, zumal inzwischen der SA-Standartenführer Meixner eingetroffen war und sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbürgt hatte. Auch SA- Oberführer Nohel von der SA-Gruppe Österreich, Prinz Eugen Strasse, war mit einigen SA-Unterführern an Ort und Stelle erschienen und hat ebenfalls erklärt, die notwendigen Vorkehrungen von sich aus zu treffen.

Nach den weiteren Angaben des Zellenleiters Trestler steht das Haus Stuwasserstrasse 10 im Eigentum des polnischen Juden Stieglitz. Die beiden Keller Räume würden bereits seit dem Jahre 1937 von den Juden als sogenannter Betsaal benützt, doch zweifle man sehr, ob die Juden dort ausschliesslich zum Beten zusammenkämen. Am 16.5.38 seien etwa 40 Juden, meist jüngere Leute, versammelt gewesen.

Angeblich sollen die Juden eine Bestätigung des SA-Obergruppenführer Reschny in Händen haben, wonach Ihnen gestattet sei, ihre Betstunden in den genannten Räumen abzuhalten. Der Vorfall hatte eine grössere Menschenansammlung zur Folge, die von der Sicherheitswache allmählich zerstreut wurde. Zu weiteren Ausschreitungen ist es hierbei nicht gekommen. Das Publikum hat, wie wahrgenommen werden konnte, an dem Vorfall nicht Ärgernis genommen.

Von der Sicherheitswache «Venedigerau» wird ein eigener Bericht erstattet und der Geheimen Staatspolizei Dst. II H vorgelegt.

gez. Unterschrift KBS.¹⁷

Der Polizeivizepräsident.

Wien, den 3. August 1938

Betrifft: Streifendienst zur Verhütung von Einzelaktionen.

An den

Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich
Gauleiter Josef Bürckel

Über den Verlauf des Streifendienstes in der Nacht vom 2. zum 3. August 1938 berichte ich: Eingesetzt waren: 3 Streifen im X. Bezirke je 1 Schupomann und 3 SA-Männer, 4 Streifen im XVI. Bezirke, je 1 Schupomann und 2 SA-Männer, 3 Streifen im XXI. Bezirke, je 1 Schupomann und 2 SA-Männer.

Ausserdem wurden über Ersuchen der Staatspolizei, welches um 11 Uhr

nachts gestellt wurde, auch im II. Bezirke 6 Streifen eingesetzt, an denen des späten Zeitpunktes wegen nur Schupo beteiligt war. Ergebnis:

1.) Um 21 Uhr wurden SA-Oberscharführer Emmerich Schindl, III., Kübeckgasse Nr. 6 wohnhaft, SA-Scharführer Johann Pernedi, SA-Sturmmann Zepetsauer, XVIII., Cermakgasse Nr. 3 wohnhaft, und der Anstreichergehilfe Vinzenz Humme, X., Raaberbahngasse Nr. 11 wohnhaft, festgenommen und mittels Kraftwagen der Geheimen Staatspolizei vorgeführt, weil sie beim Anstreichergehilfen Adolf Gingold, II., Adamberggasse Nr. 4, erschienen waren und von diesem eine Überstundenentlohnung für Humme im Betrage von RM 300.– erpressen wollten, indem sie mit der Verhaftung drohten. Auch hatten die vier Genannten auf der Strasse Passanten angehalten und sie gefragt, ob sie Juden seien. Schindl gab an, Auftrag gehabt zu haben, die Juden nach ½ 10 Uhr abends von der Strasse wegzuweisen.

2.) Um 1 Uhr früh erschienen mit einem Autobus vor dem Cafe Kastner, II., Grosse Pfarrgasse Nr. 8, etwa 35 SA-Männer, drangen in das Cafe und erklärten dem Cafetier, dass sein Lokal getarnt sei und er morgen nicht mehr Mitglied der DAF sein werde, da in seinem Lokale Juden verkehren. Die Autonummer konnte nicht abgelesen werden, doch wurde über vertrauliche Mitteilung festgestellt, dass die Anführer SA-Obersturmführer Ibis und Scharführer Lusony vom SA-Sturm 100 (?) gewesen sein sollen. Sie bestiegen wieder den Autobus und fuhren weg.

Heil Hitler!
Fitzthum, SS-Oberführer¹⁸

SA. der NSDAP.

Wien, 9. August 1938

Der Führer der Brigade 91 (Wien-West)

Betrifft: Rapport über die Nacht vom 2. auf den 3.8.1938

Bezug: Bericht über Streifendienst vom 3.8.1938.

Beilagen: 1 Beilage

**An den
Gauleiter von Wien
Vertraulich**

Unter Bezug auf obiges Schreiben des Polizeivizepräsidenten, das mir von Pg. Sobolak übermittelt wurde, übersende ich zur Aufklärung der unter Punkt 2 ge-

machten Meldung den beiliegenden Bericht der Standarte 100.

Aus diesem geht hervor, dass es durchwegs SA Führer waren, ich kenne die Verantwortlichen persönlich und ihre Darstellung gilt mir durchaus der Wahrheit entsprechend. Nach meiner Meinung ist damit dieser Vorfall einwandfrei geklärt und ich bitte Sie Gauleiter dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Angelegenheit Punkt 1 gehe ich weiterhin nach.

Heil Hitler!

Der Führer der Brigade 91 Heribert Prister, Brigadeführer

Abschrift:

Bericht über die Vorfälle im Kaffeehaus Kastner

Am 2. August 1938 kamen ungefähr 30 SA Führer der Standarte 100 von einem Kameradschaftsabend anlässlich der Geburtstagsfeier für Standartenführer Klima, etwas vor 23.30 Uhr in das Kaffeehaus Kastner, Wien II., Gr. Sperlgasse 35.

Die Räume dieses Kaffeehauses sind um die Ecke angebracht. Das Lokal ist als arischer Betrieb gekennzeichnet und sind einige Transparente mit der Aufschrift: «Betriebsführer und Gefolgschaft stehen geschlossen in der DAF» etc. an der Aussenseite befestigt. Die eintretenden SA Führer begaben sich, in der Mehrzahl ohne Platz zu nehmen auf die Toilette. Um zu dieser zu gelangen, mussten sie durch den um die Ecke befindlichen grösseren Raum des Kaffees. In diesem sassen eine erhebliche Anzahl Juden mit Ariern zusammen und spielten Karten. Die mitspielenden Arier waren durch Abzeichen der DAF, der Partei und Hakenkreuz gekennzeichnet. Über die Zusammenstellung der Kartenpartien und erhebliche Anzahl von Juden in einem rein arischen Kaffeehaus waren die ankommenden SA Führer empört und machten dem Besitzer Vorstellungen. Während dieser Auseinandersetzung mit dem Besitzer verliessen die Juden, die merken um was es sich handelt, raschest das Lokal. Nachher wurden den Ariern, die mit den Juden beisammengesessen waren, Vorhalte gemacht.

Wortführer der SA Führer der Standarte 100 war der Adjutant und Obersturmführer Iby Egon. Obersturmführer Iby befindet sich derzeit auf Hitlerurlaub im Altreich.

Wien, am 8. August 1938. Der Führer der Standarte 100
gez. Hinterleitner, Obersturmführer u. dzt. Adjutant¹⁹

Ausschreitungen im Oktober

Tagesrapport Gestapo Wien vom 6.-7.10.1938

Der Rechtsanwalt Pg. Dr. Friedrich Zabransky, Wien 6., Mariahilferstrasse 67, teilte am 5.10.1938 abends telefonisch mit, dass beim Seidenwarenhändler Komolka Jakob, Wien 8., Blindengasse 15 wohnhaft, ein Mann erschienen sei, der sich als Beamter der Staatspolizei ausgab. Er verlangte von Komolka die Bezahlung von RM 10 000-, da er sonst beauftragt sei, ihn in das KZ.-Lager Dachau zu bringen. Der angebliche Beamte behauptete, dass er diesen Betrag zur Bestechung höherer Beamter der Polizei benötige. [...] Er gab dem Mann RM 1000 – und versprach, den Restbetrag am nächsten Tag bereitzustellen. Es wurde festgestellt, dass der angebliche Beamte mit dem SS-Oberscharführer Alois Platzer, Mag. Beamter, Wien 21., Jedleseerstr. 66/94/V/2, ident ist.²⁰

Tagesrapport Gestapo Wien vom 8.-10.10.1938

Am 6. Oktober 1938 hat der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe «Volkert- platz», Wien II., Organe der Ortsgruppe beauftragt, in jüdischen Lebensmittelgeschäften Revisionen vorzunehmen und im Falle einer groben Vernachlässigung des Betriebes und unhygienischer Behandlung der Lebensmittel die Gewerbescheine einzuziehen. Der Aktion dieser Ortsgruppe haben sich, wie festgestellt wurde, noch weitere 43 Ortsgruppen angeschlossen.

Nach eingelaufenen Mitteilungen haben die Amtswalter der NSDAP ihre Kontrolle nicht nur auf Lebensmittelgeschäfte beschränkt, sondern auch auf andere jüdische Geschäfte, wie Eisenhandlungen, Konfektionsgeschäfte usw., ausgedehnt. Die Gewerbescheine wurden gesammelt und über die Kreisleitung der Gewerbebehörde zugeleitet. Die Amtswalter lehnten die Assistenz von Polizeiorganen bzw. Beamten des Marktamtes, welche für diese Revisionen zuständig sind, mit der Begründung ab, dass sie diese Arbeit rascher und gründlicher besorgen.

Die Übergriffe von NSDAP-Angehörigen gegen Juden haben immer noch nicht aufgehört. Am 8. Oktober 1938 wurden in mehreren Häusern des IV Bezirkes Plakate angebracht, in denen die jüdischen Hausbewohner zum Ausziehen aufgefordert wurden. Die Plakate haben u.a. folgenden Wortlaut:

«Es wird zur Kenntnis gebracht, dass bis längstens 10. Oktober 1938 Ihre Wohnungen geräumt sein müssen, ganz egal, ob Sie Verlängerungen erhalten oder Gesuche an welche Stelle immer eingereicht haben.»

[...] Der SA-Rottenführer Ferdinand Kurzreitner, 23.12.1920 zu Wien geboren, DR., Wien 19., Weinberggasse 43/15 wohnh., und der SA-Mann Rudolf Rucicka, 5.12.1917 zu Klosterneuburg geboren, DR., Wien 19., Friedig. 8/6 wohnhaft, wurden wegen Verdachts der Erpressung in Haft genommen. Sie werden beschuldigt, unter Vorhalt von Pistolen einen Juden zur Herausgabe von Kleidungsstücken usw., die angeblich für sudetendeutsche Flüchtlinge bestimmt sein sollten, gezwungen zu haben.²¹

Der Chef der Sicherheitspolizei

Schnellbrief

Berlin, den 15. Oktober 1938.

An den

Herrn Ministerpräsidenten

Generalfeldmarschall Göring

Von der Staatspolizeileitstelle Wien wird soeben folgendes gemeldet:

Am 14.10.1938 kam es in Wien in derZeit von 18-21.15 Uhr im 2. Bezirk (Leopoldstadt) erneut zu antisemitischen Ausschreitungen. Nach übereinstimmenden Aussagen waren es etwa 60-80 Jugendliche im Alter von 16- 20 Jahren, die nacheinander 4 voneinander entfernt liegende jüdische Bethäuser aufgesprengt und vollkommen zerstört haben; ausserdem wurden in allen Bethäusern die Fenster eingeworfen. In einem Falle wurden Bücher und Schriften auf die Strasse geworfen und angezündet, so dass die Feuerwehr einschreiten musste. Da in einem Bethause noch Juden anwesend waren, kam es zu einer erheblichen Schlägerei, bei der 5 Juden verletzt wurden. Auch trug eine Engländerin, die in Männernkleidern in Gesellschaft einer Jüdin vor dem Bethause aufhältlich gewesen sein soll, eine 5 cm lange Rissquetschwunde oberhalb des rechten Auges davon. Die Engländerin ist Arierin und wohnt bei einem jüdischen Ehepaar.

Sämtliche Verletzten wurden ambulant behandelt und in ihre Wohnungen entlassen.

Die Täter wurden nicht erkannt und nicht ermittelt.

In Vertretung:
Unterschrift unleserlich²²

Tagesrapport Gestapo Wien vom 20.-21.10.1938

Durch asoziales Verhalten gegenüber ihren früheren arischen Hausgehilfinnen hat die Jüdin Cäcilia Fischer, Hausbesorgerin, 10.2.1875 zu Kruschan-ke/CSR geboren, nach Göding/CSR zuständig, Wien 2., Grosse Schiffgasse 19/5 wohnhaft, das Missfallen der in ihrer Nähe wohnenden Bevölkerung erregt. Es wurden ihr deshalb in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober l.J. sämtliche Fensterscheiben in der Wohnung zertrümmert. Sie wurde in Schutzhaft genommen und nach Abgabe der Erklärung, das Reichsgebiet für immer zu verlassen, entlassen.²³

Der Polizeipräsident.

Wien, den 23. Oktober 1938.

An den

Herrn Reichskommissar Gauleiter Bürckel

Betr.: Vorfälle gegen Juden.

Im Wiener Gemeindegebiet ereignete sich vom 20. zum 21. Oktober 1938 nachstehender gegen Juden gerichteter Vorfall:

Am 21. Oktober 1938, kurz vor 7.00 Uhr, drangen 3 Männer, darunter einer in SA-Uniform, in betrunkenem Zustande in das Lebensmittelgeschäft der Elise Mach (Mitglied der NSDAP.) II., Vorgartenstrasse 76 wohnhaft, und in das Wirkwarengeschäft der Jüdin Klara Heuer, XX., Pöchlarnstrasse 19 wohnhaft, ein und zertrümmerten in boshafter Weise Einrichtungsgegenstände und machten Waren unbrauchbar. Auf die Hilferufe der Anzeigerinnen flüchteten die Täter. Durch eine sofort eingesetzte Streifung konnte einer der Täter, und zwar das Mitglied der NSDAP, Ing. Paul Lug, 18.VII.1888 Wien geboren, zuständig, evang., verh., XX., Innstrasse 13 wohnhaft, ausgeforscht und festgenommen werden. Ing. Lug gab zu, in Gesellschaft eines ihm unbekanntem SA-Mannes und eines Zivilisten die ganze Nacht durchzechet zu haben, dann in die genannten Geschäfte eingedrungen zu sein und die Einrichtungsgegenstände und Waren beschädigt zu haben.

Steinhäusl²⁴

Der Polizeipräsident.

Betr.: Vorfälle gegen Juden

Wien, den 24. Oktober 1938.

Im Laufe des 23. Oktober 1938 ereignete sich im Wiener Gemeindegebiet folgender Vorfall:

In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober 1938, 2.00 Uhr früh wurden bei der Wäschereieinhaberin Rosa Reich, XVIII., Staudgasse 58/4 durch Unbekannte 2 Fensterscheiben eingeschlagen. Schaden ca. 10 RM.

Zur gleichen Zeit erfolgte bei der Vorgenannten ein telefonischer Anruf einer Frauenstimme, die folgende Drohung aussprach: «Zur Warnung! Verschwinden Sie aus Wien, denn die Nacht der langen Messer ist nicht mehr ferne.»

Steinhäusl.²⁵

Der Polizeipräsident.

Betr.: Vorfälle gegen Juden.

Wien, den 27. Oktober 1938.

Im Wiener Gemeindegebiet ereigneten sich vom 26. zum 27. Oktober 1938 nachstehende gegen Juden gerichtete Vorfälle:

1.) Am 26. Oktober 1938, 18 Uhr, erstattete der Kaufmann Max Bestermann, X., Favoritenstrasse Nr. 76/8 wohnhaft, im Wachzimmer Columbusgasse die Anzeige, dass kurz vorher in seiner Wohnung 4 Männer erschienen die angaben, sie seien von der Gestapo und hätten eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Sie beschlagnahmten Teppiche, Läufer und Bettvorleger im Werte von etwa 1.500 – RM und entfernten sich mit diesen Gegenständen. 3 der Männer beschlagnahmten die Teppiche, während der 4. den Fernsprecher besetzt hielt, damit Bestermann nicht das Polizeiamt anrufen konnte.

2.) Am 26. Oktober 1938, um 20 Uhr, zeigte der Kreiswirtschaftsreferent Oskar Michalsky, XVII., Gschwandtergasse Nr. 3, II./II wohnhaft, im Wachzimmer Kellinggasse an, dass um ca. 18.15 Uhr beim Kolonialwarenhändler S. Gruber, XIV., Sechshausenerstrasse Nr. 3 etabliert, ein unbekannter Radfahrer knapp beim Geschäft vorüberfuhr und mit einem grösseren Stein eine grosse Auslagenscheibe im Werte von etwa 2.000 – RM zertrümmerte.

Steinhäusl²⁶

Der Polizeipräsident.

Betr.: Vorfälle gegen Ju-

Wien, den 31. Oktober 1938

Im Wiener Gemeindegebiet ereigneten sich vom 28. zum 29. und vom 29. zum 30. Oktober 1938 nachstehende gegen Juden gerichtete Vorfälle:

1.) Am 28. Oktober 1938 gegen 23 Uhr wurden durch unbekannte Täter der Privaten Scheindl Katschmann, III., Krieglergasse Nr. 18/4 wohnhaft, 11 Fensterscheiben im Werte von ca. RM. 55 – eingeworfen. Verletzt wurde niemand.

2.) Am 28. Oktober 1938 gegen 23 Uhr wurden der Kürschnergehilfin Amalie Bauer, II., Dianagasse Nr. 5/3 wohnhaft, von unbekanntem Tätern 2 Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert. Unmittelbar darauf wurden dem jüdischen Schuhmachermeister Seemann und Graulich, II., Dianagasse Nr. 5 wohnhaft, von unbekanntem Tätern mehrere Fensterscheiben eingeworfen. In beiden Fällen wurde hierbei niemand verletzt. Die Steinwürfe gegen die Fenster dürften im ersten Falle nicht der Bauer gegolten haben, sondern dem Schuhmachermeister Seemann und Graulich, da dieser ein Jude ist.

3.) Am 30. Oktober 1938 um 3 Uhr 20 Minuten wurde vom Wachzimmer Schlachthausgasse über eine Anzeige des Schlossermeisters Alois Hofer, III., Schlachthausgasse Nr. 46/5 wohnhaft, festgestellt, dass der Rollbalken des Jüden-Geschäftes Münz, Kleider- und Wäsche-Geschäft, III., Schlachthausgasse Nr. 43, sowie der Rollbalken beim Eingang in die Arbeitslosen-Nachweisstelle neben dem angeführten Geschäft, ferner die Rollbalken der Geschäfte Jente Schrötter, Branntweinstube, III., Landstrasse Hauptstrasse Nr. 161, Schneider, Schuhwarengeschäft, III., Landstrasse Hauptstrasse Nr. 155 und Segal, Hutgeschäft, III., Petrusgasse Nr. 9 bei den Schließern beschädigt waren. Die Nachforschung nach den Tätern blieb ohne Erfolg.

4.) Am 30. Oktober 1938 um 5 Uhr wurden durch unbekannte Täter an den Portalen der jüdischen Geschäfte Max Schöffler, Modewarengeschäft, III., Kübeckgasse Nr. 18, Max Eckstein, Schneiderzugehöriges Geschäft, III., Löwengasse Nr. 55 und Felix Likwornik, Wäsche- und Wirkwarengeschäft, III., Erdbergerstrasse Nr. 57 die Rollbalken aus ihren Führungen losgerissen und ca. 50 cm nach aufwärts gebogen. Sachschaden unbekannt.²⁷

Arbeitsplätze

Herrn

Reichskommissar Gauleiter Josef Bürckel

Wien, den 30. April 1938

Endesgefertigter erlaubt sich, mit einer Bitte heranzutreten und führt zu diesem Zweck seinen Lebenslauf an und nachfolgend das Ansuchen selbst.

Ich bin in Wien am 20. Dezember 1897 als Sohn bodenständiger jüdischer Eltern geboren. Im Weltkrieg habe ich seit Oktober 1915 bis Kriegsende als Soldat im Infanterieregiment Nr. 84 gedient. Ich war Frontsoldat und vom 25. Juli 1916 bis 22. April 1918 in russischer Kriegsgefangenschaft, aus der ich durch Flucht entkommen bin. Ich habe mich sofort wieder bei meinem Truppenkörper gestellt. Meine Charge ist Leutnant i.R. Nach Vollendung meiner technischen Studien bin ich seit 1921 ohne Unterbrechung bis jetzt als Konstrukteur tätig gewesen, hievon seit 1. August 1929 bei der Maschinen- und Waggonbaufabriks A.G. Wien XI., Simmeringer Hauptstrasse 38/40. Mit Schreiben vom 27. d. M. der Fabriksleitung wurde ich gekündigt und ab 1. Mai meines Dienstes enthoben. Der Grund zur Kündigung ist meines Erachtens meine nichtarische Abstammung, da ich annehmen darf, dass mein technisches Wissen und Können nicht zu einer Entlassung geführt hätte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine mir Anfang März seitens der Firmenleitung schriftlich zuteil gewordene belobende Anerkennung für meine guten Leistungen im Bau der elektrischen Einrichtung von Triebwagen. Ich führe noch an, dass ich vollkommen unbescholten bin. Seit 1922 bin ich mit einer Arierin verheiratet, die bei der Verehelichung zum jüdischen Glauben übergetreten ist.

Ich bitte vielmals, wenn ich für würdig befunden werde und es gesetzlich erlaubt ist, auch weiterhin in der Maschinen- und Waggonbaufabriks A.G. arbeiten zu dürfen, und dass die Fabriksleitung die Kündigung zurücknimmt.

Ergebenst Hugo Peschek.²⁸

Geschätzter Herr Gauleiter!

Wien, 1. Mai 1938

Die gewaltigen grundlegenden Änderungen in Deutschösterreich haben mich in eine sehr verzweifelte Situation gedrängt, in der ich mir erlaube, Sie geehrter Herr Reichskommissär um Rat und Hilfe zu bitten.

Mein Mann war seit seinem 18. Lebensjahr als Hilfsarbeiter in der Metallbranche tätig. Er wurde im Jahre 1924 Werkstättenarbeiter der Wiener städt. Strassenbahn und nach weiteren 2 Jahren im Verkehr als Schaffner und Fahrer verwendet.

Durch gesetzl. Verfügung wurde er am 14. März 1938 als Jude ausser Dienst gestellt und am 30. April ohne Abfertigung, ohne Pension entlassen.

Seit dem Jahre 1924 hat mein Mann freiwillig das jüdische Glaubensbekenntnis abgelegt, wurde Evangelist und hat seither jede Gemeinschaft mit Juden abgelehnt, weshalb er so manchen harten Vorwurf seiner ehemaligen Glaubensgenossen auf sich nehmen musste.

Ich selbst bin Arierin, was ich auch am 10. April freudig bekundete. Ich lebe mit meinem Mann seit 12 Jahren in sehr glücklicher und zufriedener Ehegemeinschaft, und unser Leben war immer darauf eingestellt, durch Arbeit und ehrlichen Verdienst den wirtschaftlichen Sorgen begegnen zu können.

Die Angehörigen meines Mannes gehören durchwegs dem Arbeiterstande an. Vater und Bruder haben nachweisbar Felddienst geleistet. Alle zusammen haben auch sonst immer als gute Österreicher entsprochen.

So gebe ich denn der Hoffnung Ausdruck, dass Euer Wohlgeboren dieser mir durch eine wahrhaft bedrängte Lage abgenötigte Bitte, meinen Mann in seiner früheren Position oder wieder als Werkstättenhilfsarbeiter zu belassen, Ihr gütiges Interesse nicht versagen werden, wofür wir Ihnen Herr Gauleiter immer dankbar sein werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet
Johanna Kummermann²⁹

Euer Hochwohlgeboren!

Mit gegenwärtigen gestatte ich mir, Ihnen obwohl ich Jude bin, folgendes mitzuteilen:

Es dürfte Ihnen wahrscheinlich unbekannt sein, dass sämtliche jüdischen Angestellten mit 30. Juni fristlos entlassen wurden und weder Anspruch haben auf Kündigungszeit, Urlaub und Abfertigung. Es wurden uns nicht einmal die Halbmonatsbezüge bis Ende Juni bezahlt. Dass dies ungesetzlich ist, ist selbstverständlich, da unser Gesetz noch immer zu Recht besteht, und Ihre Verordnung

vom 3.VI. J. in welcher steht, dass sämtliche privatrechtlichen Forderungen termingerecht an jedermann zu erfüllen sind, nicht aufgehoben wurde.

Nachdem der Grossteil dieser Betriebe noch in jüdischen Händen ist, so gebühren den jüdischen Angestellten auch noch die bestehenden Rechte.

Ich, einer von den Betroffenen, war ein halbes Menschenalter in einem Betriebe und liege jetzt fristlos auf der Strasse.

Ich bin überzeugt, dass Sie als korrekter Mensch diese Übergriffe sofort abstellen werden und den armen jüdischen Angestellten zu Ihrem Recht verhelfen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Anonym³⁰

Oesterr. Linoleum-Wachstuch- u. Kunstlederfabriken A.G. Wien

An die

Deutsche Arbeitsfront zu Hd. des Herrn Krausz

Einige Angestellte der Firma fühlen sich verpflichtet, der Deutschen Arbeitsfront über die sonderbare Haltung der Direktion gegenüber den Juden Mitteilung zu machen.

Diese Woche wurde die Frau eines entlassenen Juden aufgenommen. – Allerdings ist sie nach einer Stunde wieder verschwunden. Dies ist ein Versuch der Direktion, inszeniert von dem Halbjuden Rosenfeld, der bei den seinerzeitigen Kündigungen der Mischlinge als einziger von 5 nicht gekündigt wurde.

Im Betrieb arbeiten noch: Die Jüdin Neumann, Oberbuchhalterin, der Jude Eckstein, Prokurist, nachdem die anderen Juden (30%) am 30. Juni entlassen wurden.

Die Verlängerung bei Frl. Neumann hat man dadurch erreicht, dass man erst am 1. August einen Ersatz eingestellt hat.

Der Prokurist Eckstein, für den seit 4 Monaten ein Ersatz da ist, muss die mangelhaften geschäftlichen Kenntnisse der Betriebsführung durch seine jüdischen Drehs ergänzen. Dass die Betriebsführung auch den Juden die S 40.– Renumeration anlässlich des Anschlusses auszahlen liess, rundet das Bild der Judenfreunde.

Wir haben nur Tatsachen angeführt, haben gegen die Zellenleitung Herrn

Kepka und Kollegen Bittner nichts einzuwenden als dies, dass sie Herrn Dir. Röser gegenüber, der als Scharfmacher bekannt ist, nicht energisch genug sind.
Heil Hitler.

P.S. Besonders empörend ist, dass die Einstellung der Frau des Juden erfolgte, nachdem der Betriebsführer Röser das Ansuchen des Kollegen Bittner, seine Frau im Betrieb aufzunehmen mit der Begründung abgewiesen hatte, dass sie nicht Maschinschreiben kann. Die Frau des Juden wurde also offen einem Arier vorgezogen – da sie zu einer Arbeit gesetzt wurde, wo sie auch nicht maschinschreiben brauchte.³¹

Der Industriellenverband will alle Juden, «Mischlinge» und «Mischehepartner» entlassen

Bund der österreichischen Industriellen,
Verband für das Gebiet der Stadt Wien,
Wiener Industriellenverband
Wien III, Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie)

Streng vertraulich!

Wien, am 29. Juni 1938.

An den Betriebsführer!

Nachstehende Personen sollen am 30. Juni 1938 gekündigt und raschestens aus den Unternehmungen entfernt werden:

- a) Juden im Sinne des Par. 5 der I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 oder
- b) Mischlinge im Sinne des Par. 2 der I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 oder
- c) Personen, die mit Juden verheiratet sind oder
- d) Personen, deren Verhalten während der Verbotszeit ein derartiges war, dass ihr weiteres Verbleiben in einer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft unhaltbar erscheint.

Ferner sollen Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die an solche Personen bezahlt werden, endfertigt werden.

Alle Auskünfte über Kündigungsfrist und etwa zu bezahlende Abfertigungen, sowie über Endfertigungen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen werden mündlich von unserem Verband erteilt. Gleichzeitig verweisen wir auf die Verordnung über den Ausgleich von Rechtsansprüchen im Lande Österreich, G.B1.153/38. Von erfolgten Kündigungen der oben angeführten Personen ist die Staatspolizei (Staatssekretär Dr. Kaltenbrunner) zu verständigen.

Ferner ist nach erfolgter Durchführung der Angelegenheit ein schriftlicher Bericht über die getroffenen Massnahmen unter Angabe der einzelnen Personen an unseren Verband zu erstatten.

Die in Punkt d) angeführten Fälle sind im Einvernehmen mit der NS-Betriebszelle zu behandeln und zusammen mit einem ausführlichen Bericht unserem Verbands zwecks Weiterleitung an den Staatskommissar für die Privatwirtschaft schriftlich bekanntzugeben. Der Staatskommissar wird dann über diese Fälle die Entscheidung treffen.

Heil Hitler!

Der kommissarische Leiter: Der Geschäftsführer: Hans Freih. v. Posanner m.p.
Dr. Richard Friesz m.p.³²

Bürckel verbietet Entlassungen von «Mischlingen» und «jüdisch Versippten»

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich

Wien, den 4. Juli 1938

An
den Herrn Reichsstatthalter
die Gau- und Kreisleiter
die Landes- und Bezirkshauptleute

In den letzten Tagen sind ohne Unterschrift aber mit der Bezeichnung «streng vertraulich» versehene Richtlinien für den Abbau des nichtarischen Personals in der Privatwirtschaft im ganzen Land Österreich verbreitet worden. Es steht fest, dass diese Richtlinien weder von mir noch von meiner Dienststelle noch von der Vermögensverkehrsstelle erlassen worden sind. Der Erlass solcher Richtlinien macht den wirtschaftlichen Aufbau unmöglich und verhindert, dass die Lösung

der Judenfrage nach einer klaren Linie, wie es im Interesse des Reichs liegt, durchgeführt werden kann.

Bei den Verfassern solcher Richtlinien und anonymen Rundschreiben handelt es sich in der Regel um Saboteure, die im Dienste dunkler Mächte stehen. Die vorliegenden Richtlinien sind unter gar keinen Umständen durchzuführen.

Ich nehme an, dass unterdessen die von mir gegebene Anordnung bis zu den letzten Dienststellen durchgedrungen ist, wonach ich lediglich mit der Entlassung von Volljuden und Angestellten, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Juden gleich zu achten sind, in den nichtexportwichtigen Betrieben einverstanden bin, wenn nicht die Lage des Betriebes die vorübergehende Weiterbeschäftigung eines Juden erfordert. Von einem Einschreiten gegen jüdische Mischlinge und jüdisch Versippte in der Privatwirtschaft ist nach den Anweisungen des Herrn Generalfeldmarschall Herman Göring abzusehen.

Ich bringe meine Anordnung über die Behandlung der Judenfrage in Erinnerung.

Allgemeine Anordnungen, die unser Verhältnis zu den Juden betreffen, werden von mir erlassen und persönlich gezeichnet. Eine Ausnahme gilt nur für die Anordnungen der Vermögensverkehrsstelle, die mir vor Erlass zur Zustimmung vorzulegen und die von Pg. Raffeisberger [sic] ebenfalls persönlich zu zeichnen sind.

Von Einzelaktionen ist unter allen Umständen abzusehen.

Scheint das ungestörte Arbeiten im Betriebe die Entlassung eines politisch unzuverlässigen Angestellten notwendig zu machen, so kann die Entscheidung hierfür nach Anhörung des Gauwirtschaftsberaters nur durch den zuständigen Gauleiter persönlich erfolgen. Handelt es sich um wehrwichtige Betriebe, so ist das Einvernehmen mit den Wehrwirtschaftsstellen herzustellen.

Ich bitte dafür besorgt zu sein, dass für den Bereich Ihrer Zuständigkeit meine vorstehende Anordnung auf das genaueste beachtet wird.

Heil Hitler
Gauleiter und Reichskommissar³³

Wohnungen, Häuser

Lieber Nandl, 7.7.1938

Ihren lieben Brief haben wir erhalten. Es freut uns, dass es Ihnen gut geht, und dass Sie beide gesund sind! Was ich von uns zu berichten habe, ist nicht gut, das wissen Sie ja, obwohl es damals nicht so arg war, nämlich die Leute sagen es wenigstens. Ihrem Bruder geht es auch nicht gut! Er hat Ihnen vielleicht selbst geschrieben? Sein gesundheitliches Befinden ist auch nicht immer gut. Sie haben das Geschäft verkauft und waren dann zur Erholung. Als sie zurückkamen, war schon alles anders. Den Garten und das Häuschen hat man Ihnen daraufhin weggenommen. Die Leute, die das Geschäft gekauft haben, haben jetzt auch nicht das Vereinbarte bezahlt. Mit einem Wort, es geht nicht gut.

Unser Los ist auch das denkbar dreckigste, keine Arbeit, denn es ist strengstens verboten, bei uns zu kaufen. Na, Sie können sich vorstellen, wie wir ausschauen. Wir haben auch seit 18 Jahren einen Garten und ein schönes Häuschen. Das haben sie uns gestern gekündigt, denn es steht auf Gemeindegrund. In 6 Tagen muss es geräumt sein. Wert ist es RM 3.000-, geschätzt ist es auf RM 300.-. Geld haben wir keines gesehen, auch weiss man nicht, ob und wann wir es sehen werden.

Ich kann nicht alles schreiben, denn dann kommt einem erst zum Bewusstsein, was für ein schreckliches Leben wir haben, und keine Aussicht auf Besserung. Da hat's geheissen, Frontsoldaten werden mit Rücksicht behandelt. Der Otto ist doch als Hauptmann aus dem Kriege gekommen. Er hat den grossen silbernen und sonst noch so viele Orden. Aber das nützt alles nichts. Es ist um wahnsinnig zu werden, am besten wäre es, Schluss zu machen, wie es viele Familien schon getan haben. Sie haben keine Idee, wie viele Leute sich das Leben nehmen. Und Recht haben sie.

Net wahr, ein schöner Brief ist das, werden sie sich denken! Aber ich kann mir nicht helfen. Äusser nach dem Tod meines lieben Mannes war ich in meinem ganzen Leben nicht so betrübt wie jetzt. Die besten Bekannten schauen einen nicht an. Man ist halt ein Mensch letzter Güte – oder auch kein Mensch, wie sie sagen. Wir kommen erst nach den Zigeunern.

Aber das würde mich alles nicht genieren, wenn nur meine Kinder schon fort wären. Dabei krampft sich mir mein Herz zusammen, wenn ich daran denke, dass ich sie dann doch im Leben nicht mehr sehen werde. Die Trude möchte fort, ganz gleich wohin, als Stütze der Hausfrau.

Sie ist sehr tüchtig, kann schneidern und Mieder nähen, kochen und sonst alle

häuslichen Arbeiten. Sie hat schon ein Gesuch eingereicht bei der Kultusgemeinde hier, die vermitteln das. Weiss Gott, wann was daraus wird. Und der arme Otto, der ist ganz verzweifelt.

Aber ich glaube, ich habe Sie schon genug angejammert. Es ist sonst nicht meine Gewohnheit, aber mein Herz ist so voll. Hat Ihnen der Bruder noch nicht geschrieben? Leben Sie recht wohl, und wenn Sie mir eine Freude machen wollen, so schreiben Sie mir.³⁴

Herrn

Gauleiter Josef Bürckel Wien, 17. Oktober 1938

Betrifft die Bitte des Amtrates Josef Roger und Geschwister um Schutz vor Behelligungen, die Verdrängung aus der Wohnung in Wien, XIX. Döblinger Hauptstr. 38, Tür 6 zum Ziele haben.

Die Unterzeichneten entstammen einer nicht arischen Familie, die seit 1875 in Wien, Döbling ansässig ist. Unsere Eltern traten vor 56 Jahren zum katholischen Glauben über. Die jetzt noch lebenden Söhne und Töchter wurden gleich nach ihrer Geburt getauft.

Unser Vater, Maximilian Roger, war österreichischer Staatsbeamter, und ist nach 40-jähriger Dienstzeit im Jahre 1903 gestorben. Im Weltkrieg haben 3 Söhne Kriegsdienst geleistet, einer von ihnen ist im Jahre 1918 an einer Erkrankung, die er sich im Felde zugezogen hatte, fürs Vaterland gestorben.

Bis zum Umbruch im März dieses Jahres waren wir in öffentlichen Stellungen und haben jahrzehntelang unserem Vaterland mit ganzer Liebe und Hingabe in unserem Beruf, und durch freiwillig geleistete soziale Arbeit gedient.

Seit 28 Jahren wohnen wir im Hause Döblinger Hauptstr. 38 im besten Einvernehmen mit den jeweiligen Hausbesitzern und Parteien. Der Sohn des jetzigen Hausherrn, Alois Bartl junior, trat uns jedoch gleich anfangs feindselig entgegen. Er ist sicher der Initiator der Vorgänge, die wir im Folgenden anführen.

In der Nacht vom 4. zum 5. Oktober um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr verlangte ein Mann in S.A. Uniform mit 2 anderen Männern Einlass in unsere Wohnung, und gab uns mit drohender Stimme den Befehl, bis 6 Uhr früh die Wohnung unter Zurücklassung der Schlüssel zu verlassen, widrigenfalls wir nach Dachau geschickt würden. Am Vormittag des folgenden Tages wiederholte sich diese Szene, nur weigerten wir uns nun, die Tür zu öffnen. Man drohte uns, wenn wir bis 4 Uhr nach-

mittags die Wohnung nicht verlassen hätten, würden wir erschossen. Am 8. Oktober kam derselbe S.A. Mann, der von der Ortsgruppe Oberdöbling ist, bei der auch der Sohn unseres Hausherrn Alois Bartl eine parteiamtliche Tätigkeit ausübt. Es wurde uns mitgeteilt, dass wir Montag den 10. Oktober um 7 Uhr abends im Parteilokal zu erscheinen hätten, widrigenfalls wir von der Polizei vorgeführt würden.

Die Amtshandlung dortselbst nahm wieder der schon erwähnte S.A. Mann in Anwesenheit des Herrn Alois Bartl vor. Die erste Frage: «Warum haben Sie meinen Befehl, die Wohnung zu verlassen, nicht Folge geleistet?» Wir erwiderten, dass wir als öffentliche Angestellte die Heimat nicht verlassen dürften. – In der Nacht war von uns verlangt worden, wir sollten uns zur Abwanderungsstelle begeben. – Dann schrie der S.A. Mann uns an: «Sie haben in 14 Tagen die Wohnung zu räumen. Wenn Sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden Sie schon sehen, wie rasch Sie aus der Wohnung draussen sein werden.» Tags darauf teilte uns die Hausfrau mit, dass sie uns zum Novembertermin gerichtlich kündigen werde.

Wir bitten inständigst, uns zu helfen, dass diesen Verfolgungen ein Ende bereitet werde, und dass wir unser bescheidenes, aber wohlgepflegtes Heim, das Letzte, was uns nach einem arbeitsreichen Leben im Dienst am Volk, dem wir jetzt nicht mehr angehören dürfen, geblieben ist, behalten können.

Darum bitten wir höflich an den Hauseigentümer Herrn Alois Bartl, senior, Döblinger Hauptstr. 38 wohnhaft, den Auftrag zu richten, von jeder weiteren Kündigung Abstand zu nehmen.

Alice Roger, Aloisia Roger, Josef Roger³⁵

Schreiben an Bürckel vom 28.10.1938

In der Nacht vom 27. auf 28. Oktober 1938, morgens zwischen 2-3 Uhr erschienen mir gänzlich unbekannte 7 Personen in Zivil in meiner im Hause Wien II, Freilagergasse Nr. 4/3/Tür 18 befindlichen Wohnung, die ich über Drohungen und starkes Klopfen selbst öffnete, zumal ich nicht wusste, um was es sich handelt.

Mein Verlangen, dass sich die eingedrungenen Personen mit einem behördlichen Auftrag legitimieren, wurde mit 2 Ohrfeigen und der höhnischen Bemerkung beantwortet: «Das geht sie nichts an.» Ich wurde dann genötigt, ein Blatt

Papier zu nehmen, und darauf meine Verpflichtung niederzuschreiben, diese Wohnung binnen 3 Tage, d. i. bis 1. Nov. 1938 zu räumen. Bei dieser Gelegenheit wurde mit den Füßen auch die Glasscheibe einer im Speisezimmer befindlichen Vitrine eingeschlagen. [...] Hierauf entfernten sich die 7 eingedrungenen Personen. [...]

Am nächsten Tag hörten wir, dass diese Personen bei allen jüdischen Parteien waren. [...]

Geza Brandeis, Wien II³⁶

**An den
Herrn Gauleiter und Reichskommissar Josef Bürckel**

Wien, den 5. Nov. 1938

Der Endesgefertigte, Oberbaurat Ing. Wilhelm Hammerschlag gestattet sich, folgende Bitte vorzutragen.

Ich wurde heute plötzlich vom Hauseigentümer meiner Wohnung, VII. Schottenfeldgasse 46, welche ich mit meiner Familie seit 1913 bewohne, namens der Partei aufgefordert, dieselbe binnen 3 Tagen zu räumen. Zur Hintanhaltung dieses Räumungsauftrages, welcher mich und meine Frau auf das Härteste trifft, gestatte ich mir folgendes anzuführen, und an Ihre Menschlichkeit zu appellieren.

Ich bin Oberbaurat der Reichsbahn in Pension, 61 Jahre alt, und habe mich nie politisch betätigt. Meine Frau hat ihren ersten Mann, der Kommandant einer Maschinengewehrabteilung war, im Weltkrieg im September 1914 in offener Feldschlacht verloren. Ihre Familie ist seit mehr als 100 Jahren in Wien ansässig, wir selbst wohnen in der gleichen Wohnung seit 25 Jahren. Wir haben während dieser ganzen Zeit nie den geringsten Anstand im Hause oder ausserhalb desselben gehabt, und leben auch mit den arischen Parteien dieses Hauses im besten Einvernehmen, wie der Hauseigentümer, Herr Franz Orator, und Herr Pg. Ing. A. Hofer bezeugen können. Die 72-jährige Mutter meiner Gattin musste vor kurzer Zeit ihre eigene Wohnung verlassen, ist zwar vorübergehend zu ihrer 77-jährigen Schwester gezogen, wird aber in kürzester Frist gezwungen sein, zu uns zu übersiedeln. Eine Notwendigkeit, gerade unsere Wohnung in dem Hause freizumachen, besteht sicherlich nicht, da bereits jetzt in unserem Hause eine andere Wohnung frei ist und mehrere andere infolge Auswanderung in Bälde frei werden sollen. Indem ich mir noch gestatte, darauf hinzuweisen, dass ich für meine Ar-

beitsleistung im Bundesbahndienste wiederholt belobt worden bin, und nur infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienste scheid, und dass der Verlust der Wohnung uns sowohl materiell als auch seelisch sehr schwer treffen würde, bitte ich Herrn Reichskommissar nochmals, zu veranlassen, dass der gegen mich erlassene Räumungsauftrag zurückgenommen werde.

In tiefer Ergebenheit
Ing. Hammerschlag

Als Miteigentümer des Hauses und Wohnungsnachbar des Gesuchstellers erkläre ich, dass während 25 Jahren niemals der geringste Anlass zu einer Klage gegen denselben vorhanden war, so dass ich gegen das Verbleiben des Mieters absolut nichts einzuwenden habe, vielmehr das Ansuchen befürworten kann.

Der Hauseigentümer
Franz Orator³⁷

Der SS-Unterstürmführer «arisiert» eine Wohnung

Der Reichskommissar

für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

Wien, am 12. Dezember 1938

An die

Kreisleitung III der NSDAP z. Hd. v. Kreisleiter Hirsch

Im Auftrag des Reichskommissars bitte ich um sofortige Klärung folgender Angelegenheit:

Es wird hierher berichtet, dass die Wohnung des ehemaligen jüdischen Rechtsanwaltes Dr. Popper von dem Wohnungsreferenten des Kreises III, SA-Sturmabteilführer Doppelreither mitsamt dem Mobiliar in Besitz genommen worden sei.

Es dreht sich in diesen Fall um den vor Monaten ordnungsmässig ausgereisten jüdischen Rechtsanwalt Dr. Popper. Er hatte die Steuerunbedenklichkeits-

zeugnisse erhalten und nun liegt die Ausfuhrbewilligung der Devisenstelle für seine Möbel und persönlichen Effekten vor.

Ich bitte der Ordonnanz Ihr Antwortschreiben zu übergeben, wenn dies nicht möglich sein sollte, mich unter der Nummer R 50-5-60/Klappe 157, zu erreichen.

Heil Hitler!
Unterschrift unleserlich³⁸

Aktennotiz

Wien, am 13. Dezember 1938

Betrifft: Wohnung des RA. Dr. Popper, bzw. SS-Führer Anton Doppelreiter.

Nach Rücksprache mit Ortsgruppenleiter Thiele von der Ortsgruppe «Laimgrube» hat dieser eine schriftliche Wohnungszuweisung an Doppelreiter nicht gesehen, weiss auch nicht, wer ihm eine solche ausgestellt haben könnte. Es wäre immerhin möglich, dass der Kreis I eine Zuweisung ausgestellt hätte, doch lässt sich dies beim Kreis I nicht mehr feststellen, da das Wohnungsreferat im Auflösen begriffen ist, und die Akten an die betreffenden Magistrate weitergeleitet worden sind.

Die Ortsgruppe lässt durchblicken, dass es sich wahrscheinlich um eine Eigenmächtigkeit handelt, besonders im Hinblick auf das Mobiliar.

Metropol-Spedition Alexander Pötsch, Wien I. Franz Josefs Kai 19

An den Reichskommissar

für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

Wien, 13. Dezember 1938

In Erledigung Ihres gestrigen telefonischen Anrufes habe ich durch meinem Beamten folgendes erheben lassen:

In der Wohnung des Herrn Dr. Wilhelm Popper, VI., Theobaldgasse 7, hat der S.S. Führer Anton Doppelreiter, geb. in Grafenbach, Bezirk Gloggnitz, heimatständig München, geb. am 29.XII.1903, seit Monaten sich dort gewaltsam eingemietet. Hierzu hat er den Kriminalbeamten Suchy zu Hilfe gerufen.

Angeblich wohnt auch noch ein Untermieter in derselben Wohnung, welcher aber nicht gemeldet ist. Auch Herr Doppelreiter wollte die Anmeldung nicht durchführen.

Herr Doppelreiter soll gegen die Hausbesorgerin und gegen den Hausverwalter Emil Ritz, IV., Starhembergg. 9, Ruf U 47-4-85, sehr grob sein, so dass dieselben eingeschüchtert und meinem Beamten nichts sagen wollten.

Nach Angaben der Hausbesorgerin, sollen gestern Morgen mehrere Kisten aus der Wohnung weggetragen worden sein. Doppelreiter hat nur den Zins für Dezember bezahlt, für Oktober und November will er erst dann zahlen, wenn er das Haus von Herrn Dr. Popper in der Wehrgasse in seinem Besitze gebracht hat.

Ich habe von allen Gegenständen, welche in der Wohnung Theobaldgasse sich befinden, ein genaues Verzeichnis, welches ich auch in der Devisenstelle eingereicht und die Ausfuhrbewilligung hiezu erhalten habe.

Herr Dr. Popper, welcher sich bereits in England befindet, drängt mit der Absendung seines Inventars.

Ich will jedoch den wahren Sachverhalt Dr. Popper nicht mitteilen, bevor ich von Ihnen die Benachrichtigung erhalte, ob Dr. Popper seine Möbel etc. ausgefolgt bekommt oder nicht.

Ich bemerke noch, dass ich keinerlei Interesse habe, falls Herr Doppelreiter zu Recht diese Wohnung beschlagnahmen konnte, den Juden irgendwie zu schützen.

Ihre werthe Erledigung ehestens erwartend, zeichne ich mit

Heil Hitler!
Pg. Al. Pötsch

Anton Doblreiter
SS-Untersturmführer im RuS d. OA-Donau,
SS-No 22.997, Pg.No 789.922, SS- u. Pg-Strafen: keine
Anschr: Wien 6. Bez., Theobaldgasse 7

Wien 16.12.1938

Betrifft: Wohnung des Juden Popper

An den Kreisleiter des Kreis 1, Pg. Dr. Scholz

Von der Kreisleitung 1 wurde mir die Wohnung des in das Ausland geflüchteten Juden Wilhelm Popper Wien 6. Bez., Theobaldgasse No 7/10 zugewiesen. Die

in der Wohnung befindlichen Möbelstücke wurden mir von der Stapostelle 6, Kopernikusgasse (Kriminalinspektor Suchy) bis zur weiteren Entscheidung zur Benützung überlassen.

Am 15. oder 16. Oktober ging ich mit den Inspektor Suchy in die von der Polizei verschlossenen Wohnung. Es wurde mir mitgeteilt, dass von den Juden noch Schulden wie Steuer und Miete vorhanden seien, und ob ich die Schulden übernehmen wolle, die Höhe der Schulden seien ca. 1.000,00 RM. Ich habe die Aufschreibungen der Möbelstücke von den Steuerbeamten sofort einstellen lassen und mich verpflichtet, die Schulden des Juden zu bezahlen, auch die Schulden bei der Hausverwaltung habe ich übernommen. Ferner möchte ich bemerken, dass ich die Übernahme der Wohnung den Kreis sowie im Bürgermeisteramte bei Pg. SA-Oberstuf. Palama u. Woitschek gemeldet habe.

Der Jude hat die Wohnung in einen echt dreckig jüdischen Zustande zurückgelassen, und die Investierung der Wohnung, die ich infolge des Vorhandensein der Möbelstücke über ca. 4.000,00 – 5.000,00 Mark betragen wird, habe ich auch übernommen. Wie mir die Hausbesorgerin gesagt hat, ist in der Wohnung seit dem Umbruche überhaupt nichts gemacht worden, mit der Absicht, dass der Goi den Dreck übernehmen wird. Die Wohnung hat für mich einen besonderen Wert, da ich beabsichtige, 2-3 Kinder von SS-Leuten anzunehmen, da meine Frau infolge einer Operation keine Kinder bekommen kann, und ich auch meine Schwester sowie meine Schwiegereltern zu mir nehmen gedenke.

Ich habe sofort einen von dem Gerichte und der Partei beeedigten Schätzmeister angefordert, und habe die Möbel schätzen lassen. Die Möbel sind alt und teilweise beschädigt.

Ich habe bereits ca. die Hälfte der Schulden des Juden bezahlt und die Reinigung der Wohnung geht auch zu meinen Lasten. Ferner möchte ich noch bemerken, dass ein Rechtsanwalt die Wohnung kaufen will und auch die Vertretung des Juden übernommen hat.

Ich bin im Jahre 1930 in die Partei eingetreten und im gleichen Jahre in die SS. Ich hatte ein Geschäft in Wien und hatte mein Geschäft wegen der Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. verloren. Im Jahre 1931 wurde ich als SS Posten in das Hitlerhaus Wien eingestellt. Nach dem Verbote der Partei wurde ich wegen Sprengstoff zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ich bestätige an Eidesstatt, dass ich meine Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

Heil Hitler!
Doblreiter

Betrifft: Mobiliar des RA. Dr. Popper.

Laut Mitteilung der Gauleitung Wien wurde Ihnen durch den Kreis I die Wohnung Wien, VI. Theobaldgasse 7 zugewiesen. Die darin befindlichen Möbel sind in dieser Zuweisung selbstverständlich nicht enthalten.

Dieselben gehören, nachdem der ehemalige Rechtsanwalt Dr. Popper seine rechtmässigen Auswandererpapiere in Händen hatte, diesem selbst.

Der mit der Durchführung des Abtransportes beauftragte Spediteur Pötsch ist berechtigt, die Möbel abzuholen.

Heil Hitler!

Unterschrift unleserlich

Anstellen beim Passamt Wehrgasse

Wie furchtbar war doch die Wehrgasse! Ein viel zu enges Lokal in einem alten Wiener Haus, eine enge Vorstadtstrasse, in der sich Tausende drängten, schoben, schwitzten, fluchten. Für normale Petenten, die den graden Weg gingen, gab es überhaupt keine nennenswerten Fortschritte – Einreichen, das hiess, sich eine Nacht und einen halben Tag anstellen. Aber wer wusste, ob man drankam? Immer wieder schoben sich die Gruppen der Protektionskinder vor, die, geführt von den berüchtigten Blutsaugern, den arischen Intervenienten aus den Nachbarcaféhäusern, antrippelten und zum Einreichen oder Unterschreiben vorgeführt wurden. Das kostete erkleckliche Summen, ersparte aber das Anstellen. Ein so Behüteter musste nicht, mit Stockerl und Proviant bewaffnet, um elf Uhr nachts anturnen und sich die nächsten sieben Stunden lauernd irgendwo in der Umgebung der Wehrgasse herumtreiben – das Anstellen vor sechs Uhr früh war nämlich strengstens verboten, und erbarmungslos wurde davongejagt, wer es versuchte. Er musste nicht, nachdem er in irgendeinem Gässchen der Umgebung ein Voranstellen überstanden hatte, wenige Minuten vor sechs atemlos das Rennen nach dem besten Platz in der Wehrgasse selbst antreten, nicht von boshaften Wachmännern traktiert die Wehrgasse zum x-ten Male aufkehren und riskierte nicht, nach stundenlangem Anstellen den furchtbaren Sadistenbefehl «Ganze

Reihe, kehrt Euch!» befolgen zu müssen, durch den die Zuerst dagewesenen die letzten und die letzten die ersten wurden. [...]

Es war bekannt, dass in der Wehrgasse für Geld alles zu haben war. Leute, denen die Gestapo wegen einer Anzeige oder eines bewiesenen Vergehens den bereits erworbenen Pass abgenommen hatte, liessen sich von dort einen neuen – ohne Rückfrage an den Morzinplatz, und nicht nur einmal, sondern mehrmals, wenn vonnöten – bauen, und so ein Spass kostete was. Schliesslich stank die ganze Wehrgasse so zum Himmel, dass der Gauleiter von Wien eingriff [...].³⁹

Anstellen bei der «Zentralstelle für jüdische Auswanderung»

Eines Nachts stand man [...] am Schwarzenbergplatz zum Voranstellen für die Prinz Eugen-Strasse. In der Hand hielten sie riesige Couverts mit Nummern und geheimnisvollen Zeichen. Das berühmte Couvert: Das Konvolut der Vorbestätigungen für die heilige Unbedenklichkeit war nämlich derartig angewachsen, dass die Prinz Eugen-Strasse der Kultusgemeinde und der Aktion Gildemeester die Ausgabe eigener normierter Umschläge vorgeschrieben hatte, die alles enthalten mussten. Diese Vorämter bekamen für jedes Couvert eine Nummer und einen Einreichungstag, an dem man unbedingt drankommen sollte. Kam man unglückseligerweise doch nicht dran – na, da musste man sich eben so oft anstellen, bis man doch drankam. Das Paar hatte Glück: um halb elf Uhr nachts war es am Schwarzenbergplatz, um vier Uhr früh wurde man mit hü und hott und einigen Beschimpfungen gegen die Prinz Eugen-Strasse zu getrieben. Teils, weil es verboten war, sich anzustellen, teils, weil man Eile hatte. Um halb achte wurde geöffnet. Auf der rechten Seite solche, die schon von Dachau zurückgekommen waren, zerknittert und an den kahlgeschorenen Schädeln kenntlich. Sie hatten den Vorzug, nicht weil sie mehr hinter sich hatten als die andern, sondern weil sie kurze Termine hatten und bald verschwinden sollten. Sie wurden von SS-Leuten im Trab über die Strasse getrieben und hineingeführt. Von den andern bekamen einige Besen und Schaufel in die Hand gedrückt und mussten die Strasse reinigen, eine Sitte, die von der Wehrgasse übernommen worden war. Besser angezogene Damen der ehemaligen Judengesellschaft Wiens durften das Palais aufwaschen. [...]

Um zehn Uhr kam man hinein, das heisst, man durfte auf der inneren Treppe bis zwölf Uhr weiterstehen. Dann schob man sich, langsam, gegen den Innenpavillon der Kultusgemeinde vor. Dort nochmals Kontrolle des schon in der Seitenstetengasse vorkontrollierten Couverts und dann, dann durfte man endlich den arischen Überprüfern vor das heilige Antlitz treten. Dort waren Reihen von Schaltertischen, an denen die Unterbestätigungen überprüft und eingezogen wurden, dann gab's auch Extraschalter, für die keine Vorbestätigungen nötig waren, die aber auch ihr Votum abgeben mussten, z. B. über Rückstände an Telefongebühren und so ähnliche Kleinigkeiten. Bei den beiden arbeitete die Mühle verhältnismässig rasch. Schalter wie Reichsfluchtsteuer, Judenabgabe und ähnliche Artilleriebunker passierten sie im Flug, dann sie hatten nichts.

Wehe, wenn einer noch was hatte! Die Mühle presste es ihm ab, so sicher wie eine wirkliche Mühle ein Korn zerquetscht. Gab's keinen Titel mehr zu erfinden, so ging man zu offener Erpressung über und taxierte den Juden frei von der Leber weg auf offizielles Schmiergeld. [...] Tränen, Bitten, Flehen – keine Hilfe. Die Tax musste bezahlt werden. Es war ganz unvorhersehbar, wen und in welcher Höhe es treffen würde. Wie der Blitz aus heiterem Himmel.⁴⁰

Briefe an die Obrigkeit: Bittsteller

Herr Gauleiter Bürckel!

Man verlangt von uns Juden, dass wir raschest das Land verlassen sollen und unterschreiben «freiwillig» bestimmte kurze Fristen, dies durchzuführen. Sie wissen als verantwortlicher Kommissar, wie diese «freiwilligen» «Unterschriften» «gesammelt» werden, Schutzhaft, Dachau etc. etc.

Was Sie jedoch nicht wissen, ist die Art und Weise, wie die Bürokratie uns die Ausreise ermöglicht und hier ist es nötig, mit dem eisernen Besen dreinzufahren, um tatsächlich die Ausreise zu ermöglichen, nicht aber zu hemmen und hindern, sodass es fast den Anschein hat, dass man uns hier unter allen Umständen behalten will.

Ich werde Ihre kostbare Zeit nicht lange in Anspruch nehmen und Sie auch nicht darauf aufmerksam machen, wie viele der zuständigen Polizei- und sonstige Beamten mit uns Juden umgehen. Speziell sind dies die Herren der PolKom-

missariate im II. und XX. Bezirk. Diese können sich nicht genug an der wüsten, skandalösen Behandlung der ohnedies schon geschlagenen und gepeinigten Juden tun und verschärfen diese durch bürokratischen Sadismus, der letzten Endes die offizielle Absicht, die Juden zum raschen Verlassen des Landes zu veranlassen, unmöglich macht.

Um auszureisen benötigt man den Pass. Man muss also eine Passanweisung erhalten. Zu diesem Zwecke stellen tausende Menschen schon in der Nacht an, stehen bis gegen 14, auch 14.30 Uhr, um eine Nummer für eine Passanweisung zu erhalten. Wenn man das Glück hat, eine solche Nummer zu erhalten, dann darf man 2-3 Tage später sich nochmals mit dieser Nummer um die Passanweisung anstellen. Es hat sich aber in der Praxis, speziell auch in den letzten Tagen gezeigt, dass sich hunderte Leute um diese Nummer umsonst angestellt haben, denn sie bekamen diese Nummer trotz 10-12 stündigen Warten nicht. Hat man aber schon die Passanweisung, dann reicht man ein im Kommissariat und muss 2-3 Wochen warten, bis man zur PolDion Wehrgasse kommen kann, um erst dort 3-4 Wochen auf den gültigen Reisepass abwarten zu dürfen. Hat man glücklich den Pass, muss man sich stundenlang beim Wanderungsamte anstellen, wobei sie nicht übersehen dürfen, dass man sich bei der PolDion auch tagelang anstellen muss. Um den Pass zu erhalten, muss man nebst vielen Steuerbestätigungen, die im 2./20. Bezirk schwer erhältlich sind, auch eine Bestätigung des Taxamtes besitzen. Auf diese Bestätigung muss man 5-7 Wochen, nicht Tage warten. Nebenbei erwähnt, glaube ich, dass kaum 3% der Ausreisenden Taxgebühren schulden, sodass diese Arbeit vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen, unproduktiv ist.

Ich unterlasse mit Absicht noch die vielen Leidensstationen anzuführen, aber Sie können sich von Ihren vielen Referenten Bericht erstatten lassen, was alles noch gemacht werden muss, um der Aufforderung, das Land freiwillig in kürzester Frist zu verlassen, nachzukommen.

Man kennt Ihre Tatkraft und Energie, und bin ich deshalb überzeugt, dass Sie in diesen Fällen gründlich Remedur schaffen werden. Wir gehen nicht gerne weg, aber wenn wir müssen, dann tun wir dies natürlich und wollen dies raschest besorgen, trotzdem wir nicht wissen wohin. Aber dies interessiert Sie und die offiziellen Persönlichkeiten nicht im Mindesten. Was Sie jedoch unbestritten interessiert ist, dass wir das Land schnellstens verlassen und dazu müssen Sie uns verhelfen. Es scheint fast, dass die Beamten, denen vielleicht mit wenigen Ausnahmen der gute Willen nicht abzusprechen ist, physisch der Arbeit nicht gewachsen sind. Aber Sie werden auch dieses Problem lösen. Es wäre also nötig,

dass die nötigen Passanweisung formlos in jeder Wachstube erhältlich sein müssten und es genügen würde, wenn diese ordnungsgemäss ausgefüllt, wieder in der zuständigen Wachstube zu übergeben sein sollen, woraufhin zu einer festgesetzten Stunde die betreffende Partei zum zuständigen Referenten vorgeladen werden soll. Die Erledigung müsste eben in einem Arbeitsgange im Bezirkskommisariat erfolgen. – Sie werden jedenfalls das Richtige treffen.

Es kursieren über Ihre Person in unseren Kreisen Lesebuchgeschichten, laut welchen Sie im persönlichen Verkehre mit uns Juden sogar menschlich sein können und in uns nicht «Untermenschen» sehen. Vielleicht können Sie Ihren Einfluss auf die gesamte Bürokratie und Wachebeamtschaft etc. etc. dahin geltend machen, dass man mit uns nicht im Tone des «Stürmers», «Volksruf» und ähnlicher auf hohem Niveau stehender Blätter verkehren soll. Glauben Sie mir, es kann nicht schaden, wenn man mit uns, genauso wie Sie es tun, human – soweit es Ihre Gesetzgebung zulässt, loyal, kulturell, vernünftig, kurzum menschlich vorgeht.

Auf begreiflichen Gründen sende ich dieses Schreiben ohne Namensnennung, weil ich mich aus bestimmten Ursachen fürchte und nicht ein zweites Mal eingesperrt werden möchte. Das eine Mal wurde ich nur deswegen eingesperrt, damit ich mich «freiwillig» zur Ausreise verpflichte und noch heute nicht weiss, wohin ich fahren soll. Aber trotzdem können und sollen Sie helfen!!

Anonym⁴¹

Herr Gauleiter Bürkel!

Wenn irgendwie möglich persönlich!

Wien, 12. Juni 1938

In der Annahme, dass Ihnen der nachstehende Umstand nicht bekannt ist, gestatte ich mir, Ihre Aufmerksamkeit nur für wenige Minuten in Anspruch zu nehmen.

Sie ahnen vielleicht gar nicht, was es für Greise und Kinder für eine Qual bedeutet, im Sommer einer Grossstadt seine benachbarte und selbst entferntere Parkanlage nicht betreten zu dürfen, weil man Jude ist.

Ich spreche hier nicht von der seelischen Kränkung, obwohl es mich doppelt schmerzt, wenn ich denke, dass mein Sohn, der im Frieden Soldat war, sich bei Kriegsbeginn freiwillig an die Front meldete, und beim Feldjägerbataillon Nr. 1 am 8. September in Russland fiel, den Dank des Vaterlandes erntete, dass seine greise Mutter nicht einmal in der Hitze des Sommers ein wenig frische Luft ein-

atmen darf Meine Enkerln mit 4 Monaten und drei Jahren teilen mein Schicksal. Ich wurde, als ich vor 14 Tagen an einem Samstag Nachmittag ganz müde im Park ankam, und mich kaum niedersetzte, von einem S.A. Mann, der in Begleitung eines Parteimitgliedes den Park von Juden säuberte, würdelos wie ein Hund aus dem Park verjagt. Herr Gauleiter, Sie brauchen nur einen Funken von Menschlichkeit zumindest für die Greise und Kinder in Ihrem Herzen bewahren, selbst wenn es sich um Juden handelt, um hier Abhilfe zu schaffen, und Sie schützen gleichzeitig Deutschland vor einer Kulturschande! Im Altreich gibt es Judenbänke, aber Grosstadtmenchen von Frischluft abzusperren, selbst wenn es sich um Juden handelt, wird auch auf die mit dem Fremdenverkehr nach Wien kommenden Arier einen bestimmt eigenartigen Eindruck machen.

Hochachtungsvoll
S.L.

P.S. Ist es Ihnen bekannt, dass an Parkanlagen Tafeln angebracht sind, die Juden den Eintritt verwehren?⁴²

An das

Amt des Herrn Gauleiters Bürckel

Wien, am 8. Dezember 1938

Die unterfertigten Insassen des Altersheimes der Wiener Kaufmannschaft in Wien XIX., Hartäckerstrasse 45 stellen ergebenst nachfolgende dringende Bitte:

Die Unterfertigten wurden am heutigen Tage (8. Dezember 1938) von der Direktion des Altersheimes aufgefordert, die im Heime inne gehabten Wohnungen bis Samstag, den 10. Dezember zu räumen, obwohl sie auf Grund ihres schriftlichen Vertrages Anspruch auf eine sechswöchentliche Kündigung haben. Diese sechswöchentliche Kündigung ist auch in den Statuten des Altersheimes verankert.

Die Unterfertigten, welche sämtliche Juden sind, befinden sich alle im hohen Alter (der Jüngste ist 72 Jahre). Eine Reihe von ihnen stehen im 80. und 90. Jahrzehnt und sind zum Grossteile kranke und gebrechliche Menschen. Die Übersiedlung mitten im Winter in einem derart kurzen Zeitraum ist für sie einfach praktisch unmöglich, da innerhalb 2 Tagen für Nichtarier Wohnungen nicht zu bekommen sind.

Die Unterzeichneten sehen ein, dass sie als Juden nicht dauernd die Einrichtungen der arischen Buchkaufmannschaft benützen können, sie glauben jedoch keine Fehlbitte zu tun, wenn sie ersuchen, die Räumungsfrist auf das vertragliche Ausmass von 6 Wochen zu erstrecken. Die Räumung binnen 2 Tagen würde eine bestimmt unbillige Härte darstellen, welche für einen Grossteil der hoch betagten Unterzeichneten eine ernste Gefahr für die Gesundheit bedeuten würde.

Die Unterzeichneten stellen daher nochmals die ergebenste Bitte um Verlängerung der Räumungsfrist und bitten mit Rücksicht auf die Kürze des Termines um dringlichste Behandlung der Angelegenheit und sofortige Verständigung der Direktion. Telefonnummer B 12-5-65.

[es folgen 26 Unterschriften]⁴³

Briefe an die Obrigkeit: Bremser

Hochverehrter Herr Gauleiter!

Wien, 23. April 1938

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen im Namen vieler Offiziere der Armee Folgendes mitteile:

Wir sind begeisterte Nationalsozialisten und von den Ideen dieser Bewegung durchglüht. Wir wollen mit unserem ganzen Einsatz für unseren geliebten Führer an dem Aufbau der Ostmark arbeiten. Deshalb sagen wir gleich eingangs, dass es uns ferne liegt für die Juden, welche dem Staat so viel Schaden zugefügt haben, hier Playdoyers zu halten.

Wir wünschen und regen jedoch eine legale Lösung der Judenfrage an. Es verletzt das Stadtbild unserer schönen Wienerstadt durch Bemalen mit herabrinneenden Farben der Auslagenscheiben jüdischer Geschäfte, ebenso das wahllose Abfangen jüdischer Passanten auf den Strassen für Reinigungsarbeiten. Ich selbst habe einen dekorierten jüdischen Frontoffizier bei einer Reinigungsarbeit in der Grossmarkthalle gesehen, ein Kamerad sah einen jüdischen Res.Offizier, ebenfalls dekoriert, als Posten vor einem jüdischen Geschäft. Für dekorierte Offiziere wollen wir sogar eintreten, da dies auch unsere Ehre angreift, wenn dieselben zu erniedrigsten Arbeiten gezwungen werden. Wir Wiener waren immer und sind heute nur für gesetzliche Regelung und nicht für Selbstjustiz.

Wir begrüßen die Entfernung des Judentums aus allen Zweigen der Wirtschaft und sonstigen Lebens, wollen jedoch für dekorierte jüdische Offiziere eine bevorzugte Behandlung und Schutz vor Entehrung anregen.

Mit treudeutschen Gruss
Heil Hitler!***

Herr Reichskommissar!

Wien, am 27.4.1938

Dass Sie, Herr Reichskommissar, das Vertrauen und die Herzen der ordnungsliebenden und heimattreuen Bevölkerung Wiens im Sturme erobert haben, erwähnen wir hier nur, um zu begründen, warum wir uns vertrauensvoll mit nachstehender Bitte an Sie wenden.

Es ereignen sich in Wien Dinge, die an Ekel und Widerwärtigkeit auch für die arische Bevölkerung nichts zu wünschen übrig lassen u. so den Eindruck der Rechtsunsicherheit machen. Davon dürfte unser geliebter Führer und seine Paladine keine Ahnung haben.

1.) Es werden in Wien von fraghaften Gestalten unter Begleitung der Strassenjugend und des Mobs unter lautem Gejohle Judengeschäfte beschmiert, es werden harmlose Leute, die in Unwissenheit oder Unachtsamkeit im jüdischen Geschäfte etwas kaufen in der gemeinsten Art belästigt, es werden jüdisch aussehende Passanten mit Gewalt und zum öffentlichem Gespötte zu niederen Arbeiten gezwungen, u. anderes. Die Polizeiwache sieht diesem Treiben untätig zu.

Dies scheint sicherlich nicht der richtige Weg zur Lösung der Judenfrage in Wien, in Österreich zu sein. Wenn man den Juden das Wahlrecht nicht zuerkennt, die Erlangung neuer Gewerbe- und Handelsberechtigungen, sowie die Zulassung zum Studium erschwert, strenge Buch- und Steuerkontrollen einführt, den gesamten nichtarischen und arischen Nachkriegshausbesitz genau unter die Lupe nimmt, den betrügerischen Erwerb und Steuerhinterziehungen strengstens bestraft, dann wäre in der Judenreinigung unserer Heimat vielmehr getan, als mit Dingen, die den Eindruck einer Kulturschande erwecken.

2.) Wird die arische Bevölkerung Wiens in vielen Fällen durch den Übereifer von nationalsozialistischen Vertrauenspersonen stark beunruhigt.

So werden in einzelnen Häusern mit Zetteln ohne Aufdruck und ohne Angabe des Zweckes u. Auftraggebers, Auskünfte über personelle u. intime Din-

ge abverlangt. Es werden Rundschreiben, die Drohungen im Falle des Nichteinhaltens gegebener Direktiven enthalten, zur Unterschrift herumgeleitet. – Alles ohne Angabe des Zweckes und Ursprungsstelle. Einzelne Vertrauenspersonen gehen auch in anderen Belangen selbstherrlich vor. Wir sind aber überzeugt, dass solche, die Bevölkerung Wiens bis in das Innerste beunruhigende Vorfälle Übergriffe einzelner Personen sind, Übergriffe, die dem Willen u. Wesen der nationalsozialistischen Parteileitung entgegen stehen.

Herr Reichskommissar! Wir alle haben am 10. April d. J. unserem Führer und Ihnen den Ausdruck unseres grenzenlosen Vertrauens gegeben, wir verehren unseren Führer, wir lieben Sie, Herr Reichskommissar, ja, wir zählen Sie ganz zu den Unseren! Aber wir bitten Sie als Deutsche, als Arier, als Kulturvolk, weisen Sie die Polizei und die S.A. ganz energisch an, den skandalösen Vorgängen der Judenverfolgung in der Öffentlichkeit ein Ende zu bereiten, den Strassenmob zu vertreiben u. für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ebenso bitten wir Sie, der Parteileitung nahe zu legen, zu veranlassen, dass die Bevölkerung nicht durch Eigenmächtigkeiten der Vertrauenspersonen und der Sprengelleiter beunruhigt wird.

Wir Österreicher waren immer ein deutsches Kulturvolk, wir wollen es auch als Angehörige u. treue Bürger unseres grossen Deutschen Vaterlandes sein und deshalb bitten wir Sie, Herr Reichskommissar, geben Sie uns im Hause u. auf der Strasse den Frieden wieder!

Heil Ihnen, Herr Reichskommissar, Heil unserem Führer!

Im Namen vieler dem Führer
getreuer, arischer Ostmärker.⁴⁵

Herr Gauleiter Bürckel!

Es wird Ihnen lieb sein, wirkliche Volksmeinung zu hören; nun einiges, was Sie nicht wissen dürften: Ist Ihnen bekannt, dass jeden Freitag abends im zweiten und zwanzigsten Bezirk am Donaukanal und in den Parkanlagen immer Juden blutig geschlagen werden von den Braunhemden? Geben Sie den Auftrag dazu? Vor einigen Tagen hat man in der Stuwertstrasse und in der Kluckygasse in den jüdischen Küchen den armen Teufeln das Essen weggenommen und in den Kanal geschüttet, gewiss eine edle Parteitat? Von dem Gehsteig wirft man Juden und auch Nichtjuden auf die Strasse hinab ganz ohne Grund.

In den Fabriken herrscht wahnsinniges Antreiben von $\frac{3}{4}$ 7 Uhr früh bis $\frac{1}{4}$ 4 Uhr mit $\frac{1}{4}$ -stündiger Pause, ist das alles was der Führer für uns Arbeiter übrig hat, was leistet denn der Herr Göring, muss er auch nach der Arbeit todmüde exerzieren?

Einverstanden, plündert die jüdischen Schieber aus, aber was kann der arme jüdische Arbeiter oder Angestellte dafür, dass man ihn hinauswirft? Juden ist der Eintritt in Bäder verboten, die mit ihren Steuergeldern errichtet wurden, als Anwälte und Ärzte lasst man sie nicht gelten, nur der Parteimann, wenn er auch noch so blöd ist, versteht alles? Viel und schwer ist an uns Arbeitern v. Schuschnig gestündigt worden, aber menschlicher konnten alle leben als wie jetzt. Eine Erregung herrscht im Volk, die mit dem Schlagwort Jud nicht besänftigt werden kann, und wir sind in der Lage, das Ausland täglich zu informieren. Wenn aber die S.A. die Methoden fortsetzt, so werden sie recht bald wirkliche Arbeiterfauste zu kosten bekommen, denn die Wiener sind keine Kuli, nicht einmal Mussolini darf seine Neger derart behandeln, oder ist Euch gar nicht zu tun, die Herzen der Wiener zu erobern?

Will sehen, ob der Brief Erfolg hat, danach wird das weitere Verhandeln eingerichtet; Ihr habt es wirklich nicht notwendig, Euch noch verhasster zu machen als Ihr schon seid.

Weg mit den Plattenbrüdern in der S.A. & S.S.⁴⁶

Hochverehrter Herr Reichskommissar

Gauleiter Bürckel

Wien, 12. Juli 1938

Es geht um das Leben eines vollarisch deutschen Menschen, darum bitte ich Sie, Herr Reichskommissar, folgenden Fall überprüfen zu lassen und zu helfen, wenn Sie ihn der Hilfe würdig erachten. Als Anhängerin des Nationalsozialismus und Verehrerin unseres geliebten Führers habe ich das Gefühl, dass im gegenständlichen Falle raschestens ein Unheil verhindert werden muss.

Ich kenne diesen Mann persönlich sehr gut, er hat auch mir in schweren Tagen viel geholfen und weiss, dass er ein anständiger Mensch ist, und deshalb bitte ich Sie inständigst zu helfen, wenn es nur irgendwie möglich ist.

Es handelt sich um Herrn Rudolf Blemensits, 44 Jahre alt, r. kath., Vollarier, Gebäudeverwalter, wohnhaft in Mauer b./Wien, Dr. Schoberstrasse 53, Gewerbe angemeldet Wien, 20., Klosterneuburgerstrasse 34.

Er ist verheiratet mit einer Jüdin, 50 Jahre alt, seit 1931; die Ehe ist kinderlos.

Herr Blemensits hat anlässlich einer Anzeige gegen einen angeblichen Preiserhöher eine Vorladung zur Bezirksleitung Brigittenau erhalten. Dort wurde ihm trotz Vorweis seiner Dokumente, aus denen seine vollarische Abstammung ersichtlich ist, mitgeteilt, dass er als Jude gilt, da er mit einer Jüdin verheiratet sei. Es wurde ihm verboten, das Hakenkreuzabzeichen zu tragen, er musste die Abzeichen auch sofort ablegen und dort belassen.

Es ist dies im Sinne der Nürnberger Gesetze nicht verständlich, zumal Herr Blemensits auch wahlberechtigt war.

Nachdem er als Jude geltend bezeichnet wird, ist die Folge, dass der Entzug der Gebäudeverwalter-Konzession droht, was ihm auch bereits angekündigt wurde.

Der Mensch ist vollständig gebrochen und verzweifelt und es muss arges befürchtet werden, wenn ihm nicht geholfen werden kann.

Es hat den Anschein, dass er es nicht wagt, irgendwie um Abhilfe zu bitten.

Mir geht der Fall sehr nahe, zumal Herr Blemensits ohnehin vermindert erwerbsfähig ist (schweres Augenleiden, auf einem Auge vollständig erblindet, ausserdem sehr nervös und schwächerer Konstitution) und sich kaum selbst erhalten kann, seine Frau war bisher berufstätig und erhält sich selbst.

Ich bitte Sie Herr Reichskommissar, greifen Sie helfend ein, wenn es nur irgend wie möglich ist – eine Frau bittet Sie darum.

Heil Hitler!⁴⁷

Herr Reichsgauleiter Bürckel!

Sie sind der Mann, der nur mit den rechtlichen Mitteln gegen die Juden losgeht und können nicht alles sehen; glaube, dass es Ihnen angenehm ist, Unarten Ihrer Leute zu erfahren.

Samstag den 23. Juli fuhr ich zufällig Nachmittag durch die Aiserbachstrasse im IX. Bezirk, als Braunhemden die Judengeschäfte mit roter Farbe übermalten wie: Saujud, Zionsstern, Judensau, und ablöschen oder abwaschen, da kommt man dafür nach Dachau? Sind das noch gesetzliche Mittel, auf der Brigittenauerlande ist ein grosser Judenkopf an der Hausmauer angemalt, auch in anderen Bezirken, z.B. in der Taborstrasse und in Währing hat man die Judengeschäfte so beschmiert und Menschauflauf ist die Folge davon.

Wenn schon den Juden die kommunalen Bäder und Parkanlagen, die mit Steuergeldern aller errichtet wurden, verwehrt werden, sie aus allen Arbeitsstel-

len vertrieben werden, wozu noch die Malerei? Oder in kleinen Parkanlagen, die an verschiedenen Stellen in Wien sind, vertreibt man arme, alte, sogar blinde Pensionisten, gebrechliche Menschen werden oftmals angespuckt von jungen Rotznasen, ist das noch menschlich? Dem reichen Juden stört die Bäderbenützung nicht, er hat in der Wohnung das Bad, nur der arme Prolet hat den Nachteil; ist ihnen diese Parteiarbeit erwünscht? Es gäbe noch vieles, aber ich will enden in der frohen Zuversicht, dass doch endlich in der gemütlichen Wienerstadt erträgliches Leben wieder einzieht.

Pensionist Karl Mayr⁴⁸

Briefe an die Obrigkeit: Scharfmacher

Herrn

Dr. Hugo Jury, Minister für Handel und Verkehr [sic!]

Wien, 25.4.1938

Äusser den Beruf der Rechtsanwälte gibt es keinen Beruf in Wien, der so verjudet wäre wie der Kaufmannsberuf. Der Wiener arische Kaufmann hat furchtbar zu leiden unter dieser unsauberen Konkurrenz, wie viele sind um ihre Existenz gekommen und leiden in ihrem Alter die bitterste Not.

Besonders unangenehm fühlbar wurde diese Plage nach Beendigung des Weltkrieges, wo unter dem damaligen Regime jeder polnische Jude mit offenen Armen empfangen wurde, und konnte überall den Handel beginnen, ob der Ortsbedarf vorlag oder nicht, ob er Befähigungsnachweis beibringen konnte; die Abstammung von diesen Welt zersetzenden Stamm genügte vollauf, um ihm Tür und Tor zu öffnen, sesshaft gemacht und sofort begann die unsolide Konkurrenz, mit allen möglichen Lockmitteln wurde die Kunde hereingelockt, und wenn sie einmal im Lokal war, kam sie nicht mehr heraus ohne ordentlich übers Ohr gehauen worden zu sein.

Mehr oder weniger haben sich alle bereichert, das ergibt sich allein schon daraus, dass ein grosser Prozentsatz der Wiener Häuser in jüdischen Besitz übergegangen sind. Die arischen Kaufleute sind durch sie zu Grunde gegangen und dem bittersten Elende preisgegeben worden und nagen in ihrem Alter am Hungertuch. Die bitterste Erfahrung habe ich diesbezüglich persönlich mitgemacht, durch 35 Jahre führte ich im 9. Bez., Schlickgasse 6, ein Modewarengeschäft mit 4-6 Angestellten, bis ich endlich der Konkurrenz unterlag und mein Geschäft

wurde von der Konkursmasse an meinen stärksten Konkurrenten, welcher in meiner nächsten Nähe 2 Geschäfte betreibt, den Juden Weil, um billiges Geld verkauft; und ich stehe jetzt mit einem Alter von 69 Jahren vollkommen mittellos da und bin dem Elende preisgegeben. Aus diesen Tatsachen sollte der Weg gefunden werden, dass für diese unglücklichen Existenzen, ich spreche im Namen vieler, durch höhere Besteuerung der jüdischen Geschäfte die Mittel aufgebracht würden, damit die durch ihre Schuld verarmten Menschen eine bescheidene Altersrente aufgebracht würde.

Es zeichnet mit der grössten Hochachtung und
Heil Hitler Franz Oismüller⁴⁹

**Herrn Reichskommissar
Gauleiter Bürckel**

Wien, 29. April 38.

Bitte vielleicht können Sie auch hier eine grosse Ungerechtigkeit beseitigen, die viele hunderte Privatangestellte betrifft, die wegen einiger Monate ihre Pension verlieren müssen, weil es vielen, infolge der Arbeitslosigkeit, nicht wieder möglich war, wo unterzukommen, wieder in Stellung zu kommen.

Und die alle sollen sich jetzt mit der Altersrente begnügen, die weit weniger als $\frac{1}{4}$ der Pension ausmacht! – die Juden beziehen die grossen Pensionen, denn die sind nicht arbeitslos geworden, und wenn, dann haben die immer einen Dreh gefunden, um bei der Pension gut abzuschneiden!

Wird man den Juden auf unsere Kosten jetzt die Pensionen weiter bezahlen? – haben wir Deutsche wieder nur das Nachsehen! –

Ebenso dringend sollten auch die Mischlinge dieser Rasse aus allen öffentlichen Ämtern heraus, auch bei den Krankenkassen, Gremium dz. auch Schwarzenbergplatz, denn Jude bleibt Jude!

Nehmen Sie sich Herr Reichskommissar dieser Sache an, es werden Ihnen dafür sehr viele Volksgenossen dankbar sein

Mit grösster Achtung
Heil Hitler⁵⁰

Herr Gauleiter und Beauftragter des Führers!

Wien, 23. Mai 1938

In letzter Zeit beginnt hier eine Art Flüsterpropaganda, verbunden mit Ausstreuung von allerlei Alarmgerüchten in Erscheinung zu treten, welche geeignet ist, Ruhe und Ordnung zu stören, ja aber auch das staatliche Leben zu unterwühlen. Eine Art Unzufriedenheit wird hier angestiftet und eine noch ärgere unterirdische Wühlarbeit wie im Jahre 1918 vorbereitet.

Die Juden und ihre separatistischen Wühlhelfer wollen doch das Volk um jeden Preis niederringen und warten schon mit Freude auf den Krieg.

Es gilt daher, diese jederzeit unverlässlichen Elemente von Wühlmäusen und Zerstörern unschädlich zu machen, auszuweisen und besonders die Judenjüngels, die fanatischen Verfechter des Völkerkommunismus zu internieren und dingfest zu machen.

Wir haben seit 1918 durch die im Lande herrschende Judenwühlarbeit so viel schon mitgemacht und waren die Jahre 1919, 1922, 1927 und die beiden Bürgerkriege 1934 nur Leidensstationen in deutschen Landen.

Man möge über diese Tatsachen und Erscheinungen nicht mit Gleichgültigkeit hinweggehen, es ist der Warnruf eines Österreichers, der immer an Grossdeutschland glaubte und sich heute freut, dass wir soweit sind, aber manchmal auch besorgt wird, dass nicht wieder fremde Schergen hier hausen werden, die keine deutsche Seele haben.

In letzter Zeit laufen die Juden mit Hakenkreuzen herum, um so die Tarnung zu spielen. Diesem Unfug sollte doch abgeholfen werden.

Mit Deutschem Gruss:
Heil Hitler! 51

Herr Reichskommissar!

Wien, am 23. Juni 1938

Es ist festgestellt, dass bisher nur ein sehr geringer Teil der in Wien ansässig gewesenen Juden die Stadt verlassen hat, und es ist weiters bekannt, dass einzelne Juden schon wieder zurückkommen!

Diese Juden, die natürlich erbitterte Feinde des nationalsozialistischen Deutschland sind, geben, das liegt in der Natur der Sache, keine Ruhe, sondern sind eifrig bemüht, Misstimmung in die Bevölkerung hinein zu tragen, unzufriedene Elemente aufzuhetzen, und alle sonstigen Kräfte zum Widerstand gegen die bestehende Ordnung zu sammeln!

HO

Juden, Kommunisten, ehemalige «Vaterländische» aus dem Schuschnigg-Regime und Legitimisten sind zur Zeit in edler Interessensgemeinschaft am Werke, in der Ostmark und namentlich in Wien Unzufriedenheit und Unruhe zu stiften!

Es ist notwendig, dass Sie, Herr Reichskommissar, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchgreifen und den Juden als den Rädelsführern gründlich das Handwerk zu legen! Die Juden müssen hinaus aus unserer Stadt, aus unserem Lande, früher wird nicht Ruhe!

Derzeit ist die Situation so, dass sich überall «Hakenkreuz-geschmückte» Juden und besonders Jüdinnen breit machen und nach wie vor frech und anmassend benehmen!

Räumen Sie auf, Herr Reichskommissär!
Unterschrift unleserlich⁵²

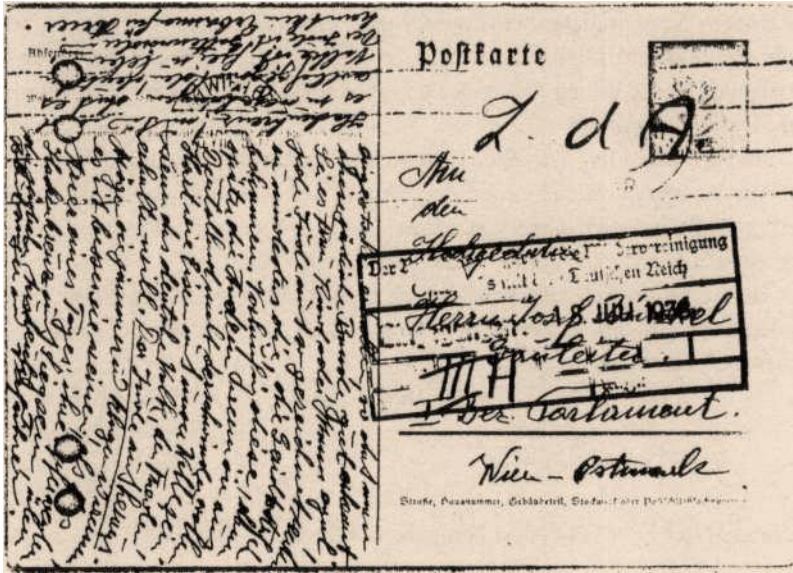
Sehr geehrter Herr Gauleiter!

[Eingangsstempel: 18. Juli 1938]

Das grösste Übel im deutschen Volke, ist und bleibt der Jude. Seine Vernichtung bleibt ein unmöglicher Kampf, solange man ihm die Lebensmöglichkeit lässt, im deutschen Volke zu leben. Dem Judenvolke müssen alle Rechte genommen werden, auf gesetzlichem Wege.

Kein Jude darf mit Arier Ratengeschäfte machen, und sind Ratengeschäfte gemacht worden, soll der Jude nicht das Recht bei Gericht haben, selbe einklagen und Exekution gegen den Arier Gläubigen fahren zu dürfen.

Kein Jude darf bei Arier Geschäftsleuten einkaufen, und darf ein Arier Kaufmann, ihm Ware verkaufen. Kein Jude darf Geld borgen an Arier und irgend Wucher treiben. Besonders die jüdischen Ratenhändler müssen mit eisernem Willen gezwungen werden und es darf keine Duldung vorkommen, dass diese Gauner mit 200% Nutzen, die Arier zu Gericht schleppen und danach durch ihre jüdischen Advokaten mit Gericht und Prozesskosten diese Arier zum totalen Untergang ihrer Existenz führen. Diese Schurken! sind leider bei Gericht mit besonderen Artigkeiten behandelt worden, und haben immer ihren Vorteil erreicht, das arische Volk bis auf den letzten Blutstropfen auszusaugen. [...] Jeder Jude der aus Österreich nicht heraus will, muss auf der Stirne ein tätowiertes Zeichen eingestochen erhalten, so dass man diese jüdische Bande, gut erkennt. Sei es Frau, Kind oder Mann egal; jeder Jude muss so gezeichnet werden, zu mindestens die, die Gerichtsurteile bekommen. Vorläufig diese, dann später die Andern, wenn sie aus Deutschland nicht verschwinden wollen. Hart wie Eisen muss un-



ser Wille sein, wenn das deutsche Volk, den Frieden erhalten will. *Der Jude muss heraus.*

Mögen sie jammern und klagen und weinen, es ist besser sie weinen, als dass Arier eines Tages ihre Opfer werden. Hackenkreuz muss Sieg sein über die jüdischen Ausbeuter und Blutsauger und Verführer. [...] Der Jude ist Gottesmörder und kennt kein Erbarmen für Arier.

[Postkarte ohne Unterschrift]⁵³

Franz Philipp
Wien, 8., Josefstädterstrasse 79

Wien, den 11. November 1938.

An den Reichskommissär für die Wiedervereinigung,
Herrn Gauleiter Joseph Bürckl,

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Nachdem bis zum heutigen Tage betreffs der Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel durch die Juden leider noch nichts geregelt wurde, erlaube ich mir

auf diesem Wege Sie höflichst und dringendst aufmerksam zu machen, und um eheste Durchführung meines nur allzu verständlichen Vorschlages zu bitten.

Seit Monaten warte ich und mit mir unzählige anderer Volksgenossen auf den Tag, von welchem an uns nicht mehr zugemutet wird, die Strassenbahn mit der jüdischen Verbrecher & Mord-Rasse zusammen benützen zu müssen. Durch meinen Beruf als Vertreter bin ich täglich gezwungen, die Strassenbahn von Früh bis Abend in Anspruch zu nehmen, und es gehört viel Überwindung dazu, sich immer wieder mit diesem jüdischen Gesindel zusammenpferchen zu lassen.

Man verwehrt den Juden z.B. die Benützung der Parkanlagen u.s.w, dass ist wohl ganz richtig, aber wenn man bedenkt, dass ein Volksgenosse in einer Parkanlage immer die Möglichkeit hätte, den Juden zu vermeiden und in der Strassenbahn aber gezwungen ist, mit diesem Gelichter in Berührung zu kommen, werden Sie Herr Gauleiter bestimmt diesen brennenden Wunsch Ihrer Volksgenossen begreiflich finden, und uns die eheste Abhilfe dieser Plage durchfuhren, wofür wir Ihnen schon heute herzlichst danken.

Die Strassenbahn-Direktion kann den finanziellen Verlust durch Ausfall der jüdischen Fahrgäste leicht verschmerzen, da doch dafür hunderttausende Volksgenossen, die wieder Arbeit und Verdienst haben, dafür die Strassenbahn in Anspruch nehmen und dafür bezahlen. Diese Juden sollen zu Fuss gehen, wenigstens können sie nicht die Luft in den Wagen der Strassenbahn verpesten, daher sollen sie eben zu Fuss gehen, oder ein Auto-Taxi bezahlen.

Heil Hitler!
Franz Philipp⁵⁴

Briefe an die Obrigkeit: Denunzianten

An den

Herrn Reichskommissär und Gauleiter Josef Bürckel

Wien, am 14. Mai 1938

Im Hause 13., Märzstrasse 136 befindet sich ein Lebensmittelgeschäft. Dasselbe gehört einer Frau Ella Mayer, deren Gatte Strassenbahner und der Schwiegersohn Leo Loyda Chauffeur bei der SS ist. Das Geschäft ist an eine Jüdin namens

Dora Verosta verpachtet. Anlässlich der verschiedenen Hausschmückungen hat Frau Verosta mit Hakenkreuzfahnen, div. Spruchzettel das Geschäft geschmückt, und hat auch bis vor Kurzem den Zettel «Arisches Geschäft» an der Türe angebracht gehabt. Beim Umbruch hat Frau Verosta das Namensschild am Geschäfte durch ein solches mit dem Namen des Gatten ausgetauscht, doch musste sie dasselbe wieder entfernen, da die Gewerbebehörde nicht die Zustimmung gab. Frau Verosta hat nur einen beschränkten Gewerbeschein, und doch verkauft dieselbe Waren, welche sie gar nicht führen darf wie z.B. Zucker. Frau Verosta hat anlässlich der Judenrazzia auch die Auslagen gesperrt, doch hat sie auf Veranlassung der Frau Mayer dieselben wieder geöffnet, sodass die Leute eigentlich getäuscht wurden.

Ich erinnere an die Verlautbarung in den Tageszeitungen, die dahin geht, dass der Einkauf bei Juden durch Angestellte einen Entlassungsgrund bildet, doch kaufen speziell Strassenbahnerfrauen im Geschäfte der Frau Verosta ein, weil eben die Besitzerin eine Strassenbahnersgattin ist. Trotz zweier Anzeigen wird nichts veranlasst und vermute ich, dass die Angelegenheit unterbunden wird, da es sonst nicht möglich wäre, dass die Misswirtschaft ungehindert fortgesetzt werden kann.

Ich bitte diese Anzeige einer strengen Untersuchung zuzuführen, und ersuche um baldmöglichste Erledigung. Die Eheleute Mayer sind überaus raffinierte Leute und ist eine genaue Überprüfung der Angelegenheit durchaus angezeigt. Falls notwendig, bin ich gerne bereit Zeugen zu führen.

Heil Hitler!⁵⁵

Hochverehrter Herr Gauleiter!

Wien, 21. Mai 1938

Da allgemein bekannt ist, dass Herr Gauleiter in Ihren Dienststellen auf Reinheit in jeder Beziehung sehen, glaube ich, dass Sie nachstehender, mir bekannter Fall interessieren dürfte:

Der kommissarische Leiter der Baugenossenschaften in Wien 8, Josef- städterstrasse 81-83, Herr Dr. Josef Schneider, soll, wie verschiedentlich behauptet wird, einen jüdischen Grosselternanteil haben, was zu überprüfen wäre. Herr Dr. Schneider ist ein guter Freund des Reichstatthalters Dr. Seyss-Inquart und läuft dort vermutlich die von ihm eingebrachte Eingabe um Anerkennung als Arier.

Weiters wollen Herr Gauleiter die Verhältnisse bei diesen Unternehmen überprüfen. Herr Dr. Schneider und sein von ihm dorthin gebrachter Anhang gehen nicht mit der gebotenen Objektivität vor, sondern lassen sich in ihren Handlungen und Entscheidungen von persönlichen Motiven leiten. Nicht nur die Sache des ehemaligen Angestellten Major Puschnik, die gegenwärtig bei Ihnen anhängig ist, wäre gründlich zu prüfen, auch der Fall der Bedienerin Scholtz.

Der Antragsteller bittet weiters noch um Überprüfung, ob die derzeitige Leitung überhaupt befähigt ist, dieses Unternehmen in wirtschaftlich erspriesslicher Weise zu führen.

Zum Schlüsse sei noch bemerkt, dass mit vorstehenden Angaben keinerlei eigensüchtige Zwecke verfolgt werden, sondern nur eine gerechte Beurteilung dieses Falles.

Heil Hitler!
Ein völkischer Beobachter!⁵⁶

An Herrn Gauleiter Josef Bürckel!

Wien, am 25. Juni 1938

Der städt. Baumeister Johann Zechmeister, wohnhaft in Wien 12., Vivenotgasse 50 wurde in Meidling zum Sprengelleiter und soll auch im Wiener Rathaus Zellenleiter sein.

Wissen Sie aber, dass dieser Herr Zechmeister mit einer verheirateten Jüdin ein schmutziges Verhältnis hatte, so dass dabei seine eigene Ehe in Brüche ging?

Wissen Sie auch, dass Herr Zechmeister gegen Bezahlung alle seine guten Freunde aus dem Rathaus im Bezirke Meidling zu illegalen Mitgliedern machen liess?

Und trotzdem ist Herr Zechmeister noch Parteifunktionär? Im Bezirke Meidling wartet man darauf, dass da endlich eine strenge Untersuchung eingeleitet wird und Herr Baumeister Zechmeister als Parteifunktionär verschwindet.

Heil Hitler!
Einige S.A. Männer von Meidling.⁵⁷

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Wien, 4. Juli 1938

Gestützt auf Ihren geschätzten Aufruf in den Tageszeitungen vom 3.VII.1938 gestatten wir uns, Sie, hochgeehrter Herr Gauleiter, auf einen ganz besonders grossen Schwindler und Erpresser grössten Formates aufmerksam zu machen.

Herrn Carl Vovacek Friseur XX. Caschlgasse, welcher als angeblicher Illegaler den schmutzigsten Jüdinnen als Höfling die Hand küsste, noch als ich dort in Stellung war, hat sich zu Eigen gemacht das Cafe Mirabell XX. Wallensteinplatz, hat an die tausende von Schillingen, sowie Schmuck und ganze Warenlager beschlagnahmt und einen wunderbaren Privatwagen sich angeeignet. Wir glauben, sehr geehrter Herr Gauleiter, dass so etwas gegen das Programm unseres geliebten Führers ist, und dass auch Sie gegen solche Volksgenossen energisch vorgehen werden. Dies ist nicht vereinbar mit Ihrem und unserem Programm, denn nur die Gerechtigkeit kann einen Menschen erhalten.

Dies schreibt Ihnen, geehrter Herr Gauleiter, eine gute Volksgenossin.

Mit einem kräftigen Sieg Heil auf
unseren Führer Adolf Hitler
«Heil Hitler»⁵⁸

Wien, am 12. Juli 1938

Wenn die Partei-Interessen auf dem Spiele stehen, heisst es, soll man Alles, was derselben zu Schaden und Unehre reichen könnte, zur Angabe bringen. In diesem Falle ist es wichtig.

Wenn Sie das neue Telefonbuch 1938 zur Hand nehmen, so finden Sie unter dem Buchstaben «F» den Namen August Fritz, Fabrikation von Kesselstein etc., XII. Schallergasse 28. Als Fuhrwerksbesitzer, als welcher sich der Herr betätigt, findet man ihn nicht vermerkt. Herr Fritz fuhr als Fuhrwerker auch schon längere Jahre für den Staat Kohle und hat sich in der alten Zeit sehr hervorgetan mit seiner vaterländischen Gesinnung, wenn er es gerade gebraucht hat. Nun verstehen wir nicht, dass der Herr den Mut hat, auch heute noch sich um die Fuhrwerksgeschäfte beim Staat zu bewerben, wo er weiss, dass bei genauer Prüfung der Papiere man auf «Hebräer» stossen wird. Seine Frau ist eine geborene «Herz»; sollte die Familie Fritz arische Papiere der Vorfahren vorzulegen den Mut haben,

so können Sie überzeugt sein, dass die Geschichte eine mit Protektion gerichtete ist. Denn Herr Fritz schreit überall herum, dass er gute Protektion hat und sich da alles zu richten vermag. Wenn Sie energisch prüfen, wird sich Frau Fritz schon zur Wahrheit bequemen, wenn Sie ihr vorhalten, dass bereits alles aufgedeckt ist.

Jedenfalls werden Sie in diesem Falle darauf kommen, dass das, was hier vorgebracht wurde, stimmt.

Heil Hitler Aus Parteikreisen!⁵⁹

Verehrliche Gauleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei in Wien

Wien, am 12.VII.38

Leider muss ich unserer Gauleitung melden, dass sich in unseren Reihen ein Jude als Parteimitglied gemeldet und Aufnahme gefunden hat:

Dr. Egon Polacsek, prakt. Arzt Wien IV., Rienösselgasse 17, ist es, der sich sofort nach dem Umsturz brüstete, dass er kein Jude, sondern ein altes Parteimitglied sei, und auf einen alten Stammbaum verweisen kann.

Tatsache ist, dass Polacsek als Volljude geboren wurde und sich vor circa 20-25 Jahren taufen liess.

Nachdem dieser Konjunkturpolitiker alle Arier & Parteigenossen anekelt, fühle ich mich im Interesse und Ansehen der Partei verpflichtet, die Meldung zu erstatten.

Heil Hitler
Anonym⁶⁰

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Wien, 14.7.1938

Ich erlaube mir Ihnen, sehr gesch. Herr Gauleiter, Folgendes zur Kenntnis zu bringen: Im Hause Wien, 17., Wattg. 64 befindet sich ein Branntweingeschäft, welches einem Juden namens Walter Gutmann, 17. Müglenderg. 6 gehört. Dieser Jude hat sein Geschäft an einem Arier namens Steidler verpachtet. Herr Steidler hat seinem Namen auf dem Schilde stehen, obwohl das Geschäft gar nicht ihm, sondern einem Juden gehört und bezeichnet das Geschäft durch Zeigen des Ha-

kenkreuzes als arisch. Judengeschäfte werden von den arischen Volksgenossen gemieden, und der Jude Gutmann bezieht auf Umwege über einem Arier, welcher ihm tarnende Schützenhilfe leistet, ein arbeitsloses Einkommen. Es wäre bestimmt am Platze, wenn sich Herr Gauleiter hier annehmen würden und reinen Tisch machen möchten. Ich bin sicher, dass in Wien noch viele ähnliche Fälle vorkommen und hier Herr Gauleiter durch Verordnungen solchen Zuständen ein Ende setzen möchten.

Heil Hitler ein
Volksgenosse⁶¹

Meldung Wien, den 12. Dezember 1938

Der Pg. Josef Mayer, Ingenieur, XV Hagengasse 4 III./15 wohnhaft, wurde vor 5 Jahren von den «Elin Werken» I. Volksgartenstrasse 3, wegen andauernden Betrügereien fristlos entlassen, war dann arbeitslos und erhielt im Jahre 1937, zufolge seiner vaterländischen Einstellung, in der Technischen Hochschule und sodann bei Siemens Schuckert einen bescheidenen Posten als Ingenieur.

Obwohl er bis jetzt mit einer Kleinwohnung aus Zimmer und Küche bestehend, vorliebnahm, bekam er durch den Wohnungsreferenten des Kreis VII, Pg. Alfred Schwarzenbrunner, eine Judenwohnung mit 4 Zimmer, 1 Küche, Badezimmer, Dienerzimmer und Vorzimmer, samt den Möbeln zugewiesen.

Da immer in den Tageszeitungen von Sauberkeit der Parteimitglieder geschrieben und auch gesprochen wird, fühle ich mich verpflichtet, diese Meldung zu erstatten.

In der illegalen Zeit habe ich immer von Parteigenossen Flugschriften und gestanzte Hackenkreuze [sic!] in riesigen Paketen zum Weitertransport übernommen. In den Abendstunden wurde die Beförderung durch meinen Sohn Franz J. Schicho, SS-Scharführer, mit meinem B.M.W. Motorrad mit Beiwagen, mit Hilfe des Ing. Mayer durchgeführt. Wie war ich aber erstaunt, als ich erfuhr, dass Ing. Mayer, für diese «Leistungen» von der Partei bezahlt wurde und die Äusserung tat, «Ich habe schön verdient dabei». Ich war über dieses Verhalten derart erbost, dass ich deshalb Ing. Mayer in schärfster Weise zur Rede stellte und ihm sein unnationalsozialistisches Benehmen vorhielt. Seine Ehegattin, wel-

che nur bei Judenkindern als Kinder mädchen im Dienste stand und nur jüdische Schweinereien als richtige bezeichnete, hat mir bei jeder Gelegenheit die Feinheiten und Anständigkeiten der jüdischen Familien gepriesen.

Ich kenne Ing. Mayer seit seiner Kindheit und kann behaupten, dass derselbe keinen geraden Weg gehen kann. Er ist aber trotzdem derzeit Politischer Leiter der N.S.D.A.P. und glaube ich, dass eine Entfernung zweckdienlich wäre, ehe wieder eine schmutzige Sache auffliegt.

Schwarzenbrunner hat ein jahrelang andauerndes schmutziges Verhältnis mit der Ehegattin des Ing. Mayer unterhalten und dürfte das Ehepaar Mayer als Lohn dafür diese vorbeschriebene Judenwohnung erhalten haben.

Ich komme zufolge meines Dienstes, dann als Fürsorgerat der Gemeinde Wien und als Blockwalter der N.S.V usw. mit so vielen Volksgenossen ins Gespräch, und ich muss diese immer mit den Hinweis, dass schon eine Reinigung kommen wird, beruhigen, wenn sie von den verschiedenen Schweinereien in der Partei sprechen.

Bemerken möchte ich nur, dass ich keinerlei Bevorzugung anstrebe, dass ich aber nicht als Volksgenosse II. Cl. behandelt werden möchte, so wie es mir bis jetzt in der Ortsgruppe «Nibelungen» ergeht.

Franz Schicho
Kriminalbeamter R.Insp.⁶²

Keine »Dreiachteljuden«!

Mitteilungsblatt

Leiter des

Rassenpolitischen Amtes

Gau Wien

Ordnungsziffer 12 / Blatt 1

Betrifft: Mitarbeiter

Da nach dem Fortschritt die Arbeit des Rassenpolitischen Amtes in die breitere Öffentlichkeit hinausgetragen wird, soll, wenn irgend möglich, jetzt schon in jeder Ortsgruppe ein Parteimitglied namhaft gemacht werden, das als Verbindungsmann zum Kreis, bzw. Gauabteilungsleiter für Rassenpolitik gelten kann. Aus diesen Nennungen werden die enghütigen Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes ausgewählt. Es handelt sich um den Eintrag in der rassenpolitischen Schulungs-, Propaganda-, Presse- und Film-, Ausstellungsarbeit, bzw. um Aufgaben praktischer Rassenpolitik.

1: 40

Von über 405.000 Wiener Enen haben nur 22.000 jene Kinderzahl, die zur Erhaltung des Bevölkerungsstandes notwendig ist. Von letzteren ist höchstens die Hälfte als erblauglich anzusehen. 1: 40 — so liegt die bevölkerungspolitische Lage der Stadt Wien, die schlechteste Lage aller Städte des großdeutschen Reiches.

Erkennt die Größe der Aufgabe!

Betrifft: Frage Des Jüdischen Mischlings

„Dürfen Kinder, die Mischlinge zweiten Grades sind, Mitglieder der Gaue oder des RPA sein?“ — „Können jüdische Mischlinge einer Parteigruppe angehören?“ — „Können jüdische Mischlinge Mitglieder des Reichsluftwaffenverbandes oder des Reichsstrickerbundes sein?“ — „Es, und so ähnlich lauten täglich Anfragen, so daß eine Zusammenfassung und klare Darstellung am Platze ist.“ — Das Rassenpolitische Amt der NSDAP, das durch seine neue Rechtsstelle eine Übersicht zusammengestellt, die nachfolgend den Amtsträgern bekanntgegeben wird:

Begriff des jüdischen Mischlings

Nach den Nürnberger Gesetzen (§ 2, Abs. 3, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, RGBl., E. 1333) ist jüdischer Mischling, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 3, Abs. 2, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 als Jude gilt. Als jüdische Mischlinge 1. Grades werden die Mischlinge mit zwei volljüdischen Großelternteilen bezeichnet, während jüdische Mischlinge 2. Grades einen volljüdischen Großelternteil haben. Ist ein Großelternteil nicht vollständig jüdisch, sondern selbst nur jüdischer Mischling, so handelt es sich für die jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angedeutet hat, für die tatsächliche Einordnung keines Einflusses im Sinne der Nürnberger Gesetze aus. Vor alle der betreffende Großelternteil Halbjuden, ohne der jüdischen Religionsgemeinschaft anzugehören, und ist ein anderer Großelternteil Volljude, so ist der Eintrag nach den Nürnberger Gesetzen jüdischer Mischling 2. Grades, da er nur einen volljüdischen Großelternteil hat. Der Begriff des Dreivierteljuden ist durch die in den Nürnberger Gesetzen vorgesehene Regelung ausgeschlossen. Wer keinen volljüdischen Großelternteil, wohl aber zwei halbjüdische Großelternteile hat, ist nach der Regelung des § 2, Abs. 2, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 nicht jüdischer Mischling im Sinne dieser Vorschriften. Aus der Regelung des § 2 der genannten Verordnung folgt gleichfalls, daß auch derjenige, dessen Eltern jüdische Mischlinge 1. Grades (Halbjuden) waren, selbst jüdischer Mischling 1. Grades ist. Gehört ein Großelternteil der jüdischen Religionsgemeinschaft an, so gilt er ohne weiteres als vollständig (§ 2, Abs. 2, Satz 2 der 1. Verordnung vom 14. November 1935), ohne daß es in diesem Falle auf seine tatsächliche Zugehörigkeit ankommt. Wer also seinerzeit der betreffende Großelternteil deutschblütig, oder vom Judenstum übergetreten, ist gilt er auf Grund der eben genannten Vorschriften als Volljude der Rasse, der an sich blutsmäßig gesehen nur jüdischer Mischling 2. Grades ist, ist auf Grund der genannten Bestimmung jüdischer Mischling 1. Grades.

Nach § 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 gilt als Jude auch der von zwei volljüdischen Großelternteilen abstammende staatsangehörige jüdische Mischling, wenn er

- a) beim Erlag des Vaters (15. September 1935) der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wurde;
- b) wenn er beim Erlag des Vaters (15. September 1935) mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet;
- c) wenn er aus einer Ehe mit einem Juden stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (RGBl., E. 1146) geschlossen ist;
- d) wenn er aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

Der Begriff des jüdischen Mischlings im Sinne der Nürnberger Gesetze umfaßt nur die deutsch-jüdischen Mischlinge, also Mischlinge von Juden und Angehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, wobei als artverwandt im weitesten die europäischen Völker und ihre Stammesgruppen außerhalb Europas ohne ostfremde Blutsinmischung zu bezeichnen sind. Nicht dazugehen sollen unter den Begriff jüdische Mischlinge im Sinne der Nürnberger Gesetze Mischlinge von Juden und Angehörigen artfremden Blutes, Das Kind eines Juden und einer Chinesin oder Negerin ist, auch wenn es die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nicht jüdischer Mischling im Sinne der Nürnberger Gesetze.

Vorläufiges Reichsbürgerrecht

Jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades besitzen nach § 2 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, RGBl., E. 1333, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das vorläufige Reichsbürgerrecht. Sie können die Reichs- und Nationalflagge führen und die Reichswaffen tragen. Nur Juden, bzw. solchen jüdischen Mischlingen, die gemäß § 5, Abs. 2, 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden gelten, ist das Führen der Reichs- und Nationalflagge sowie das Tragen der Reichswaffen verboten (§ 4 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 — RGBl., E. 1146). Es besitzen auch keine Befugnisse dagegen, wenn jüdische Mischlinge den Grundbesitz einer jüdischen Person mündlich annehmen.

Eheverbot

Während staatsangehörige jüdische Mischlinge 1. Grades nach § 3 der 1. Verordnung zur Ausübung des Blutbewusstseins vom 14. November 1935, RGBl., E. 1334 zur Eheverbotung mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes oder mit staatsangehörigen jüdischen Mischlingen 2. Grades der Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers bedürfen — die übrigen nur in besonders gelagerten Fällen treten kann —, können jüdische Mischlinge 2. Grades, gleich, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht, ohne weiteres Eheverbotung oder Personen artverwandten Blutes heiraten, ohne daß es auf die Staatsangehörigkeit dieser Personen ankommt. Juden dagegen ist die Ehe mit staatsangehörigen jüdischen Mischlingen 2. Grades verboten (§ 2 der 1. Ausführungsverordnung zum Blutbewusstseinsgesetz). Eine Ehe soll nicht geschlossen werden zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen 2. Grades (§ 4 der gleichen Verordnung), wohl aber ist eine Ehe zwischen einem ausländischen jüdischen Mischling 2. Grades mit einem staatsangehörigen jüdischen Mischling 2. Grades ausnahmsweise möglich. Jüdische Mischlinge 1. Grades können ohne jede Genehmigung einander heiraten, gleich, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht. Desgleichen können Juden jüdische Mischlinge 1. Grades ohne jede Genehmigung heiraten. Zur Heirat mit Ausländern bedürfen jüdische Mischlinge 1. Grades gleichfalls keine Genehmigung. Eine Genehmigung kommt ferner nicht in Betracht, wenn ausländische jüdische Mischlinge 1. Grades deutsche Staatsangehörige, gleich welcher Rassenangehörigkeit, heiraten. Denn die Genehmigungspflicht

des § 3 der 1. Ausführungsverordnung zum Blutbuhngesetz betrifft nur staatsangehörige jüdische Mischlinge § 6 der 1. Ausführungsverordnung zum Blutbuhngesetz, wemoch eine Ehe nicht geschlossen werden soll, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist, fomme für diesen Fall nicht in Betracht, da diese Vorchrift anerkanntermaßen nicht auf deutsch-jüdische Mischlinge anzuwenden ist, vielmehr nur sonstige rassistisch unermwünschte Mischlinge betrifft (zum Beispiel Ehen von Deutschblütigen mit Negern, Sinesern und dergleichen).

Aufrechterlicher Verkehr

Aufrechterlicher Verkehr zwischen jüdischen Mischlingen mit Deutschblütigen ist zwar nach den Nürnberger Gesetzen nicht verboten, aber äußerst unerwünscht und widerspricht dem geliebten rassistischen Empfinden.

Partei und Gliederungen der Partei

Jüdische Mischlinge können nicht Mitglieder der Partei oder der Gliederungen der Partei sein. Gliederungen der Partei sind die SA, die SS, das NSKK, die Hitler-Jugend, der NSD-Studentenbund, der NS-Dozentenbund und die NS-Frauenhilfs. Für die Partei und die ebengenannten Gliederungen der Partei ist der große Abtammungsnachweis erforderlich. Der große Abtammungsnachweis geht über die Reihe der Großeltern bis zu der am 1. Jänner 1800 lebenden Ahnreihe zurück. Um den großen Abtammungsnachweis zu erbringen, ist eine Ahnentafel bis zu der am 1. Jänner 1800 lebenden Ahnreihe aufzustellen. Diese Ahnentafel ist durch die Geburts-, bzw. Taufurkunde und die Heirats-, bzw. Trauungsurkunde jedes am 1. Jänner 1800 geborenen Ahnen zu belegen. Ist von einem Ahnenpaar ein Teil am 30. Dezember 1799 und der andere Teil am 10. Juni 1800 geboren, so genügt bezüglich des im Jahre 1799 geborenen Ahnen dessen Taufurkunde. Bezüglich des im Jahre 1800 geborenen Ahnen muß jedoch nach die Taufurkunde und die Heiratsurkunde der Eltern des betreffenden Ahnen beigebracht werden. Vom Führerkorps der SS wird der Abtammungsnachweis bis zu der 1750 lebenden Ahnreihe zurückverlangt. Die Partei und ihre Gliederungen verlangen den großen Abtammungsnachweis auch bezüglich der Ehegatten ihrer Mitglieder. Daraus ergibt sich, daß Parteigenossen, die mit jüdischen Mischlingen 1. oder 2. Grades verheiratet sind oder die den erforderlichen großen Abtammungsnachweis bezüglich ihres Ehegatten infolge jüdischen Mischeibens des Ehegatten nicht erbringen können, aus der Partei, bzw. den Gliederungen der Partei auszuscheiden haben.

Angriffslöser Verbände der Partei

Bezüglich der der Partei angegliederten Verbände können jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades nicht Mitglieder des NS-Reichswehrverbands, NS-Deutschen Arbeiterbundes, NS-Lehrerbundes, Reichsbundes der Deutschen Beamten, NS-Kriegsgefangenenvereine, NS-Bundes Deutscher Techniker sein. Wohl aber können sie Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Vollwehrlager werden, jedoch dürfen sie in beiden Verbänden Amtsführerstellen nicht bekleiden. In der Deutschen Arbeitsfront können jüdische Mischlinge auch nicht Mitglieder der Beiratsräten sein. Es können jedoch als Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront an den „Aktionen“ teilzunehmen.

Einzelständige Vereine und Verbände

Reichsriegerbund: Jüdische Mischlinge können nicht Mitglieder des Reichsriegerbundes sein, da Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Reichsriegerbund die Deutschblütigkeit ist. Reichsluftfahrt: Jüdische Mischlinge 1. Grades können weder Mitglieder noch Amtsträger im Reichsluftfahrtbund sein. Auf Grund eines Erlasses des Herrn R. d. L. und Ob. d. L. — St. 2. b. Nr. 755/36 vom 19. Februar 1936 — können jüdische Mischlinge 2. Grades zwar Mitglieder im

Reichsluftfahrtbund sein, dürfen aber als Amtsträger nur mit besonderer Genehmigung des R. d. L. und Ob. d. L. Verwendung finden.

Technische Rathilfe: Die Technische Rathilfe nimmt keine jüdischen Mischlinge auf. Ihre Mitglieder müssen deutschblütig sein.

Reichscolonialbund: Die gleichen Grundzüge hat auch der Reichscolonialbund.

Reichsbund für Leibesübungen: Nach den zur Zeit noch geltenden Aufnahmebestimmungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen können jüdische Mischlinge nicht Mitglieder von Vereinen und Verbänden sein, die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angegliedert sind.

Der Deutsche Automobilclub: Der Deutsche Automobilclub nimmt jüdische Mischlinge, die das vorläufige Reichsbürgerrecht besitzen, als Mitglieder auf.

Sonstige Vereine und Verbände: Soweit sonstige Vereine und Verbände, insbesondere zum Beispiel Gesangsvereine, der Erlauf der Führer der Partei in ihren Satzungen Bestimmungen enthalten hatten, die als Voraussetzung für die Mitgliedschaft die Deutschblütigkeit vorsehen, sind diese Bestimmungen durch § 6, Abs. 2, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl., S. 1333) aufgehoben. Es können also jüdische Mischlinge an sich grundsätzlich in den ebengenannten Korporationen die Mitgliedschaft erwerben. — Nach dem ebengenannten § 6, Abs. 2, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ist es aber möglich, daß Satzungen, die erhöhte Anforderungen bezüglich der Reichsbürgerfähigkeit ihrer Mitglieder stellen, die alle insbesondere für den Erwerb der Mitgliedschaft das Erfordernis der Deutschblütigkeit aufstellen, ausdrücklich vom Reichsminister des Innern im Einverständnis mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden können. Sind Deutsche Satzungen Bestimmungen von Vereinen und sonstigen Verbänden nach Erlauf der Führer der Partei ausdrücklich von den zuständigen Stellen zugelassen werden, so können in solchen Vereinen jüdische Mischlinge nicht Mitglieder sein. In Vereinen, deren Satzungen die Aufnahme von jüdischen Mischlingen als Mitglieder zulassen, können jüdische Mischlinge im Prinzip als Verbandsmitglieder beitreten. Nur dann, wenn die Partei oder der Staat gegen die Bestimmung eines jüdischen Mischlings zum Verbandsmitglied im Einzelfall Bedenken haben, wird eine Verbandswahl nicht in Betracht kommen.

Arbeitsdienst

Jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades haben ihre Arbeitsdienstpflicht zu erfüllen; sie können jedoch nicht Beurlaubte im Reichsarbeitsdienst werden (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 19. März 1935, RGBl., S. 325). Die früheren Bestimmungen des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl., S. 769 ff.) hatten vorgesehen, daß zum Reichsarbeitsdienst nicht zugelassen werden konnte, wer nichtärztlicher Abtammung oder mit einer Verletzung nichtärztlicher Abtammung verheiratet war.

Wehrpflicht

Desgleichen haben jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades heute ihre Wehrpflicht im Heer zu erfüllen. Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (RGBl., S. 409 ff., S. 15) war arische Abtammung Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Die Bestimmungen des § 13 des Wehrgesetzes sind durch das Gesetz zur Änderung des Wehrgesetzes vom 26. Juni 1936 (RGBl., S. 518) dahin geändert worden, daß nur Juden aktiven Wehrdienst nicht leisten können. Jüdische Mischlinge sind zum aktiven Wehrdienst zugelassen, können aber nicht Beurlaubte in der Wehrmacht werden.

Luftschutzbienst

Nach der Verwendung von jüdischen Mischlingen im Luftschutzbienst zum Grund der Bestimmungen des Luftschutzbienstgesetzes betrifft, so können sie hier im Gegensatz zu Wehrleuten zum Luftschutzbienst herangezogen werden. Nur ausnahmsweise kann hier eine anderweitige Regelung erfolgen, dann nämlich, wenn ihre Anwesenheit zum Schutz der eigenen Person oder ihres Eigentums notwendig wird.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach: Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 39.
- 2 Wiener Zeitung, 14. März 1938.
- 3 Wiener Zeitung, 17. März 1938.
- 4 Vgl. Stellungnahme Bürckels gegen Plünderungen vom 19.3.1938 in der Wiener Zeitung.
- 5 AdR 04, Reichstatthalter in Österreich, Präsidium, GZ: 3801-Pr/38.
- 6 Völkischer Beobachter, 26.4.1938, S. 2f.
- 7 Zur IKG vgl. Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945, Frankfurt/M. 2000.
- 8 Zu Eichmanns Tätigkeiten in Wien und zum Personal der »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« vgl. Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/M.² 1997.
- 9 Gedye, Die Bastionen fielen, S. 292.
- 10 Vgl. zu den Zahlenangaben den Versuch von Botz, aus verschiedenen Quellen die Ziffern zu rekonstruieren: Wien vom »Anschluß« zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien/München 1978, S. 98 ff.
- 11 Nürnberger Dokument 1816 PS, Stenographische Niederschrift (Teilübertragung) der Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Göring im RLM am 12. November, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof [IMG], Nürnberg 1948, Bd. XXVIII.
- 12 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2010.
- 13 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2025, Anonyme Anzeige.
- 14 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 50.
- 15 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 174, Eingangsstempel: Reichskommissär für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich: 30.5.1938.
- 16 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2025.
- 17 Ebenda.
- 18 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2010/1.
- 19 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2025.
- 20 DÖW, Mikrofilm 68/2.
- 21 Ebenda.
- 22 Nürnberger Dokument PS 2237.
- 23 DÖW, Mikrofilm 68/2.
- 24 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2010/1.
- 25 Ebenda.
- 26 Ebenda.
- 27 Ebenda.
- 28 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 67.
- 29 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 50.
- 30 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34, Eingangsstempel: 6.7.1938.
- 31 DÖW, Akt 5243, DAF-Eingangsstempel: 16. September 1938.
- 32 DÖW, Akt 5305.
- 33 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2160/1.
- 34 Brief, Wiener Library, London.
- 35 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 36 Ebenda.

- 37 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 32.
- 38 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34. Die folgenden Dokumente zu diesem Vorgang ebenda.
- 39 Herr Moriz Deutschösterreicher. Eine jüdische Erzählung zwischen Assimilation und Exil. Hg. und kommentiert von Jürgen Egyptien. Graz 1988, S.54–56. Die nur wenig fikionalisierte Erzählung ist, wie der Herausgeber in seinem Kommentar deutlich macht, weitgehend als autobiografischer Bericht zu lesen.
- 40 Herr Moriz Deutschösterreicher, S.76–78.
- 41 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34, der Brief hat den Eingangsstempel vom 29.7.1938.
- 42 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 43 Ebenda.
- 44 Ebenda.
- 45 Ebenda.
- 46 Ebenda, der Brief trägt den Eingangsstempel 20.5.1938.
- 47 Ebenda.
- 48 Ebenda.
- 49 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, Präsidium, Auskünfte 1938, Karton 702, Zl. 850-38.
- 50 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 51 Ebenda.
- 52 Ebenda.
- 53 Ebenda.
- 54 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur Karton 67.
- 55 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 56 Ebenda.
- 57 Ebenda.
- 58 Ebenda.
- 59 Ebenda.
- 60 Ebenda.
- 61 Ebenda.
- 62 Ebenda.
- 63 NSDAP Gau Wien, Mitteilungsblatt, Folge 2, 1. Septemberheft, 1938, S. 28 und 29.

UNORGANISIERTE UND ORGANISIERTE UMVERTEILUNG

*Als Hermann Göring am 28. März 1938 bei einer Grosskundgebung in Wien den österreichischen Reichsstatthalter Arthur Seyss-Inquart beauftragte, «in aller Ruhe Massnahmen zur sachgemässen Umleitung der jüdischen Wirtschaft zu treffen, d.h. zur Arisierung des Geschäfts- und Wirtschaftslebens, um diesen Prozess nach unseren Gesetzen rechtlich, aber unerbittlich durchzuführen»¹, hatten unorganisierte Enteignungen von jüdischen Kaufleuten, Handwerkern, Gewerbetreibenden und Unternehmern in der Wiener Privatwirtschaft schon ihren Anfang genommen. Um geltendes Recht, um Gesetze hatten sich die Wiener Aktivist*innen nicht gekümmert. Die brutalen Aktionen lokaler Nationalsozialisten und ihrer Mitläufer, die sofortige Plünderung, Boykottierung, Kennzeichnung, Schliessung oder «kommissarische» Besetzung von Unternehmen und Geschäften jüdischer Besitzer und Besitzerinnen in den ersten Tagen und Wochen des «Anschlusses», zwangen die rechtmässigen Eigentümer, ihre Betriebe aufzugeben oder sich dem Diktat der «wilden Kommissare» zu beugen. Darüber hinaus waren organisierte entschädigungslose Enteignungen vorgenommen worden. Polizei-, SS- und SA-Angehörige hatten bereits im März mit der Konfiskation des Besitzes von Juden und Jüdinnen begonnen: Bargeld und Schmuck, Sparbücher und Wertpapiere, Möbel und Kunstgegenstände, Kraftfahrzeuge bis hin zu Liegenschaften und Industriebetrieben. Auch diese Schritte waren nicht von bestehenden Gesetzen gedeckt. Wie der Reichsminister des Innern Ende April betonte, könne die Exekutive in Österreich zwar «Beschlagnahmen», aber nicht «Einziehungen» durchführen (Siehe Dok.: Der Reichsminister des Innern: «Einziehungen» sind gesetzlich nicht gedeckt, S. 138).*

«Bis zum Jahre 1942», schrieb der «Völkische Beobachter» Mitte April 1938, «muss das jüdische Element in Wien ausgemerzt und zum Verschwinden gebracht sein. Kein Geschäft, kein Betrieb darf zu diesem Zeitpunkt mehr jüdisch geführt sein, kein Jude darf irgendwo noch Gelegenheit zum Verdienen haben

[...] Wer die Meinung der Wiener in der Judenfrage kennt, wird sich wundern, dass vier Jahre, in denen das wirtschaftliche Todesurteil an den Juden vollstreckt werden soll, ihm viel zu lange erscheinen. Er wundert sich über die vielen ‚Geschichten‘, die man zu machen bereit ist, über die peinliche Sorgfalt, mit der man jüdisches Eigentum zu schützen und zu wahren weiss, er meint, es sei einfach genug: ‚Darr Jud muss weg und sein Gerschl bleibt da!‘² Sowohl Görings Auftrag als auch die veröffentlichte Meinung der Wiener NS-Führung verweisen auf Ausmass und Dynamik der Aktionen lokaler Akteure und auf die Bestrebungen höherer Staats- und Parteistellen, ihren Anteil an der «Entjudung» sicherzustellen. Der in Aussicht genommene Zeithorizont von vier Jahren für das «wirtschaftliche Todesurteil» und der proklamierte temporäre Schutz des Eigentums von Juden mussten sehr bald aufgegeben werden; schon Ende April war es laut Reichskommissar Bürckel in Österreich unumgänglich, sofortige Eingriffe in die Besitzrechte von Juden vorzunehmen (Siehe Dok. Schreiben Bürckels an Göring vom 29.4.1938, S. 176-178).

Ein spezifisches Charakteristikum der Beschränkung des Rechts auf Eigentum in der «Ostmark» waren die «wilden Kommissare». Die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen «Kommissare», die sich noch vor etwaigen «Erwerben» in Betrieben und Geschäften breit machten, soll laut Dr. Hans Fischböck in den ersten Wochen nach dem «Anschluss» ca. 25.000 betragen haben.³ Anfangs von örtlichen Parteistellen, von der NS-, Handels- und Gewerbeorganisation oder auch durch Eigeninitiative als «Geschäftsführer» ernannt, später vom «Staatskommissar in der Privatwirtschaft» Rafelsberger und von der «Vermögensverkehrsstelle» bestätigt oder bestellt, vertrieben sie die Besitzer oder beschränkten deren Einfluss und verwendeten ihre Kontrollbefugnisse meist zur Befriedigung kurzfristiger materieller Interessen. Firmenangestellte, Geschäftskonkurrenten, «alte Kämpfer» und sonstige Konjunkturritter nützten die Gunst der Stunde, um sich in Betrieben und Geschäften festzusetzen. Viele der «kommissarischen Verwalter» betrachteten ihre Tätigkeit als reinen Versorgungsposten, als eine Möglichkeit, schnell ihre ökonomische Situation zu verbessern.

Die nicht angeordneten Bereicherungen erbitterten den Reichskommissar: «Eine gewisse Sorte von Volksgenossen glaubt jedoch mit der Notwendigkeit der Arisierung eine Eigenspekulation verbinden zu müssen»,⁴ wie er Ende April verlautbaren liess. Durch das oben beschriebene «Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen» waren die Eingriffe nachträglich legalisiert worden; aber die «Kommissarswirt-

schaft» sollte begrenzt, ihr Ausmass durch Kontrolle in geordnete Bahnen gelenkt, zu starker Eigennutz hintangehalten werden. Ein Teil der «Kommissare» wurde entlassen, neue eingesetzt, doch gelang es bis zu den Pogromen im November 1938 nie endgültig, die Kontinuität der von den Bürokraten als «Kommissars-Misswirtschaft» bezeichneten Zustände zu brechen.

Die von Bürckel angekündigte Beschleunigung bei staatlichen Eingriffen in Besitzrechte von Juden und Jüdinnen erfolgte im Mai 1938 mit der Einrichtung der «Vermögensverkehrsstelle» (VVSt.). Diese Institution, die schon im Ende März entwickelten Entwurf zum Vermögensanmeldegesetz als Anlaufstelle der Anmeldungen und als Umsetzungsinstanz der Verfügungsbeschränkungen vorgeschlagen worden war, hatte keine Vorbilder im «Altreich». Sie war Fischböcks Ministerium unterstellt, die Ernennung von Staatskommissar Walter Rafelsberger zum Leiter sicherte die Berücksichtigung materieller Interessen der österreichischen NSDAP-Klientel in der staatlichen Institution ab. Seit diesem Zeitpunkt waren «freiwillige Arisierungen» in Österreich nicht mehr möglich, der Verkauf des Besitzes von Juden konnte nicht mehr als privatwirtschaftliche Transaktion zwischen Käufer und Verkäufer durchgeführt werden, sondern war den Eingriffen und der Genehmigung einer staatlichen Instanz unterworfen.

Von der VVSt. kontrollierte «Arisierungen» sollten in der Regel so abgewickelt werden, dass zwischen dem rechtmässigen Eigentümer und dem «arischen Erwerber» ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, der von der VVSt. bestätigt werden musste. Den «Kaufpreis», der bei grösseren Unternehmen meist durch Wirtschaftsprüfungsgutachten, bei Kleinbetrieben durch Schätzungsgutachten erhoben wurde, setzte die VVSt. fest. Der reale Wert eines Unternehmens war bei diesen Bewertungen nebensächlich. Die «arischen Käufer» sollten diesen «Kaufpreis» und, sozusagen als Prämie für die günstigen Kaufbedingungen, der Partei oder dem Staat eine «Arisierungsaufgabe» bezahlen. Der «Kaufpreis» konnte sofort oder in Raten bezahlt werden.

Für die jüdischen Eigentümer bedeutete diese Art der «Geschäftsabwicklung» meistens eine weitgehend entschädigungslose Enteignung, weil die «Kauf Erlöse» auf Sperrkonten einzuzahlen waren, über die sie nicht frei verfügen konnten. Von diesen Sperrguthaben zog die Finanzverwaltung die «Reichsfluchtsteuer», später auch die «Judenvermögensabgabe» und andere Steuern ein. Zur Finanzierung des allernotwendigsten Lebensunterhalts und der erzwungenen «Auswanderung» wurden Beträge freigegeben, die Ausreise selbst erfolgte meist unter totalem Vermögensverlust.

«Alte Kämpfer» der NSDAP, Kaufleute, Gewerbetreibende, Industrieunternehmen und Banken bedienten sich je nach Interessenslage am «Arisierungsmarkt». Da es insgesamt weniger Geschäfte und Unternehmen jüdischer Besitzer als Interessenten an «Übernahmen» gab, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen einzelnen «Partei- und Volksgenossen». Unterstützung von diversen Parteistellen, von Zünften und Innungen waren gefragt, Interventionen, Cliquenkämpfe und Vetternwirtschaft standen auf der Tagesordnung. In Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle hoben Parteigenossen, die sich um «Arisierungen» bewarben, ihre Mitgliedschaft bei der österreichischen NSDAP, Aktivitäten für die Partei beziehungsweise deren Gliederungen oder für deutschnationale Verbände hervor; manche beschrieben ihre Konkurrenten als unlautere und politisch unzuverlässige Figuren. Durch Verankerung in lokalen Partei- und Zunftverbindungen konnten abschlägige Bescheide der WSt. oder von «Arisierungskommissionen» unterlaufen werden, etwa indem die Übernahme des Geschäfts oder Betriebs eines jüdischen Besitzers als Gewerbeverlegung bezeichnet und angemeldet wurde («kalte Arisierung»), wie das unten dokumentierte Beispiel der Enteignung des Pelzgeschäfts und Kürschnerbetriebs Bien auf der Mariahilfer Strasse zeigt.

«Alte Kämpfer» oder ihre Angehörigen – wie zum Beispiel die Witwe des 1934 hingerichteten Otto Planetta – beanspruchten «Arisierungen» als «Wiedergutmachung» für Schäden, die sie im «Kampffür die Bewegung» angeblich oder wirklich erlitten hatten. Die Vermögensverkehrsstelle wies diesem Klientel bevorzugt Betriebe in bestimmten Sparten zu und unterstützte die meist finanzschwachen Parteigenossen mit Krediten aus einem «Arisierungsfonds» und anderen Zuschüssen.

Gemeinsam mit den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, den Referaten und Abteilungen anderer staatlicher Instanzen und den Wirtschaftsstellen der NSDAP versuchte die WSt. die Enteignungspolitik zu planen. Die «Arisierung» oder Auflösung der Betriebe sollte nach parteipolitischen, wirtschafts- und sozialpolitischen Kriterien durchgeführt werden. In verschiedenen Wirtschaftsbranchen sollten die besten und rentabelsten Betriebe zur «Arisierung» ausgesucht, der Rest zur Auflösung bestimmt werden.

Wie kläglich manche Planungen einer kontrollierten «Entjudung» bestimmter Wirtschaftszweige in der «Ostmark» scheiterten, zeigt am deutlichsten das Beispiel der exportorientierten Firmen jüdischer Besitzer. Im April 1938 hatte Bürckel vorgesehen, bei «Arisierungen» dieser Betriebe langsam und umsichtig vorzugehen, um die Geschäftsbeziehungen in das Ausland und damit die Einkünf-

te an Devisen nicht zu gefährden.⁵ Ende 1938 musste Bürckel in einem Schreiben an Göring eingestehen, dass diese Absichten durch Parteigenossen durchkreuzt worden waren: «Es steht fest, dass die Vorgänge des 9. und 10. November für die verschiedenen Bestrebungen zur Rettung und Hebung des ostmärkischen Exports einen vernichtenden Schlag bedeuten, [...] es gilt nun, alles daranzusetzen, diesen Schlag wieder aufzuholen. [...] Je rascher nach der heutigen Lage die Judenfrage auch für den Bereich des Exports, selbstverständlich im Rahmen des strengen Rechts, liquidiert wird, umso leichter findet man zu neuen Möglichkeiten.»⁶

Wie weit die nationalsozialistischen «Wirtschaftslenker» und «Arisierungs»-Spezialisten der «Ostmark» aufgrund ihrer Erfahrungen in Wien den vergleichbaren Funktionären im «Altreich» voraus waren, zeigte die schon erwähnte «Besprechung über die Judenfrage» am 12. November 1938 im Reichsluftfahrtministerium, bei der eine Reihe von in Österreich bereits praktizierten Verfahrensweisen als Vorschläge für gesamtstaatliche Regelungen präsentiert wurden. Am Beginn der Konferenz äusserte Göring sein Bestreben, die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft und grosser Teile der dabei anfallenden Gewinne endgültig unter staatliche Kontrolle zu bringen. Später wandte sich die Diskussion der Frage zu, ob wegen des Pogroms geschlossene Geschäfte jüdischer Eigentümer wieder eröffnet werden sollten. Göring hatte sich noch keine Meinung gebildet: «Wenn wir die gesamten jüdischen Geschäfte, die jetzt zu sind, noch vor Weihnachten schliessen wollten, kämen wir in die Bredouille.»⁷ An diesem Punkt schaltete sich Minister Fischböck in die Diskussion ein und stellte einen in der «Ostmark» entwickelten Plan vor. Von insgesamt 17.000 in Wien noch existierenden Handwerksbetrieben und Einzelhandelsgeschäften jüdischer Besitzer sollten laut diesem Plan circa zwei Drittel geschlossen und ein Drittel «arisiert» werden. Bezeichnenderweise erwähnte Fischböck an dieser Stelle nicht, dass mehr als 5000 Geschäfte schon deshalb geschlossen werden mussten, weil sie während des Pogroms in Wien von lokalen Nationalsozialisten vollständig geplündert worden waren.⁸ Vielmehr liess er sich darüber aus, dass der Plan «auf Grund von Untersuchungen für Jede einzelne Branche nach den örtlichen Bedürfnissen abgestimmt»⁹ und angeblich «mit allen zuständigen Stellen erledigt» wäre. Wenn ein von österreichischen Stellen schon länger vorgeschlagenes Gesetz zum Entzug von Gewerbeberechtigungen – laut Fischböck «ohne Zusammenhang mit der Judenfrage» – erlassen würde, könnten die Geschäfte offiziell geschlossen werden. Nachdem Göring zugesagt hatte, die entsprechende Verord-

nung noch am gleichen Tag auszustellen, kündigte Fischböck an, dass damit in Wien «bis Ende des Jahres die gesamte nach aussen sichtbare jüdische Geschäftswelt beseitigt» werden könne. Göring war begeistert: «Ich muss sagen, der Vorschlag ist wunderbar. Dann würde in Wien, einer der Hauptjudenstädte sozusagen, bis Weihnachten oder Ende des Jahres diese ganze Geschichte wirklich ausgeräumt sein.»¹⁰ Reichswirtschaftsminister Funk beeilte sich zu versichern, «das können wir auch hier machen» und drang darauf, in seinem Ministerium erarbeitete Entwürfe zu berücksichtigen.¹¹

Bei der Diskussion über die Abwicklung von «Arisierungen» sah Göring ein Problem darin, jüdische Besitzer mit Bargeld zu entschädigen, weil angeblich die Gefahr bestünde, dass sie mit diesem Geld Wertgegenstände – wie etwa Juwelen – kaufen und diese ins Ausland bringen könnten. Fischböck erklärte den Versammelten, welche Massnahmen in der «Ostmark» bereits angewandt wurden, um solche Möglichkeiten auszuschliessen: «Bei uns wird es so gemacht: es [die Durchführung von «Arisierungen»] wird nur noch unter der Bedingung genehmigt, dass entweder der Kaufpreis in langfristigen Raten zu bezahlen ist, wenn der Käufer nicht bar bezahlen kann, oder, sofern Barbezahlung erfolgt, dass der Betrag vorläufig auf Sperrkonto gelegt wird.»¹² Diesmal war es Göring, der meinte: «Das können wir auch machen.»¹³

Als zusätzliche Anregungen brachte Fischböck eine de facto entschädigungslose Enteignung von Immobilien und Wertpapieren jüdischer Besitzer in die Diskussion ein. Er schlug vor, Hausbesitz von Juden einer Treuhandgesellschaft zu überschreiben und die ehemaligen Eigentümer mit Reichsschuldbuchforderungen abzugelten.¹⁴ Wertpapiere sollten eingefordert werden und ebenfalls mit Reichsschuldbuchforderungen «bezahlt» werden. Wirtschaftsminister Funk war verblüfft, dass Juden keine Wertpapiere mehr besitzen sollten, aber Fischböck führte an: «Die Möglichkeit einer Kontrolle des jüdischen Vermögens ist ganz aus in dem Augenblick, wo wir ihm die Wertpapiere lassen.»¹⁵ Ausserdem verwies er darauf, dass bei dieser Vorgangsweise das Reich «ja ein Gewinngeschäft» machen würde. Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk war sich nicht sicher, ob die von Fischböck skizzierte Regelung Gewinne bringen würde und brachte seine Bedenken gegen Schritte vor, die er deutlich als Zwangsenteignung charakterisierte: «Hinsichtlich der festverzinslichen Werte ist es eine ganz neue Idee, dass man auch hier den Juden, den man als Rentenbesitzer lassen wollte, nun zwangsweise enteignet.»¹⁶ Fischböck fegte den Einwand seines reichsdeutschen Kollegen vom Tisch: «Es ist deshalb sehr wichtig, weil die ganze

Aktion keinen Erfolg hat, wenn die Juden im Besitz von Werten bleiben, die sie rasch realisieren können und mit denen sie sonst etwas anderes machen können.»¹⁷ Göring stimmte dem Enteignungsexperten aus Österreich vollinhaltlich zu und legte gleich die nächsten Schritte fest. «Ich finde, dieser Vorschlag von Fischböck ist sehr gut. Den müsste man jetzt tatsächlich in eine Form bringen, zunächst die Mietzinshäuser, die Aktienanteile usw ...» Zur Umsetzung dieser Vorhaben setzte Göring eine Kommission ein, an der Fischböck beteiligt wurde.¹⁸

Die Praxis, Vorschläge aus Wien zu übernehmen und sie als Verordnungen mit reichsweiter Gültigkeit zu erlassen, hatte im April mit dem Entschluss Görings begonnen, die vom österreichischen Handelsministerium entworfene Vermögensanmeldung von Juden und die Verfügungsbeschränkungen «gleich im gesamten Reichsgebiet durchzuführen». Gestützt auf die fast totale Abschaffung des Rechts auf Privateigentum von Juden und dem weitreichenden Vollzug von «Zwangsarisationen» in der «Ostmark», war Fischböck im November in der Lage, zögerliche reichsdeutsche Minister wie Funk und Schwerin von Krosigk zu schulmeistern und Vorgangsweisen zur staatlich geregelten entschädigungslosen Enteignung des Besizes von Juden anzubieten, die Göring begeistert aufgriff.

Die offiziellen Zahlen eines Berichts beleuchten recht eindeutig, welche Dimension die Enteignung von österreichischen Juden und Jüdinnen angenommen hatte: «Ich darf bei dieser Gelegenheit in Erinnerung bringen», schrieb Rafelsberger, der Leiter der VVSt., im August 1939 an Himmler, «dass durch die Tätigkeit der Vermögensverkehrsstelle die gestellte Aufgabe der Entjudung der Wirtschaft in der Ostmark in der Frist von nicht ganz 1½ Jahren praktisch gelöst wurde. Insbesondere sind die jüdischen Geschäfte und Unternehmungen vollkommen verschwunden. Von etwa 33.000 jüdischen Betrieben, die sich zur Zeit des Anschlusses in Wien befanden, sind etwa 7.000 Betriebe [...] im Zuge des Umbruches aufgelöst worden. Von den restlichen etwa 26.000 Betrieben wurden ungefähr 5.000 der Arisierung, die restlichen 21.000 einer geordneten Liquidation zugeführt.»¹⁹

Was sich hinter diesen nackten Zahlen verbirgt, kann auch durch die abgedruckten Dokumente nur in kleinen Ansätzen nachvollziehbar gemacht werden.

Festzuhalten bleibt, dass die Beraubung von Juden und Jüdinnen in Wien gründlicher und schneller vollzogen wurde als in anderen Städten des «Grossdeutschen Reiches». Während in Berlin im Mai 1939 mehr als dreissig Prozent der selbständigen Juden noch erwerbstätig waren, betrug der Anteil in Wien nur

mehr sechs Prozent.²⁰ Was in Berlin nicht einmal in sechs Jahren geschafft worden war, hatten antisemitische Wiener und Wienerinnen, Minister Dr. Fischböck und nationalsozialistische Funktionäre in einem Jahr fast erledigt.

Geheime Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt			
Nachrichten-Übermittlung			
Empfänger		Absender	
Str.	Monat	Jahr	Zeit
21.	3.	38	1930
von		durch	
RMDI		[Signature]	
N.-U. Nr. 985		Telegamm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch	
<p>RMDI BERLIN NR 526 21.3.38. 1909=====</p> <p>AN DEN BEAUFTRAGTEN DES FUEHRERS FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER VOLKSABSTIMMUNG- HERRN GAULEITER BUERCKEL- IN WIEN =====</p> <p>WIE MIR DER HERR REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER MITTEILT, WERDEN IN WIEN JUEDISCHE GESCHAEFTE TEILS DURCH WILDE GRUPPEN GESCHLOSSEN, TEILS VOZ NS-HAGO- STELLEN UND AEHNLICHEN STELLEN ALS VON IHNEN WEITERGEFUEHRT BEZEICHNET. AUCH SONST FINDEN WILDE ARISIERUNGEN VON FIRMEN UND WILDE ZUSAMMENSCHLUESSE BISHER NICHTARISCHER FIRMEN ZU DEUTSCHEN GESCHAEFTEN USW. STATT. DER HERR REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER HAT MICH DAHER GEBETEN, SIE ZU ERSUCHEN, GEGEN DIESES UNBEFUEGTE VORGEHEN EINZUSCHREITEN UND DAFUER SORGE ZU TRAGEN, DASS DERARTIGE ARISIERUNGSMASSNAHMEN UNTERBLEIBEN. DIE ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN GEGEN DIE UEBERFREMDUNG DES WIRTSCHAFTSLEBENS WERDEN NACH DER VOLKSABSTIMMUNG DURCH DEN HERRN REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER AUF GESETZLICHER GRUNDLAGE GETROFFEN WERDEN. UEBER DEN ERFOLGS, ICH BITTE, AUCH VON DORT AUS ALLE MASSNAHMEN ZU TREFFEN, UM DIE WILDEN ARISIERUNGSBESTREBUNGEN ZU UNTERBINDEN=====</p> <p>=DER REICHS- UND PREUSS. MINISTER DES INNERN IM AUFTRAGE STUCKART ++</p>			

Telegramm des Reichsministeriums des Inneren, Berlin 21.3.38

Gegen «wilde Arisierungen»: Ein Ruf zur Ordnung aus Berlin

An den Beauftragten des Führers für die Durchführung der Volksabstimmung
Herrn Gauleiter Bürckel in Wien

Wie mir der Herr Reichswirtschaftsminister mitteilt, werden in Wien jüdische Geschäfte teils durch wilde Gruppen geschlossen, teils von NS-HAGO- Stellen und ähnlichen Stellen als von ihnen weitergeführt bezeichnet. Auch sonst finden wilde Arisierungen von Firmen und wilde Zusammenschlüsse bisher nichtarischer Firmen zu deutschen Geschäften usw. statt. Der Herr Reichswirtschaftsminister hat mich daher gebeten, Sie zu ersuchen, gegen dieses unbefugte Vorgehen einzuschreiten und dafür Sorge zu tragen, dass derartige Arisierungsmassnahmen unterbleiben. Die erforderlichen Massnahmen gegen die Überfremdung des Wirtschaftslebens werden nach der Volksabstimmung durch den Herrn Reichswirtschaftsminister auf gesetzlicher Grundlage getroffen werden. Über den Erfolg [Ihrer Massnahmen ersuche ich um Bericht.] Ich bitte, auch von dort aus alle Massnahmen zu treffen, um die wilden Arisierungsbestrebungen zu unterbinden.

Der Reichs- und Preuss. Minister des Innern, im Auftrage Stuckart.²¹

Hausdurchsuchung und Vermögens-»Einziehung» Dr. Ignaz Kreidl

Bundes-Polizeidirektion in Wien

Wien, am 18.3.1938

Niederschrift

Ort der Amtshandlung: 3., Schwarzenbergplatz 5a,

Zeit der Amtshandlung: 19 Uhr

Gegenstand der Amtshandlung: Durchsuchung der Wohnung Dr. Ignaz Kreidl, [geb.] 11.12.69 Gratzen CI g.Wien.z.k.v.

aus Anlass dienstl. Auftrag

Leiter der Amtshandlung: Journal Pol.Koat III.

Anwesend waren: die Gefertigten in Beisein Eva Kreidl, Dr. Marianne Kreidl, Dr. Hilde Mathé.

Bei der Durchsuchung wurden nachstehende Gegenstände vorgefunden: 188

Stk. à 100 S Noten

3.250 Kc.

1 gold. Puderdose,

2 gold. Broschen m. Brill, besetzt

1 Brill. Ring weissgold

1 Darmerarmbanduhr m. Brill, besetzt m. Kettenglieder

1 Weissgoldring m. gr. Stein

2 Brill. Armband in Mitte gr. Stein

3 St. Brill.-Boutons

1 Weissgoldring m. gr. Stein

2 Hemdknöpfe gold und vermutl. echte Perle

1 Weissgold Armband m. Brill, besetzt,

2 gold. Zigarettentabatiere (Dr. Kreidl gehörig)

1 Perlenschnur m. 48 Perlen

1 Trommelrevolver unter 18 cm

2 versperrte Aktentasche

Diverse Geschäftsbriefe der Fa. J. Schreiber & Neffen an Dr. Ignaz Kreidl und

1 Telegramm 4 Belege nach denen speziell gesucht wurde

1 gold. D. Zigarettendose.

Diese Gegenstände wurden in amtliche Verwahrung genommen.

Schluss der Verhandlung 20 Uhr 20 Min.

Dr. Marianne Kreidl e.h.

Pechart Johann e.h.

Eva Kreidl e.h.

Karl Löschnigg e.h.

Dr. Ignaz Kreidl e.h.

Frieda Thalhauser e.h.²²

Dr. Hilda Mathé

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Gegenstand: Einziehung des Vermögens des Dr. Ignaz Kreidl zu Gunsten des Landes Österreich.

Die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Wien hat mit Erkenntnis vom 15. Juni 1938, B.Nr.2342/38-II H/So die in dieser Erkenntnis näher bezeichneten Vermögensstücke und Vermögenswerte des Juden Dr. Ignaz Kreidl in Wien, III., Zaunergasse 1 bzw. I., Schwarzenbergplatz 5a beschlagnahmt und zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen und gleichzeitig erklärt, dass alle Rechte und

Ansprüche Dritter an diesen Vermögenswerten, soweit es sich um solche von Juden oder sonstigen Staatsfeinden handelt, erloschen sind.

Die eingezogenen Vermögenswerte bestehen aus folgenden Gruppen:

- 1.) 75% des Erlöses aus dem Verkauf der «Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl-Heller & Co.», Wien, XXI., Sebastian Kohlgasse 3-9. Der Erlös beträgt RM 1.100.000.-. Dieser Verkauf ist, wie aus der gleichzeitig übersendeten Zuschrift der Staatspolizeileitstelle Wien hervorgeht, offenbar noch vor der Einziehung u. zw. im Wege der Arisierung mit Genehmigung des Staatskommissars in der Privatwirtschaft getätigt worden. Der Käufer ist der SS-Sturmbannführer Fridolin Glass. (Pkt. 1 d. Erkenntnisses).
- 2.) Liegenschaften u. zw. eine Villa mit Garten in Wien, XXI., Schlosshofergasse 42 samt Mobiliar und sonstigem Zubehör und ein Haus mit ca. 10 Joch Wiesen samt Mobiliar und sonstigem Zubehör in Puchberg a. Schneeberg (Pkt. 2 und 3 d. Erkenntnisses).
- 3.) Bargeld, Einlagebücher, in- und ausländische Wertpapiere und Schmuckstücke (Pkt. 4 mit Pkt 10 d. Erkenntnisses). Diese Werte sind teils gesperrt, teils werden sie bei der Depositenstelle der Geheimen Staatspolizei, beim Gauschatzamt der NSDAP in Wien I., Renngasse 6, beim Devisenfahndungsamt – Zweigstelle Wien, I., Seitzerg. 1 verwahrt.
- 4.) Aktien, u. zw.
 - a) ca. 44% des Aktienkapitals der Glashüttenwerke, vormals I. Schreiber & Neffen in Reitendorf, Bezirk Mährisch-Schönberg (C.S.R.) (8490 Aktienstücke).
 - b) Die beim Bankhaus Hardy & Co. in Berlin, Markgrafenstrasse, deponierten Aktien der Vereinigten Lausitzer Glashüttenwerke in Berlin im Wert von ca. 1 Million RM.
 - c) Weiter verschiedene Aktien bei der gleichen Bank im Werte von ca. 60.000 – RM; desgleichen ein Kontoguthaben in Höhe von ca. 1.000 RM (Pkt. 11 u. 12 d. Erkenntnisses).
- 5.) Anteile, etwa 42% des Wertes am Löwenkino Wien III., Löwengasse und etwa 50% des Wertes am Maria-Theresienkino Wien, VII., Mariahilferstrasse und der volle Wert der Filmverleihgesellschaft Huschak & Co. Wien, VII., Neubaugasse, deren Inhaber Dr. Ignaz Kreidl war (Pkt. 13, 14 u. 15 d. Erkenntnisses).
- 6.) Ausländische Geldsorten (Pkt. 16 d. Erkenntnissen). [...]

29. Juli 1939, Unterschrift unleserlich²³

Wirtschaftsberater
Diplomkaufmann Dr. Erich Schleussner Assessor Dr. Eugen Kraemer
Wien I. Schellinggasse 6

An die Vermögensverkehrsstelle
Abt. Vermögensanmeldung
Wien I., Strauchgasse 1.

Wien, 22. Juni 1939

Betrifft: Dr. Ignaz Kreidl, früher Wien III., Schwarzenbergplatz 5a, derzeit Aus-
land.

Unter Bezugnahme auf die soeben mit Pg. Lebl geführte Unterredung überrei-
chen wir Ihnen anbei Abschrift des Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei
vom 15. Juni 1938, bezüglich Einziehung des gesamten Vermögens des Juden
Dr. Ignaz Kreidl, auf Grund der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wie-
dervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich v. 18.3.1938.

Wie wir Ihnen bereits am Telefon ausführten, besass der Jude Kreidl zur Zeit
der Auswanderung keinerlei persönliche Werte mehr, sodass unseres Ermessens
auch eine Vorschreibung von Reichsfluchtsteuern nicht mehr in Frage kommt,
da ja das gesamte Vermögen dem Finanzministerium uneingeschränkt zufließt.

Heil Hitler!

Unterschrift unleserlich²⁴

Beschlagnahmung bei Bernhard Altmann

Polizeidirektion Wien
Polizeikommissariat Margareten

Wien, den 11.4.1947

Bericht über die am 11.4.1947 durchgeführten Erhebungen über den polit. Leu-
mund des Felix L., am 21.6.1910 in Wien geb., verh., Krim. Ass. der Gestapo in
Wien 5., Siebenbrunnengasse 21 wohnhaft gewesen.

Felix L. ist nach der Machtergreifung durch Hitler in Österreich in die Pri-
vatwohnung im Fabriksgebäude der Fa. Bernhard Altmann Wien 5., Siebenbrun-
nengasse 21, nachdem er die Mutter des Besitzers zwang auszuziehen, eingezo-
gen. Das Mobiliar durfte die alte Frau mitnehmen. Nachdem er die Wohnung be-

zogen hatte, begann er die Verfolgung der Brüder Bernhard und Max Altmann, die die Besitzer der Wiener Wollwarenwerke in Wien 5., Siebenbrunnengasse 21 waren. Obwohl L. den Brüdern Altmann die gültigen Reisepässe abnahm, konnten beide später in die Schweiz flüchten, und dann nach U.S.A. weiterreisen, wo sie sich zur Zeit aufhalten; ihre Anschrift ist folgende: Bernhard und Max Altmann 1451 Broadway New-York 18 N.Y. Eine Fotokopie über diverse Schmuckstücke, die L. dem Max Altmann am 8.4.1938 abgenommen hat, liegt bei. Das Original befindet sich bei Benedict Waldemar am 5.12.1914 in Wien geb., zust., in Wien 18., Pötzleinsdorferstrasse 5 wohnhaft.

Von den Arbeitern der Wiener Wollwarenwerke war L. sehr gefürchtet, da es ihnen nach Erzählungen von L. bekannt war, dass er bei der Gestapo beschäftigt sei und während der Verbotszeit sich illegal betätigte, auch des öfteren in Haft war und ins Reich flüchten musste. Arbeiter und Angestellte des Betriebes schildern L. als einen rohen und herrschsüchtigen Menschen. [...]

prov. Krb
Unterschrift unleserlich²⁵

Anlage:

Wien, am 8.4.38

- 1 Brillantkette
- 2 Anhänger
- 1 Smaragd, 2 Brillanten
- 1 Rubin
- 1 Brillant
- 1 Smaragd 1 Brillanten
- 2 Perlenring
- 3 Ceylonsaphir
- 1 Brillantvorsteckring
- 1 Bracelette
- 1 Brillantarmband
- 1 Brillantbrosche
- 1 Schattenbrosche
- 1 Perlenbrosche
- 1 Kravattennadel
- 1 Perle
- 2 Perle

- 1 Paar Perlentropfen
- 1 Paar Perlohrgehänge
- 2 Platinuhrkette
- 3 Perlenschnur
- 1 Ring mit 1 Brillanten
- 1 Silberdose mit Goldauflage
- 2 Golduhrkette
- 3 Uhrkette mit 2 Perlen
- 1 Paar Manschettenknöpfe mit Brillant, Saphir
- 1 Brosche (Bäumchen)
- 2 Golduhr Omega
- 1 Brillantclips
- 1 Brillant Pin Kravattennadel Papagei (2 Steine fehlen)
- 1 Paar Manschettenknöpfe
- 1 Silberziedose
- 2 Goldtasche 190 Gramm
- 9 Goldmünzen
- 3 Reisepässe Nr. 790225 Nr. 790221

**Der Reichsminister des Innern:
«Einziehungen» sind gesetzlich nicht gedeckt**

An den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich
In Wien

B erlin, den 27. April 1938

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis mit der Bitte, auch Ihrerseits darauf hinzuwirken, dass ungesetzliche Massnahmen unterbleiben. gez[eich-
net] Dr. Frick

Abschrift

Der Reichs- und Preussische Minister des Inneren

Nr. Ia 1122/38

NW 40, Königsplatz 6

Berlin, den 27. April 1938

An den Herrn Reichsführer SS und Chef

der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern Chef der Sicherheitspolizei.

Betrifft: Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Österreich

Wie mir berichtet worden ist, hat der Chef der Sicherheitspolizei, Sonderstab Wien, an den österreichischen Justizminister das abschriftlich beigefugte Schreiben gerichtet. Hierzu habe ich folgendes zu bemerken:

Durch § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 (RGBl I S. 262) habe ich Sie ermächtigt, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Massnahmen auch ausserhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zu treffen. Danach sind auch Beschlagnahmen von Sachen und Rechten zulässig. Dagegen ist durch meine Ermächtigung keine rechtliche Grundlage dafür gegeben, Sachen und Rechte, die staats- und volksfeindlichen Bestrebungen gedient haben, einzuziehen. Ich ersuche Sie daher, von solchen Massnahmen, die ungesetzlich sein würden, abzusehen. Für die Einziehung von Sachen und Rechten bedarf es besonderer gesetzlicher Vorschriften, wie sie für das alte Reichsgebiet in den Gesetzen über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. I. S. 293) und über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I. S. 479) enthalten sind.

Ich beabsichtige, auf Grund des Art. III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 derartige Vorschriften für das Gebiet des Landes Österreich zu erlassen. Ich ersuche Sie, die Polizeiorgane in Österreich anzuweisen, sich vor dem Erlass der Vorschriften jeder Einziehungs- oder Enteignungsmassnahme zu enthalten.

Der damit verfolgte Zweck kann zunächst durch eine Beschlagnahme voll erreicht werden.²⁶

Legalisierung «per nefas»

Stellungnahme, 7.5.1938

Regierungsdirektor Dr. [Walter] Stahlecker [SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau]

[...]

Sofort nach der Machtübernahme wurde von der Geheimen Staatspolizei darauf hingewiesen, dass das Recht der Beschlagnahme und der Einziehung des Vermögens gegeben werden müsse, ebenso wie Schutzhaft und andere Massnahmen notwendig werden würden. [...] Für die Geheime Staatspolizei war aber die Notwendigkeit des sofortigen Handelns gegeben. Es wäre falsch gewesen, sich dabei lediglich auf die Beschlagnahme zu beschränken, da dann eine Einwirkungsmöglichkeit von 3. Seite, insbesondere bei den nicht de facto erfassbaren Vermögensgegenständen, wie z. B. Grundstücken, zu befürchten gewesen wäre. Die alleinige Eintragung einer Sperre im Grundbuch schien insbesondere bei emigrierten Juden, die vom Ausland her mit Rechtsmassnahmen drohen konnten, nicht genügend.

Die Einziehung wurde aber insbesondere deshalb gemäss § 1 der 2. Durchführungsverordnung für richtig gehalten, weil ein besonderes Gesetz 2 Monate nach der Machtübernahme nicht mehr möglich erschien. In der Zwischenzeit hat nämlich die Partei, ihre Gliederung und ihre angeschlossenen Verbände in einer jedes Mass übersteigenden Weise versucht, Vermögensteile von Juden und Staats- und Volksfeinden an sich zu bringen. Schätzungsweise wurden von diesen Stellen dreimal soviel Werte als von der Staatspolizei beschlagnahmt. [...] Wenn nun durch ein Gesetz sämtliche Beschlagnahmen legalisiert werden sollen, so muss dieses Gesetz auch auf die von den Parteistellen durchgeführten Beschlagnahmen Anwendung finden, und zwar nicht vom Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes, sondern vom Zeitpunkt der Beschlagnahme selbst. Von diesen Massnahmen der Partei können nur ein geringer Bruchteil rechtlich begründet werden. Alle übrigen Beschlagnahmen müssen dann per nefas [widerrechtlich] legalisiert oder aber aufgehoben werden. Für beide Fälle ist zu beachten, dass der Wert der beschlagnahmten Gegenstände in der Zwischenzeit sehr erheblich gesunken ist. Dies gilt nicht bloss für Kraftwagen sondern auch für Liegenschaften, bei denen vom Inventar in der Zwischenzeit ein grosser Teil gestohlen wurde.

Eine Beschlagnahme und Einziehung durch die Geheime Staatspolizei unterliegt keinen grundsätzlichen Bedenken. [...]

[Dr. Walter Stahlecker]²⁷

Der Chef der Reichskanzlei: Hitler wünscht eine Auflistung aller Beschlagnahmungen

Abschrift zu RK. 13457 B

Berlin, den 7. Juli 1938

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
z. Zt. Berchtesgaden
Dienstgebäude Reichskanzlei

An den Herrn Reichsführer
und SS Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Betrifft: Beschlagnahme staatsfeindlichen Vermögens in Österreich
Im Anschluss an mein Schreiben vom 18. Juni 1938
Rk. 262 Bg.

Wie ich einer Mitteilung des Herrn Reichsministers des Innern entnehme, sind in Österreich bereits in erheblichem Ausmass Vermögenseinziehungen erfolgt. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, dass sich der Wunsch des Führers, über die Verwendung der in Österreich eingezogenen Vermögensgegenstände persönlich zu entscheiden, auch auf das bereits eingezogene Vermögen erstreckt, und darf ergebens! bitten, in die von mir erbetene Übersicht auch die bereits eingezogenen Vermögenswerte aufzunehmen.

Zu dem inzwischen eingegangenen Schreiben vom 27.v. Mt bemerke ich, um Unklarheiten zu vermeiden, dass das vom Führer gewünschte Verzeichnis nicht nur beschlagnahmte Kunstwerke umfassen, sondern sich auf sämtliche Vermögensgegenstände erstrecken soll, die beschlagnahmt worden sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits eingezogen worden sind oder nicht.

Die Herren Reichsminister des Innern, für Volksaufklärung und Propaganda, für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie der Herr Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und der Herr Reichsstatthalter in Österreich haben Abschriften dieses Schreibens erhalten.


gez[eichnet] Dr. Lammers²⁸

Autos für die Hitler-Jugend

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend / Obergebiet Österreich

Briefschicht:
Wien I, Am Hof 6
Telegammanschrift:
Obergebietoführung Wien I



Postfachkonto:
Bankkonto:
Fernsprecher:

Verwaltung V 7 D/E

Zeichen und Datum sind bei Antwort bitte anzugeben!

Ihr Zeichen: An den
Begrüßung: Reichskommissar
 Gauleiter B ü r o c k e l,
W I E N I.

Betrifft: Beschlagnahmte Fahrzeuge

Wien I. am 6.7.1938
 Wien 8.,
 Albertg. 35

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung
 Österreichs mit dem Deutschen Reich

- 8 JUL 1938

Von den Beständen der beschlagnahmten Kraftfahrzeuge stehen 28 Wagen und 1 Motorrad in Verwendung der Hitler-Jugend.

Befehlstelle und Gebiet Wien:

Von den Beständen der beschlagnahmten Kraftfahrzeuge stehen 28 Wagen und 1 Motorrad in Verwendung der Hitlerjugend.

Befehlstelle und Gebiet 'Wien:

A 3377	Steyr 120
A 721	Steyr 530
A 262	Renault
A 10739	Steyr 100
L 900	Steyr 430
A 4112	Steyr 200
A 30232	Steyr 200
A 4255	Steyr 50
A 263B	Lancia Aprilia
A 4605	Steyr 50
A 1730	Steyr 530
A 13243	Steyr 100
A 16585	Steyr 30
A 11356	Steyr 30
A 17124	Steyr 50
A 12921	BMW Motorrad

Gebiet Niederdonau:

A 17280	Steyr 50
---------	----------

Schreiben Hitler-Jugend / Österreich vom 6.7.1938²⁹

«Eingezogene» Schlösser und Villen

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei SIIA1-54/1938.

Wien I., Herrergasse 7

Wien, 7. Juli 1938

An den

Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung

Österreichs mit dem Deutschen Reich

Gauleiter Bürckel

Wien I., Parlamentsgebäude

Betrifft: Vorlage eines Verzeichnisses über die im Lande Österreich eingezogenen Schlösser und Villen

Bezug: Dortiger mündlicher Auftrag

Anlagen: 1

Anbei bringe ich ein Verzeichnis der seit der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche im Land Österreich beschlagnahmten, beziehentlich eingezogenen Schlösser und Villen in Vorlage. Es handelt sich dabei nur um die durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei ordnungsgemäss beschlagnahmten, beziehentlich eingezogenen Grundstücke. Soweit als möglich sind die Namen der Erwerber, sowie Angaben über Grösse und Wert der Objekte beigefügt.

Heil Hitler!

Unterschrift unleserlich³⁰

[Anlage]

Von der Staatspolizeileitstelle Wien beschlagnahmte und bereits eingezogene Schlösser und Villen

- 1) Das Schloss Oberweiss bei Gmunden in Oberösterreich. Besitzer war der Gauführer der Heimwehr und der V E, Rittmeister Weller. Das Schloss hat 18 grosse Zimmer und alle Nebenräume, 1 Parkgrundstück, 5 Joch gross, sowie 25 Joch Acker und Wald sind angeschlossen. Der Gesamtwert beträgt ca. 130.000 S[chilling]. Der Schlossbesitz wurde zugunsten des Vereins Lebensborn e.V eingezogen.
- 2) 1 Palais in Wien III., Salesianergasse 3a, frühere Besitzerin Hedwig Weiss-

weiler. Der Wert ist unbekannt. Das Palais wurde zu Gunsten der NSDAP., vertreten durch den Reichsschatzminister Schwarz eingezogen.

3) 1 palaisartige Villa, Wien XIX., Kreindlgasse 6. Frühere Besitzerin Helene Karpeles-Schenker.

Wert unbekannt. Die Villa wurde für den Reichspolizeifiskus, Ordnungspolizei Wien, eingezogen.

4) Das palaisartige Haus Wien III., Reiserstrasse 40. Frühere Besitzerin Antoinette Bloch-Bauer. Wert etwa 150.000 RM. Das Haus wurde zu Gunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichspropagandaminister eingezogen; in ihm ist das Reichspropagandaamt Wien untergebracht.

5) Eine Villa mit gesamten Mobilar in St. Veit a.d. Gölsen (Schindeltal). Frühere Besitzer: Helene, Georg und Stefan Karpeles-Schenker. Die Villa ist aus Holz, jagdartig gebaut und besteht aus 15 bis 20 Räumen. Die Einziehung erfolgte zu Gunsten des Landes Österreich, Wert unbekannt.

6) Eine kleine Villa, Wien XIX., Haitzingerstrasse 20. Wert unbekannt. Frühere Besitzerin Hilde Gahnsler. Die Einziehung erfolgte zu Gunsten des Landes Österreich.

7) 1 Villa Wien XIX., Blaastrasse 7. Wert unbekannt. Früherer Besitzer Bernhard Delfiner. Zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen.

8) 1 Villa Wien XIX., Peter Jordanstrasse 35. Wert unbekannt. Früherer Besitzer Max Delfiner. Zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

9) 1 Villa Wien XIX., Langackergasse 22. Wert unbekannt. Früherer Besitzer Karl Jaray. Zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Verwalter: SS-Oberabschnitt Österreich.

[...]

Verzeichnis des beschlagnahmten und eingezogenen Vermögens

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei
 9II-74/38 g.

Bitte in der Antwort vorliegendes Schriftstück und Datum anzugeben.

Wien, den 30. August 1938.
 Moranzplatz 4
 Republikisches A 17-5-807 / I. Herrmann, 7.

Geheim!

An den
 Herrn Reichskommissar für die
 Österreichs mit dem Deutschen Reich
 Gauleiter B. H. D. E. H. E. I.
 Wien I.,
 Parlamentsgebäude.

Betrifft: Beschlagnahme und eingezogene Vermögenswerte in Österreich.
 Anlagen: 1.

Entsprechend dem mündlich erteilten Auftrage lege ich die beiliegende Zusammenstellung der in Österreich beschlagnahmten und eingezogenen Vermögenswerte mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

2a. *Kern*

Am 29. September 1938 von Pg. Drum erhalten, am selben Tag weiter gegeben an Pg. Welsch.
 gez. Dr. Kern

Zu dem zusammenstellend Vermögensberechnungen
 W 30/9.

Schreiben des Inspektors der Sicherheitspolizei vom 30.8.1938 (oben) und Verzeichnis der eingezogenen bzw. beschlagnahmten Vermögenswerte

V e r z e i c h n i s

der in der Ostmark eingezogenen, bezw. beschlagnahmten Vermögens-
werte .

Wegen volks- und staatsfeindlicher Betätigung wurden

folgende Vermögenswerte beschlagnahmt:

Staatspolizeileitstelle Wien:

Bargeld und Effekten per Saldo vom 21.6.38. RM 3,902.391.24

Staatspolizeisteile Eisenstadt :

Bargeld per Saldo vom 22.7.38. RM 800.000.--

Schätzwert :

Dr. Ignatz K r e i d l, Jude

- 1 chem. Fabrik in Wien, XXI. Sebastian-
3 - 9
(zugunsten des Länd. Oesterr.) RM 1,000.000.--
- 1 Villa m. Garten in Wien, XXI., Schloss-
hofergasse 42
(zugunsten des Landes Oesterreich) RM 60.000.--
- 1 Haus mit 10 Joch Wiesen in Puchberg
am Schneeberg, (zugunsten des Landes
Oesterreich) RM 40.000.--

Antoinette S l o c h - S a u e r, Jüdin

- 1 palaisartiges Haus in Wien III. Reis-
nerstr. 40. (zugunsten Reichspropaganda-
amt Wien) RM 150.000.--
- 1 Sportflugzeug DBB Marke Stinson S R-9
D RM 40.000.--

Rosa L e m b e r g e r, Jüdin

- 1 Miethaus in Wien, III. Reiserstr. 31
(zugunsten des Reichsluftschutzbundes
Landesgruppe Oesterreich),

Mosa Lemberger, Jüdin

1 Miethaus in Wien IX, Bahngasse 30.
(zugunsten des Landes Oesterreich)

1 Miethaus in Wien, XIII., Schanzstr. 37,
(zugunsten des Landes Oesterreich).

Anteile an zwei Baugrundstücken in
Wien, X., Erlachgasse .

Anteile an einer Villa in Igls in Tirol,

1 Wohnungseinrichtung, 4 Zimmer, Wien,
IX., Waasgasse 10.

Dr. Josef Löwy, Jude

Zu Gunsten des Landes Oesterreich :

1 Fabriksgebäude in Wien XIV., Sturzgasse
12,

1 Fabriksgebäude in Wien, XIV., Johnstr. 25,
(die beiden Fabriksgebäude bilden einen
Gebäudekomplex und sollen einen Wert von RM 50.000.--
haben.

1 Villa mit Garten in Sauerbrunn (Burgen-
land), Wert ca. S 20.000.--

Der Erlös aus der Firma bei der Ausräumung,
Tejessy & Glass (Inhaber Dr. Josef Löwy)
Wien, XIV., Sturzgasse 12, bzw. Johnstrasse
25, samt Warenbestand, Einrichtungen und
Fahrnisse, in Höhe von ca. RM. 100.000.--

Die Kassenstände der Firma Tejessy & Glass
in Höhe von ca. RM 100.000.--

Die bei dem Bankhaus Walter & Co., Wien, I.,
Schottenring 7 im Depot Dr. Josef Löwy erliegenden
Stück 100 Trifailer Kohlen- Aktien und
" 600 Donau-Save-Maria Obligationen.

Die bei der gleichen Bank bestehenden Kontorest-
guthaben des Dr. Josef Löwy in Höhe von RM 500.--

Das nach vollzogener Ausräumung verbleibende
Restguthaben an den beiden Firmenkontis Tejessy
& Glass bei der Zentraleuropäischen Länderbank,
Expositur Penzing, (XIII., Bezirk). Die Kontis
wurden zur geordneten Fortführung des Betriebes
nach anfänglicher Sperre wieder aufgehoben. Das
Guthaben betrug RM 565.66 und RM 3.084.95 per
10.5.1938

Die bei der gleichen Bankexpositur im Firmendepot erliegenden Wertpapiere, u.zw.:

Nom. S 5.000.- 5 1/2% ige Arbeitsanleihe und
Nom. S 3.000.- 4 1/2% ige Investitionsanleihe.

Die bei dem Bankgeschäft Thausing & Schlesinger, Wien, I., Tegetthofstr. 4, im Depot des Dr. Josef Löwy erliegenden Wertpapiere u.zw.

Fl. 35.000.-- 4% ige österr. Goldrente, CC (nach Mitteilung der Bank sind diese Wertpapiere bereits zu Gunsten der Reichsbank angemeldet und gesperrt.

Das Guthaben am Firmenkonto Tejessy & Glass bei der österr. Creditanstalt betrug per 9.3.1938 RM 177.52.

Das nach vollzogener Abrisierung des Betriebes verbleibende Restguthaben an den beiden Firmenkontis Tejessy & Glass bei der Merkurbank. Die Konten wurden zur geordneten Fortführung des Betriebes nach anfänglicher Sperre wieder freigegeben. Das Guthaben betrug RM 1.831.09 und RM 47.96 per 9.5.1938.

Die in der gleichen Bank im Firmendepot erliegenden Wertpapiere, u.zw.

S 3.000.-- Arbeitslohn und
16/1 Trefferanleihe.

Das bei der gleichen Bank bestehende Kontoguthaben des Dr. Josef Löwy

conto ordinario RM 36.787.38.

Das nach vollzogener Abrisierung verbleibende Restguthaben an dem Firmenkonto Tejessy & Glass beim Bankhaus Langer & Co., Wien, I. Bösendorferstr.2. Das Konto wurde zur geordneten Fortführung des Betriebes nach anfänglicher Sperre wieder freigegeben. Das Guthaben betrug RM 6.232.52 per 18.5.1938.

Die bei der gleichen Bank im Depot des Dr. Josef Löwy erliegenden Wertpapiere u.zw.:

£ (Pfund) 500.- 5% ige Illwerke Bonds (Obligationen)
Fl 10.000.- österr. Goldrente Gaisse Com. Stücke,
sowie ein Kontoguthaben Dr. Löwy in Höhe von RM 112.87
per 18.5. 1938.

Das Guthaben am Firmenkonto Tejessy & Glass bei dem österreichischen Kreditinstitut für öffentl. Unternehmungen u. Arbeiten, Wien, I., Seitzergasse k, in Höhe von RM 1.682.40

Die im Schreiben der Reichsbankhauptstelle Wien verzeichneten, im Depot der Lombardbank in Zürich erliegenden Wertpapiere:

£ (Pfund) 12.500.- 3 1/2% ige British War Loan,
" " 5.000.- 4 1/2% ige österr. Konversionsanleihe, engl. Tranche 1934/39,

100 Stück Shares der int. Nickel Comp. of Canada,
\$ (Dollar) 1.000.- 5 % Jugosl. Fundings 1936 1. Serie,
" " 15.000.- 5 % Jugosl. Fundings 1936 2. Serie,

Zu Gunsten des Deutschen Reiches :

Die im Panzerschrank bei II H verwahrten und nachstehend aufgeführten Wertsachen, Bargeld und Einlagebücher (s.a. Verzeichnis vom 4.3. 1938 in den Akten):

- 1 gold. Herrenuhr mit gold. Anhänger-kette
- 1 Platinring mit Brillant
- 1 silbernes Zigarettenetui mit Goldeinlage,
- 1 Kleines gold. Doserl, enthaltend einen gold.Zionstern
- 1 20 RM Schein
- 2 10 S- Noten

1 Einlagebuch der österr. Kreditanstalt -Wr. Bankverein, Sparbuch Nr. 75446 mit einem Einlagenstand von 9.000.- RM per 27.4.1938, lautend auf den Namen Dr. Josef Löwy,

1 Einlagebuch der österr. Kreditanstalt- Wr. Bankverein, Wien, XIV., Sparbuch Nr. 7290 mit einem Einlagenstand von S 145.182.01 per 16.3. 1938, lautend auf den Namen " Josef " mit Klausel.

1 Einlagebuch der Zentraleuropäischen Länderbank Sparbuch Nr. 3853.13, mit einem Einlagenstand von S 114.741.33, lautend auf den Namen " Josef " mit Klausel.

1 Einlagebuch der Zentraleuropäischen Länderbank vom 18.5.1938 Sparbuch Nr. 392.241, lautend auf den Namen Dr. Josef Löwy mit einem Einlagenstand von RM 9.492.38 und

1 Einlagebuch bei der gleichen Bank, Sparbuch Nr. 379.259, lautend auf den Namen " Josef W, mit einem Einlagenstand von RM 4.237.28.

Dr. Bruno Kollak v. Parna u, Jude Schätzwert:

- 1 Baumwollspinnerei in Schwadorf
- 1 Weberei " Rudolph " in Oberwaltersdorf RM 1,368.000.--
- 1 Wohnhaus in Wien, III., Am Heumarkt 39.
- (Alles eingezogen zu Gunsten des Landes Oe.).

Dr. Friedrich Unger, Jude

- Anteile an mehreren Häusern
(zu Gunsten des Landes Oesterreich). RM 115.000.--
- Schmuck und Wertgegenstände RM 10.000.--
- Line 4 Zimmereinrichtung RM 66.000.--

Hotel " Metropole "

Hotel in Wien, I., Morzinplatz 4, (zu Gunsten des Deutschen Reiches, Reichspol.Fiskus). RM 2,000.000.--

Otto Anninger, Jude

Schätzwert :

1 Villa mit Park und Wohnungseinrichtung in Wien, XIX., Lehnerstr. 36, (zu Gunsten d. FSS)	RM	100.000.--
240/706 Anteile des Hauses in Wien XIX., Billrothstr. 46, (zu Gunsten der NSDAP, vertreten durch den Reichsschatzmeister Schwarz).	RM	12.000.--
68/252 Anteile des Hauses Wien, XIX., Billrothstrasse 48, (zu Gunsten des Land. Oesterreich)	RM	9.000.--
2/9 Anteile des Hauses Wien, VI., Stiegegasse 10, (zu Gunsten des Landes Oesterreich).		7.000.--
Otto Anninger war Gesellschafter der Firma Mm. Abeles & Co., Wien, I., Schotten- bastei 4 und hat lt. Bilanz dort einen Anteil von	RM	79.991.27

Georg Anninger, Jude

140/706 Anteile am Haus, Wien, XIX., Bill- rothstrasse 46, (zu Gunsten der NSDAP, vertreten durch den Reichsschatzmeister Schwarz).	RM	6.500.--
48/25 Anteile am Haus, Wien, XIX., Bill- rothstrasse 48, (zu Gunsten des Landes Oesterreich).	RM	6.500.--
1/3 Anteil des Hauses Wien, VI., Stiegen- gasse 10, (zu Gunsten des Landes Oesterreich)	RM	10.000.--
1 Willeneinrichtung für Billrothstrasse 46 wurde ebenfalls zu Gunsten des Reichs- schatzmeisters Schwarz eingezogen.	RM	5.000.--

Georg Anninger besitzt in Wien, I., Wulfischgasse
ein Langgeschäft, für das vom Giro und Kassen-
verein ein Komm. Leiter bestellt wurde. Die Bilanz
dieses Geschäftes liegt zurzeit noch nicht vor.

1 Villa in Wien, XVIII., Pötzleinsdor-
ferstr. 3, (zu Gunsten des Landes Oesterreich). RM 42.000.--

Firma Abeles & Co., Juden

Grosshandelsgeschäft für Rohbaumwolle
in Wien, I., Schottenbastei 4, (komm.
Leiter) RM 3,500.000.--

Schätzwert:

Dr. Felix Haas, Jude

1 Villa mit Park in Wien, XIX., Himmelstr.26, (zu Gunsten des Deutschen Reiches Fis- kus Heer)	RM 160.000.--
50 % des Miethauses in Wien, IV., Guldeg- gasse 1/3 (zu Gunsten des Landes Oester.)	RM 100.000.--
50 % des Hauses, des Parkes und der Wein- gärten in Wien, XIX., Himmelstr. 57, (zu Gunsten des Land. Oesterreich)	RM 60.000.--
27 ½ % des Zinshauses in Wien, VIII., Krottenthalergasse 2, (zu Gunsten des Land. Oesterr.)	RM 20.000.--
Schmuck im Werte von	RM 34.000.--
Eine eingerichtete 12 Zimmerwohnung in Wien, VIII., Kupkagasse 4, eine 7 Zimmereinrichtung der Villa in Wien, XIX., Himmelstr. 26, sowie Bilder im Gesamtwerte von	RM 35.000.--
(alles wurde zu Gunsten des Land. Oesterreich eingezogen)	

Haas war Gesellschafter der F. Abeles & Co.,
Wien, I., Schottenbaastei 4, die jetzt unter komm.
Leitung steht, laut Bilanz von 1938 liegt in der
Firma ein Betrag von RM 76.699.12

Dr. Friedrich Ungler, Jude

50 % des Hauses Wien, IV., Guldegasse 1-3 (zu Gunsten des Landes Oesterreich)	RM 100.000.--
27 ½ % des Zinshauses, Wien, VIII., Krottenthalergasse 2, (zu Gunsten des Land. Oesterr.)	
50 % des Hauses u.d. Weingärten, Wien, XIX., Himmelstrasse 57, (zu Gunsten des Land. Oesterreich)	RM 60.000.--
Je 50 % der Häuser in Wien, II., Waschnaugasse 1a u. 1b (zu Gunsten des Land. Oesterreich)	RM 50.000.--
Schmuck und Wertegenstände	RM 10.000.--
Eine 4 Zimmereinrichtung	RM 6.500.--

Dr. Friedrich Unger, Jude

Weiter wurden gegen Freilassung des Unger zur Unterstützung der Auswanderung vermögensloser Juden aus der Schweiz 100.000.- Schweizer Fr. und 35 % der Deesdorf-Schönauer Aktien hereingeschafft. Weitere 26 % der vorgenannten Aktien werden lt. Vertrag dem Komm. Leiter der Fa. Abeles & Co., zur Erledigung der Arisierung in Oesterreich zum Kauf angeboten.

Unger war Gesellschafter der Firma Abeles & Co. laut Bilanz vom Jahre 1937 liegt in der Firma auf Konto Unger RM 78.705.68.

Paul Perutz, Jude

1 Villa in Wien XVIII., Wurzingergasse 5
(zu Gunsten des Reichsführers 4 und Chef
d. deutschen Polizei, vertreten durch den In-
spekteur der Ordnungspolizei in Wien) RM 100.000.--

Bernhard Erber, Jude

1 Villa in Wien XIX., Gustav Tschermakg. 29,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 100.000.--

Dr. Bruno Gränberg, Jude

1 Miethaus in Wien III., 6,8,10,12 und 14
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) je RM 50.000.--

1/2 Anteil an dem Haus Wien X., Reumann-
platz 21,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 30.000.--

5/6 Anteile an dem Haus Wien II, Rote Stern-
gasse 26
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 40.000.--

1/2 Anteil an dem Haus Wien, II., No-
varagasse 29 (zugunsten des Land.Oest.) RM 30.000.--

1 Villa in Sauerbrunn im Burgenland,
Wiesenerstrasse 9,
(zu Gunsten des Land. Oesterreich)

2 Zimmereinrichtungen, eingelagert b. Eger & Co,)

Dr. Robert Anninger, Jude

1 7 Zimmereinrichtung in Wien XVIII., Colloredo-
gasse 33 a (zu Gunsten d. Land. Oesterr.) RM 3.300.--

Silberzeug RM 1.300.--

Dr. Robert Anninger war Gesellschafter d. Fa.
Abeles & Co. und hat dort einen Betrag von RM 46.620.--

" Bergfreunde " früher " Naturfreunde "

Schätzwert:

45 Berghütten des ehemaligen Touristenvereins " Bergfreunde ", Wien, XIV., Diefenbachgasse 36,
(zu Gunsten des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen, Landesverband Oesterr.) RM 500.000.--

Alpenverein " Donauland "

2 Berghütten
(zu Gunsten des Deutschen Alpenvereins)
1 Berghütte
(zu Gunsten Wehrmacht-Heer)

Oskar P o e l l e r, Jude

1 Miethaus in Wien, I., Operngasse 20 und Rechte Wienzeile 19
1 Miethaus in Wien, IV., Faulmanng. 6.u.8.
1 Miethaus in Wien, IV., Rechte Wienzeile 1b
1 Miethaus in Wien, IV., Freihausplatz 3
1 Miethaus in Wien, IV., Rechte Wienzeile 9
1 Miethaus in Wien, IV., Rechte Wienzeile 1 und Operngasse 18
1 Wohnungseinrichtung mit 7 Zimmern in Wien, IV., Prinz Eugenstrasse 34,

Schmuck und Wertgegenstände RM 5.000.--

140 Freischürfe mit 7980 Joch Grund von der deutschen E. döl A.G. übernommen, in Zistersdorf bei Wien. RM 643.410.--

Gisela G a n s, geb. Fessler, Jüdin

1 Villa mit Park in Wien, 13., Geberg. 21 (zu Gunsten des Land. Oesterreich) RM 60.000.--

Einrichtungsgegenstände der Villa (zu Gunsten des Land. Oesterr.). RM 2.500.--

Bernhard S c h ö n, Jude

1 Miethaus in Wien, 7., Westbahnstrasse 48 (zu Gunsten des Land. Oesterreich) RM 21.640.--

<u>Hans P e r u t z</u> , Jude	Schätzwert:
1 Villa in Wien, XIX., Peter Jordanstrasse 66 (zu Gunsten RFSS)	RM 65.000.--
2 Gründe in Wien, XIX., Klauunggasse 5-7	10.000.--
<u>Jüdischer Skiklub " Hakoah "</u>	
Skihütte und Sportplatz am Semmering (zu Gunsten des Reichsführers H und Chef der Deutschen Polizei, vertreten durch den Insp. der Ordnungspol., Wien)	RM 26.000.--
<u>Hilde G a e n s l e r</u> , Jüdin	
1 kleine Villa in Wien, XVIII., Haitzingerg. 20, (zu Gunsten d. Land. Oesterr.)	
<u>Alexander B u r i a n</u> , Jude	
1 Villa in Wien, XIII., La Rochegasse 25 mit 500 m ² Grund	
<u>Adele H a t z e r s d o r f e r</u> , Jüdin	
1 Villa in Wien, XIII., Gogolgassee 10-12 (zu Gunsten des Landes Oesterreich)	
1 Wohnhaus in Wien, XIV., Diefenbachgasse Nr. 53 (zu Gunsten des Land. Oesterr.)	
<u>Leo L a n g f e l d e r</u> , Jude	
1 Villa in Wien, 19., Felix Mottlstr. 42 zu Gunsten RFSS und Chef der Deutschen Polizei vertreten durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien.	RM 110.000.--
<u>Karl S t e i n e r</u> , Jude	
1 Villa in Wien, XIII., Gloriettegasse, (zu Gunsten der NSDAP, Reichsschatzmeister Schwarz)	
50 % Anteil an dem Miethaus in Wien, VII., Neubaugasse 3, (zu Gunsten des Land. Oesterreich)	
<u>Walter M u n k</u> , Jude	
1 Wohnhaus in Wien, XIII., Wildbrandtgasse 45 (zu Gunsten RFSS)	

Else S c h n e e r, Jüdin

1 Wohnhaus in Wien, XIII., St. Veitgasse 22
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Alfred A d e l b e r g, Jude

50% Anteil an einem Miethaus in Wien, VII.,
Neubaugasse 3,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Elisabeth P o l l a k, Jude

1 Wohnhaus in Wien, XVII., Julius Bergerstr. 20
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Siegfried H e r z l, Jude

1 Villa in Wien, XVIII., Sternwartestr. 59
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 100.000.--

Schmuck und Juwelen im Werte von RM 60.000.--
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

Ferdinand und Edith M a a s s, Juden

1 Villa in Wien, XIX., Felix Mottlstr. 44
(zu Gunsten des RFSS und Chef der Deut-
schen Polizei vertreten durch den In-
spekteur der Ordnungspolizei) RM 120.000.--

1 Wohnung mit 4 Zimmern, Wien, III.,
Faterplatz 8 RM 10.000.--

Fritz Ernst R e i c h w a l d, Jude

Eine 4 Zimmerwohnung, vollständig
eingerichtet in Wien, I., Johannes-
gasse 14 (zu Gunsten des Land. Oest.)

Oskar e s e l, Jude

Eine 3 Zimmerwohnung in Wien, II., Obere Do-
naustrasse 91,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Dr. Robert L i c h t e n s t e r n, Jude

Eine Ordination (Orologie) mit 4
Zimmern (zu Gunsten d. Deutsch. Reiches)

Max H e i l b u t h, Jude

Eine 4 Zimmereinrichtung,
(eingestellt bei Eger & Co.,)
zu Gunsten des Landes Oesterreich.

Viktor von Ephrussi, Jude

1 Zinshaus in Wien, I., Dr. Karl Luegerring 14
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

1 Zinshaus in Wien, I., Marktnering 8
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

1 Zinshaus in Wien, I., Schottengasse 12,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

1 Wohnungseinrichtung für 10 Zimmer,
eingestellt bei Eger & Co.,

15 Kisten Silber und Goldbestecke
6 Kisten PorzellanGeschirr
70 Bilder, 5 Coblins,
Schmuck im Werte von

RM 30.000.--

Dies alles wurde zu Gunsten des
Landes Oesterreich eingezo-gen.

Alfred Bibuschi tz, Jude

1 Villa mit Inventar und Garten in Wien,
XVIII., Hasenauerstrasse 63,
(zu Gunsten der NSDAF)

RM 62.700.--

Wilhelm Goldberg, Jude

1 Villa in Wien, XVIII., Scheibenbergstr. 27,
(zu Gunsten des Land. Oesterreich)

Emilie Rosenbaum, Jüdin

1 Villa in Wien, XIII., Auhofstr. 18,
(zu Gunsten RTSS Verwaltungsamt, München,
Karlstrasse 5.

Hugo Brei t n e r, Jude

1 Villa in Kritzendorf bei Wien, Horst Kesselstr. 5.
(zu Gunsten des Land. Oesterreich)

Theodor Kre m e n e t z k y, Jude

1 Villa in Aussee, Ober Donau,
(zu Gunsten der Reichsjugendführung)

RM 100.000.--

Wilhelm Löwbeer, Jude,

1 Zinshaus in Wien, XVIII., Rieglergasse 8
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 60.000.--

Louis u. Marietta Rosen,

Heilanstalt " Edlach " bei Payerbach--Gleichenau
(dient als Po. Erholungsheim) zu
Gunsten des Reichsführers SS und Chef der Deutschen
Polizei vertreten durch den Inspekteur der Sicher-
heitspolizei in Wien. RM 1,800.000.--

" Gute Herzen " Erholungsheim, "

1 Kindererholungsheim in Neulengbach,
(zu Gunsten " Lebensborn ")

Viktor v. Hohenberg, Jude

2/3 Anteile eines Wohnhauses in Wien,
III., Landstrasse Hauptstrasse 167,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 20.000.--

Eugen Lang, Jude

1 Villa in Wien, XIII., Kuppelwiesergasse 10,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

1 Zinshaus in Wien, VII., Kendlgasse 37
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)
1 Zinshaus in Wien, Vinzenz Hessgasse 15
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Otto Grossmann, Jude

1 Villa in Wien, XIII., Kuppelwiesergasse 49,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Antonie Stern, Jüdin

Wertvolle Schmucksachen,
(zu Gunsten des Deutschen Reiches) RM 10.000.--

Nikolaus Benedik, Jude

Wien, I., Rudolfsplatz 10/6
Fotoapparate RM 2.571.--

Josef Winternitz, Jude

Schmucksachen,
(zu Gunsten des Deutschen Reiches), RM 8.000.--

Friedrich und Mathilde G e o r g i,

Internationale Garage in Wien, IV.,
Gusshausstrasse 28- 30
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

1 Miethaus in Wien, IV., Gusshausstrasse 28
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

1 Miethaus in Wien, IV., Gusshausstrasse 30
zu Gunsten des Deutschen Reiches

Silbergeschirr
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

Bernhard D e l f i n d e r, Jude

1 Getreide-Großhandlung in Wien, I.,
Schubertring 3.
5 (Zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 1,000.000.--

1 Villa in Wien, XIX., Blasstrasse 7
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Max D e l f i n e r, Jude

1 Villa in Wien, XIX., Peter Jordanstrasse 35
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

Robert und Irene R o g n i s,

1 Miethaus in Wien, IX., Kollingasse 3
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Schmuck im Werte von RM 3.500.--

Karoline L a s t e r,

1 Villa in Wien, XIII., La Rochegasse 14,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 140. 000.--

Hans S c h w a r z, Jude

1 eingerichtetes Landhaus in Tullnerbach
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Eine Wohnungseinrichtung für 4 Zimmer,
5 Kisten Silbergeschirr,
(lagert beides bei Eger & Do.,)

Melitta Kramer, Jüdin

1 Haus mit Pension in Wien, XIX.,
Hasensuerstrasse 12,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 30.000.--

Leon Seif, Jude

Eine 2 Zimmereinrichtung,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich) RM 600.--

12 neue Schreibmaschinen RM 850.--

Ing. Julius Steindler, Jude

Autoersatzteile in Gusshausgarage lagernd
(zu Gunsten des Reichsführers II und
Chef der Deutschen Polizei vertreten durch
den Inspekteur der Sicherheitspolizei. RM 50.000.--

Alice Joras, Jüdin

Silbergeschirr (lagern im Depot der Gestapo)
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Richard Schweiger, Jude

1 Miethaus in Wien, XVIII., "Weimaranstrasse 76,
(zu Gunsten Fiskus Heer)

8 Kisten Silber, (im Depot der Gestapo)
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Salomon und Emil Meissel, Juden

1 Miethaus in Wien, II., Fugbechergasse 17
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Miethaus in Wien, II., Taborstrasse 20,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

1 Miethaus in Wien, II., Schüttelstrasse 71,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

} RM 180.000.--

Rudolf Meissel, Jude

3/5 Anteile eines Miethauses in Wien,
Predigergasse 3,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)
3/5 Anteile eines Miethauses in Wien,
Predigergasse 5,
zu Gunsten des Landes Oesterreich

Eine 7 Zimmereinrichtung (Eger & Co.)

Fanny Meissel, Jüdin

1 Villa am Semmering,
zu Gunsten des Landes Oesterreich.

Rudolf A s k o n a s, Jude

- 1 Miethaus in Wien, Lamngasse 8
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)
- 1/2 Hausanteil in Wien, X., Gusshausstr.14,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich).
- 1/3 Anteil in Salzburg,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)
- 1 Strumpffabrik in Wien, I., Gonzagagasse,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Otto Brill, Jude

- 1 Miethaus in Wien, II., Obere Donaustrasse 35,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)
- 1 Treibriemenfabrik in Wien, II., Tabor-
strasse 71,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)

Salomon R e i s s, Jude

- Hotel " Hietzinger -Hof " in Wien, XIII.,
Hietzinger Hauptstrasse 23,
(zu Gunsten der Reichsführung \mathbb{H} , Verwaltungs-
amt München, Karlstrasse 5 RM 448.800.--
- Park Kinjo in Wien, XIII., Hauptstrasse 23,
(wird vom \mathbb{H} Abschnitt 31 verwaltet).

K u l k a Hans, Jude

- Kaffeehaus Hietzinger-Hof " in Wien,
XIII., Hauptstrasse 22,
(zu Gunsten RFSS) RM 42.000.--

Dr. Arthur B a e r, Jude

- Sanatorium " Wienerwald " in Feichtenbach
bei Pernitz,
(zu Gunsten Lebensborn) RM 6.666.--

Josef M a c h a u f, Jude

- 580 gold. Ringe und Silber unverarbeitet,
3 Goldarbeitermaschinen,
Eine 2 Zimmereinrichtung RM 10.000.--
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

Rudolf Kraus, Jude

Wien, X. Nibelungengasse 12
4 Jagdgewehre RM 800.--
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

Helene Karpelès - Schenker, Jüdin

1 palaisartiges Haus in Wien, XIX.,
Kreindlgasse 6,
(zu Gunsten der Ordnungspolizei Wien)

Helene, Georg und Stephan Karpelès - Schenker

1 Jagdvilla in Schindelsthal bei St. Veit
a.d. Glan,
(zu Gunsten der Hitler- Jugend)

Faula Kaufmann, Jüdin

1 unbelastetes Grundstück in Wien, Grinzing,
(zu Gunsten des Landes Oesterreich)
Schmuckgegenstände RM 3.000.--

Berka Heller, Jude

1 Zinshaus in Wien, K., Davidgasse 6 RM 60.000.--
1 Zinshaus in Wien, X., Erlachgasse 7 700.000.--
1 Zinshaus in Wien, X., Haydingerergasse
28 80.000.--
1/2 Anteil an einem Zinshaus in Wien, X.,
Leebgasse 52,
(alles eingezogen zu Gunsten des Land.
Oesterreich)

Max Lorant, Jude

1 Doppelmiethaus in Wien, VI., Köstlerg. 6-8
(zu Gunsten des Land. Oesterreich) RM 300.000.--
Schmucksachen RM 33.000.--

Franz Feuerstein, Jude

1 Villa in Wien, XII., Kaulbachstr. 25
(zu Gunsten der NSDAP., vertreten
durch den Reichsschatzmeister)
Silberzeug im Werte von RM 500.--
Einrichtungsgegenstände für 5 Zimmer RM 1.000.--

Hans U n g e r, Jude

1 Fotogeschäft in Wien, IX., Schringerstr. 49
(zu Gunsten des Landes Cesterreich) RM 10.000.--

Hugo M i k o l a s c h, Jude

Bandengeschäft in Wien, II., Tabor-
strasse 22 (komm. Leiter) RM 50.000.--

Karl J a r a y, Jude

1 Villa in Wien, XIX., Langackererg. 22
(zu Gunsten des Deutschen Reiches)

Hedwig W e i s s w e i l e r,

Palais in Wien, XII., Salesianerg. 3 a
(zu Gunsten der NSDAP., vertreten durch
den Reichsschatzmeister Schwarz)

Dr. Alphons T h o r s c h, Jude

1 Miethaus in Wien, I., Hohenstaufengasse 17,
(zu Gunsten des Landes Cesterreich)

1 Grundstück in Wien, Lustig Freangasse 4
(zu Gunsten des Landes Cesterreich)

1 Wohnhaus in Wien, III., Metternichgasse 4,
(zu Gunsten der NSDAP., vertreten durch den Reichs-
schatzmeister Schwarz)

1 Miethaus in Wien, XIX., Salesianerg. 27
(zu Gunsten des Landes Cesterreich)

1 Wohnhaus in Wien, I., Bräunerstr. 2
(zu Gunsten des Landes Cesterreich)

1 Wohnhaus in Mödling
(zu Gunsten des Landes Cesterreich)

Schmuck und Wertgegenstände
(im Depot der Gestapo)

Karl G a n s, Jude

1 Villa mit Park in Wien, XIII., Geberg. 21
(zu Gunsten des Landes Cesterreich) RM 50.000.--

August K l e i n, Jude

1 Wohnungseinrichtung für 3 Zimmer
(eingelagert bei Eger & Co.,)

SA Österreich: beschlagnahmtes Geld «für Zwecke der SA verbraucht»

Der Beauftragte des Reichskassen-Verwalters der SA für die SA in Oesterreich
Wien, am 16. August 1938

An den Staatssekretär für das Sicherheitswesen
SS-Brigadeführer Kaltenbrunner, Wien, I.

Betrifft: Anmeldung der von der Partei und ihrem Gliederungen beschlagnahmten Vermögensgegenstände
Brf.B.Nr. 2369/38

Die bei meiner Dienststelle von der SA abgelieferten beschlagnahmten Vermögensgegenstände sind in folgenden Verzeichnissen festgehalten worden:

- 1) Verzeichnis über beschlagnahmte Schmuckgegenstände
- 2) Verzeichnis über beschlagnahmte Wertpapiere
- 3) Verzeichnis über beschlagnahmte Bank und Sparkassenbücher
- 4) Verzeichnis über beschlagnahmte Devisen

Diese vier Verzeichnisse mit dem alphabetisch geordneten Namensverzeichnis habe ich seinerzeit an den Beauftragten des Führers für die NSDAP in Oesterreich, zu Händen der Herrn Staatsanwaltes Dr. Kern übergeben.

Staatsanwalt Dr. Kern hat mir mitgeteilt, dass er die verlangte Anmeldung gemacht hat und ich davon entbunden bin.

Die beschlagnahmten Wertgegenstände, Wertpapiere, Spar- und Bankbücher befinden sich unter Verschluss in meiner Dienststelle, Wien, IV., Prinz-Eugenstrasse 36 und stehen jederzeit zu ihrer Verfügung. Ich bitte davon abzusehen, dass diese Gegenstände in ein Banktresor gebracht werden, weil es sehr viel ist und die Kosten des Banktresor's für die Unterbringung dieser Gegenstände zu hoch sein würden. Ferner überreiche ich in der Anlage ein Verzeichnis, der bei mir abgelieferten Gelder in der Höhe von

RM 386.333.21

Da die SA in den Monaten März, April und Mai von keiner Seite Zuschüsse erhalten hat, sind diese Gelder für Zwecke der SA verbraucht worden.

Stempel
Unleserliche Unterschrift
Der Oberführer³²

v e r z e i c h n i s

der, dem Beauftragten des Reichskassenverwalters der SA für die
SA in Oesterreich übergebenen beschlagnahmten Geldbeträge.

Lfd. Nr.	Einnahme Beleg	Datum	Bei wem beschlagnahmt	Betrag		Bem
				Schilling	Wahr.	
1.	978951/1	13.3.38	Ehrenfest, Himmel- pfortgasse 5	19.330,--		
2.	"	"	Kern, Wallenstein- strasse 72	1.580,--		
3.	"	"	Pollitzer, Himmel- pfortgasse 10	1.000,--		
4.	978952/2	"	Ziegler, Gonzagag.	200,--		
5.	978953/3	-2-	Rud. Böhmer, Mentor- gasse 13-15	4.800,--		
6.	978957/7	15.3.38	Hecht, Laufberger- gasse 12	800,--		
7.	978961/11	16.3.38	Weiss, Petonsg. 2	1.400,--		
8.	978962/12	"	Fanton, Gusshaus- strasse 6	3.810,--		
9.	978985/34	19.3.38	Samuel Donner	800,--		
10.	978988/36	22.3.38	"Der Beamte" Organ			
11.	978989/37	"	der vaterl. Front Frontmiliz	319,34		
12.	978992/40	23.3.38	David Deutsch Akte B 13	172,30		
13.	978993/41	"	Fritz Deutsch Akte B 14	6.000,--		
14.	978994/42	"	Horitz, Lichtenstein Akte B 15 u. Max Brenning Akte B 163	5.800,--		
15.	978995/43	"	Zucker recte Wärzer Akte B 17	170,--		
16.	978997/44	"	Albert Adler Akte B 11	128,92		
17.	978999/46	"	Franz Adler, Akte B 12	3.600,--		
18.	929000/47	"	Fall Gruber, " B 10	128,--		
19.	979004/51	26.3.38	Rudolf Bohner Akte B 1	25.282,80		
20.	979005/52	"	Fischer & Sohn Akte B 2	1.000,--		
21.	979006/53	-2-	Dr. Friedrich Offe	1.243,25		
22.	979007/54	"	Donner, Akte B 4	1.900,--		
23.	979008/55	"	Spitzer, Akte B 5	8.100,--		
24.	979009/56	"	Pell " B 6	2.297,--		
25.	979010/57	"	Dollfuss-Fond Akte B 7	80,--		
26.	979011/58	"	von Sturmbannführer Oberbeck übergeben	906,95		
27.	979013/60	"	Donner, Blum Akte B 4	310,--		
28.	979015/63	30.3.38	Siegfried Schneitter	700,--		
			<u>Uebertrag:</u>	<u>72,--</u>		
				91.930,56		

-2-

Liste von der SA »beschlagnahmter Geldbeträge«

Lfd. Nr.	Einnahme Beleg	Datum	Bei wem beschlagnahmt	Betrag Schilling	Bemerkg.
29.	978954/4	13.3.38	Uebertrag:	91.930,56) Diese Be-) trüge sind) von SA-Mit-) stellen, oh-) Angabe, wo) Gelder be-) schlagnahmt
30.	978958/8	15.3.38	von Motorbrigade 10	1.500,--	
31.	978959/9	"	" SA-Brigade 2	10.000,--	
32.	978963/15	16.3.38	" Motorbrigade 10	10.000,--	
33.	978964/33	19.3.38	" Brigade 2	1.200,--	
34.	978999/45	23.3.38	" Brigade 2	234.000,--	
			" Motorbrigade 10	194.102,55) schlagnahmt
			Schilling:	542.733,11	
			-	Reichsmark	
				361.822,06	
35.	979022/4	1.4.38	Singer, Akte B 91	1,33	
36.	979025/5	"	Heller, " B 94	11	
37.	979027/9	2.4.38	d. Brigade 10-Rechts- anwalt Auerwald	1.333,33	
38.	979034/16	5.4.38	Heller, Akte B 94	7,55	
39.	979035/17	"	Auerbach, Akte B 94	11,30	
40.	979062/44	25.4.38	Crunwald, Akte B 101	133,33	
41.	979063/45	27.4.38	Fenster & Levitter Akte B 119	18,89	
42.	979072/54	30.4.38	Klinger, Hütteldorfer- strasse 192	2.555,67	
43.	979073/55	"	Max Klein, Fichten- gasse 2a I	320,--	
44.	979076/5	4.5.38	a. Schumf, Stix	1.866,67	
45.	979083/10	5.5.38	aus Akte B 128	-40	
46.	979084/11	7.5.38	aus " B 130	7,--	
47.9	979102/30	18.5.38	Kronengold, Akte B 170	80,--	
48.	979106/54	20.5.38	Holzmann, Akte B 175	450,31	
49.	979183/61	28.6.38	von unbekannt	20,11	
50.	979025/7	1.4.38	; Erlöse für durch	5.381,55	
51.	979026/8	2.4.38	; die Reichsbank	946,55	
52.	979041/23	8.4.38	; verkaufte Devisen	32,--	
53.	979045/27	9.4.38	; und Valuten. Das	4.292,17	
54.	979049/31	11.4.38	; Devisenbuch gibt Aus-	807,04	
55.	979054/35	15.4.38	; kunft, bei wem die	231,80	
56.	979055/37	15.4.38	; Valuten beschlagnahmt	103,80	
57.	979193/5	2.7.38	; worden sind.	3.406,01	
58.	979048/30	11.4.38	abgeliefert von Oberstaffel, Wien	86.666,67	
59.	979060/42	23.4.38	abgeliefert von Staf. Rudner	3.200,--	
			S u m m e :	473.696,45	
Von diesen beschlagnahmten Betrag wurden zurückgegeben:					
Ausgabebeleg					
60.	Nr. 219		an Pg. Leopoldine Ott aus Geldern Schuhmann	92,14	
61.	" 560	30.4.38	an Revisor der Reichs- leitung, Pg. Bartholomä	86.666,67	
62.	" 561	30.4.38	siehe lfd. Nr. 58 aus Dollfussfond siehe lfd. Nr. 25	604,43	
			V e r b l e i b e n :	386.333,21	

Der Beauftragte des Reichskassenverwalters der SA
für die SA in Oesterreich:

[Handwritten Signature]
Verw.-Oberführer.

Kommissare

Protok. Firma Herman Fischmann, Wien X., Quellenstr. 107.
Gegründet 1896. Lederhandel im Detail.
Inhaber: Emil Fischmann u. Philipp Fischmann.

Im Geschäfte tätig sind die beiden Firmeninhaber und ein seit ca. 1 Jahr freigesprochener Angestellter (19 Jahre). Die Firma hat keine Schulden und keine Steuerrückstände.

29.IV [1938] erschienen 2 Herren, Sturmbannführer Franz Burda und Josef Kublovsky, und fragten, ob im Geschäft ein Kommissar eingesetzt wäre.

30.IV erschienen H. Kublovsky in Begleitung des Bruders des Sturmbannführers F. Burda, Herrn Georg Burda, zeigten einen Schein vor, demzufolge H. Kublovsky zum Kommissar bestellt worden sei und den dieser wieder an sich nahm. H. K. erklärte, dass er auch das Privatvermögen zu beaufsichtigen habe, auch über das Privatvermögen der Gattinnen und der im selben Haushalt lebenden 83-jährigen Mutter. Man zeigte ihm das gesamte Vermögen (Sparbücher, Schmuck und Bargeld, ca. S 4000.–). Auch die Zinsgelder mehrerer Miteigentümer (10) waren dabei. Er gab alles in die Kassa, die sich in der Wohnung befindet, und nahm die Kassaschlüssel an sich.

2.V. verlangt der Kommissar RM 60.– und erhielt sie auch.

3.V. verlangt der Kommissar RM 500.– als Vorschuss für den Monat Mai, die er auch erhielt. Begleitet war er vom St. B.F. Burda. Er erklärte noch, dass seine Entschädigung pro Tag RM 20.– betrage und man solle niemandem sagen, wieviel er bekäme, da es Leute gäbe, die ihm sonst neidig wären. Nachmittags kam St. B.F. Burda allein und verlangte, dass man ihn bei der Krankenkassa als Angestellten anmelde, was man aber verweigerte.

5.V. kam H. Burda, der Kommissar Kublovsky war krank, sagte, dass er diese zu vertreten habe und verlangte RM 5000. – zum Ankauf eines Autos. Angeblich als Spende zur Belebung der Wirtschaft. Die Firmeninhaber wollten einen schriftlichen Auftrag der Gauleitung, worauf H. B. erklärte, er werde es der Gestapo melden, diese würde die ganze Kassa ausräumen. Von diesem Vorfall wurde der kranke Kommissar K. von Emil Fischmann verständigt.

6.V. kam St. B.F. Burda und verlangte die schriftliche Erklärung, dass man einverstanden sei, ihm RM 5000.– auszufolgen. Er reduzierte nach längerer De-

batte den Betrag auf RM 3000 – und versprach die Bestätigung der Reichsstatthalterei hierüber zu erbringen. Hierauf wurde die gewünschte Erklärung abgegeben. H.B. erbrachte jedoch nicht diese Auftragsbestätigung.

11.V verlangt H. Burda das Geld und sagte, er kaufe kein Auto, sondern er werde diesen Betrag der Partei als Spende zuführen, die Quittung hierüber werde er nachbringen. Als man ihn erinnerte, dass eine Bestätigung der Reichsstatthalterei ausbedungen sei, erwiderte er: Mir scheint, ich schicke Sie auf Erholung, es geht ohnedies Freitag ein Transport ab. Er übergab ein in der Kassa befindliches Sparbuch mit Losungswort dem Emil Fischmann und schickte ihn auf die Bank, um das Geld zu beheben. Wegen der Höhe des Betrages folgte man ihm das Geld nicht aus, und deshalb forderte nachmittag Herr Burda ihn auf, mit ihm zur Zentralsparkassa Wien, Filiale Favoriten zu gehen. Auf sein Drängen nahm der Vorstand ein Protokoll auf, und händigte H. Burda den Betrag von RM 3000.- ein. H. Burda bemerkt nun, dass die Firmeninhaber von nun an Ruhe haben würden. Weiters erklärte er, dass er die Oberaufsicht über alle Kommiss. Verwalter zu führen habe. Für die Aufsichtsfahrten im Auto müsse man ihm die Benzinrechnungen vergüten. In der ersten Hälfte des Monats Mai behob er bei Fischmann für Benzinrechnungen S 44,40. Als einmal die Leistung einer solchen Zahlung mit dem Hinweis, dass das Geschäft derartige Belastungen nicht verträge, abgelehnt wurde, entnahm er den Betrag selbst aus der Geldlade (oder liess er es sich von dem Angestellten ausfolgen).

31.V wurden die beiden Geschäftsinhaber nebst anderen Geschäftsleuten in Schutzhaft genommen und nach Dachau gebracht. Sturmbannführer Burda kam mit einem Freund am selben Tag ins Geschäft und verlangte eine Spende und sagte noch: «Ich habe ihnen (den Firmeninhabern) ja immer gesagt, mit mir sollen sie sich nicht spielen, da muss Geld her, da ist viel zu viel.» Er bestellte hierauf als Spende verschiedene Sachen; angeblich für die Brigade 9: Fussbälle, Aktenmappen, Leder für 4 Paar Stiefel, Turnschuhe, Börseln, Diskusse, Speere und andere Sportartikel, und sagte, er wird alles am nächsten Tag abholen. Diese Ware wurde vom Kommissar Kublovsky und dem Angestellten Franz Blum in zwei grossen, neuen Rucksäcken verpackt und blieben 10 Tage liegen. Detaillierte Aufstellung über die Waren wurde verlangt, es ist aber nicht bekannt, ob die Bestätigung die detaillierte Aufstellung beinhaltet.

8.VI. kam Sturmbannführer Burda. Es wurden die Rucksäcke vom Geschäft durch den rückwärtigen Ausgang zu einem Auto getragen. Was sonst noch aus dem Sportmagazin, das nahe dem Haustor ist, in das Auto verstaut wurde, ist

nicht bekannt. Für diese Autofahrt verrechnete H. Kublovsky RM 45.–. Nachher verrechnete H. Kublovsky den Betrag von RM 30.– für ein Boschhorn seines Motorrades. Fortlaufend kamen Bekannte des Kommissars und der Brüder Burda und verlangten 2 grosse und einen kleinen Koffer, Aktenmappen, Lederhosen, etc., was ohne Bezahlung vom Angestellten und Kommissar ausgefolgt wurde.

Eine Inventur des Geschäftes hätte der Kommissar bei seinem Antritt aufzunehmen gehabt, doch wurde erst am 27.VI. begonnen, jedoch bis heute nicht fertiggestellt, sodass man nicht in der Lage ist, die Höhe des Lagerabganges festzustellen. Zu dem Freundeskreis des Kommissars gehören: H. Kirchstorfer, angebl. Kreisleiter, Engelbrecht, Richta, und insbesondere Franz Cermak jun., Schuster in Wien X. Pernerstorferg., der tagelang beim Kommissar im Geschäfte weilte, mit ihm geheimnissvolle Unterredungen hatte. Franz Cermak kaufte auch reichlich Waren aus dem Geschäfte (ob zu regulären Preisen ist nicht bekannt).

Den Frauen der abwesenden Firmeninhaber wurde angedroht, dass sie auch nach Dachau kommen würden.

23.VI. wurde der Schreibtisch in der Wohnung vom Kommissar untersucht und die Bestätigung über den erwähnten Betrag von RM 3000 – herausgenommen, um im Geschäft verwahrt zu werden.

25.VI. Kommissar K. verlangte vom Briefträger, dass die gesamte Korrespondenz (auch die Privatpost) ihm ausgefolgt werde. Der Gattin des einen Firmeninhaber hatte er schon früher das Betreten des Geschäftes verboten.

27.VI. Nachmittag kam ein Herr der Gestapo, der die im Geschäfte anwesende Frau Fischmann in die Wohnung berief, wo er Auskünfte verlangte. Hierauf begab er sich wieder in das Geschäft und sprach dort mit dem Kommissar. An diesem Abend wurde mit der Inventur begonnen.

28.VI. Kreisleiter Kirchstorfer mit H. Richta fragen Angestellten Franz BI., ob alles vorbereitet sei. Alle gingen ins Sportmagazin. Ein Auto wartete 2 Stunden vor dem Haustor, was damit weggeführt wurde, ist auch unbekannt. Nächsten Tag sagt der Kommissar, er gäbe lieber selbst was er will, bevor von anderer Seite requiriert wird. Ein Freund des Kommissars, ein Herr Toni, Zuname unbekannt, hält sich seit 27.VI. fast den ganzen Tag im Geschäft auf. Auch in die Verwaltung der Häuser mengt sich Kommissar Kublovsky ein, trotzdem ein arischer Verwalter die Geschäfte führt. Unter anderem wurde dem H. Franz Cermak ein noch nicht freies Geschäftslokal versprochen. Den Angestellten Franz Blum hat wieder Cermak angeblich zum Blockwart des Hauses bestellt.

Herr Cermak behauptet, das Geschäft würde geschlossen werden, die Firmeninhaber würden ohnedies nicht sobald aus Dachau zurückkommen, und Herr Burda hat dem Angestellten Franz B. einen Posten in einer Fabrik versprochen, dessen Gehalt er schon früher über den Kollektivvertrag erhöhte.

8. VII. war H. Burda im Geschäft, und es kam auch eine ihm bekannte Dame, die eine Kleinigkeit zu kaufen verlangte. H.B. sagte, er werde es bezahlen, aber nur den Selbstkostenpreis, wie es vermutlich auch gehandhabt wurde. Im Übrigen lasse er sich nichts schenken. Von Frau Fischmann verlangte er, dass sie abends zu Hause sei, da ein Rechtsanwalt komme, und [als] sie sagte, es sei nicht möglich, meinte er, dass «es ohne sie gemacht werde».

Am selben Tag kam ein Brief des Bruders der Frau Fischmann, der mit dem Geschäft in keinem Zusammenhang steht. Dieser Brief wurde ihr erst ausgefolgt, nachdem der Kommissar u. H. Burda ihn gelesen hatten. Dasselbe ereignete sich einige Tage später mit Briefen der Firmeninhaber an ihre Frauen.

Eine Bestätigung, dass Frau Fischmann das Geschäft in Abwesenheit der Firmeninhaber in Ordnung führen werde, verlangte diese zurück, da sie ja tatsächlich keinen Einfluss auf die Geschäftsführung mehr hatte. Doch wurde die Rückgabe verweigert.

An diesem Abend erschien Herr Burda mit einem Anwalt bei der Mutter Fischmann und sagte, die Anordnungen, die jetzt getroffen werden, sollten zur baldigen Freilassung der Geschäftsinhaber führen.

Seit der Verhaftung wurden die Geschäftsschlüssel geteilt aufgehoben, und vom 8. VII. an sind angeblich die Schlösser geändert.

Frau Fischmann verlangte zwecks Aufstellung des Bogens zur Vermögensangabe vom Kommissar Einsicht in die in der Kassa befindlichen Sparkassenbücher und Besichtigung des Schmuckes, zwecks Abschätzung, was verwehrt wurde. Auch den von der Mutter ersparten Betrag von 500.–, den sie für einen Erholungsaufenthalt verwenden wollte, gab der Kommissar nicht frei. Diese Mutter steht im 83. Lebensjahr.

Die Adressen der erwähnten Herren sind:

- H. Josef Kublovsky, X., Quellenstr. 41
- I. Franz u. Georg Burda, Quellenstr. 101
- J. Franz Cermak jun., X., Pernerstorferstr. 29
- K. Franz Blum, X., Buchengasse 40/9.

[Aus einem Bericht der «Prüfstelle für kommissarische Verwalter»]³³

Dieser kommissarische Verwalter hat nicht nur von dem Gemischtwarengeschäft, sondern auch von der anschliessenden Wohnung Besitz ergriffen, und die Frau des Juden Reindier mit ihren Kindern aus der Wohnung entfernt. Einen Teil der Wohnung benützt der kommissar. Verwalter selbst [...]. Er verweigert Frau Reindier die Mitnahme ihrer Habseligkeiten und benützt diese selbst mit seiner Familie [...]. Bemerken möchte ich noch, dass der kommissar. Verwalter und dessen Familienmitglieder Frau Reindier sogar die Herausgabe kleinerer Gebrauchsgegenstände verweigert. So liefert der K. V Frau Reindier sogar die Schultasche und Spielzeug der Kinder nicht aus und lässt sie von seinen Kindern benützen.

[Aus einem Bericht der «Prüfstelle für kommissarische Verwalter»]³⁴

An die Vermögensverkehrsstelle
Abtlg. Überwachung der Kommissar. Leiter

Über das Geschäft Foto Corso, Isabella Reiner, Wien I, Kärntnerring 13, wurde der Photohändler Karl Hassmann, der sein Geschäft in unmittelbarer Nähe I, Schuberttring 12 betreibt, bestellt. Derselbe hat sein Amt am 16. September d.J. angetreten. Von diesem Tage an ist der Umsatz obigen Geschäftes, dessen Gläubiger mit einem namhaften Betrag ich allein bin, um ca. 80% gesunken. Das Warenlager dieses Geschäftes ist als Kommissionsgut mein Eigentum. Herr Hassmann hat gleich bestimmt, dass ich keine Warenlieferungen an das Geschäft vornehme. Hierdurch ist das Lager unassortiert und der Umsatz im Oktober auf kaum M 1000.– herabgesunken. Die Spesen dieses Geschäftes an Zins, Gehältern u.s.w. betragen ungefähr M 850.– monatlich. Trotzdem hat Herr Hassmann für seine geringe Tätigkeit von kaum 1 Stunde in der Woche M 400.– für 1 Monat entnommen. Er hat den Beginn seiner Tätigkeit um 10 Tage rückdatiert, indem er die Quittung so ausstellte, wie wenn er bereits am 6. Sept. d. J. angefangen hätte. Ab 16. Sept. d. J. wurde von meinem Kommissionslager um ca. M 1600.– abverkauft und hiervon habe ich bisher nur einmal M 300.– von Herrn Hassmann bekommen. Jetzt verlangt Herr Hassmann von mir die Rückgabe dieser M 300.–, damit er den Zins pro November bezahlen kann.

Ich richte daher hiermit die Bitte:

- 1) Die Vermögensverkehrsstelle möge Herrn Karl Hassmann von seiner

Stelle als Kommissarischer Verwalter über das Geschäft Foto Corso, I, Kärntnering 13 entheben und einen anderen weniger feindlich eingestellten Herrn oder meine Person (Vollarier) bestellen. Ich würde die Stelle ehrenamtlich bis zur bevorstehenden Arisierung bekleiden und mich verpflichten, für alle Spesen an Zins, Steuer, Gehälter, Licht, Telefon u.s.w. aus meinem Vermögen aufzukommen, wenn diese Spesen aus den Geschäftseingängen nicht aufgebracht werden können.

2) Sollte Herr Hassmann als Kommissarischer Verwalter nicht enthoben werden, denselben anzuweisen, seine Entschädigung in dem gesetzlichen Ausmasse von 80% des Gehaltes des höchstbezahlten Angestellten, zu bemessen.

Mit deutschem Gruss
Richard Joakim³⁵

An die Vermögensverkehrsstelle
Sekretariat II, Untersuchungsstelle

Wien, den 6. Februar 1939

Betr.: Bericht über die Tätigkeit des kommissarischen Verwalters Ludwig Krabath.

In den Firmen:

Uri & Zwick, Herrenkleider en gros, 1., Marc Aurelstrasse 9

Isidor Weil, Manufaktur, I., Rudolphsplatz 9

Deutsch & Beinhacker, Manufaktur, 1., Salzgries 5

Alexander Sperber, Seidenimport, 1., Salzgries 3

Äusser diesen angeführten Firmen war Krabath noch kommissarischer Verwalter bei der Firma Mayer & Herold, Manufaktur, Wien I.

Auf Grund der von mir gepflogenen Erhebungen ging das Bestreben Krabath's dahin, ein möglichst «bequemes» und nicht zuletzt auch «sorgenfreies» Leben zu führen, wie auch einigen seiner Freunde durch Anstellungen ein Einkommen zu verschaffen, ohne Rücksicht darauf, ob die Einstellung, bzw. die Entlohnungen im Einklang mit den tatsächlichen Geschäftsverhältnissen zu bringen waren. Krabath verstand es, – soweit ich seine Tätigkeit nach aussen hin einer Kritik zu unterziehen vermag – in ganz grosser Aufmachung als «Nationalsozialist» aufzutreten. In Wirklichkeit stand jedoch seine Handlungsweise vielfach im Widerspruch zu jenen Aufgaben, die zu erfüllen Pflicht eines kommissarischen Ver-

walters sind. Ich erstatte nunmehr über meine Wahrnehmungen bei den einzelnen Firmen, ohne in Details einzugehen, nachfolgenden Bericht:

Firma Uri & Zwick

Mit 16. November 1938 wurde ich bei der Firma Uri & Zwick, Herrenkleider en gros, Wien 1., Marc Aurelstrasse 9 mit Vollmacht [...] als Kommissar eingesetzt. Bei Übernahme dieses Amtes wusste ich nur, dass mein Vorgänger, der kommissarische Verwalter Ludwig Krabath, abberufen worden war. [...]

Die Geschäftsführung der Firma Uri & Zwick hatte nach meinen ersten Eindrücken nicht der Kommissar inne, der sich nur dann der Firma widmete, wenn es sich um Transaktionen handelte, an denen er persönliches Interesse hatte, sondern vielmehr der von ihm angestellte Buchhalter Ferdinand Müller, aber in einem weit erhöhten Masse, der von ihm aufgenommene Geschäftsdienner Othmar Praterschofsky.

Diese beiden Angestellten waren mit Krabath sehr eng befreundet, geradezu verbündet und ich merkte bald, dass ein weiteres Zusammenarbeiten mit diesen Angestellten, die in ständiger Fühlung mit Krabath standen, in Hinkunft unmöglich sei. Aus diesem Grunde sah ich mich veranlasst, diese nach kurzer Zeit, als ich mich mit der Materie halbwegs vertraut gemacht hatte, zu kündigen.

Ich finde es für selbstverständlich, dass Volksgenossen, besonders jene, die in der Systemzeit oft durch Jahre arbeitslos waren, überall dort eingestellt werden, wo es nur halbwegs möglich ist, um ihnen Arbeit und Verdienst zu geben. Diesem Verdienst muss aber unbedingt eine Arbeitsleistung gegenüber stehen. Diese Leistung fehlte jedoch fast durchwegs bei allen, die Krabath unter seine Fittiche genommen hatte und es steht daher die Entlohnung im krassen Widerspruch zu den gebotenen Leistungen.

Die Tätigkeit Müller's erstreckte sich lediglich auf einige Buchungen im Tage, da der Geschäftsverkehr vollständig unterbunden war und sich nur darauf beschränkte, eine Reihe von Personen, meist aus dem Bekanntenkreise Krabath's, mit Kleidern aus den Beständen der Firma Uri & Zwick zu versehen.

Die aufgenommenen Bestellungen waren daher durchwegs Detailgeschäfte, wenn von einem Geschäfte überhaupt gesprochen werden kann, – denn die Waren wurden zu ganz besonders niedrigen Preisen abverkauft. Es lag aber auch nicht im Interesse der gesamten Geschäftsgebarung, dass Krabath das Herrenkleider «En gros Geschäft» nach eigenem Gutdünken in ein «Einzelhandelsgeschäft» umstellte.

Mehrere von diesen «Warenkäufern» sind die bezogenen Kleider heute noch schuldig, so unter anderem Krabath selbst RM 146.-. Ausserdem können diese «Bezieher» nicht einmal zur Gänze eingemahnt werden, weil bei vielen lediglich der Name ohne Adresse oder einer näheren Bezeichnung verzeichnet wurde. [...] Ludwig Krabath bezog an Gebühren für die kommissarische Verwaltung bei dieser Firma für die Zeit vom 25.VII. bis 16.XI. 1938 den Betrag von RM 1.502.-, d.h. er hat sich im Laufe dieses Zeitraumes RM 2.182.- entnommen, RM 680- jedoch wieder zurückgegeben, nachdem ihm diese Entnahme wahrscheinlich selbst zu hoch erschienen ist.

Obwohl alle Firmen, die er verwaltete, in einem Umkreis von kaum 10 Gehminuten liegen, hielt Krabath ständig ein Lohntaxi zu seiner Verfügung. Für diesen Taxichauffeur zahlte er in dem Zeitraum seiner Tätigkeit den Betrag von RM 1.032.30 und rechnete diesen Betrag den einzelnen Firmen auf. Wie mir berichtet wurde, sass Krabath oft stundenlang im Kaffeehaus und liess den Chauffeur warten. Nebst diesen «Autospesen» ist in den Büchern der Firma Deutsch & Beinhacker noch eine Streckenkarte für Krabath mit RM 23.40 verrechnet.

Ursprünglich stand auch das Privatvermögen der Juden Uri & Zwick unter der kommissarischen Verwaltung Ludwig Krabath. In dieser Eigenschaft konstruierte er, wie aus der aufliegenden, reichhaltigen Korrespondenz ersichtlich ist, eine Fahrt nach Berlin. Die Fahrt II. Klasse kostet RM 85-, Krabath benützte jedoch ein Flugzeug. Diese Fahrt kostete RM 147.60, überdies verrechnete er für Autofahrten in Berlin RM 74.80 und für Tagesdiäten und Hotelrechnung RM 112.45 während seines 4tägigen Aufenthaltes vom 21. bis 24.IX.1938.

In der Kassa der Firma Uri & Zwick ist weiters der Betrag von RM 80.- für 2 St. Führerbüsten ausgetragen. Diese Büsten waren bei Aufnahme des Geschäftsinventars nicht vorhanden. Wie eingangs erwähnt, tat Krabath nach aussen hin ganz gross als «Nationalsozialist», obwohl er, wie ich von einer Seite hörte, Funktionär (Amtswalter) bei der V F. [Vaterländische Front] gewesen sein soll. Aus diesem Grunde soll er auch szt. beim Kreis II wegen Bestätigung seiner Vollmacht als kommissarischer Verwalter Schwierigkeiten gehabt haben. Diesen Umstand wollte er scheinbar dadurch wett machen, dass er mit Spenden an verschiedenen Stellen zu Lasten der Firmen nicht engherzig war.

Aus den Barmitteln der Firma Uri & Zwick erhielten beispielsweise:

N.S. Marine	RM 10.-
Nürnberger Parteitag	RM 200.-
Flüchtlingsspende	RM 100.-
S.D.P. Spende	RM 453.-
zusammen	RM 763.-

Weit höher sollen dem Vernehmen nach die Spenden, die er aus den Barmitteln der Firma Meyer & Herold entnommen hat, sein und trug Krabath für eigene Propagandazwecke den Erlagscheinabschnitt – ich glaube er war meines Erinners auf RM 1.000 – lautend – bei sich, um zu zeigen, wie «nationalsozialistisch» seine Gesinnung wäre!

Wie bereits erwähnt, erstreckte sich seine geschäftliche Tätigkeit in der Aufnahme von Bestellungen von Kleidern für einzelne Personen aus seinem Bekanntenkreise.

Von besonderer Beachtung jedoch ist der Abverkauf eines grossen Teiles von dem vorhandenen Warenlager an einem seiner Verwandten namens Thomas Krabath, Herrenkleider, Wien, 14., Sparkassaplatz 6 (ehemals «Kleiderhahn») der am 31. VIII. erfolgte. Der Vorgang bei diesem Abverkauf kann lediglich von Krabath selbst zur Gänze geklärt werden, wie auch von dem Gesellschafter Moses Zwick, der bei diesem Abverkauf anwesend war und auf die Preisbildung eingewirkt haben soll. Immerhin scheinen irgendwelche Verdachtsmomente gegen einen einwandfreien Abverkauf dieser Waren gerechtfertigt, denn in dem aufliegenden Fakturenkopienbuch sind die ursprünglichen Originalblätter entfernt und durch eingeklebte ersetzt worden.

Beim zweiten Abverkauf, der am 2. Sept. 1938 erfolgte, hatte der Jude Moses Zwick über Veranlassung Krabaths nicht mehr Zutritt in das Geschäft und Krabath hat die Verkaufspreise hierfür selbst bestimmt. [...]

Zu erwähnen wären noch die von Krabath veranstalteten «Gefolgschaftsausflüge», die auf Kosten der Firmen durchgeführt wurden. Ausflüge zum «Heurigen» per Auto, etc. Bei der Firma Uri & Zwick sind für diese Art Geselligkeit RM 223.78 in Rechnung gestellt. Meines Erachtens ist dies im Rahmen der kommissarischen Verwaltung speziell bei Firmen, die liquidiert werden, nicht vorgeesehen! [...]

Ähnlich wie die Tätigkeit Krabaths bei der Firma Uri & Zwick, war seine Leistung auch bei den anderen von ihm verwalteten Firmen. [...]

Im Falle, dass eine Schadensgutmachung durch Krabath in Erwägung gezogen werden sollte, entfallen auf die Firma:

Uri & Zwick	RM 3.235,25
Deutsch & Beinhacker	RM 4.845,35
Isidor Weil	RM 466,44
Alexander Sperber	RM 532,32
zusammen	RM 9.079,36

Diese Zusammenstellung erhebt aber keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Wie ich eingangs erwähnte, erstatte ich hiemit nur einen Bericht, ohne in Details eingehen zu wollen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass Krabath auf Grund meiner Erhebungen keinerlei Interesse für die von ihm verwalteten Geschäfte zeigte, sondern vielmehr nur darauf bedacht war, nach aussen hin zu wirken.

Nach seiner Enthebung als kommissarischer Verwalter machte er angestrenzte Versuche, die Angestellten als Zeugen dafür zu werben, die beweisen sollten, dass er sein Amt ordnungsgemäss ausgeübt hätte. Die innige Freundschaft mit den Angestellten ging jedoch nach seiner Enthebung bald in Brüche und ein Brief, von Krabath geschrieben an seinen ehemaligen Intimus, dem Buchhalter Müller, enthält schwere Vorwürfe wegen seiner Undankbarkeit, für die Wohltaten, die er ihm einstens erwiesen hat.

Krabaths Tätigkeit umfasst den Zeitraum vom 25. August bis 21. November 1938, das sind 75 Arbeitstage. Für diese Zeit entnahm er an Gebühren bei den angeführten Firmen den Betrag von RM 6.222 – unpräjudizierlich einer ev. Richtigstellung. [...]

Heil Hitler
Josef Kainer³⁶

Bürckels Begründung für die Beschleunigung der Änderung der Besitzverhältnisse

Abschrift
B/Me/K

Wien, den 29. April 1938

Herrn Generalfeldmarschall Ministerpräsident Göring
Berlin W. 8

Sehr verehrter Herr Generalfeldmarschall!

Die telefonische Aussprache von heute früh gibt mir Veranlassung, Ihnen in Kürze einige mir wichtig erscheinende Probleme der Wiedervereinigung vorzutragen, weil ich den allergrössten Wert darauf lege, bei der Durchführung meines Auftrages im Einklang mit Ihnen zu arbeiten. Sie haben mich bis jetzt auf's beste in dem Bestreben unterstützt bei der Wiedervereinigungsarbeit jede Mehrgleisigkeit der Arbeit zu vermeiden, sondern zu einer straffen Zusammenfassung zu kommen. Ich bitte Sie, mir in der gleichen Weise auch weiterhin zu helfen.

Zunächst möchte ich kurz nochmals auf die Arisierungfrage eingehen. Vorweg sei bemerkt, dass ich keineswegs daran denke, die Durchführung der Arisierung etwa auf meine Dienststelle zu übernehmen. Ich bin im Gegenteil durchaus damit einverstanden, dass es bei der zwischen Herrn Keppler und der Landesregierung getroffenen Regelung bleibt, wonach der Reichsstatthalter (Handelsministerium) bis auf Weiteres die Arisierung durchführt, zumal diese Stelle auch als Anmeldestelle für das jüdische Vermögen bestimmt ist. Ich werde selbstverständlich auch die Zusammenarbeit mit Pg. Keppler sicherstellen. Andererseits muss ich aber gerade in dieser Frage meine Mitwirkung und Veranlassungenfalls mein Weisungsrecht vorbehalten, da die besonderen Verhältnisse hier zur beschleunigten Durchführung der Arisierung drängen und manche Gefahrenpunkte bestehen, deren Nichtbeachtung die Eingliederungsarbeiten allgemein gefährden könnten.

Wie Sie wissen, ist bereits in den ersten Tagen nach dem Umbruch die Übernahme der jüdischen Geschäfte zum grossen Teil durch Kommissare der NSBO., der SA. usw. erfolgt. Der geschaffene Zustand konnte als solcher nicht mehr rückgängig gemacht werden, da dies ohne Weiteres zu schweren Ausschreitungen geführt hätte, die der Rechtssicherheit und dem Ansehen des Reiches in Mit-

teleuropa geschadet hätten. Wenn sich auch die Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte nicht ganz vermeiden liessen, ist es durch die getroffenen Massnahmen immerhin bei wenigen Einzelaktionen geblieben, was angesichts der Bedrückung des deutschen Volkstums durch die Juden während der Systemzeit anzuerkennen ist. Dem Kommissarsystem wurde in der Folgezeit durch ein Landesgesetz die rechtliche Grundlage gegeben, indem man vor allem die Rechtsstellung des Kommissars klar herausgearbeitet hat. Man hat ferner durch Einsetzung eines Staatskommissars beim Reichsstatthalter für die Personalverhältnisse in der Wirtschaft mit meiner Unterstützung die Einsetzung der Kommissare überprüft und nach Möglichkeit Missgriffe ausgeglichen. Immerhin konnten diese Bemühungen zu keinem vollen Erfolg führen, da es bei dem Umfang der jüdischen Beteiligung an der Wirtschaft unmöglich ist, die nötige Zahl von Männern zu finden, die gleichermaßen fachlich und charakterlich geeignet sind. Der Gang der Entwicklung ist also klar gezeichnet. Das Kommissarsystem muss möglichst rasch beseitigt werden. Es kann aber nur in der Weise geschehen, dass die Unternehmungen einen neuen Träger bekommen, dass also die Eigentumsverhältnisse geändert werden. Der ursprünglich für einen mehrjährigen Zeitraum vorgesehene Prozess muss wegen dieser Notlage eine gewisse Beschleunigung erfahren. [...]

Für verdiente Nationalsozialisten wird in vielen Fällen erst die Grundlage zur Gewährung eines Kredites durch die Bereitstellung eines verlorenen Zuschusses geschaffen werden. Dazu brauchen wir Mittel. Diese Mittel sollen dadurch gewonnen werden, dass mir ein gewisser Grundstock zur Verfügung gestellt und dass eine Ausgleichsabgabe zwischen dem Verkaufspreis und dem Verkehrswert der veräusserten Objekte erhoben wird. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass der Jude zurzeit noch bereit ist, zu Preisen zu verkaufen, die weit unter dem Verkehrswert liegen. Durch die neuen Bestimmungen über die Anmeldung und Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich des jüdischen Vermögens wird eine Kapital Verschiebung auf jeden Fall vermieden, so dass auch nach dieser Richtung keine Bedenken mehr gegen den Verkauf jüdischer Geschäfte und Unternehmungen bestehen können.

Meine Einflussnahme in der Arisierungfrage erstreckt sich mithin vor allem in folgender Richtung: Beseitigung des heutigen Kommissarsystems, nationalsozialistische Planung in der Auslese der künftigen Unternehmer und Geschäftsinhaber sowie Planung in der Finanzierung, wobei ich nochmals betonen möchte,

dass Steigerung der Leistungsfähigkeit und Hebung des Niveaus des Geschäftslebens oberstes wirtschaftliches Ziel bleibt. [...]

Heil Hitler!
Ihr treu ergebener
gez. Bürckel.³⁷

Reichsbankpräsident Schacht interveniert bei Minister Fischböck

Reichsbankpräsident
Dr. Hjalmar Schacht

Berlin, den 30. April 1938

An den Bundesminister [sic!] für Handel und Verkehr
Herrn Staatsrat Dr. Hans Fischböck
Wien I., Stubenring 7

Sehr geehrter Herr Minister Fischböck!

Heute erlaube ich mir, in einer persönlichen Sache an Sie zu schreiben. Die Schwägerin meines Schwagers (die Verschwägerung ist also eine sehr weitläufige) Frau Frieda Schönberg, geborene Maass, rein arisch, ist mit einem jüdischen Reichsdeutschen in Wien verheiratet, welcher Inhaber der Fa. Schönberg & Cerny, Wien VI., Gumpendorferstr. 132, ist. Angesichts der veränderten Verhältnisse hat sich Herr Schönberg aus dem Geschäft völlig zurückgezogen und es notariell auf seine arische Ehefrau, seinen Sohn (Mischling) und auf meinen Schwager, Herrn Kurt Sowa, arisch, übertragen. Fachmann im Geschäft ist der 23jährige Sohn J. Peter Schönberg (Mischling). Der Sohn ist nach den Nürnberger Gesetzen nicht Jude, hat seiner Wahlpflicht genügt und sich bereits vor dem Anschluss zum deutschen Heeresdienst gemeldet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Sachbearbeiter, an den sich mein Schwager, Herr Kurt Sowa, Montag oder Dienstag wenden wird, über den Fall instruieren wollten und wenn veranlasst werden könnte, dass der junge Schönberg, der das 24. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet hat, den erforderlichen Altersdispens für die Fortführung der Konzession erhalten und mein Schwager, wie ich annehme, ebenfalls die erforderliche Genehmigung der Mitübernahme

des Geschäfts bewilligt erhalten könnte. Es handelt sich also hier um keinerlei Tarnung, sondern um den Übergang des Geschäftes aus dem jüdischen in den arischen Teil der Familie. Das Unternehmen ist erfreulicherweise ein stark exportorientiertes und auch insofern dürfte ein Interesse für den ungestörten Fortgang des Unternehmens vorliegen.

Mit bester Begrüssung und Heil Hitler
bin ich ihr sehr ergebener Hjalmar
Schacht [handschriftlich]³⁸

Minister [Dr. Fischböck]
19 A 964-38
N.S.K.K. Brigadeführer

11. Mai 1938

Sehr geehrter Herr Reichsbankpräsident!

Zunächst bitte ich Sie zu entschuldigen, dass ich Ihr sehr geschätztes Schreiben vom 30. April 1938 erst heute beantworte. Die Verleihung der angestrebten Konzession bedarf nach den österreichischen gesetzlichen Vorschriften eines bestimmten Verfahrens, insbesondere auch der vorherigen Anhörung der Zunft, was trotz grösster Beschleunigung immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Umsomehr freue ich mich mitteilen zu können, dass heute von der zuständigen Wiener Magistratsbehörde der offenen Handelsgesellschaft Schönberg & Cerny die Konzession zum Betriebe einer Steindruckerei unter Nachsicht des gesetzlichen Mindestalters für Justin Peter Schönberg und durch mein Ministerium Herrn Kurt Sowa die Genehmigung im Sinne des § 1, Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der österreichischen Wirtschaft zur Beteiligung an der oben erwähnten offenen Handelsgesellschaft erteilt worden ist. Da nach den Angaben Schönbergs der Übergabevertrag bereits vor dem 27. April d. J. abgeschlossen wurde, finden auf ihn die Bestimmungen über die Genehmigung von Veräusserungen jüdischer Betriebe noch keine Anwendung.

Empfangen sehr geehrter Herr Reichsbankpräsident den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Heil Hitler!
ohne Unterschrift

Reichsbankpräsident
Dr. Hjalmar Schacht

Berlin, den 18. Juli 1938

Herrn Staatsrat Dr. Hans Fischböck
Bundesminister [sic!] für Handel und Verkehr
Wien

Sehr geehrter Herr Fischböck!

Mein Schwager, der wie Ihnen aus einer früheren Korrespondenz bekannt ist, in die Firma Schönberg & Cerny eingetreten ist, übergibt mir ein Memorandum, aus dem hervorgeht, dass ihm trotz aller legaler Arisierungsabwicklung der Firma immer noch Schwierigkeiten gemacht werden. Da mein Schwager in diesen Tagen definitiv nach Wien übersiedelt, um die kaufmännische Leitung der Firma in die Hand zu nehmen, so wäre ich dankbar, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, die zuständige Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass die vorgenommene Arisierung sich in allen Formen rechtens und unanfechtbar vollzogen hat. Der frühere jüdische Inhaber ist völlig ausgeschieden, die jetzigen Inhaber, mein Schwager und dessen Schwägerin sind beide voll arisch, der dritte Inhaber ist 50% Mischling. Ich glaube, es bedarf nur eines Hinweises an die Ihnen nachgeordnete Stelle, um alle Reibung mit der Zunft auszumerzen und ich wäre Ihnen dankbar für einen solchen Hinweis, denn schliesslich ist ja der Zweck nicht, die jüdischen Geschäfte nur entzwei zu schlagen, sondern sie der arischen Hand zu erhalten, zumal wenn sie so devisa bringend sind wie die genannte Firma.

Mit bestem Dank im Voraus
und freundlicher Begrüssung
Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
Hjalmar Schacht [handschriftlich]

Der Minister f. Wirtschaft u. Arbeit
ZI. 132.863-13/38

Wien, 24. August 1938

Herrn
Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht in Berlin

Sehr geehrter Herr Reichsbankpräsident!

In Beantwortung Ihres sehr geschätzten Schreibens vom 18. Juli 1938 beehre ich mich mitzuteilen, dass mein Ministerium bereits auf eine Eingabe der Unternehmung Schönberg & Cerny den Bürgermeister der Stadt Wien am 9.VII. beauftragte, die graphische Zunft, die wegen der Nichtgenehmigung des Übergabevertrages durch die Vermögensverkehrsstelle Bedenken hatte, entsprechend aufzuklären, welchem Auftrage – wie ich feststellen liess – bereits entsprochen worden ist.

Ich bin überzeugt, dass der Unternehmung infolge dieser Aufklärung nunmehr keinerlei Schwierigkeiten durch die Zunft bereitet werden.

Empfangen sehr geehrter Herr Reichsbankpräsident den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Heil Hitler!

Gauleiter Globocnik will eine «kapitalmässige Stärkung der Hoheitsträger der Bewegung»

Gauleiter Odilo Globocnik

Wien, 30. Juli 1938

An Gauleiter Bürckel
Wien I
Parlamentsgebäude

Gauleiter!

Im Zuge der Arisierungen ist bis heute ein Grossteil des jüdischen Vermögens in arische Hände übergegangen. Die arische Kapitalkraft der Ostmark reicht aber in keiner Weise aus, das gesamte jüdische Vermögen in der Ostmark aufzukaufen.

fen, sodass zu erwarten ist, dass nach dem 1. Oktober ein gewaltiger Kapitalstrom durch kauflustige Altreichsdeutsche in die Ostmark fließen wird.

So erfreulich einerseits diese finanzielle Hilfe durch Altreichsdeutsche ist, so birgt sie doch andererseits die Gefahr in sich, dass gerade unter den kapitalstärkigen Altreichsdeutschen Käufern verhältnismässig wenig Nationalsozialisten sich in der Ostmark ankaufen und durch ihre Kapitalkraft in unseren Gauen gewichtige Positionen im öffentlichen Leben erlangen. Um diese Gefahr durch eine entsprechende kapitalmässige Stärkung der Hoheitsträger der Bewegung zu entkräften, bitte ich Sie, Gauleiter, folgende Verfügung erlassen zu wollen:

«Personen, welche vor dem 13. März 1938 nicht in Österreich beheimatet waren und die in der Ostmark Real- und Geschäftswerte ankaufen, sind verpflichtet, eine dem Kaufpreis zusätzliche Spende in der Höhe von 10% des Kaufpreises dem Gauleiter desjenigen Gaues zur Verfügung zu stellen, in dessen Gau die Realität oder das Geschäft ihren Sitz hat.»

Diese Massnahme würde die Altreichsdeutschen Käufer in keiner Weise hart treffen, da bekanntlich durch den gewaltigen Wirtschaftsaufschwung im Altreich die dortigen Grundstück- Häuser- und Geschäftsanteilspreise unendlich viel höher sind als in der Ostmark. Die österreichischen Verkäufer andererseits würden durch diese Massnahme nicht getroffen werden, da es sich ja in erster Linie um jüdische Verkäufer handelt.

Heil Hitler!
Odilo Globocnik³⁹

Fischböck und Rafelsberger: Reichsschuldbuchforderungen statt Sperrkonten

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Präsidium

Gegenstand: Flüssigmachung der Sperrkonten im Zuge der Arisierung – Eingabe des Staatskommissars in der Privatwirtschaft

An das Reichswirtschaftsministerium
zu Händen des Herrn Staatssekretärs BRINKMANN
in Berlin

In der Beilage wird eine Stellungnahme des Staatskommissars in der Privatwirtschaft vom 31.8.1938 zur Frage der Erlöse bei der Veräußerung jüdischer Vermögensschaften vorgelegt. Die bisherige Praxis war die, dass die Vermögensverkehrsstelle anlässlich der von ihr erteilten Genehmigungen den Erlag des gesamten Kaufpreises auf ein Sperrkonto verlangte, über welches die jüdischen Veräußerer nur mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle verfügen konnten.

Diese in der geltenden Gesetzgebung nicht begründete Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, weil erwartet wurde, dass gesetzliche Massnahmen, wonach der Gegenwert solcher Veräußerungen in Reichsschuldbuchforderungen anzulegen sei, unmittelbar bevorstünden, und auf diese Weise die Sicherung der Durchführung dieser Absicht auch bei den jetzigen Verkäufen gewährleistet werden sollte.

Wir ersuchen um Anweisung, ob diese Praxis weiterhin fortgesetzt werden kann, was wohl nur dann zugänglich ist, wenn die erwarteten gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich nunmehr ehestens in Wirksamkeit treten.

23. September 1938, Fischböck [Untersch. handschriftlich]⁴⁰

Beilage: Abschrift

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft Wien, 31.8.1938 I. Ballhausplatz 2.

An das Reichsfinanzministerium
Berlin, Wilhelmstrasse

Bisher wurden die Beträge, die im Zuge von Entjudungsverfahren an jüdische Unternehmer zu zahlen sind, ausnahmslos auf Sperrkonto eingezahlt, über das der jüdische Unternehmer nur mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle verfügen darf. Diese Anordnung ist getroffen worden, um zu verhindern, dass diese Gelder einer unerwünschten Verwendung zugeführt werden.

Es erweist sich jedoch als unmöglich, diese Anordnung auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Einerseits könnten daraus Rechtsstreitigkeiten entstehen, die unter Umständen auch bei ausländischen Gerichten anhängig gemacht werden könnten. Andererseits hat diese Massnahme zur Folge, dass jüdische Unterneh-

mer es in zunehmendem Masse vorziehen, ihre Warenlager zu verkaufen, weil sie dafür Bargeld erhalten, statt ihre Unternehmungen der Vermögensverkehrsstelle anzubieten.

Eine Flüssigmachung dieser Sperrkonten wäre möglich, sobald das Gesetz über die Hingabe von Reichsschuldbuchforderungen zur Ableistung jüdischer Vermögen erlassen würde. Sollte die Erlassung des Gesetzes sich noch längere Zeit verzögern, so wäre es notwendig, die bisher auf Sperrkonto dieser Art erliegenden Beträge an die jüdischen Eigentümer freizugeben.

Ich bitte um möglichst umgehende Entscheidung.

Heil Hitler

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft.⁴¹

Auf der Suche nach einem Geschäft

An die Vermögensverkehrsstelle

Am 5. d. M. [Juli] erschienen in meinem Modisten- und Hutgeschäft, Wien XX. Jägerstrasse 23, zwei Damen und erklärten, dass sie von der Partei geschickt worden seien, um mit mir wegen Uebernahme meines Geschäftes samt anschließender Wohnung zu verhandeln. Da ich niemals die Absicht geäußert habe, mein Geschäft, welches mir einen bescheidenen Unterhalt bietet, zu verkaufen, musste ich die beiden Damen abweisen. Auf meinen Hinweis, dass doch so viele andere Geschäfte in allen anderen Bezirken, und solche auf belebteren Posten, zum Verkauf stünden, erwiderten sie, dass für sie nur im XX. Bezirk ein Geschäft in Frage käme, weil sie nur hier bei der Partei «Bekannte» haben. Zwei Tage später erhielt ich von der Wirtschaftsstelle der N.S.D.A.P. Brigittaplatz eine Vorladung, welcher ich Folge leistete. Ich wurde aufgefordert, Bögen zu unterschreiben, auf welchen ich mich verpflichten sollte, in den Geschäftsverkauf einzuwilligen, und auch die Wohnung an die Käuferin abzutreten. Ich musste auch dem Beamten meine Unterschrift verweigern. Ich bin seit dem Jahre 1899 in Wien, auch hier zuständig und habe das Geschäft im Jahre 1912 ehrlich und rechtlich erworben. Es bietet mir und meinen Familienangehörigen einen bescheidenen Erwerb. Ich habe weder Vermögen noch sonst irgendeine andere Erwerbsquelle! Ich wurde mit der Bemerkung entlassen, dass ich unbedingt mit dem Gewerbeschein wiederkommen und den Kauf- bzw. Verkaufsantrag unterfertigen müsse!

Nachdem hier weder im Interesse nationaler oder wirtschaftlicher Belange noch zum Schutze arischer Angestellten oder sonstiger Interessen eine Zwangsarisierung in Frage kommen kann, bitte ich höflichst um Abweisung dieser Anforderung.

Wir haben stets unsere Pflichten erfüllt, alle sozialen und öffentlichen Abgaben pünktlich geleistet und sind unbescholten. Mein Mann war Frontsoldat beim Feldjäger Baon 27 (Kommandant Ferari) und geriet an der galizischen Front in Russische Kriegsgefangenschaft.

Ich bitte höflichst um günstige Erledigung dieser Angelegenheit und zeichne hochachtungsvoll

Ella Czecher⁴²

Hochgeehrter Herr Minister!

Gestatten Sie, dass ich in nachfolgender Angelegenheit an Sie herantrete und um Ihre Unterstützung bitte.

Ich bewerbe mich im Arisierungsweg um die Firma Adolf Huppert, 1., Opernring 13 und laufe mein Gesuch [...] seit Wochen. Es hat noch ein zweiter Bewerber eingereicht. Dieses Geschäft soll die Basis für die Lebensexistenz meines Sohnes Hartmann Decker sein (ill. Pg.).

Sie, verehrter Herr Minister, kennen meine Lauterkeit, meine selbstlose Tätigkeit durch 25 Jahre für das österreichische Bekleidungs-gewerbe und würden einige Worte von Ihrer Seite meinen Bestrebungen forderlich sein. Mein betont nationaler Standpunkt während meiner Handelskammertätigkeit (deutsch-österreich. Ausschuss für Anschluss, resp. Zollunion) hat es mit sich gebracht, dass ich durch Schuschnigg und besonders Bürgermeister Schmitz zurückgestellt wurde und ich jede Mitarbeit einstellte.

Bin Parteimitglied seit Mai 1938.

Da in wenigen Tagen die Entscheidung in dieser Arisierungssache fallen muss, wollte ich Sie bitten, mich gütigst zu empfangen.

Heil Hitler! Ihr ergebener
Carl Decker⁴³

«Der Jud' muss billiger werden»

Lieber Heinz!

28.7.38 12 Uhr nachts

Deinen Brief u. Karte aus Berlin heute bekommen. Freue mich, dass es Dir so gräfllich geht. Oma war heute in Wien, lässt Dich vielmals grüssen, wenn Du so gnädig sein willst, unsere untertänigsten Grüsse entgegenzunehmen. Papa ist soweit gesund, hat eine doppelte Injektion bekommen u. daher 4½ l Wasser verloren. Seppi ist heute schon nach Hause gegangen, er ist müde, nun er muss ja um 9 Uhr im Büro sein. Leider ist er sehr stier, heute am 28. besonders. Jetzt ist Poldi Pollack mit einer Gesellschaft von 10 Personen gekommen, Schwarz Rudi u. Steirer u. Schlussaus, bis 12 Uhr waren wir ganz allein, war mit Frau Dr. Thurner bei Luftschutzvortrag, musste gehen, [...] der ganze Sprengel war, alles was Namen hat, auch unser Herr Hausmeister. Habe um 10 h Seppi beim «Hirschen» getroffen, habe Pilzling mit Ei gehabt u. 1 Eis, war sehr fein, war aber auch sehr stier beim Brandl.

Heinemann, ich glaube, Du wirst mit Deiner Frau zufrieden sein. War gestern vormittag bei Herrn Kraus persönlich, der hat mich gelinde gesagt hinausgeworfen, habe mich sehr aufgeregt, habe mit seiner Frau dann ge- wörtelt u. bin heulend weg. Seppi hat mich im Steindl-Keller getröstet. Kraus meinte, ich soll, *wenn* ich was will, in die Zunft kommen, *das hab ich nicht mehr notwendig. War gestern noch bei der Kreisleitung*, auch eine Leidensstation, da unsere Herren alle nicht erreichbar sind, dann nach langem Hin u. Her haben sie mir den Wirtschaftsreferenten gesagt. War heute um 6 h, um 7 h dort, habe aber nur seinen Stellvertreter gesprochen, auch einen Geschäftsmann, dem ich das Ganze erzählte u. der mir helfen will, da ja H. Kraus auf keinen Fall uns haben will u. H. Stern Angst vor ihm hat u. daher nicht unterschreiben will, *morgen um 5 h gehe ich zum Stern, Heinrich hat schon geschätzt, ist gut ausgefallen, ich muss daher mit Hochdruck bei der Partei intervenieren, da Kraus nur den Chadim haben will, nun Heinemann ich glaube u. fürchte, wir werden geschnapst werden, was ist draussen los? Kannst Du nicht ein Raubritter werden und ich Deine Kuni-gunde*, ich komme lieber heute als morgen. Heinemann, ohne Dir heisst doch nichts. Der Wirtschaftsreferent hat mir auch gesagt, wenn der Papa das Gewerbe zurückgelegt hat, oder den Gewerbeschein, so können wir ihn auch nicht brauchen, da das sonst eine *neue* Gewerbeanmeldung wäre, werde morgen mit Eichgraben telefonieren, da ich abends wieder hinbestellt worden bin u. alles mitbrin-

gen muss, Deinen Lebenslauf, Parteiangehörigkeit etc. Werde zu Dr. Schumann gehen u. von Deinem Bogen alles abschreiben, da die Partei mit Kraus reden will (sind alle nicht gut zu sprechen mit der Zunft) habe auch angegeben, dass sich Kraus für Müller interessiert. Also Du siehst Heinemann, Dein Weibsen plagt sich ehrlich. Das Bien-Geschäft bekommt Witeschnik. Max war auch hier, hat wieder seine Weisheiten losgelassen, *wir kümmern uns zu wenig etc. etc., denn seit Samstag muss man die Arisierungen direkt beim Bürckl anmelden, da scheinbar zuviel Wirbel war mit Zunft, Genossenschaft u. Partei.* Ich gehe morgen zu Stern u. werde nach bestem Wissen und Gewissen mit ihm reden, er muss mir ausserdem eine Bestätigung geben für die Partei, dass er mir verkaufen will. Parteireferent will erkundigen: ob wir das Meisterrecht brauchen, er glaubt nicht, da eine neue Verordnung ist, dass man es nachbringen kann, nur weiss er nicht, ob es auch bei den Kürschnern so ist, mit dem ich gesprochen habe, ist ein Installateurmeister, sehr ein netter Mensch. Muss von Dir auch Lehrbriefabschrift u. Gesellen- Kr[anken] K[assa]-abschriftbest[ätigung] bringen. Werde mir morgen zusammenrichten. Wenns nichts ist, kann man auch nichts machen, *denn Saison werden die Kürschner keine haben, denn die Judenpelzhändler haben derart viel zu tun, wie in der Hochsaison u. die blöden Christen kaufen wie wild bei die armen Juden, die auswandern müssen.* Jetzt ist es ½ 2 h und ich bin ganz mutterseelenallein im Lokal. Werde Schluss machen [...].

Weisst Du, dass heute unser stierster Tag ist? Gestern hatte ich 66 Mark Lösung, heute nur 35! Was sagst? Habe aber trotzdem gestern Kr.K. RM 60- u. 12.80 Fürsorge gezahlt. Nun heute krieg ich nichts heraus. Zum Auswachsen stier ist es. Bin so froh, dass Du das nicht mitansehen musst, Du möchtest ja toben. Aber leider Wien wird scheinbar alleweil toter. Franz kommt Montag 4 h in den Dienst, Gott sei Dank. Willy wird allweil unverdaulicher. Also Mannerle Schluss 2 h ist es u. wir machen auch Schluss, Pepi ist auch schon fort.

Viele, viele Busserln u. recht gute Erholung u. viel Weidmannsheil wünscht Dir von ganzen Herzen

Deine Rosy

Muckerle gesund u. wohlauf!⁴⁴

War soeben in der Stadt und habe Dir die Stoffmuster besorgt, sind von Firma August Englisch, I. Graben 13. Das ist die grösste Fabrik in diesen Sachen, die alle Tapezierer u. Geschäfte beliefern, wie Thonet Mundus etc. Hoffe, dass ich trotz meiner Farbenblindheit das Richtige gewählt habe. Diese Muster sind vorläufig lagernd, wie lange weiss man nicht. Rückwärts am Zettel steht der Preis, und klein wieviel Meter lagernd sind, die Dame müsste sich jedenfalls bald entscheiden. Habe mir auch von Strauchg. [Vermögensverkehrsstelle] Formular geholt, werden Montag alles glatt machen, ich bemühe mich jedenfalls sehr, aus dieser Kaffeehausmisere herauszukommen. [...]

Lieber Heinz, ich bin jedenfalls baff über Deine Aufnahme, die Du überall erhältst. Die anderen Herren doch jedenfalls auch, oder bist Du beliebt durch Dein Wiener Goscheri? Wer sind die anderen Herren, kommst Du mit keinen Wienern zusammen? Ich bin sehr solid u. brav, war noch bei keinem Heurigen, gestern mit Seppi beim Romer, heute Wichart. Die alte Tour. Heinrich hat geschätzt 2 Tage und hat mir telefoniert, dass es ungefähr RM 35.000.– ausmacht, der Jud muss ja auch billiger werden, habe es ihm auch gesagt. Habe mir bei Stern alles angeschaut, fabelhaft, so wohnen eben Juden. Ich werde mich sehr bemühen, Du musst auch Daumen halten. War gestern bei Ref. Giebisch, Pg., war sehr nett u. wird sich für uns verwenden. Zünftler müssen abfahren, vielleicht sogar nach Dachau. Also Heinemann noch recht viel Weidmannsheil! Wie kapital war der Bock, ein wieviel-Ender?

Viele Busserln
Dein Schatz

Magst a Kimmelweckerl, Heinemann, u. a Viertel Grinzinger?

War scho guat bei der Hitz!⁴⁵

Die «Sauberkeit der Bewegung»

Pg. Leopold Putz
Ortsgruppenleiter Längenfeld
NSDAP Gau Wien, Kreis VI

Wien, 21.IX.1938

An den
Beauftragten d. Reichskommissärs des Kreises VI, Pg. Dr. Friedrich Leiner,
Wien XII

In der Anlage erlaube ich mir Ihnen einen Bericht zu geben über gewisse Vorkommnisse und Ehrauffassungen, die hier im Land in gewissen Kreisen typisch sind und der Aufklärung bedürfen.

Im Zuge der Arisierung jüdischer Geschäfte erwarb ich von A. Hönigsberg das Bonbongeschäft Luise Haist, VI., Mariahilferstr. 117 und reichte den Vertrag durch Pg. Dr. Kellner am 26.VII.1938 zur Genehmigung in der Vermögensverkehrsstelle ein. Dieser Vertrag war im selben Moment verschwunden, d.h. er wurde verleugnet. Auf alle Urgezen meinerseits erhielt ich immer die Auskunft, dass ein Vertrag Haist-Putz hieramtlich nicht aufscheine. Ende August sprach Pg. Dr. Fitzthum in meiner Sache beim Ref. Dr. Groiss vor. Auch ihm wurde gesagt, dass ein Vertrag Haist-Putz nicht aufscheint. Auf Empfehlung des Kreisleiters Pg. Tausch ging Pg. Dr. Rath vom Gau mit mir zum Ref. Dr. Groiss, welcher mir wörtlich Folgendes sagte: «Ein Vertrag Haist-Putz ist weder im Einlauf, noch sonst wo hier im Amte.» Ich hatte schon Dr. Keller in einem schiefen Verdacht. Dr. Rath erklärte, es sei der Wunsch des Gauleiters, dass Ansuchen von Ortsgruppenleitern raschest erledigt werden. Ich solle ihm nachher im Gau berichten kommen. Auf das hin begab sich Dr. Groiss ins Nebenzimmer und kam in 2 Minuten mit dem dort angeblich nicht vorhandenen Vertrag zurück. Dr. Groiss erklärte noch, dass ich als Zuckerbäcker ein Bonbongeschäft überhaupt nicht bekomme. Ich erwiderte: «Dass es unmöglich sei, jemanden von einer Sache bloss aus dem Grunde auszuschliessen, weil er Fachmann sei.» Es wurde noch gesagt, dass das Geschäft liquidiert wird. Ich hatte das niederdrückende Gefühl, dass meine Angelegenheit in der Vermögensverkehrsstelle nicht mit jener Objektivität und Rechtlichkeit behandelt wird, wie ich es verlangen kann. Dies war aber gar nichts zu dem was noch folgte.

Anfangs September wurde Herr Weinzierl als komm. Leiter bei der Firma Haist eingesetzt und von meinem Kaufvertrag verständigt, worauf er erklärte:

Putz bekommt das Geschäft nicht. Mittlerweile begann der Nürnberger Parteitag. Und diese Tage hat man sich sinnigerweise ausgesucht, um einen ganz besonders perfiden Streich gegen mich zu fuhren, in der Erwartung, dass ich von Wien abwesend sei.

Am 8. September 1938 gegen 10 Uhr vormittags erschienen im Auftrage des Herrn Weinzierl sein Buchhalter Pollak mit zwei SA oder NSKK Männern in Uniform, beim 69jährigen Königsberg, legten ihm einen Vertrag vor, worin er sein Geschäft an einen gewissen Herrn Schwartz um RM 5500.– verkauft. Ein Geschäft, das im Jahre 1937 einen Umsatz von S 125 000.– hatte und vier Verkäuferinnen beschäftigt. Sollte er sich weigern zu unterschreiben, wird das Geschäft gesperrt. Königsberg erklärte, dass er das Geschäft bereits an mich verkauft hätte, und entzog sich durch Flucht einer weiteren Erpressung. Dr. Keller wurde von diesem Vorfall gleich informiert, auch die Verkäuferinnen können dies bezeugen. Und solcher erpresserischen Gangstermethoden bedienen sich Nationalsozialisten und schänden ihr Ehrenkleid bedenkenlos um eines materiellen Vorteiles willen.

Ich habe für die Bewegung gekämpft, gelitten und Opfer gebracht und würde es ruhig hingenommen haben, wenn ich auf eine reelle Art von der Vermögensverkehrsstelle abgewiesen worden wäre. Durch meine aktive politische Betätigung bin ich schwer zu Schaden gekommen, was durch die Betreuungsstelle auch bestätigt wurde.

Das Bonbongeschäft Haist wurde vor 125 Jahren als Zuckerbäckergeschäft gegründet und erzeugt nach einem Geheimrezept die bekannten Hirschkreutherzelten. Erst Königsberg machte im Jahre 1927 ein Handelsgeschäft daraus. Dieses Geschäft will ich als Zuckerbäckermeister erwerben und die Erzeugung der Hirschkreutzerzeltchen gewerbsmässig aufnehmen. Ich glaube die fachliche wie die kaufmännische Eignung zu besitzen, so einen Betrieb zu führen. Meinen jetzigen Betrieb, sowie mein Verkaufsgeschäft würde ich auflösen und meine Gewerbeberechtigung an dem Standort der Firma Haist verlegen. Es würde dadurch ein Geschäft weniger sein. Ich erwähne noch, dass ich als Zuckerbäcker automatisch Zuckerwarenhändler bin. Am 19. September 1938 lag mein Ansuchen beim Reichsnährstand und dort wurde mir vom Pg. Gedat und Herrn Strobl mitgeteilt, dass mein Ansuchen von der Arisierungskommission abgewiesen wurde. Ich solle ein neues Ansuchen stellen, was ich auch tat. Die Herren machten mir einen Vorwurf, dass ich angeblich vom Juden Königsberg das Ehrenwort verlangte, er dürfte über den Verkauf an mich zu niemanden sprechen. Dies ist eine krasse Entstellung. Ich wünschte lediglich nicht, dass von diesem Geschäftsankauf

nicht interessierte Kreise Kenntnis bekommen. Jeder Käufer sowie der kommiss. Leiter wurden selbstverständlich informiert.

Sollte eine Zuweisung des Geschäftes nicht in Bälde erfolgen, so dürfte sie überflüssig sein, weil dann nichts mehr vorhanden ist, was zum Zuweisen wäre, und ein blühendes, hochaktives Geschäft einfach zugrunde gerichtet wird. Ich habe noch nie in eigener Sache so viel geschrieben und erwähne dies alles nur aus dem Grunde, dass wie man diese Angelegenheit behandelte, mit den Zielen von Reinheit und Sauberkeit schwer in Einklang zu bringen sein dürfte.

Heil Hitler!
Leopold Putz⁴⁶

Die Wertlosigkeit von Verträgen

An die Vermögensverkehrsstelle

Am 15. Juli d.J. wurde von Herrn Dr. v. Ableitinger ein Arisierungsvorvertrag meine protok. Schuhhandlung Wien 15. Sechshausenstr. 12 betreffend, der Verm. Verk. Stelle überreicht. Käuferin war Frau Anna Riemer in Hol-lerbrunn.

Plötzlich wurde ich am 20. Juli in Schutzhaft genommen u. am s. d. M. [September] aus der Schutzhaft entlassen. In dieser Zeit meiner Gefangenschaft wurde angeblich der Kaufantrag der oben erwähnten Frau Anna Riemer von der Verm. Verkehrsstelle abgelehnt, ohne dass ich oder der obenerwähnte Anwalt der Käuferin, bis heute eine diesbezügliche amtliche Verständigung erhielten. Ende August liess mich mein Komm.Verwalter Friedrich Busch 9., Lichtensteinstr. 3, im Landesgericht aus der Schutzhaft vorführen u. teilte mir mit, dass er mein Geschäft, ohne meine Zustimmung einzuholen, an den Sturmbannführer Julius Pfaffenmayer, I., Habsburgerg. 10 verkauft habe, weil die Verm. Verkehrsstelle den von mir vorgeschlagenen Käufer angeblich abgelehnt habe. Busch berichtete mir weiter, dass der Käufer Pfaffenmayer M 10.000.-Angabe erlegt habe. Ich erklärte mich mit diesem Verkaufe nicht einverstanden, da ich ein grosses Geschäft mit 4 Schaufenstern u. einem Warenlager v. 70.000 – nicht um 10.000.– RM verkaufen könne. Nun verlangte der Komm. Busch von mir die Nennung des Losungswortes des Einlagebuches, in welchem die täglichen Ge-

schaftseinnahmen eingelegt wurden, mit der Motivierung, da er die in der Bank befindlichen RM 11.000.– vorschriftsmässig der Vermög. Verkehrsstelle übergeben müsse. Mit der Drohung, dass ich meine Haft verlängern werde, erreichte Herr Busch von mir die Nennung des Lösungswortes.

Statt nun den Betrag von 11.000 – wie versprochen der Vermögensverkehrsstelle zu übergeben, hat der komm. Verwalter Busch diesen Betrag dem Käufer Pfaffenmayer übergeben. Ausserdem übergab Herr Busch dem Käufer mein Postsparkassenguthaben von RM 760.34 u. einen Aussenstand bei der A.B.C. Gesellschaft in der Höhe v. RM 3.704 – u. ein Warenlager im Wert v. 57.737.07. Dieser Wert wurde in meiner Abwesenheit inventiert.

Der Käufer hat sich also ein Warenlager im Werte von 57.737.– u. Bargeld im Betrage von RM 11.760.34 u. einen sicheren Aussenstand von RM 3.704.– genommen u. hat mir als Gegenwert statt der von Herrn Busch mir avisierten RM 10.000.– sage u. schreibe RM 2.500.– auf Sperrkonto beim Wiener Bankverein erlegt, wie aus beiliegenden Schreiben des Wr. Bankverein v. 6. d. M. hervorgeht. Herr Pfaffenmayer hat also nebst meinem grossen Warenlager noch bares Geld auf die Hand bekommen, ohne auch nur einen Pfennig aus seiner Tasche für das schöne grosse Geschäft auszulegen.

Ich ersuche höfl. um Überprüfung dieser Arisierung in möglichst kurzer Zeit u. bitte auch dem Kommissar Herrn Busch den Auftrag zu geben, mir meine Privatdokumente u. Steuerbestätigungen, die sich im Geschäftslokale befinden, auszufolgen.

Erwähnen will ich noch, dass der Komm. Verwalter Busch meiner Frau am Tage nach meiner Verhaftung das Betreten meines Geschäftes verboten hat, obwohl meine Frau seit 28 Jahren in meinem Geschäft tätig war.

Hochachtungsvoll
Siegfried Boritzer⁴⁷

An die
Geheime Staatspolizei, früher Hotel Metropol

Mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle Wien, Abteilung Handel, v. 20. Juni 1938 habe ich meine Firmen Otto Nussbaum, sowie «Vulcascot» in Wien, IX. Nussdorferstr. 68 an Rudolf Watzek verkauft. Dem genehmigtem Vertrag zufolge hätte Watzek sofort bei Übernahme Rmk. 3000 – auf ein Sperrkonto bei der Österr. Creditanstalt-Wiener Bankverein zu erlegen gehabt und fernerhin

monatliche Raten Rmk. 400- solange zu zahlen gehabt, bis der Kaufpreis von Rmk. 30.000.– bezahlt erscheint.

Obwohl mir bekannt war, dass Watzek über keine grossen Mittel verfügte, habe ich mich zu dem Verkauf entschlossen, weil Watzek vor dem Anwalt Dr. Othmar Romanowsky mir die «ehrenwörtliche» Versicherung gab, dass er die Rmk. 3000 – vorbereitet habe und dass er von dem Hamburger Spediteur Grossmann, den er angeblich seit vielen Jahren vertrat, eine Summe von Rmk. 20.000.– für die Übernahme des Geschäftes zu günstigen Bedingungen geborgt erhalte.

Watzek bemühte sich die Genehmigung zu forcieren und verstand es, den in Geschäften vollkommen unerfahrenen Dr. Alois Bouda zu überreden, als kommissarischer Verwalter der Firmen sich nominieren zu lassen. Unter dem Deckmantel dieses unschuldigen und unerfahrenen Parteimannes verstand es der Konjunktur-Nazi Watzek, der sich als Judenverehrer mir gegenüber aufspielte, vor allem überhaupt nichts zu zahlen. Er übernahm praktisch am 23. Juni 1938 das Geschäft, behielt alle Gelder bei sich, zahlte die Geschäftsschulden nicht, machte aber andere Geschäfte in Afrique für Tapezierer mit meinem Geld. Zeuge hiefür mein früherer Kassier Adolf Srh, Chauffeur Karl Petrovski, Magazineur Buran. Obwohl ich Watzek wiederholt zur Rede stellte, zahlte er erst im August 1938 einen Teilbetrag von Rmk. 1000- auf mein Sperr-Konto bei der Credit-Anstalt und damit Schluss! Kein Pfennig war weiter für mich aus dem Watzek heraus zu bekommen.⁴⁸

An die
Vermögensverkehrsstelle Wien

Durch den Rechtsanwalt Dr. Othmar Romanofsky wurde Ihnen ein Verkaufs-Vertrag zwischen mir und Rudolf Watzek, Wien IX., Glasergasse 18, vorgelegt, betreffend meine frühere Firma Otto Nussbaum, Wien IX., Nussdorferstrasse 68 und Vulcascot, Wien. Dieser Vertrag wurde von Ihnen am 20. Juni genehmigt und Watzek hat daraufhin mit Interventionen des kom- miss.Verw. Dr. Alois Bouda mein Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen. Von den Aktiven hat er Gebrauch gemacht, Gelder einkassiert, meinen Personen- und Lastwagen in Benützung genommen, meine Warenvorräte verkauft, mir noch meine Versicherungspolizzen herausgelockt. Von den vereinbarten Zahlungen an mich ist äusser einem Betrag von Rmk. 1000 – auf mein Sperrkonto bei der

Creditanstalt nicht bezahlt worden. Auch die englischen Warengläubiger sind von Watzek nicht bezahlt worden.

Während bei derartigen Verkäufen im Altreich nach meinen Informationen auch die «Arisierer» korrekt ihre Verpflichtungen einhalten, scheint Watzek den Beweis liefern zu wollen, dass im gewesenen Österreich die «Arisierung» gleichbedeutend mit Stehlen und Ausplündern ist. Ich habe darüber die Deutsche Botschaft in London informiert, welche mir den Rat gab, die Sache einem hiesigen Rechtsanwalt zu übergeben. Leider fehlen mir die Mittel, diesen Weg zu wählen. Ich kann daher nur an Sie die Bitte richten, veranlassen zu wollen, dass Ihre Genehmigung eingehalten werde und dass der Betrug und Diebstahl des Rudolf Watzek durch Ihre Duldung nicht zu einer Duldung von Raub und Plünderung durch eine deutsche Behörde werde. Wenn Deutschland ein Rechtsstaat ist, dann muss das auch für Österreich Geltung haben und meine früheren Lieferanten in England, die 27 Jahre lang von mir bezahlt wurden, sollten nicht den Eindruck bekommen, dass Arier stehlen dürfen ohne gestraft zu werden.

Hochachtungsvoll
Otto Nussbaum⁴⁹

Wann ist eine Firma «arisch»?

An die Vermögensverkehrsstelle

Die Gefolgschaft der ob genannten Firma [Textilwarenhaus Stern], bestehend aus deutsch-arischen Volksgenossen, wendet sich mit diesem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle Wien und erlaubt sich, betr. des Unternehmens folgenden Tatbestand zu unterbreiten:

Der Inhaber der Firma, der Jude Johann Stern, wurde im März ds. J. verhaftet und befand sich durch mehrere Monate in polizeilichem Gewahrsam. Während dieser Zeit wurde in der Person eines Mitgliedes der Gefolgschaft ein kommissarischer Verwalter bestellt, der die Geschäftsführung entsprechend den hierfür herausgegebenen Richtlinien besorgte. Solange der Inhaber in Haft war, hat der kommissarische Verwalter auftragsgemäss den jüdischen Familienangehörigen des Inhabers einen kleinen Betrag für den Lebensunterhalt ausgezahlt, was jedoch seit Entlassung des Juden Johann Stern, d. i. seit mehr als drei Monaten, aufgehört hat.

Die Gefolgschaft arbeitet heute vollkommen selbständig, ohne jeglichen Einfluss des vorherigen jüdischen Inhabers, dem jüdischen Inhaber fliesst keinerlei Ertrag zu, noch werden demselben irgendwelche Gelder aus dem Geschäfte ausgehändigt.

Die derzeitige Lage des Betriebes ist einfach gesprochen die, dass derselbe auf die Arisierung wartet und wie der Gefolgschaft bekannt ist, liegen bereits mehrere Arisierungsanträge vor.

Es hat sich nun in den letzten Wochen immer am Samstag nachmittag ereignet, dass sowohl politische Leiter der NSDAP als auch SA vor dem Geschäfte Aufstellung nahmen und das Geschäft Käufern gegenüber als jüdisches Geschäft bezeichnet, ja sogar Volksgenossen, die Einkäufe im Geschäfte tätigten, zwecks Namhaftmachung in die Räume der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP führten.

Der Gefolgschaft der Firma Johann Stern ist es vollkommen unerklärlich, aus welchem Grunde derartige Massnahmen erfolgten, da das Geschäft nicht nur jeglichem jüdischen Einfluss entzogen ist, sondern, wie auf Grund der Bilanz einwandfrei nachzuweisen wäre, auch bei einer Arisierung des Geschäftes dem früheren jüdischen Inhaber keinerlei Gewinn zustehen könnte. Das Geschäft hat also heute wohl noch den jüdischen Namen, hat aber mit dem Juden weder personell, noch finanziell das Geringste mehr gemeinsam.

Diesbezügliche Vorstellungen bei den politischen Leitern der NSDAP, bezw. der SA waren jedoch vergeblich und aus verschiedenen Aeusserungen bei dieser Gelegenheit schliesst die Gefolgschaft der Firma Johann Stern, dass eventuell ein Antrag auf Liquidierung des Unternehmens geplant sei.

Die Gefolgschaft der Firma Johann Stern erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Liquidierung acht deutsch-arische Volksgenossen brotlos gemacht würden und dass das Geschäft, das bereits seit nahezu 30 Jahren besteht, absolut lebensfähig ist.

Das Textilwarenhaus Johann Stern ist eine handelsregisterlich eingetragene Firma und in einem ziemlich grossen Umkreis das einzige Textilwarenhaus, in dem Käufe jeglicher Art von Textilien getätigt werden können. Die Bilanzen der vorhergehenden Jahre zeigen deutlich, dass das Geschäft ertragsreich ist, dass es nicht nur dem Unterhalt der Gefolgschaft genügt, sondern auch dem Inhaber den entsprechenden Ertrag abzuwerfen in der Lage ist.

Alle diese Gründe veranlassen nunmehr die Gefolgschaft der Firma Johann Stern die Vermögensverkehrsstelle zu bitten, die Arisierung des Unternehmens

möglichst zu beschleunigen, damit durch die Abhaltung von Käufern nicht eine weitere Verringerung des Umsatzes herbeigeführt wird, was sich indirekt dahin auswirken würde, dass das Geschäft mit Verlust arbeiten müsste. Da es sich hier um eine Existenzfrage der gesamten Gefolgschaft handelt, wird die Vermögensverkehrsstelle gebeten, das Ansuchen zu genehmigen.

Heil Hitler!

Die Gefolgschaft des Textilwarenhauses Johann Stern⁵⁰

Eine Enteignung, viele Beteiligte

An die Vermögensverkehrsstelle

[August 1938]

Josef Bien, Kürschnermeister in Wien VII., Mariahilferstrasse 116, bittet um Prüfung nachstehenden Tatbestandes und Entscheidung.

Ich bin Jude, 46 Jahre alt, gelernter Kürschner und betreibe seit 1920 im Standorte Wien VII., Mariahilferstrasse 116 das Kürschnergewerbe. Ich arbeite in meiner Werkstätte ohne Gehilfen, mit einer Arbeiterin und einem Lehrlingen. Im Verkaufsladen beschäftige ich eine Verkäuferin. Ich rückte mit Kriegsausbruch ein, diente im Felde beim Feldjägerbataillon Nr. 18 und wurde am 7.5. 1915 in den Karpathen schwer verwundet: Halsdurchschuss und Durchschuss des rechten Schulterblattes. Schon vorher hatte ich mir durch einen Sturz bei der Skiabteilung, der ich zugeteilt wurde, eine Hüftverletzung zugezogen, die in der Folge zu einer Verkürzung des linken Fusses führte, so dass ich stark hinke.

[...] Wiewohl ich gar keine Geschäftsschulden habe und durch meine Geschäftsführung nie den leisesten Anlass zu einer Klage gab, wurde doch Anfangs Juli 1938 in der Person des Herrn Karl Kolarik, Kürschnermeister in Wien XVI., Grundsteingasse 6 ein kommissarischer Verwalter für mein Geschäft bestellt. Derselbe kommt täglich auf circa eine Viertelstunde in mein Geschäft. Am Samstag abends kontrolliert er die Kasse, zahlt mir pro Woche zum Leben (für mich, meine Ehegattin und mein Kind) 75 RM und nimmt sich für seine Tätigkeit pro Woche 50 RM. Einen Anlass zur Bemängelung meiner Geschäftsführung hat er bisher nicht gefunden.

Da ich einerseits als Kriegsinvalider mir kaum ausserhalb der Heimat eine

neue Existenz schaffen könnte, andererseits oft und oft gehört habe, dass kriegsinvaliden Juden in ihrer Existenz geschützt werden, glaubte ich, mein Geschäft in dem bescheidenen Umfange, in dem ich es jetzt führe, weiter fortführen zu können. Dies glaubte ich bis gestern. Gestern kam nämlich ein mir bis dahin vollkommen unbekannter Mann ins Geschäft, ein gewisser Herr Anton Giulio, Kürschnermeister in Wien XVII., Jörgerstrasse 26, und frug mich, wieviel ich für mein Geschäft verlange. Ich antwortete ihm, dass ich mein Geschäft nicht verkaufe. Einige Stunden später schickte er mir die Formulare zum Ansuchen um Bewilligung der Veräußerung durch einen Boten mit der Weisung, ich solle diese Formulare ausfüllen. Abends vor dem Geschäftsschluss kam Herr Giulio dann wieder ins Geschäft – einige Minuten vorher war mein kommissarischer Verwalter Herr Karl Kolarik gekommen – und forderte mich nun in Anwesenheit meines kommissarischen Verwalters auf, die Formulare zu unterfertigen. Ich lehnte ab. Daraufhin beauftragte der kommissarische Verwalter meine Verkäuferin, einen Zettel zu schreiben, dass ich die Unterschrift auf den Formularen verweigere, diesen Zettel unterschrieb der kommissarische Verwalter, setzte seine Stampiglie bei und befestigte den Zettel auf den leeren Ansuchsformularen. Gleichzeitig machte er mir den Vorhalt, was ich tun werde, wenn ich zur Unterfertigung der Formulare gezwungen werden. Herr Giulio antwortete für mich: «Wenn er dazu gezwungen wird, wird er schon unterschreiben!» Dann riet der kommissarische Verwalter dem Herrn Giulio noch, er solle zu dem Arisierungskommissär Huber bei der Kürschnerzunft gehen, damit dieser ihm behilflich sei.

Ich erlaube mir, diesem Forum den vorstehenden Sachverhalt bekanntzugeben mit der Bitte, die Sache zu entscheiden und, wenn diese Entscheidung zu meinen Gunsten ausfällt, mit der weiteren Bitte, mich zu schützen.

Josef Bien⁵¹

Tätigkeitsbericht des komm. Verwalters Karl Kolarik. [25.8.1938]

Der Kürschner-Gewerbebetrieb Josef Bien, Mariahilferstrasse, wird von einem Gassenlokale aus, verbunden mit einer Kürschnerwerkstätte, geführt.

In dem Betriebe herrschte bei Übernahme der kommissarischen Verwaltung tadellose Ordnung, die Waren wurden in nummerierten Verzeichnissen in einem

Warenlagerbuche geführt, aus dem einerseits der Gestehungs- und der erzielte Verkaufspreis, andererseits das Datum des Verkaufes zu ersehen ist, sodass dadurch eine Kontrolle über Zuwachs und Abgang der Waren und der eingegangenen Beträge überaus erleichtert erscheint.

Das in dem Betriebe als Verkäuferin beschäftigte Fräulein Albine Kaudelka sorgt neben der Gattin des Gewerbeinhabers für die gewissenhafte Eintragung aller Geschäftsvorfälle in die Bücher, sodass auch nach dieser Richtung hin eine Kontrolle jederzeit möglich ist.

Das Geschäftslokal ist peinlich reingehalten, die Waren in sorgfältigster Verwahrung.

Der Geschäftsverkehr ist für die derzeit saisonlosen Monate als sehr gut zu bezeichnen. Die Kunden des Geschäftes sind vielfach Ausländer, zumeist Arier.

Die Preise sind als angemessenen zu bezeichnen.

[...] Da das Geschäft auf äusserst günstigen Orte liegt, besonders die Fremden, die von der Westbahn durch die Mariahilferstrasse kommen, dieses Geschäft als erstes Pelzgeschäft zu sehen bekommen, worauf auch der gute Geschäftsgang zurückzuführen ist, begründet meine Ansicht, dass eine Liquidierung des Geschäftes weniger in Betracht zu ziehen wäre als eine Arisierung, da gerade dadurch einem verdienten Kürschnermeister arischen Stammes die Möglichkeit geschaffen würde, ein gut fundiertes Geschäft in die Hand zu bekommen, und so zu dem guten Rufe des Wiener Kürschnergewerbes das Seine beizutragen. [...]

Heil Hitler!

Wiener Modezunft

Arisierungsstelle

Herrn Eduard Witeschnik, Kürschnermeister,

Wien VII., Seidengasse 32

Wien, 12. November 1938.

Es wird Ihnen hiemit bestätigt, dass Sie seit Anfang Juni d. J. als Kaufwerber für das jüdische Kürschnergeschäft Josef Bien, VII. Mariahilferstrasse 116 vorge-merkt sind.

Ihr Ansuchen wird von der Wiener Modezunft Fachgruppe Kürschner wärmstens befürwortet, konnte jedoch nicht weitergeleitet werden, da sich der jüdische Inhaber Bien trotz wiederholter Mahnung weigerte, die Veräusserungsformulare auszufüllen und einen Kaufvertrag abzuschliessen, obwohl er auch

von der Vermögensverkehrsstelle dazu aufgefordert wurde. Sie werden als 1. und besonders befürworteter Kaufwerber geführt.

Heil Hitler!

Karl Kolarik
kommissarischer Verwalter der Firma Josef Bien

Wien, am 25. November 1938.

Bericht über die Schliessung des Geschäftes Bien, die Beschlagnahme des vorhandenen Geldes und der Waren, und die darauf erfolgenden Interventionen bei der Ortsgruppe der NSDAP Schottenfeld, Zieglergasse 25.

Ich war am 10. November vormittags in der Vermögensverkehrsstelle bei Herrn Pg. Pertz bezüglich der Firma Josef Bien vorgeladen. Als ich mich von dort zum Geschäfte Bien begab, fand ich dasselbe versperrt. Ich ging darauf zur zuständigen Ortsgruppe der NSDAP Schottenfeld, Zieglergasse. Dort wurde mir versichert, dass Schlüssel und Geld deponiert seien.

Nachmittag wurde ich von der Verkäuferin Fräulein Albine Kaudelka angerufen, die mir mitteilte, dass der Rollbalken des Geschäftes zur Hälfte offen sei und sie sich allein nicht hineintraue. Ich solle sofort kommen. Ich fuhr dann auch sofort mit einem Taxi zur Firma Bien und ging in das Geschäft. Dort lag bereits sämtliche Ware auf Sesseln oder auf dem Fussboden, ein Teil der Ware wurde gerade mit einem Privatauto weggeführt.

Ich legitimierte mich als Kommissar und wollte den weiteren Abtransport der Ware verhindern. Man schenkte mir aber kein Gehör. Da rief ich die Vermögensverkehrsstelle an, um Herrn Pg. Ing. Pertz die Sache zu berichten. Dieser sagte mir, ich solle melden, dass Herr Bien Schwerinvalide ist und dass das Geschäft bereits in Arisierung begriffen sei. Aber auch das nützte nichts.

Unter den Waren befanden sich auch Gegenstände von Kunden, darunter auch von Ausländern. Nur mit Mühe und Not konnte die Verkäuferin einige fremde Gegenstände auf die Seite legen. Wieviele fremde Gegenstände mit der beschlagnahmten Ware weggeführt wurden, lässt sich augenblicklich nicht konstatieren.

Trotz meines Einspruches wurde die Ware weiter weggeführt, mir wurde überhaupt kein Gehör geschenkt. Ja, ich wollte eine Aufnahme der weggeführten Waren machen, auch das wurde mir verweigert. Als ich mich erkundigte, wohin

die Waren geführt werden, sagte man mir, ich solle mich bei der Polizei erkundigen. Ich wusste nicht, wer der Herr ist, der die Aktion leitete. Durch Zufall war bei den Helfern ein Herr, der mich von früher kannte, der sowie zwei andere Herren gaben mir die Auskunft, dass dies der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Schottenfeld der NSDAP sei.

Zeugen für diese Vorfälle: Herr Dr. Karlovschek, Frl. Albine Kaudelka und Frau Pawek.

An Geld wurden ca. RM 3400- und an Waren ca. im Werte von RM 20.000. [mitgenommen].

Es hiess dann: «Nur rasch hinaus», das Geschäft wurde geschlossen und die Schlüssel, die ich haben wollte und mir verweigert wurden, wieder der Ortsgruppe rückgestellt.

Am 11. November ging ich mit dem gesamten Personal der Firma Bien zur Ortsgruppe, um wegen der Arbeitslöhne zu verhandeln. Diese wurden mir auch eingehündigt, um das Personal auszuzahlen. Zugleich sagte man mir, dass das Geschäft vorläufig geschlossen bleibe.

Ich telefonierte die nächsten Tage wieder zu Herrn Pg. Ing. Pertz, wobei ich ihm über die Vorgänge berichtete. Er gab mir den Auftrag, zur Ortsgruppe zu gehen und sie zu ersuchen, mir Schlüssel und Waren auszufolgen. Dort fragte mich der Wirtschaftsführer, ob ich einen Interessenten für das Geschäftslokal habe. Als ich nun dem Herrn Ortsgruppenleiter mein Ersuchen vorbrachte, erklärte er mir, ich solle mich hüten zu behaupten, dass er Ware oder Geld habe. Dazu machte er noch die Bemerkung: «Wenn ich einen Kommissar sehe, habe ich schon genug. Da bekomme ich einen Bart.» Das geschah vor Zeugen.

Am 18. November ging ich wieder mit dem gesamten Personal der Firma Bien zur Ortsgruppe wegen der Löhne. Wir wurden an die DAF verwiesen, die Leute aber haben bis heute noch nicht ihre Löhne erhalten. Auch sagte mir der Herr Ortsgruppenleiter, die Vermögensverkehrsstelle gehe ihn nichts an. Als ich ihn fragte, was mit den Waren der Kunden sei, da ich fortwährend diesbezüglich angerufen werde, erklärte mir der Herr Ortsgruppenleiter, es geschehe diesen Leuten schon recht und es sei die Strafe dafür, weil sie ihre Waren zu einem Juden gegeben haben.

Dieser Bericht wurde im Auftrage des Herrn Ing. Pertz abgefasst.

Heil Hitler!
Karl Kolarik

An den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich

[5.1.1939]

Sehr geehrter Herr Reichskommissar!

Endesgefertigter Josef Bien, habe in Wien VII., Mariahilferstr. 116, einen Kürschnerbetrieb mit Gassenladen geführt, in welchen ich persönlich ständig mitarbeitete und auch diverse Arbeiten, Reparaturen sowie Neuherstellungen mit eigenen Händen von früh bis spät abends verrichtet habe.

Ich bin zwar Jude, doch seit meinem 7. Lebensjahr in Wien, demnach da ich heute im 47. Lebensjahre stehe, volle 40 Jahre. Da ich mein Geschäft seit Jahrzehnte auf streng reeller Basis geführt habe, niemals im Ausgleich oder Konkurs war, auch keinen Schuldenstand besessen habe, war ich bei meiner zahlreichen Kundschaft sehr beliebt und galt in der breitesten Umgebung auch bei den arischen Geschäftsleuten als ein angesehenener Geschäftsmann.

Diesem Umstand war auch zuzuschreiben, dass ich bei den Märzaktionen, welche gegen die Juden geführt wurden, unbehelligt blieb. Mir wurde zwar später in der Person des Herrn Karl Kolarik. XVI., Grundsteing. 6, ein kommissarischer Verwalter beigelegt, der vorerst aus begreiflichen Misstrauen im Hinblick auf meine jüdische Abstammung meine Geschäftsführung streng überprüfte, sich dabei aber selbst überzeugen musste, dass nicht nur alles in bester Ordnung war, sondern auch ich selbst durch meine fleissige und ununterbrochene Tätigkeit mit meinen eigenen Händen als erster und bester Arbeiter in meinen Betriebe anzusehen war, wobei mir auch von meinen Angestellten, die ich zum grössten Teil seit vielen Jahren in meinem Betrieb beschäftigte, das beste Zeugnis ausgestellt wurde.

Diese eigene manuelle Tätigkeit erfolgte trotz körperlichen Hemmnissen und Schmerzen, weil ich [...] als schwer kriegsbeschädigt anzusehen bin [...].

Um so überraschender und unbegreiflicher war es daher für mich und alle die mich kannten, ja selbst für den für mich bestellten kom. Verwalter, Herr Kolarik, dass am 10. Nov. 1938 gegen Mittag 3 Herren im Geschäft erschienen, welche sich als Abgesandte der Kreisleitung ausgaben und die Sperre des Geschäftes verlangten.

Unter diesen Herren befand sich auch ein gewisser Herr Heinrich Michalek, Federhändler, Wien VII., Schottenfeldgasse, den ich und meine Frau persönlich kennen.

Vor der Sperre des Geschäftes verlangten diese Herren von meiner Angestellten, Albine Kaudelka, die Herausgabe des Kassageldes, welchem Verlangen dieselbe erst nach wiederholtem Drängen nachkam, zumal über das in Empfang genommene Geld keine Bestätigung ausgestellt wurde. Meine Angestellte hat daher das Geld erst ausgefolgt, nachdem sie die anderen Geschäftsangestellten als Zeugen herbei gerufen hatte. Es handelt sich um einen Betrag von mindestens RM 3.500 – (die genaue Höhe des Betrages konnte nicht festgestellt werden, da man meiner Angestellten nicht einmal die Zeit liess, den Betrag nachzuzählen). Das Geschäft wurde hierauf gesperrt und den Herren auf Verlangen die Geschäftsschlüssel ausgefolgt.

Am gleichen Tage ca. 4 Uhr nachm., ging meine Angestellte die bereits oben genannte Albine Kaudelka, beim Geschäft vorbei und bemerkte, dass der Rollbalken halb geöffnet war. Sie telefonierte sofort meinem kom. Verwalter, Herrn Kolarik, der bald nachher auch eintraf und feststellte, dass von mehreren Leuten die gesamte Ware bereits zum Wegführen im Geschäft zusammen geschichtet am Fussboden lagen. Da der komm. Verwalter den Transport der Ware nicht verhindern konnte und auch die Vermögensverkehrsstelle, an welche sich dieser wandte, erklärte, nicht einschreiten zu können, wollte Herr Kolarik wenigstens mitfahren, um festzustellen, wohin die Ware geführt wird, doch wurde ihm dies verweigert. Der gesamte Warenbestand wurde hierauf auch wegtransportiert und belauf sich der Einkaufswert auf ca. RM 25.000.-.

Unter den Herren, welche an dieser Aktion beteiligt waren befand sich auch ein ehemaliger Arbeiter des Kürschnermeisters Witeschnik, Wien VII., Seidengasse 32, was schon jetzt hervorgehoben werden soll, weil genannter Herr Witeschnik nicht nur wiederholt an mich herangetreten ist, ihm mein Geschäft im Arisierungsweg zu überlassen, sondern dieser auch, wie ich tiefer ausführen werde, in den späteren Vorfällen eine Rolle spielt.

Der Arbeiter des Herr Witeschnik, welcher wie schon ausgeführt an der Aktion beteiligt war, erklärte auch, dass diese Aktion unter der persönlichen Leitung des Ortsgruppenleiters, einen gewissen Herrn Babel, stehe.

Meine Bemühungen, sowie die des kom. Verwalters in der Folgezeit, die Waren wieder zurückzuerhalten oder nur festzustellen, wo sich dieselben befinden, waren vergeblich. Lediglich Herr Witeschnik, von dem bekannt wurde, dass er bei der Vermögensverkehrsstelle als 1. Interessent auf mein Geschäft vorgemerkt sei, erklärte am 14. Nov. 1938 meinen Angestellten, als er diesen das Anbot machte, vorläufig bei ihm einzutreten, da er in Kürze mein Geschäft erhalten

werde, über Befragen meiner Angestellten, er wisse schon wo die Ware sei, sie ist gut aufgehoben, er werde sich die Ware schon verschaffen.

Das Geschäft blieb in der Folgezeit gesperrt. Aber am 17. Dezember 1938 erfolgte, ohne dass ich vorher eine Verständigung erhalten hätte, durch ein Organ der Vermögens-Verkehrsstelle, u. zwar einen Vertreter des Herrn Dr. Eichinger beim Gauwirtschaftsamt, die Einweisung des Herrn Ed. Witeschnik jun., Kürschner in Wien VII., Seidengasse 32, in mein Geschäft. Dies erfolgte für mich umso überraschender, weil ich bereits am 12. Dez. 1938 vom Verband der jüdischen Kriegsofopfer den Bescheid des Staatskommissars in der Privatwirtschaft, Referent Dr. Eder erhalten habe mit der Verordnung, dass die jüdischen Kriegsofopfer Ihre Geschäfte selbständig liquidieren dürfen. Am 19. Dezember 1938 ist überdies eine Wiederholung dieses Bescheides von der gleichen Stelle, als Kundmachung an den Verband der jüdischen Kriegsofopfer ergangen, in welchen die hiefür in Betracht kommenden Personen, darunter auch ich, persönlich namhaft gemacht wurden.

Mir ist nicht bekannt, auf welchen Weg der genannte Herr Witeschnik in Besitz meines Geschäftes gelangt ist, ob im Liquidierungsweg oder im Arisierungsweg.

Zweifellos konnte dies nur auf letztere Art erfolgt sein, weil durch die obgenannte Weisung des Kommissars in der Privatwirtschaft ich eine Liquidation ja selbstständig durchführen dürfte und ich der Vermögens-Verkehrsstelle nur meine Zustimmung zu einer Arisierung, aber nicht zu einer Liquidation gegeben habe. Aber auch noch andere Anzeichen sprechen dafür, dass, wenn man mir dies auch nicht mitgeteilt hat, eine Arisierung durch Herrn Witeschnik erfolgt ist. Wie wäre es sonst möglich, dass am goldenen Sonntag, also am 18. Dez. 1938, an welchen bereits Herr Witeschnik in meinem Geschäft den Verkauf durchführte, sich in der Auslage dieses Geschäftes Waren befanden, welche in zweifelausschliessender Weise aus meinem Bestand stammten, insbesondere auch ein Klauenmantel. Es wurden sogar Waren verkauft, in welchen sich noch meine Vignetten befanden, die man scheinbar in der Kürze der Zeit noch nicht entfernen hatte können.

Sie, sehr geehrter Herr Reichskommissar, werden einsehen, dass ich dieser Sache nachgehen will und muss, zumal es sich ja um mein auf rechtmässige Weise erworbenes Vermögen handelt, von welchen ich wenigstens, wenn tatsächlich ohne mein Wissen im Arisierungsweg Waren meinem Nachfolger zugegangen sind, einen Teil bekommen will, der mir nach dem Gesetz zusteht.

Da ich bei meinen Erhebungen im Hinblick auf meine jüdische Abstammung überall auf verschlossene Türen stosse, mein Nachfolger Herr Witeschnik aber mir den Eintritt in das Geschäft verboten hat, wende ich mich daher an Sie, sehr geehrter Herr Gauleiter, als die Person von dem in der Bevölkerung allgemein bekannt ist, dass jede Mitteilung prompt und streng objektiv überprüft wird und im Bewusstsein meines Rechtes [...].

Hochachtungsvoll
Josef Bien

Herrn
Eduard Witeschnik,
Kürschnermeister
Wien 7. Neustiftgasse 87

2. Feber 1939

Im Auftrage des Staatskommissars in der Privatwirtschaft entziehe ich Ihnen die Ihnen am 16. Dezember 1938 erteilte Genehmigung zur Erwerbung der Firma Josef Bien, Kürschner, Wien 7., Mariahilferstr. 116.

Heil Hitler!
Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft
und Leiter der Vermögensverkehrsstelle: i.A.:
Unterschrift unleserlich

Aktenvermerk.

Der Jude Josef Bien war der Besitzer eines Kürschnergeschäftes in Wien, 7., Mariahilferstrasse 116, welches im Zuge der Aktion gegen die Juden im November 1938 von der Ortsgruppe der NSDAP Schottenfeld Süd (Ortsgruppenleiter Pg. Babel) ausgeräumt wurde. Ausserdem soll am selben Tage von drei Herren (vermutlich derselben Ortsgruppe) unter denen sich ein Herr Heinrich Michalek, Federnhändler, Wien, 7., Schottenfeldgasse befand, in Anwesenheit der Angestellten des Juden das gerade vorhandene Bargeld von ungefähr RM 3500 – (zur genauen Zählung des Geldes soll man laut Angaben des Juden keine Zeit gelassen haben) beschlagnahmt worden sein, ohne dafür eine Bestätigung gegeben zu haben.

Der während der Beschlagnahme der Pelzware herbeigerufene kommissari-

sche Verwalter Pg. Karl Kolarik, Wien 16., Grundsteingasse 6 wollte den Abtransport der Ware begleiten, was ihm jedoch verweigert wurde, so dass über den Verbleib der Ware nichts angegeben werden konnte.

Um dieses nunmehr nahezu leere Lokal bewarb sich Herr Eduard Witeschnik, jun. Wien 7., Neustiftgasse 87, der auch am 16. Dezember 1938 die hierzu notwendige Genehmigung der VVSt erhalten hat.

Einige Tage nach Erteilung der Genehmigung an W. ist der VVSt bekannt geworden, dass W. Pelze und Felle, Füchse u.dgl. vom hier nicht bekannten Werte noch im November 1938, also vor Erteilung der Genehmigung um den Betrag von RM 2300 – gekauft worden sein sollen. W. hat den Erhalt der Ware um den obigen Preis bestätigt und liegt diese Bestätigung hier auf! Das Geld wurde von der Ortsgruppe an den Kreis weitergeleitet, Kreisleiter Scholz hat dieses an den Sonderbeauftragten Pg. Dr. Aichinger abgeliefert und dieser wieder an die WSt (Pg. Dkfm. Mauritz). Die Bestätigung lässt keine Feststellung des tatsächlichen Wertes der von W. übernommenen Ware zu, da nur von ungefahren Warenmengen die Rede ist.

Dieser Tatbestand wurde ausserdem vom Juden Bien in einem längeren Schreiben an den Gauleiter Bürckel angezeigt.

Dieses Schreiben wurde der VVSt zur weiteren Behandlung übermittelt und hat der Staatskommissar Folgendes veranlasst:

- 1.) Sperre des Geschäftes und Einsetzung eines kommissarischen Verwalters zur Feststellung des Tatbestandes,
- 2.) Dem Eduard Witeschnik ist sofort die Genehmigung zu entziehen.
- 3.) Die Strafanzeige ist zu erstatten.

Die Punkte 1 und 2 wurden bereits durchgeführt.

Die Strafanzeige muss noch erstattet werden.

Wien, am 3. Feber 1939.

Gschladt

Protokoll, aufgenommen am 4.11.1939 in Anwesenheit von Pg. Helmut Krögler, Pg. Karl Gschladt mit Pg. Walter Babel, Wien VII, Mariahilferstrasse 88a.

Pg. Babel gibt Folgendes an:

Am 10. November 1938 gegen Mittag erschien er im Geschäft Josef Bien, Kürschner, Pelzwaren, Wien VII., Mariahilferstrasse 116, um gemeinsam mit

Herrn Ing. Hermann Fischer, Wien VII., Stollgasse 7, und Herrn Heinz Michalek, Federnhändler, Wien VII., Schottenfeldgasse, die Sperre des Geschäftes zu verfügen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Bargeld beschlagnahmt, jedoch vorher in Anwesenheit zweier Angestellter abgezählt. Die genaue Höhe des Betrages ist Herrn Pg. Babel nicht mehr in Erinnerung. Pg. Babel gibt an, dass das Geld dem Kreisleiter des Kreises I, Pg. Dr. Scholz, in einer Gesamtaufstellung mit anderen beschlagnahmten Geldern, Wertgegenständen und Effekten übergeben wurde. Die Ablieferung erfolgte einige Tage später.

Am gleichen Tage gegen 4 Uhr wurde von Herrn Babel, Herrn Ing. Fischer mit seinem Auto und einem SA-Mann die Beschlagnahme der Ware durchgeführt. Herr Babel hat veranlasst, dass auch ein Herr Hans Kratzer Wien VII., Schottenfeldgasse mit seinem Auto an der Aktion teilnehme. Zuerst wurde der Wagen des Pg. Kratzer mit Pelzen vollgeladen. Dann fuhr er mit der Weisung, die Ware ins Depot, Wien VII., Mariahilferstr. 88a, m. Stiege, Tür 6, zu fahren, weg. Inzwischen wurde das Auto des Ing. Fischer mit Ware vollgeladen, das Geschäft Bien gesperrt und auch diese Ware in Anwesenheit von Pg. Babel, Ing. Fischer und eines SA-Mannes in das obenerwähnte Sammellager gebracht. Dort wurde die Ware von mehreren SA-Männern in die als Depot verwendete Wohnung gebracht.

Auf unsere Frage stellt Pg. Babel fest, dass der vor ihm vom Geschäft Bien abgefahrene Herr Kratzer noch nicht eingetroffen war. Herr Babel gibt an, sich nicht mehr genau erinnern zu können, ob das Auto des Ing. Fischer ein zweites Mal beim Geschäft Bien vorgefahren ist, Zusatz: glaubt aber schon, weil es insgesamt drei Fahren waren. Ebenso weiss er nicht, ob Herr Kratzer mit seinem Auto ein zweites Mal hindirigiert wurde.

Der kommissarische Leiter des Geschäftes, Herr Karl Kolarik, Wien XVI., Grundsteingasse 6, hat beantragt, den Abtransport der Ware begleiten zu dürfen, was ihm jedoch verweigert wurde. Auch eine Bestätigung wurde ihm nicht ausfolgt, so dass der kommissarische Leiter nicht feststellen konnte, wieviel Ware beschlagnahmt wurde. Ob auch die Geschäftsbücher beschlagnahmt wurden, kann Herr Babel im Augenblick nicht angeben.

Herr Babel gibt unter anderem Folgendes an: Am Nachmittag, als die Beschlagnahme der Ware stattfinden sollte, fuhr er, wie bereits vorerwähnt, mit Ing. Fischer, dem SA-Mann im Auto des Ing. Fischer beim Geschäft vor und musste feststellen, dass die Schlüssel vergessen wurden. Daraufhin fuhr man zur Ortsgruppe zurück, um diese zu holen. Man fuhr wieder zurück zum Geschäft Bien und musste feststellen, dass es diesmal die falschen Schlüssel waren. Man fuhr

deshalb zum zweiten Mal zurück, um die richtigen Schlüssel zu holen, die sich in einem Kuvert, in dem sich auch 200 RM, und eine Bestätigung über die Herkunft des Geldes auffanden, befanden. Man fuhr ein drittes Mal beim Geschäft Bien vor, diesmal mit den richtigen Schlüsseln. Herr Babel nahm die Schlüssel aus dem Kuvert, gab dem SA-Mann den Auftrag, das Geschäft aufzusperren und legte das Kuvert mit dem Geld und der Bestätigung neben sich auf den rückwärtigen Sitz des Autos. Von diesem Zeitpunkt an war das Geld verschwunden. Eine Zeit lang war der Wagen gänzlich unbewacht, da sich sowohl Herr Babel, Ing. Fischer wie auch der SA-Mann im Geschäft befanden. Es konnte nicht festgestellt werden, wo das Kuvert mit dem Geld hingekommen ist. Hiezu wird bemerkt, dass das Geld mit dem Geschäft Bien in keinem Zusammenhang steht.

Herr Babel hat den anwesenden kommissarischen Verwalter und eine Verkäuferin veranlasst anzugeben, welche Waren als bestellte, Reparatur oder schon bezahlte Waren im Geschäft zu verbleiben hätten, damit deren Eigentümer nicht zu Schaden kommen.

Die Ortsgruppe hatte die Möglichkeit, im Einverständnis mit dem Wirtschaftsreferenten an Parteigenossen zu verkaufen. Es wurden daher einige Einzelstücke an Parteigenossen verkauft, u. a. auch an Herrn Babel 2 Pelze, einen Schafpelzpaletot, einen Fohlenpaletot und ein Stück schwarzes Fell, zum Preise von RM 200.–. Eine nachträgliche Schätzung soll einen Wert von RM 190 – ergeben haben. Der gesamte Rest wurde dem Eduard Witeschnik als Kürschnermeister angeboten und auch gezeigt. Witeschnik hat sich Bedenkzeit ausbebeten und sich nach zwei Tagen entschlossen, die Ware um einen Pauschalbeitrag von RM 2.300 – zu kaufen. Diesen Betrag hat Witeschnik selbst zum Vorschlag gebracht und gab der Wirtschaftsreferent und der Ortsgruppenleiter seine Zustimmung. Man hat eben angenommen, dass Witeschnek als Fachmann den Wert der von ihm zu übernehmenden Ware kennen musste. Witeschnik hat bezahlt und die Ware abgeholt. Die RM 2.300 – wurden von der Ortsgruppe dem Kreisleiter Dr. Scholz übergeben. Witeschnik hat den Empfang der Ware bestätigt. Gleichzeitig mit diesem Geld wurde eine Aufstellung über die vorher an Parteigenossen verkaufte Ware und das hierfür eingennommene Geld an die Kreisleitung abgeliefert.

Babel, Gschladt, Krögler.

Aktenvermerk.

Aufgenommen anlässlich der Vorsprache des Dr. Witeschnik, der Bruder des Eduard Witeschnik, am 6. Feber 1939

Dr. W. gibt an, dass sein Bruder die Pelzwaren erst dann gekauft hat, nachdem er sich vom Kreisleiter Dr. Scholz das Einverständnis verschafft hat. Er habe die Ware, ohne sie vorher genau gesehen, bzw. abgezählt zu haben, in einem Koffer und einer Kiste verpackt, vor Zeugen in seine Werkstätte schaffen lassen, dort sei sie vor mehreren Zeugen ausgepackt und vom inzwischen herbeigerufenen Schätzmeister Wörthmann geschätzt worden. Die Schätzung hat einen Wert von RM 3100 – ergeben. Wesentlich ist also, dass die Schätzung erst nach der Übernahme der Ware stattgefunden hat. Dabei ist ein Widerspruch zwischen den Angaben des Babel und des Witeschnik festzustellen. B. behauptet, dass er im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsberater der Ortsgruppe vereinbart habe, für die von Witeschnik zu übernehmende Ware RM 3'000 – zu verlangen, dieser aber nur 2300.– RM gegeben hätte, nachdem er zwei Tage Zeit gehabt hat, sich den Kauf zu überlegen. W. behauptet wieder, dass er erst nachdem er die Ware bereits erhalten hat, die Möglichkeit gehabt hätte, diese schätzen zu lassen.

Aber auch die Schätzung erscheint einigermaßen sorglos durchgeführt worden zu sein, so wurde z.B. ein Klauenmantel mit RM 140.– geschätzt und dann tatsächlich um RM 750.– verkauft.

[Gezeichnet] Gschladt

Protokoll aufgenommen am 7.2.1939, in Anwesenheit von Pg. Helmut Krögler, Pg. Gschladt mit Herrn Witeschnik, Wien VII., Neustiftgasse 87.

Herr Witeschnik schildert den Vorgang der Übernahme der Pelze und Felle von der Ortsgruppe Schottenfeld Süd folgend: Knapp nach der Aktion gegen die Juden im November 1938 hat sich Herr Witeschnik um die Arisierung des Pelzgeschäftes Bien, Wien VII., Mariahilferstr. 116 bemüht, und hat mit Sicherheit angenommen, die Genehmigung von seitens der VVSt. zu erhalten. Nun war ihm bekannt, dass am 10.11. der weitaus grösste Teil der vorhandenen Ware beschlagnahmt wurde. In der Annahme, dass diese Ware bei der Ortsgruppe Schottenfeld Süd ist, sprach er dort vor. Es wurde ihm jedoch jede Auskunft verweigert. Der Wirtschaftsreferent der Ortsgruppe Pg. Benda hat ausserdem mitgeteilt,

dass das Geschäft zu liquidieren sei. Witeschnik begab sich in die Vermögensverkehrsstelle und es wurde ihm dort ein Schreiben an die Ortsgruppe mitgegeben, mit dem diese aufgefordert wird, Witeschnik zu sagen, wo die Ware sei und unter welchen Bedingungen diese übernommen werden könnte. Daraufhin führte ihn der Wirtschaftsberater der Ortsgruppe zu dem Sammellager VII., Mariahilferstr. 88a, in dem sich unter anderem auch die beschlagnahmte Ware des Geschäftes Bien befand. Witeschnik wollte, dass die von ihm zu übernehmende Ware genau aufgenommen und geschätzt würde. Es wurde ihm jedoch bedeutet, dass dazu keine Zeit sei. Witeschnik erbat sich zwei Tage Bedenkzeit, um sich den Kauf überlegen zu können, und begab sich sicherheitshalber zum Leiter des Kreises I, Dr. Scholz, der ihm bedeutete, dass der Übernahme der Ware kein Hindernis im Wege stehe. Daraufhin begab er sich wiederum zur Ortsgruppe, um dort seinen Entschluss, die Ware kaufen zu wollen, bekannt zu geben. Es wurde ein Kaufvertrag gemacht und die Übernahmsbedingungen der Ware festgelegt. Festgestellt muss werden, dass in diesem Kaufvertrag die übernommenen Waren mengenmässig nicht genau, sondern nur ungefähr angegeben waren. Eine Schätzung dieser Waren fand nicht statt. Der Wirtschaftsberater der Ortsgruppe schlug als Kaufpreis RM 3.000 – vor, man einigte sich dann aber auf RM 2.350 –, der Betrag, den Witeschnik vorschlug. Witeschnik hat die Ware dann einige Tage später verpackt in einer Kiste und in einem Koffer in seine Werkstätte, in der Seidengasse, gebracht. Die Ware wurde im Sammellager in Anwesenheit des Dienstmädchens des Witeschnik, Anna Fischer und des Wirtschaftsberater der Ortsgruppe verpackt. In der Werkstätte des Witeschnik wurden die Waren im Beisein mehrerer Zeugen ausgepackt und einige Stunden später bereits einer Schätzung durchgeführt. Es wurde ein Schätzungsprotokoll aufgenommen, von dem eine Abschrift in der VVSt. liegt. Witeschnik bemerkt noch, dass ihm trotz Ersuchens des Ortsgruppenleiters Babel keine Abschrift des Kaufvertrages überlassen wurde. Die vorerwähnte Schätzung hatte ergeben, dass weit weniger Waren, als im Kaufvertrag festgelegt, übernommen wurden und Witeschnik hat den Ortsgruppenleiter darüber auch Mitteilung gemacht, der versprochen hätte, den Kaufvertrag dahingehend richtig zu stellen. Witeschnik behauptet, später nochmals beim Ortsgruppenleiter gewesen zu sein, damals aber überhaupt abgewiesen worden zu sein.

[Gezeichnet] Gschladt. Krögler. Witeschnik.

Arnold Grill
Wien V Obere Amtshausgasse 37.
Kommissarischer Verwalter der Firma
Josef Bien, Wien VII. Mariahilferstrasse 116.

An die Vermögensverkehrsstelle,
Prüfstelle für kommissarische Verwalter, Wien I.

Wien, 2. März 1939.

Auf Grund meiner mit äusserst grossen Schwierigkeiten erfolgten Untersuchung stelle ich folgenden Tatbestand fest:

Der Warenbestand der Firma Josef Bien betrug vor der erfolgten Beschlagnahme 1t. beigeschlossener Aufstellung auf Grund der Einkaufspreise

RM 19.428,27

Der Warenbestand, der von der Ortsgruppe «Schottenfeld» (Ortsgruppenleiter Pg. Babel, Wirtschaftsreferent Pg. Benda) beschlagnahmt und weggeschafft wurde, betrug zum Einkaufspreis berechnet

RM 17.292,35

Somit verblieb im Lokal ein Testierender Warenbestand auf Grund obiger Kalkulationsbasis

RM 2.135,92

Anlässlich der Rückgabe der beschlagnahmten Waren erhielt die Firma Bien nur

RM 8.317,85

von Witeschnik Eduard jun. Wien VII. Seidengasse 32 wurden Waren im Werte von

RM 1.678,—

in seiner Werkstätte Wien VII., Seidengasse 32 zurückbehalten; hiezu wäre noch zu bemerken, dass der Wertposten RM 1678 – seitens des Herrn Witeschnik vorläufig zugegeben wurde, doch dürfte er einen grösseren Warenbestand zurückbehalten haben. Bei Gegenüberstellung des seinerzeit beschlagnahmten Warenbestandes und dem zurückgegebenen Bestande ergibt sich ein Warenbestandfehlsaldo von

RM 7.296,50

der durch Einvernahme des Ortsgruppenleiters Pg. Babel des Wirtschaftsreferenten Pg. Benda sowie des Witeschnik aufzuklären wäre.

Trotz grösster Bemühungen konnte ich belegten Fehlsaldo infolge der Widersprüche seitens der beteiligten Parteien nicht klären, umso mehr beide Parteien auf ihrem Standpunkt hartnäckig beharren.

Die Ortsgruppe behauptet, dass mit Ausnahme eines geringfügigen Abverkaufs aus dem Warenbestand die gesamte beschlagnahmte Ware an Witeschnik ausgefolgt wurde.

Witeschnik behauptet hingegen die Unwahrheit dieser Behauptung.

Hiezu möchte ich bemerken, dass Witeschnik bei meiner Aufnahme gewisse Warenbestände aus der Beschlagnahme zu verschleiern suchte, und diese erst nach meinem energischen Auftreten einbekennte. Auch seine Behauptung, die Ware aufgrund falscher Aufzeichnung übernommen zu haben, dürfte gleichfalls nicht stichhältig sein, denn lt. Aussage des Wirtschaftsreferenten untersuchte Witeschnik die Ware sehr genau und wurde dieselbe auch von ihm verpackt und weggeführt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, dass seitens Witeschnik ein bedenklicher Ankauf unter Ausnutzung der fachlichen Unerfahrenheit des Wirtschaftsreferenten vorliegt, wofür fussend spezifizierte Gründe angeführt werden: Witeschnik bezahlte für den übernommenen Warenbestand RM 2.350,-

Unter Ausserachtlassung des strittigen Warenbestandfehlsaldos und unter Berücksichtigung des Teilabverkaufes der von ihm übernommenen Waren ergibt sich für Witeschnik Folgendes:

Teilabverkauf lt. Aufstellung bar	RM 4.660,-
restierender angeblich nur übernommener Warenbestand auf Basis des Einkaufswertes	RM 6.469,65
somit ein vorläufiger Gesamtwert von	RM 11.129,65

welchem gegenüber seine Barzahlung von RM 2350,- in gar keinem Verhältnis steht.

Gleichzeitig überreiche ich beigeschlossen einen von Albine Kaudelka unterfertigten Bericht über den Hergang der Beschlagnahme seitens der Ortsgruppe «Schottenfeld» (Ortsgruppenleiter Pg. Babel) sowie über die bedenkliche Beschlagnahme von RM 200 – in der Wohnung der Frau Bien, welchen Vorgang ich der Kreisleitung I zur Kenntnis bringen werde. Von einer Bilanzaufstellung musste ich Abstand nehmen, da die Hauptanstalt der Creditanstalt-Wiener Bankverein mir jeden wie immer gearteten Aufschluss über das Konto Josef Bien, gesperrt zur Verfügung der Vermögensverkehrsstelle, verweigerte und auch

noch Ungewissheiten über die beschlagnahmten Barmittel von RM 3500- bestehen, aus welchen beiden Kapitalposten die Hauptaktive besteht.

Bei Erzielung eines greifbaren Resultates über obige Angelegenheit werde ich noch Bericht erstatten.

Heil Hitler!
Arnold Grill, Kreisrevisor

Arbeitsgruppe 5

Abwicklung

An die Arbeitsgruppe 3, zu Hdn. Pg. Holmann Wien, 1. Juni 1940

Wie aus der Akte hervorgeht, wurde die am 16. Dez. 1938 dem Eduard Witeschnik jun. Kürschner, Wien 7. Seidengasse 87, erteilte Genehmigung, über Auftrag des Staatskommissars mit Schreiben vom 2. Feber 1939 entzogen.

Die Erhebung des Beauftragten hat ergeben, dass dessen ungeachtet Witeschnik von dem Geschäft Besitz ergriffen hat.

Heil Hitler!
i. A. Moldaschl

An die

Bezirkshauptmannschaft f. d. VI. Bezirk

Den 1. Oktober 1940.

Mit ha. Bescheid vom 16. Dez. 1938 erhielt Herr Eduard Witeschnik jun., Wien 7., Seidengasse 87, die Genehmigung auf Erwerbung der Fa. Josef Bien Kürschner, Wien 7., Mariahilferstr. 116.

Im Auftrage des Herrn Staatskommissars für die Privatwirtschaft wurde auf Grund verschiedener Vorkommnisse diese Genehmigung mit ha. Bescheid vom 2. Feber 1939 rückgängig gemacht.

Laut Meldung unseres Erhebungsorganes führt Herr Witeschnik diesen Betrieb weiter, trotzdem ihm, wie schon erwähnt, die Genehmigung entzogen wurde.

Ich ersuche um Bekanntgabe, ob Witeschnik von Ihnen ein Gewerbeschein ausgestellt worden ist. Sollte dies der Fall sein wird um Überlassung Ihrer diesbezüglichen Akte ersucht und behalte mir vor, den Entzug dieses Gewerbescheines zu beantragen.

Heil Hitler! Unterschrift
unleserlich

Bezirkshauptmannschaft f. d. 6./7. Bezirk. Wien, am 2. November 1940

An die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, (Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle)

In Beantwortung der dortigen Zuschrift v. 1.10.1940, [...] wird mitgeteilt, dass Herr Eduard Witeschnik jun. bereits seit dem 19.1.1931 einen Gewerbeschein für das Kürschnergewerbe (Reg.Zl. 5200/h/I) besitzt.

Dieses Gewerberecht wurde am 5.6.1939 zu B.H.6/V-W/554/39 von VII., Seidengasse 32 nach Wien, VII., Mariahilferstr. 116 mit Zustimmung der N.S.D.A.R, Kreisleitung I und der Wiener Kürschner- und Handschuhmacher-Innung verlegt.

Von einer Übernahme des Betriebes der Firma Josef Bien, VII., Mariahilferstr. 116 ist h.a. nichts bekannt geworden.

Der Bezirkshauptmann:
Unterschrift unleserlich

Kein Grund zur Beschwerde

An das Reichswirtschaftsministerium, Berlin W 8 Wien, 7. September 1939

Betrifft: Bäckerei Ernst Kuhn, Wien X., Quellenstrasse 133

[...] Als erster Bewerber für diese Bäckerei trat Josef Bayerl auf, welcher seit Langem Pächter verschiedener Bäckereien war und sich nunmehr selbständig machen wollte. Im April 1938 wurde ihm durch den Geschäftsvermittler Ferdinand König, Wien VII., Neustiftgasse, die Bäckerei des Ernst Kuhn zum «Kauf angeboten.

Am 13. Mai 1938 wurde mit dem jüdischen Verkäufer Ernst Kuhn in der Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Hans Kellner ein ordentlicher Kaufvertrag abgeschlossen und dieser zur Genehmigung hier vorgelegt. Herr Bayerl löste seine Pachtbäckerei auf und übernahm am 31. Mai 1938 unter Aufsicht des damaligen kom. Verwalters die Bäckerei Kuhn. Am 10. Juni 1938 wurde dem kom. Verwalter Pg. Hemerka mitgeteilt, dass die Vorgenehmigung in den nächsten Tagen an Herrn Bayerl erteilt werde. Nunmehr trat als zweiter Bewerber für diese Bäckerei der Pg. Stubenvoll auf, welcher im X. Bezirk seit Jahren eine eigene Bä-

ckerei besitzt, in der Absicht, seinen eigenen Betrieb weiter zu veräussern und auf diesen Standort zu übersiedeln.

Von meiner Dienststelle wurden in der folgenden Zeit die beiden Kaufanträge überprüft. Die Erteilung einer Genehmigung zog sich durch verschiedene Interventionen der Kreisleitung und auch durch den Wechsel des Sachbearbeiters hinaus. Am 30. Dezember 1938 wurde dem Bewerber Bayerl, der seit 31. Mai zur vollen Zufriedenheit in dieser Bäckerei gearbeitet hatte, die Genehmigung erteilt, wobei vorher die Frage der Würdigkeit zwischen den Bewerbern von hier aus erwogen worden ist. Bayerl, der verschiedenen vaterländischen Organisationen angehörte, hat nachgewiesen, dass er bis zu seinem Eintritt in die NSDAP im Jahr 1932 nationalsozialistisch eingestellt war. Vom Jahr 1935 ab bezahlte er keine Mitgliedsbeiträge mehr, nachdem er übersiedelt war und die Verbindung mit der Ortsgruppe verloren hatte. Er betätigte sich aber auch in der Folge für die nat. soz. Bewegung und meldete sich sofort nach dem Umbruch wieder zur NSDAP. Josef Bayerl hatte seinen Pachtbetrieb bereits aufgegeben, da er sicher damit rechnen konnte, dass er die Genehmigung erhalten werde. Pg. Stubenvoll gehörte seit 1930 der NSDAP an und betätigte sich rege in der illegalen Zeit. Stubenvoll besass bereits eine Bäckerei. Seine Existenz war bei Erteilung der Genehmigung an Bayerl nicht gefährdet. Somit war nach ordentlicher Prüfung die Bäckerei Kuhn dem Bewerber Bayerl zuzusprechen. Gegen den ablehnenden Bescheid legte Stubenvoll Beschwerde ein, worauf diesem eine andere Bäckerei zugeteilt werden sollte, da sich inzwischen herausstellte, dass Pg. Stubenvoll seine Bäckerei weiterveräussert hatte.

Nunmehr hat Pg. Stubenvoll mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle vom 14. August 1939 die ehemals jüdische Bäckerei Marcus Kohlmann, Wien II., Rembrandtstrasse übernommen. Damit sind die Beschwerdegründe entfallen. Da die Angelegenheit bereinigt ist, habe ich von der Aktenvorlage abgesehen.

Heil Hitler!

Der stellvertretende Leiter der Vermögensverkehrsstelle Wa
[Reg.Rat Wagner]⁵²

Betriebsauflösungen

Hilfsverein der jüdischen Blinden

Wien, den 17. August 1938

An die löbliche Arisierungskommission, Wien I., Strauchgasse 1.

Die gefertigte Vereinsleitung gestattet sich, Ihnen Nachstehendes ganz ergebenst zu unterbreiten:

Im Zuge der Arisierung der in jüdischen Händen befindlichen Betriebe und Unternehmungen in der Ostmark, beabsichtigen die Behörden auch den jüdischen Blinden die Gewerbescheine abzuverlangen. Es handelt sich hier um ca. 8 Blinde, Bürsten- und Pinselherzeuger, um 4 Korb- und Stuhlflechter und um 6 Blinde, die mit Korb- und Bürstenwaren Handel treiben. Es sind dies kleine Betriebe, deren Inhaber kaum das Allernotwendigste verdienen, um ihr dürftiges Dasein zu fristen.

Durch die Einstellung der in Rede stehenden Betriebe würden die Blinden, die ohnehin unter dem Druck der schweren Zeit am meisten zu leiden haben, buchstäblich vor das leere Nichts gestellt werden. Die Bedauernswerten würden dann ganz zugrunde gehen oder dem Staat oder der Gemeinde zur Last fallen. Da der blinde Handwerker seit jeher sein ganzes Wollen und Können dreinsetzt, um sich seinen kärglichen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit zu verdienen, würde die oben bezeichnete Massnahme auch einen moralischen Schlag für unsere Blinden bedeuten.

In Anbetracht des bereits Geschilderten gestatten wir uns, die löbliche Kommission ganz ergebenst zu bitten, gütigst zu veranlassen, dass den Blinden die Gewerbescheine bis auf Weiteres belassen werden.

In der angenehmen Erwartung, dass die löbliche Kommission unser ergebendes Ansuchen einer gütigen Behandlung zuführen wird, erlauben Reichskommissar unseren tiefinnigsten Dank auszusprechen und zeichnen mit

vorzüglichster Hochachtung
für die Vereinsleitung
Obmann: Leo Damm⁵³

Drechsler- und Bildhauerzunft

Wien, am 14. November 1938.

Betrifft: Belassung der Gewerbescheine
Hilfsverein jüdischer Blinden

An die Vermögensverkehrsstelle

Die gefertigte Zunft teilt mit, dass von einer Belassung der Gewerbescheine für den Hilfsverein jüdischer Blinden, Wien 11., Rembrandtstrasse Nr. 18 keine Rede sein kann, dass vielmehr auch in diesem Falle eine Liquidierung unbedingt durchzuführen ist.

Dies zur gefälligen Kenntnisnahme.

Heil Hitler!
Der Zunftsekretär:
O. Wunderer
Der Zunftmeister:
Pg. Unterschrift unleserlich⁵⁴

An das Wirtschaftsreferat
der Ortsgruppe Stadtpark, Grünangergasse.

Wien, den 20.XI.1938

Endesgefertigter ersucht hiemit um die Möglichkeit der Besichtigung des Warenlagers des jüdischen Antiquitätengeschäftes der Frau Pick, 1., Seilerstätte 14.

Besichtigung erfolgt zwecks Ankauf des Warenlagers im Liquidationswege.

Gleichzeitig ersuche ich um Schätzung des Warenlagers von Seiten der Partei was zugleich mit der Besichtigung erfolgen möge, um eine sofortige Abwicklung zu ermöglichen, da ich die Ware nur dringend zum Weihnachtsverkauf benötigten würde.

Ich ersuche hiemit um sofortigen Bescheid, da für mich der Ankauf nur vor Weihnachten von Interesse ist, da speziell in diesem Geschäftszweig nur die Vor-Weihnachtsmonate zum Absatz wichtig sind.

Heil Hitler!
Pg. E. von Imhof⁵⁵

An den Herrn Gauleiter [...] Bürckel

Betrifft: Geschäftsliquidation.

Wien, 3. November 1938

Mit Gesuch vom 20.X. ds. J. habe ich anstatt der geplanten Arisierung um Bewilligung der Liquidation angesucht und eine Frist hiezu bis Ende Dezember ds. J. erbeten.

Über persönliche Vorsprache beim Herrn Referenten Knoll wurde mir der Abverkauf der Waren auf vorläufig 4 Wochen mündlich genehmigt. Hingegen wird seitens des Kreiswirtschaftsamtes VIII – unter schweren Androhungen – die sofortige Übergabe der Schlüssel und des Gewerbescheines verlangt.

Da ich noch mehrere Verpflichtungen habe, welche ich unbedingt erfüllen muss, um überhaupt eine Ausreisebewilligung zu erhalten, stelle ich die ergebene Bitte, zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten die Liquidation zu bewilligen. Die Verpflichtungen welche nach Befriedigung der Warengläubiger und der Abgaben in letzter Zeit aufgelaufen sind, sind Folgende:

Gehalt der Kassiererin ca.	RM 150,-
u. Abfertigung des Geschäftsdieners	RM 500,-
Telefon ca.	RM 57,-
Steuerraten ca.	RM 800,-
Milchflaschensatz	RM 300,-
Fürsorgeabgabe u. Krankenkassa ca.	RM 100,-
Lichtrechnung ca.	RM 40,-
	RM 1.947,-

hiezu kommen noch die Kosten der Gebühren des kommissarischen Verwalters.

Da die Tageslosungen nur ca. 20 bis 40 RM betragen ist es unmöglich, hievon die Gebühr des kommissarischen Verwalters per RM 8 – täglich aufzubringen und bitte ich von einer kommissarischen Verwaltung für dieses kleine Geschäft gütigst abzusehen. Sollte eine Aufsichtsperson unbedingt gestellt werden müssen, so bitte hiefür die im Geschäft tätige arische Kassiererin Fräulein Hedy Krutisch zu ernennen.

Ich führe das von meinem Vater vor 50 Jahren gegründete Gemischtwarengeschäft und habe für meine 80 Jahre alte Mutter sowie für meinen erwerbsunfähigen Bruder zu sorgen. Wenn ich auch in der nächsten Zeit auswandern wer-

de, kann ich meine greise Mutter und den Bruder nicht mitnehmen, so dass sie in dem elterlichen Hause verbleiben werden müssen.

Ich bin cechoslovakische Staatsangehörige nach Kaschau zuständig, welches Gebiet wieder Ungarn zugesprochen wurde, und führe zur Unterstützung meines Ansuchens an, dass mein Mann Frontkämpfer war, stand 28 Monate im Felde und wurde mehrfach ausgezeichnet und zwar: Kleine silberne Tapferkeitsmedaille, Bronzene Tapferkeitsmedaille, Karl Truppenkreuz, Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone. Ich ersuche um Erfüllung meiner Bitte.

In ergebener Hochachtung
Mathilde Trepper verehel. Vulkan

Ich bitte ergebenst um Gewährung einer Audienz!⁵⁶

Eine Brauerei in Ottakring

527/28
H
305

Im dreifache Ausfertigung!

An die Vermögensverwaltungsstelle, Wien 1, Braungasse 1.

Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.

Hamm'sche Getreidebrennerei und Spiritusfabrik

Vor- und Zuname: *Hamm'sche Getreidebrennerei*

Wohnort und Beruf: *Spillern, N.O., Gemischt-1*

gebildet
geboren am: *1855* in: *Spillern*

Staatsangehörigkeit (auch die frühere): *- - -*

Art? *Ariseh*

Verheiratet? -- Kollisionsangehörigkeit der Ehegattin?

Kinder (Anzahl, Alter)? **AKTIEN-GESellschaft**

Haben Sie einen Verkäufer? **IGHAZ KUFFNER & JACOB KUFFNER**

OTTAKRING-DÖBLING

Sind Sie mit diesem verwandt oder bestehen sonstige Abhängigkeitsverhältnisse? *nein*

Beruf: *Wirt*

Bisherige berufliche Beschäftigung, eventuell Zeugnisabschriften:

Welche Art von Betrieb wollen Sie erwerben? **AKTIEN-GESellschaft**

Haben Sie einen bestimmten Betrieb in Aussicht? **IGHAZ KUFFNER & JACOB KUFFNER**

OTTAKRING-DÖBLING

Wie hoch ist ihr Gesamtvermögen?

Wie hoch ist das eigene Nettovermögen?

Welchen Betrag wollen Sie einbezahlen?

Wie hoch sind die fremden Geldmittel?

Wer ist der Geldgeber?

Haben Sie oder Ihr Ehegatte schon ein Geschäft?

Spillern am *8. Juni* 1938 *Hamm'sche Getreidebrennerei und Spiritusfabrik, Hamm'sche Getreidebrennerei*

Johann Hamm
Unterschrift:

Wahre Angaben sind strafbar!

Siehe 2. Seite!

Originalantrag um nachträgliche Genehmigung einer «Arisierung»
vom 8.6.1938⁵⁷

Die Harmersche Gutsinhabung und Spiritusfabrik, Kommanditgesellschaft in Spillern, wurde am 80.11.1865 von den Grund- und Wirtschaftsbesitzern Leopold Hanner in Spillern gegründet. Dessen Vorfahren waren seit Generationen in der Gegend als Grundbesitzer ansässig. Die Fabrik wurde als landwirtschaftliche Brennerei und Presshefefabrik gegründet und verarbeitete vornehmlich die eigenen Bodenprodukte. In der Folge wurde zur landwirtschaftlichen Spirituserzeugung ein gewerbliches Spirituserzeugungsrecht erworben.

Bedingt durch die wirtschaftlichen Umwälzungen nach dem Zerfall der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie, wurde im Jahre 1920 die Pressheferzeugung an die Presshefefabrik in Wien-Simmering angegliedert. Die Spiritusbrennerei in Spillern wurde auf die Verwendung anderer Rohstoffe umgestellt und gleichzeitig wesentlich ausgebaut.

Außerdem betreibt die Firma seit jeher den landwirtschaftlichen Gutsbetrieb und bewirtschaftet somit selbst den Grundbesitz.

Das Unternehmen war und ist seit jeher in dem Eigentum der rein arischen Mitglieder der Familie Hanner. Heute sind beteiligt: Frau Emma Harmer, Dr. Ing. Robert Harmer, Dr. Richard Harmer als Kommanditisten und PG. Ing. Gustav Harmer als persönlich haftender Gesellschafter, letzterer geboren am 4.9.1904 in Spillern, Oesterreich, verheiratet mit Arierin, zwei Kinder mit 2 und 4 Jahren.

«Wiedergutmachung»: «Dass das Wiener Wahrzeichen nicht dem Juden belassen wird»

Eduard Steiner,
Prag – Fochgasse 73.

Prag, den 5. Dez. 1938

An die
Kabinettskanzlei des Reichskommissär
Herrn Bürckel
Wien I., Parlament

Betrifft: Riesenrad, Wien II. Prater

Endesgefertigter Eduard Steiner, Prag XII. Fochgasse 73 Besitzer des «*Wiener Riesenrades*» Wien II. Prater gestattet sich auf diesem Wege eine Bitte zu unterbreiten, in der Hoffnung, dass der Herr Reichskommissär für eine gerechte Lösung eintritt.

Ich habe das Wiener Riesenrad im Jahre 1919 von den damaligen Besitzern Herren Alfred Winter und Adolf Schiel in Wien, käuflich erworben, um mir eine Existenz zu schaffen, leider haben mich ungünstige Kauf und Pachtverträge mit den Besitzern in die unangenehme Lage versetzt, dass ich von diesem Unternehmen bis zum Jahre 1932 einen ganz geringen Zinsenertrag zu verzeichnen hatte, weil die Grundeigentümer mir den grössten Teil der Einnahmen an Pacht und Gewinnanteil abgenommen haben, obwohl ich das ganze Risiko tragen musste. [...]

Durch den Anschluss der Ostmark an das deutsche Reich wurde ich als Nichtarier aus der eigenen Verwaltung ausgeschaltet und am 26. April d. J. wurde das Unternehmen einem kommissarischen Verwalter, Herrn Karl Wanatka, unterstellt, der auch bis zum heutigen Tage den Betrieb verwaltet. Bis zum 26. Juni d. J. erhielt ich allwöchentlich die Auszüge, aus denen ich entnahm die Abwicklung des Geschäftes, seit dem 26. Juni d. J. wurden die Auszüge von dem kommissarischen Verwalter eingestellt und auf meine wiederholte Urgenz erhielt ich am 18. Juli d. J. von Herrn Dr. August Michel Knarr Wien 10, Laxenburgerstrasse 79 als Rechtsvertreter des komm. Verwalter die Mitteilung, dass die Zustellung der Auszüge eingestellt wird. Seit diesem Termin bin ich ohne jeden Einblick in die Geschäftsführung, äusser dass mich der kom. Verwalter

durch seinen Rechtsvertreter *Dr. Knarr* aufforderte ihm Vorschläge bezüglich des Verkaufes dieses Unternehmen zu unterbreiten. [...]

Durch meinen Rechtsvertreter Herrn Dr. Robert Steinberger, Wien I., Stallburggasse 2. der in Verbindung mit dem Rechtsvertreter des kommiss. Verwalter steht, wurden mir wiederholte Anträge zwecks Verkaufes des Riesenrades angeboten, die mich in keiner Weise befriedigen könnten.

Ich bin selbstverständlich nicht abgeneigt, mich einem Verkaufe zu stellen, jedoch nur dann, wenn eine gerechte Lösung vom Herrn Reichskommissär gefunden wird.

Indem ich mich an die Kabinettskanzlei des Herrn Reichskommissärs mit der Bitte wende, meine Angaben, die zu Recht bestehen zu prüfen, erwarte ich dass eine gerechte Entscheidung erfolgt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eduard Steiner
Besitzer des Wiener Rieserades Wien II. Prater
ständiger Wohnsitz Prag XII. Fochgasse 73⁵⁸

Johann *Michna*
SA Obersturmbannführer
18. Schopenhauerstr. 34/6

Wien, den 9. Januar 1939

Betrifft:

Arisierung des Riesenrades Im Prater
An die Vermögensverkehrsstelle Wien

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass das Riesenrad im Prater dem Prager Juden Steiner gehört. Da ich annehme, dass das *Wiener Wahrzeichen* nicht dem Juden belassen wird, stelle ich das Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung und hoffe, dass mir als Ehrenzeichenträger jedwede erforderliche Unterstützung zuteilwird.

Heil Hitler!
Johann Michna
SA Obersturmbannführer

37

An die Vermögensverzeichnisstelle, Wien I, Straußgasse 1.

Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.

Vor- und Zuname: Johann M i c h n a
 Wohnort und Fernruf: Wien 18. Schopenhauerstr. 34/6 B 43-9-23
 Geboren am: 16.4.1893 In: W i e n
 Staatsangehörigkeit (auch die frühere): Deutsches Reich (Oesterreich)

Ehefrau? Ja
 Verheiratet? Ja Rassezugehörigkeit der Ehegattin? Artsch

Kinder (Zahl, Alter)? 4 (26,23,20,18 Jahre)

Haben Sie einen Verkäufer? Nein

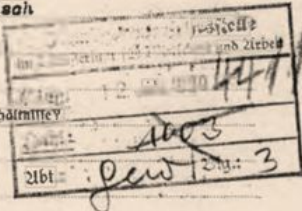
Sind Sie mit diesem Verwandt oder bestehen sonstige Abhängigkeitsverhältnisse?

Nein

Beruf: Volkerreisender

Diebstige berufliche Beschäftigung, eventuell Zeugnisabschriften:

4 Jahre Volkerrei Watsch, 2½ Jahre Bez. Milchinspektor der n.ö. Statthalterei (Landesregierung), 13 Jahre n.ö. Volkerrei.



Welche Art von Betrieb wollen Sie erwerben?

Haben Sie einen bestimmten Betrieb in Aussicht? Ja (Riesenrad im Prater)

Wie hoch ist ihr Gesamtvermögen? Rm. 2000.-

Wie hoch ist das eigene Barvermögen?

Welchen Betrag wollen Sie investieren? Den erforderlichen Betrag zum Erwerb des Riesenrades mit Hilfe eines Reichskredits.

Wie hoch sind die fremden Geldmittel?

Wer ist der Geldgeber?

Haben Sie oder Ihr Ehegatte schon ein Geschäft? Nein

W i e n , am 7. Jänner 1939

Unwahre Angaben sind strafbar!

Siehe 2. Seite!

Johann Michna
Unterschrift.

P. K.

13. JAN. 1939

SA der NSDAP
Der Führer der Brigade 90
(Wien Ost)

Wien, den 15. Feber 1939

An
Pg. Drabek
Vermögensverkehrsstelle
Wien I.

Ich befürworte das Ansuchen des SA-Obersturmbannführers *Anton Oehlwein* um Entjudung des Unternehmens «Riesenrad», da er bis heute noch über keine tatsächliche Existenzgrundlage verfügt.

Der Führer der Brigade 90
Hanke
SA-Brigadeführer

An die Vermögensverkehrsstelle
Wien I., Strauchgasse 1

Wien, 14. Dezember 1938

Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung

[...] Da ich ab 1. Jänner [1939] von der Gauleitung auf ehrenamtlich überstellt werde, so ist es mir gestattet, eine Privatexistenz zu gründen, und wäre dieser Betrieb, Wiener Riesenrad, mit meinem Kreisingleiter Pg. Josef Ruhser, ferner dem Kom. Leiter und Lizenzinhaber des Riesenrades [als] meinem Mitarbeiter Kreishauptstellenleiter Pg. Karl Wanatka, für die Zukunft (eine) gesicherte Existenz.

Ich bitte um Erledigung meines Ansuchens.

Heil Hitler
Josef Oertel Kreisamtsleiter

Johann Michna
SA Obersturbannführer
18. Schopenhauerstr. 34/6
Akt Nr. 4411

Wien, den 8. Februar 1939.

An die
Vermögensverkehrsstelle
Referent Pg. Dr. *Drabek*
Wien I

Anbei übersende ich Ihnen zwecks Beilegung zu meinem Akt ein Schreiben des derzeitigen Besitzers des Wiener Riesenrades des Juden Eduard *Steiner*, worin er mir unmögliche Verkaufsbedingungen bekannt gibt.

Ich glaube, dass weitere persönliche Verhandlungen mit dem Juden zu keinem positiven Erfolg führen werden und eine amtliche Schätzung wie Verkaufsvorführung erforderlich sein wird, welche Anordnungen ich vollinhaltlich anzuerkennen bereit bin.

Ich gebe ferner bekannt, dass ich mein Ansuchen um Erwerbung des Riesenrades hauptsächlich aus der Erwägung heraus stellte, dass ich meinen derzeitigen aufreibenden Dienst als Betriebsbeamter der n.ö. Molkerei nicht lange werde leisten können. Der 17jährige ununterbrochene unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen geführte Kampf, besonders in der Verbotszeit hat meine Nervenkraft auf das schwerste geschädigt, wie auch meine Frau einen schweren Herzfehler davongetragen hat.

Heil Hitler!
Johann Michna

Herrn Praha-Vinohrady 28. Januar 1939 *Johann Michna*
Milchinspektor, Wien 18

Ich nehme höflichst Bezug auf Ihr geschätztes Schreiben vom 25. d. M. und offeriere Ihnen, dass Ihnen bekannte und mir gehörige Wiener Unternehmen sowie es liegt, steht und geht zum Preise von Kc 1, 200.000 / Eine Million Zwei Hundert Tausend tschechosl. Kronen / zahlbar bei der tschechoslov. Nationalbank oder einer tschechischer Grossbank und ist der Kaufvertrag erst dann rechtskräftig, wenn ich im Besitze des Kaufbetrages bin.

KOMMISSARISCHE VERWALTUNG:
PG. KARL WANATKA

Wien, 1. Mai 1939.

Chronologische Zusammenstellung über die Zeit der Kommissarischen Leitung.

Am 26. April 1938, als kommissarischer Leiter durch die N.S.Hago Landesleitung, Wien bestellt, mit der Aufgabe das Riesenrad der K.d.F. zuzuführen. Am 15. VII. auf Aufforderung des Kreisleiters Griesler mit den Renovierungsarbeiten begonnen. Anfrage bei Pg. Hammerand: Riesenrad kann nur mit Zustimmung des Besitzers veräußert werden, Jude verlangt 200.000 RM. Meine Vollmacht durch Erlaß Gauleiters Bürckel ungültig geworden. Ich verblieb weiter auf Posten. Berichte und Vorsprachen werden mir seitens der Vermögensverkehrsstelle nicht mehr entgegengenommen. Ich erstatte Bericht Kreiswirtschaftsstelle II. Vollmacht wird mit Gültigkeit 29. VIII. 1938 erteilt. Darauf Entlassung des Oberbauates Beck, siehe Beilage. Neubestellung eines Ingenieurs war verbunden mit einem Ansuchen einer Konzession, siehe Beilage.

Vor der Renovierung keine Interessenten, nach Fertigstellung 1. Interessent Ohmann des Praterverbandes Kurzbauer. Er versprach mir Geschäftsführerstelle. Ich verhielt mich ablehnend. Ausserdem verschiedene Anfragen. Kaufzustimmung liegt noch immer keine vor. Interventionen Dr. Knarr bei Rechtsvertreter des Juden bleiben ergebnislos. Kreisamtsleiter Pg. Örtel interessiert sich für das Riesenrad, ich führe mündliche Verkaufsverhandlungen im Oktober 1938 mit ihm. Anfangs Dezember erscheint Kurzbauer mit Grottenbahnbesitzer Greindl und stellte mir denselben als Kaufinteressenten vor. Greindl behauptete überflüssiges Geld zu besitzen und will es im Riesenrad anlegen. Ich erkläre, Kaufzustimmung liegt noch keine vor. Darauf erscheint Greindl mit Pg. Ölwein, letzterer erklärt, er sei dazu bestimmt das Riesenrad zu Gunsten des Greindl zu arisieren. Ich machte ihm darauf aufmerksam, dass seitens des Besitzers keine Zustimmung vorliegt, ausserdem sich Blutordensträger für das Riesenrad bewerben. Mit dem Ausspruch "a da hassts aunzahn" entfernte sich Ölwein mit Greindl. Ich begab mich in Begleitung Dr. Knarr zu Ing. Pertz in die Vermögensverkehrsstelle, ersuchte neuerlich um Verkaufsbewilligung. Ing. Pertz erklärt, Jude Ausländer, ohne Zustimmung desselben nicht möglich. Ing. Pertz fragt, ob ich das Riesenrad erwerben will. Er würde mich zu diesem Zweck als kommissarischer Leiter entheben, ich lehne im Beisein Dr. Knarr ab, ersuche jedoch im Falle einer Arisierung dort als Geschäftsführer zu verbleiben. Ich trage den Fall Wiedergutmachungsstelle vor. Pg. Frjega beauftragt mich mit Pg. Örtel zu den Juden nach Prag zu reisen, ich erreiche Verkaufsvollmacht. Örtel bringt darauf Arisierungsauftrag ein. Nach einiger Zeit Angriffe gegen meine Person. Örtel Strohmann, Konzession erschwindelt u.s.w. Ich begab mich in Begleitung Pg. Örtel zu Dr. Drabek, gab ihm Aufklärung. Dr. Drabek wies den am 10. III. 1939 bei Dr. Hagfner gefertigten Kaufvertrag mit folgender Begründung ab: Der tschechische Jude Steiner ist bevorzugter Ausländer, Arisierung kommt nicht in Frage, das Rad kann nur freihändig verkauft werden. Ausserdem sei der Vertrag stillwiegend und verklausuliert. Als Kaufsumme kommen nur der in der Verkaufsvollmacht genannte Summe von RM 80.000.- zuzüglich der vorhandenen Aktiven und Passiven und einer 50%igen Arisierungsaufgabe in Frage. Darauf neuer Kaufvertrag, mit Kaufsumme RM 80.000.- Neuerliche Angriffe gegen meine Person. Am 19. IV. als kommissarischer Leiter abgesetzt und als Treuhänder bestellt. Mit 24. IV. 1939 als Treuhänder abberufen.

H e i l H i t l e r :

Karl Wanatka

Mit Rücksicht darauf, wie ich Ihnen unter dem 23. d. M. mitgeteilt habe, dass ich bereits mit einem ersten Käufer in Verhandlungen stehe, und Sie ernstes Interesse an dem Unternehmen haben, liegt es an Ihnen, sich so bald als es Ihnen möglich ist zu entschliessen und in dem günstigen Falle, stehe ich Ihnen gerne in Brünn zur Verfügung bitte Sie jedoch mich einige Tage vorher von der Zusammenkunft zu verständigen, da eine mündliche Aussprache für beide Teile in dieser Angelegenheit nutzbar ist.

Herr Oberbaurat Beck, wird Sie gewiss über den Stand des Objektes sowie deren Rentabilität gerne informieren und nehme ich an, dass Sie den Kaufbetrag in kurzer Zeit zurückbekommen werden.

Hochachtungsvoll
Eduard Steiner

Wiener Riesenrad, Prater 38
Offene Handelsgesellschaft
Wilfert, Michna, Oertel, Ölwein

Wien, 11. August 1939

An die
Vermögensverkehrsstelle,
Abt. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Wien I.,
Strauchgasse 1
zu Händen des. Referenten
Dipl. Kfm. Hartwanger

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Besprechung v. 11.VII.1939, ersuche ich als Treuhänder des Wiener Riesenrades um nochmalige Aufgabeberechnung der obgenannten Arisierung. Der zahlende Betrag ist mit RM 9954.– beziffert und ersuche denselben mit folgender Begründung auf RM 7325.82 abzuändern.

Aufweisung des Staatskommissars habe ich das Riesenrad zu Gunsten der vier Parteigenossen Wilfert, Michna, Oertel und Ölwein arisiert und sie ausserdem eines Vertrages genötigt die durchschnittlichen Angestellten des Wiener Riesenrades (also nicht Saisonarbeit sondern ganzjährig) zu beschäftigen.

Da obgenannte Arisierer nun einen reichsverbürgten Kredit von RM 50.000.– erhalten, ausserdem eine Steuerschuld in Höhe von RM 18.000.– über-

nommen haben, und sich verpflichteten sämtliche Angestellte im Winter trotz geringer Verdienstmöglichkeiten zu belassen, ersuche ich um Nachlass des von mir obgenannten Betrages, um dadurch die von mir geschaffene Härte auszugleichen und den Inhabern die Möglichkeit geben die unbedingte notwendige Reserve in RM 27.000 – zu ermöglichen. Dadurch wäre das Fortbestehen des Wr. Riesenrades gesichert.

Heil Hitler!
Obersturmführer Anton Burger-Brhel XII.,
Hohenbergstr. 9

**«Wiedergutmachung»:
Die Witwe des «Nationalhelden» Planetta.
Zwischen Hochschaubahn ...**

Rechtsabteilung [der VVSt.]
Wx/Pl., S 2648

Wien, 14. September 1939

An den
Gauwirtschaftsberater
im Hause
Betr.: Entjudung der Hochschaubahn im Prater.
Ihr Schreiben v. 15.8.d.J.GS/Pett/Bo, ZI. 4335/39.

Am 23. November 1938 fand bei Pg. Bierdümpfl eine Besprechung über die Entjudung der Hochschaubahn statt. Anwesend waren: Pg. Bierdümpfl, Dr. Lambert, später auch Dr. Bilgeri, der Kreiswirtschaftsberater des Kreises I und der Wirtschaftsberater des Kreises II, sowie Dr. Weixelberger. In Frage stand:

- 1.) Rechtswirksamkeit der Schenkung vom Jahre 1930,
- 2.) Rechtswirksamkeit der Schenkung vom Jahre 1938
(in genehmigungspflichtiger Zeit),
- 3.) Ermessensgebrauch der Genehmigungsbehörde.

Zu Punkt 1: Zur Zeit der Eheschliessung soll der Jude Winter seiner nicht jüdischen Ehegattin $\frac{1}{2}$ Anteilsrechte an der Hochschaubahn geschenkt haben.

Im Gegensatz zu der Ihnen von Otto Rothstock übermittelten Sachverhaltsdarstellung soll damals nur ½ Anteilsrecht verschenkt worden sein.

Ich bezog in der Besprechung folgende Stellungnahme: Zur Rechtswirksamkeit einer Schenkung ist nach Österreichischem Recht Notariatsakt oder körperliche Übergabe erforderlich. Da es sich hier um die Vornahme eines Rechtsgeschäfts ausserhalb der Republik Österreich handelte, war für die Form des Rechtsgeschäfts das Recht des Ortes der Vornahme der Rechtshandlung massgeblich. [...] Somit war ein wirklich gegebenes Schenkungsversprechen mangels der gesetzlichen Form nach dem für den vorliegenden Fall allein massgeblichem Deutschen Recht nicht vorhanden. Auch bei Gültigkeit des österr. Rechtes hinsichtlich der Form der Rechtshandlung, wäre ein rechtswirksames Schenkungsversprechen nicht zustande gekommen, da weder ein Notariatsakt errichtet wurde, noch mangels Abwesenheit von dem geschenkten Gegenstand eine körperliche Übergabe erfolgen konnte. [...]

Zu Punkt 2: Die im Jahre 1938, in genehmigungspflichtiger Zeit, während der Inhaftierung des Juden Winter vorgenommene Schenkung ist, soweit es die Form betrifft (Notariatsakt) gültig, jedoch gemäss § 1 der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 27.4.1938, GBl.f.d.L.Ö.Nr. 103/38 bis zur Erteilung der Genehmigung durch die VVSt. rechtunwirksam.

Es wurde der Standpunkt vertreten, Frau Winter 50% zu geben und die restlichen 50% der Planetta-Gruppe zu überantworten. Ich hielt dem entgegen, dass man aus Gründen des Takttes eine Frau vom Schläge Winter mit der Planetta-Gruppe nicht zusammenspannen könne. Diesem Standpunkt pflichten ganz besonders die Kreiswirtschaftsberater der Kreise I und II bei.

Zu Punkt 3: Auf Grund des mir vorliegenden Genehmigungsaktes ersehe ich, dass der Frau Winter am 21. März 1939 die Genehmigung zum Erwerb der im Eigentum des Herrn Alfred Winter befindlichen Hälfte der Ersten Wiener Hochschaubahn erteilt wurde. Dieser Genehmigungsbescheid scheint vorauszusetzen, dass Frau Winter bereits die andere Hälfte des Unternehmens gehörte, was jedoch – wie oben dargestellt – unrichtig ist. Daher ist die nächstliegende Aufgabe: zu untersuchen, ob der im Jahre 1938 errichtete Notariatsakt sich nur auf die eine Hälfte des Betriebes in Fortspinnung des nun einmal aufgetischten Schenkungsmärchens bezog oder ob das notarielle Schenkungsversprechen sich auf den ganzen Betrieb bezog. [...]

Es besteht nun die Frage, ob wir im Hinblick auf den Erlass des Generalfeldmarschalls vom 28.12.1938, auch diesen Teil der Frau Winter zu geben hätten. Da es sich hier um eine kinderlose Mischehe handelt, gilt die Verfügung B II des

Göring-Erlasses, wonach die Scheidung der deutschen Ehefrau vom Juden jene wieder in den deutschen Blutsverband zurückführt und alle Nachteile für sie fortfallen.

Ich vertrete den Standpunkt, dass wir im Hinblick auf die Genehmigung zum Erwerb des halben Anteilrechtes den Richtlinien dieses Erlasses nachgekommen sind und dass wir über die andere Hälfte zu Gunsten anderer Personen verfügen können.

Das Gesagte gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Notariatsakt vom Jahre 1938 nur die Schenkung des halben Anteilsrechtes zum Gegenstand hatte.

Heil Hitler!
Dr. Weixelberger⁵⁹

... Lichtspieltheater und Ehrensold

Pg. Gabriele Planetta

Witwe nach den am 31.VII. 1934

justifizierten Pg. Otto PLANETTA wohnhaft Wien 9., Kolingasse 1 1/5a.

EINGABE

An den Stellvertreter des Führers.

Unter Berufung auf die Anordnung des Stellvertreters des Führers, wonach sich jedes Parteimitglied an den Stellvertreter des Führers wenden kann, erlaube ich mir, folgenden Sachverhalt mit der Bitte um Überprüfung vorzutragen.

Als ich von meinem Mann Otto Planetta am 31. Juli 1934 um 16 Uhr nachmittags in der Armensünderzelle Abschied nehmen musste, waren seine letzten Worte folgende: «Ich kann ruhig sterben, denn ich weiss, Dir wird es einmal gut gehen».

Nach seiner Justifizierung wurde mir meine Wohnung Wien X., Laxenburgerstrasse 98, sofort gekündigt. Im Juli 1938 [sic! 1934 oder 1935] wurde meine Wohnungseinrichtung und sämtliche Sachen meines verstorbenen Mannes von der Systempolizei beschlagnahmt; gegen diese Verfügung der Polizei liess ich damals durch Dr. Erich Führer Einspruch erheben.

Meine wirtschaftliche Lage wurde immer schwieriger. Ich hatte niemanden,

der mir irgendeine Hilfe leisten konnte, Arbeit konnte ich als Frau des justifizierten Planetta unmöglich finden und die von der illegalen Partei eingeleitete Unterstützung floss infolge der schwierigen Verhältnisse derart unregelmässig ein, dass ich oft wochen-, ja monatelang ohne die notwendige Deckung meines Lebensbedarfes dastand. Ich war daher gezwungen ins Altreich zu flüchten. In Berlin wurde ich am 6.VIII.1936 von SS-Oberführer Rauter freundlichst aufgenommen und erhielt eine monatliche Unterstützung von RM 300.-.

Nach dem Umbruch kehrte ich nach Wien zurück und wurde für die erste Zeit vom Hilfswerk Langer-Langoth unterstützt. Im Oktober 1938 wurde mir mitgeteilt, dass das illegale Hilfswerk Langer-Langoth aufgelöst wird und ich mich um den Ehrensold bewerben soll, doch hatte diese Bewerbung keinen Erfolg. Um mir eine Existenz zu gründen, reichte ich mit einer Gruppe von Blutordensträgern, Ehrenzeichenträgern und alten Kämpfern um die Arisierung der Wiener Hochschaubahn ein. Es wurde mir vom zuständigen Referenten der Vermögensverkehrsstelle Pg. Bierdimpfl [sic!] erklärt, dass es nicht angeht, dass ich als Witwe des Nationalhelden Planetta mich mit der Frau eines Juden in geschäftliche Beziehungen einlasse, worauf die Gruppe von der Arisierung ausgeschlossen wurde und die arische Frau des Juden die Hochschaubahn allein bekam.

Nun reichte ich um die Arisierung eines 50%igen Anteiles am Theater- Gürtel-Kino ein und erhielt an Stelle dessen auf Grund meines Kaufvertrages vom 30.XII.1938 mit der Jüdin Elsa Epstein mit Vorgenhmigung vom 30.XII.1938 und Endgenehmigung vom 13.1.1939 den 70%igen Anteil des Astoria-Lichtspieltheaters, Wien XVII., Hernalser Hauptstrasse 156. Nach der Übernahme des 70%igen Anteiles erklärte Breither, der Hauseigentümer des Kinos, der die restlichen 30% an dem Kino besitzt, dem Kommissar Paul gegenüber, dass er das nicht anerkenne und einen Vertrag unter keinen Umständen abschliessen werde, eher werde er die Kinossessel auf die Strasse werfen und die Frau Planetta könne sich die 70% davon wegtragen. Aus dem Kino werde er eine Garage machen.

Da ich den Kaufvertrag vom 30.XII.1938 durch Barzahlung von RM 13.000.- erfüllt und die Endgenehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 13.1.1939 erhalten habe, konnte Breither auf dem ordentlichen Rechtsweg nichts dagegen unternehmen. Um nun doch zu einem Erfolg zu kommen, begann daher Breither alle ihm erreichbaren Partei- und Reichsstellen mit seinem Anliegen zu befassen, um auf diese Weise mich um seinen [sic!] Anteil zu bringen.

Bereits am 6. März 1939 erhielt ich ein Schreiben der Gauleitung Wien (Blg.I), in welchem mir Stabsleiter Lukesch mitteilte, dass sich der Gauleiter entschlossen habe, mir eine Ehrenpension von RM. 120- monatlich zukommen zu lassen, wofür ich die Kinoanteile aufgeben solle. Ich lehnte den Ehrensold ab, da ich lieber den Kinoanteil behalten wollte. Damals wurde mir noch erklärt, dass ich *nicht gezwungen würde*.

[...]

Tags darauf erhielt ich von Dr. Traugott (Gauleitung Wien, Sozialamt) folgenden Brief

9. Februar 1940. «Ich mache Ihnen im Auftrag des Gauleiters davon Mitteilung, dass über Wunsch der Kanzlei des Führers Sie gänzlich aus dem Betrieb ‚Astoria-Kino‘ und allen damit zusammenhängenden Interessensgebieten ausscheiden. Ihre Versorgung wird auf eine andere geeignete Weise und zwar in Form eines Ehrensoldes sichergestellt werden.»

Am 10.2.1940 fuhr ich nach Berlin und sprach am nächsten Tag in der Kanzlei des Führers vor, wo ich von Pg. Cnyrim empfangen wurde. Pg. Cnyrim verhielt sich mir und meinem Vorbringen gegenüber äusserst schroff und ablehnend. Er berief sich auf Gauleiter Bürckel, der ihm angeblich fermündlich den Antrag gestellt habe, den Witwen der Justifizierten der Ostmark einen Ehrensold zu geben. Er erklärte wörtlich: «Ich sehe nicht ein, warum eine Frau Planetta oder eine Frau Holzweber mehr verdienen sollen, als die anderen, wogegen ein anderer vielleicht eine Quetschen hat. Planetta und Holzweber sind nicht anders gestorben, als die anderen.» Ich entgegnete «Es ist wohl ein Unterschied, ob einer im Kampfe fällt oder so wie mein Mann zum Galgen geführt wird. Sie dürften nicht wissen, was wir in der Ostmark gelitten haben», worauf er erwiderte: «Nicht mehr wie die anderen.»

Nach all dem steht also fest, dass die Gauleitung Wien und die Kanzlei des Führers mir die 70% Kinoanteile nehmen will, die ich in einem rechtmässigen Kaufvertrag von der Jüdin Elsa Sara Epstein gekauft habe und wofür ich bereits die Endgenehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 13.1.1939 erhalten habe. Dabei beruft sich die Gauleitung Wien auf die Kanzlei des Führers, während die Kanzlei des Führers sich wieder auf einen Antrag der Gauleitung Wien beruft.

[...]

Ich [...] habe im Kampf für die Bewegung meinen Mann durch Henkershand verloren und darf mit ruhigem Gewissen behaupten, dass kein anderer Ostmär-

ker, dem eine Arisierungsgenehmigung erteilt wurde, grössere Opfer gebracht haben kann. Es scheint mir darum unfassbar, warum ich nun schlechter gestellt werden soll als diese rund 40.000 Ariseure.

Würde es sich aber wirklich nur darum handeln, mich als Witwe eines Justifizierten durch Zubilligung eines Ehrensoldes anzuerkennen, dann muss dazu bemerkt werden, dass ein wirklicher Ehrensold doch nur eine zusätzliche Ehrengabe darstellen aber nie dazu führen kann, dass man mich durch Wegnahme meines rechtmässig erworbenen Kinoanteiles benachteiligen will. [...]

Wenn sich die Gauleitung Wien und die Kanzlei des Führers in mündlichen Besprechungen auf die Parteidisziplin und auf den persönlichen Wunsch des Führers berufen, so kann ich mir dies ausschliesslich damit erklären, dass der Führer unrichtig informiert wurde oder die Angelegenheit überhaupt nicht kennt. Hiefür spricht, dass man sich mir gegenüber schon einmal und offenbar zu Unrecht auf den Wunsch des Führers berufen hat. Als ich nämlich im Jahre 1936 nach Berlin flüchtete, wurde mir mitgeteilt, dass über Wunsch des Führers die Witwen der ostmärkischen Justifizierten eine vollkommen eingerichtete Wohnung erhalten sollten. Ich bekam darauf vom NSDAP – Flüchtlingswerk Gutscheine für eine Wohnungseinrichtung und bei Einlösung derselben einige Wochen später wurde mir mitgeteilt, dass ich die Einrichtung doch selbst bezahlen muss. [...]

40.000 Volksgenossen haben auf Grund der üblichen Vorgangsweise der Vermögensverkehrsstelle Wien ihre Endgenehmigung erhalten. Gerade bei Berufung auf die Parteidisziplin erscheint es ungerecht, ausgerechnet mich zu benachteiligen. Als mein Vertreter die Überprüfung der Rechtslage durch eine Feststellungsklage beim ordentlichen Gericht vorschlug, wurde ihm diese von der Gauleitung unter Berufung auf die Parteidisziplin verwehrt.

Mir ist also die Rechtsverteidigung beim ordentlichen Gericht verboten, das Reichswirtschaftsministerium hingegen soll über Wunsch der Kanzlei des Führers mit irgendeiner formalistischen Konstruktion einen Akt setzen, durch den in scheinbar rechtmässiger Form mir mein Recht genommen wird.

Ella Planetta e.h.⁶⁰

«Arisierung» von Kinos als «Sozialaktion»

Kommuniqué abgegeben an:

Wien, am 7. Juli 1938

Reichsfilmkammer,
Vermögensverkehrsstelle,
Betreuungsstelle,
Gaufilmstelle;
Gauleitung Bürckel.

Die Arisierungskommission im Kinotheaterfach [...] vertritt die Ansicht, dass das Abwandern jüdischer Kinotheaterbesitzer benützt werden muss um einer Vielzahl von schwerstens geschädigten Parteigenossen eine Lebensmöglichkeit zu bieten und fasst daher die Arisierung als eine Sozialaktion auf. Es ist selbstverständlich, dass sie der Verbreitung nationalsozialistischer Ideen durch den Film volles Verständnis entgegenbringt und bietet der Gruppe Winkler mit jenen Kinotheatern, die sich bereits im Besitze der öffentlichen Hand befinden und somit nicht in den Arisierungsprozess einbezogen werden, noch so viele Kinotheater zum Erwerbe an, als der Verhältniszahl der gesamten altreichsdeutschen Kinotheater im reichsmittelbaren Besitze entsprechen.⁶¹

Bericht
Für den Staatskommissar

Wien, 17. Jänner 1939

[...] In erster Linie handelt es sich um die entjudeten *Lichtspieltheater*, welche bis nun noch keine Möglichkeit haben, an der Reichswirtschaftshilfe teilzunehmen. Die Angelegenheit ist deshalb dringend geworden, da es sich in diesen Fällen um verdiente Pgs. handelt, die Ehrenzeichenträger oder Blutordensträger sind. Es ist selbstverständlich, dass diese Leute fast überhaupt kein Eigenkapital besitzen und nunmehr der schwersten Zeit ihrer Betriebe entgegengehen, da bekanntlich in der Sommerzeit die Lichtspieltheater nicht einmal die Regien decken, die Filmleihverträge und die daraus erwachsenen Verpflichtungen weiterlaufen. Es besteht daher die Gefahr, dass so und so viele entjudete Lichtspieltheater wegen Kapitalmangel sperren müssen. Ich habe mir von Pg. Bierdümpl eine Liste anfertigen lassen, die in fünffacher Abschrift diesem Bericht beiliegt, aus welcher der Kinokäufer, der Sachwert und der Kreditbetrag ersichtlich ist. Für diese Angelegenheit würden RM 995.000,– benötigt werden.⁶²

Betrifft Kreditansuchen zwecks Ankauf von Kinobetrieben und Anteilen.

<u>№.Nr. Kino</u>	<u>Käufer</u>	<u>Sachwert</u>	<u>Kredit</u>
<u>1. Bezirk</u>			
545	Burg-Kino	Schiefer, Saarpfalz	13.500.-- 20.000.--
554	Elite-Kino	Kirchmayer	50% 11.000.-- 20.000.--
2962	Imperial	Macht	50% 14.000.-- 20.000.--
3134	Rotenturm	Bleischmann	23.000.-- 30.000.--
558	Kruger	Fleischer-Hammer	4.000.-- 10.000.--
2501	Kreuz-Kino	Stiastny-Karoly	8.000.-- 20.000.--
<u>2. Bezirk</u>			
552	Leop. Volkskino	Geissler	5.800.-- 12.000.--
2469	Lustspieltheater	Doppelreiter Knögler	40.000.-- 50.000.-- m.Real
2503	Nestroy-Kino	Strasser-Winter	3.500 ⁰⁰ .-- 10.000.--
2967	Rembrandt-Kino	Stiastny-Karoly	2.000.-- 8.000.--
2965	Rotunden-Kino	Eckhart	3.000.-- 6.000.--
<u>3. Bezirk</u>			
1536	Gutenberg	Seper	2.880.-- 12.000.--
2407	Kammerlichtspiele Schwarzenberg	Musil	20.000.-- 30.000.--
2471	Landstr. Bürgerk.	Mühleisen u. Winter	6.500.-- 15.000.--
2405	Beatrix-Kino	Kallinger	4.200.-- 15.000.--
2470	Löwen-Kino	Winkler-Marckstein	40.000.-- 150.000.-- m.Real
2409	Viktoria	Kohlruss	3.400.-- 10.000.--
2970	Joh. Strauß-Kino	Kloser	4.500.-- 10.000.--
<u>4. Bezirk</u>			
2468	Schikaneder	Hansmann	4.220.-- 10.000.--
2971	Schönbrunn	Lerch	5.500.-- 10.000.--
<u>5. Bezirk</u>			
553	Marg. Bürger	Hierzenberger	7.000.-- 10.000.--
2408	Atlantis	Lauer	18.000.-- 30.000.--
1062	Marg. Ton-Kino	Besser	4.700.-- 10.000.--
<u>6. Bezirk</u>			
2972	Westend		30% 1.800.-- 3.000.--
<u>7. Bezirk</u>			
2406	Maria Theresien	Hofbauer-Papec	13.400.-- 25.000.--
2467	Admiral-Kino	Konvitschny	2.500.-- 6.000.--
		366.400 --	552.000 --

Blatt II

<u>7. Bezirk</u>		<i>Umsatz</i> 366.400.--		552.000.--
550	Bellaria	Ochsenmayer	4.700.--	10.000.--
546	Rex-Kino	Reiter	17.000.--	25.000.--
2144	Schottenfeld	Peschke	5.550.--	10.000.--
2973	Uhu-Kino	Röhrich	3.000.--	6.000.--
<u>8. Bezirk</u>				
1057	Arkaden-Kino	Pfister	6.700.--	12.000.--
760	Palast-Kino	Modl-Spitzka	9.000.--	18.000.--
<u>9. Bezirk</u>				
2974	Flieger-Kino	Jandl-Eder	20.000.--	30.000.--
1059	Heimat-Kino	Tworsky 50%	4.6000.--	10.000.--
1744	Mozart-Kino	Winter-Strasser	3.000.--	10.000.--
<u>12. Bezirk</u>				
1547	Altmanndorfer	Eicher	2.800.--	6.000.--
747	Haydnpark-Kino	Forejtnik 50%	4.000.--	6.000.--
2810	Meidl Biograph	Weidemann 50%	3.800.--	6.000.--
<u>13. Bezirk</u>				
1889	Auhof-Kino	Angerer	6.800.--	18.000.--
549	Tivoli-Kino	Happach	2.800.--	10.000.--
2979	Tonkino Lainz	Riedl 75%	5.600.--	25.000.--
<u>15. Bezirk</u>				
749	Omnia-Kino	Holzweber 75%	5.100.--	10.000.--
3489	Apollo-Kino	Menschik 40%	4.400.--	6.000.--
<u>16. Bezirk</u>				
544	Luxpalast	Sandor & Bakule	ca 20.000.--	130.000.-- mReal
1447	Savoy	Horner u. Babler	6.400.--	10.000.--
2981	Astoria	Planetta 70%	10.000.--	15.000.--
1878	Kalvarienberg	Sommer 50%	ca 20.000.--	29.000.--
<u>18. Bezirk</u>				
2985	Michelbeuern	Chrobatschek 25%	ca 5.000.--	7.000.--
<u>21. Bezirk</u>				
557	Sradlauer	Skacel-Wölfel	7.800.--	15.000.--
4108	Schwechater	Vesely	4.000.--	6.000.--
4104	Inzersdorfer	Irrgang	4.000.--	7.000.--
4107	Pressbaum	Theyer	3.000.--	6.000.--
			<i>ca 45.000.--</i>	<i>495.000.--</i>

Der Sport-Fotograph »arisiert« Anteile am Wienzeile-Kino

In dreifacher Ausfertigung!

In die Vermögensberichtsstelle, Wien 1, Strauchgasse 1.

Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.

Vor- und Zuname: **Lothar R u b e l t**

Wohnort und Beruf: **Wien, 1., Wollzeile 14, R 25-6-94**

Geboren am: **8.4.1901** in: **Wien**

Staatszugehörigkeit (auch die frühere): **Deutsch**

Ehri? **ja**

Berbeitet? **ja** Rassezugehörigkeit der Ehegattin? **arisch**

Kinder (Zahl, Alter)? **1, 1 Jahr**

Saben Sie einen Verkäufer? **ja**

Sind Sie mit diesem verwandt oder bestehen sonstige Abhängigkeitsverhältnisse?

nein

Beruf: **Bildberichterstatter**

Bisherige berufliche Beschäftigung, eventuell Zeugnisabschriften: **Bildberichterstatter
techn.Hochschule**

Welche Art von Betrieb wollen Sie erwerben? **9/48 = 18.75% des Filmtheaters**

Saben Sie einen bestimmten Betrieb in Aussicht? **"Lichtspiele Wienzeile" Dürr & Co.,**

Wie hoch ist Ihr Gesamtvermögen? **30.000.- Schilling**

Wie hoch ist das eigene Barvermögen? **10.000.- RM**

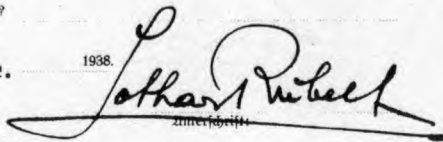
Welchen Betrag wollen Sie investieren? **6.000.--**

Wie hoch sind die fremden Geldmittel?

Wer ist der Geldgeber?

Saben Sie oder Ihr Ehegatte schon ein Geschäft?

Wien, am **22.12.** 1938.


Zurückbleibe

Unwahre Angaben sind strafbar!

Siehe 2. Seite!

Originalantrag des Ansuchens um »Arisierung« eines Kinoanteils⁶³

Eingetragene Darstellung des Lebenslaufes:

Hebe 5 Klassen Volksschule, 7 Klassen Realschule und an der techn. Hochschule die erste Staatsprüfung und das Absolutorium erreicht. Durch die wirtschaftliche Lage war ich genötigt mir von meinem 18 Lebensjahre/87 einen Nebenverdienst zu schaffen, der mir das Studium ermöglichte. Ich wandte mich der Bildberichterstattung zu, die ich nach dem Tode meines Bruders im Jahre 1926 dann als Hauptberuf ausübte. Ich wurde selbständiger Mitarbeiter fast aller illustrierten Zeitungen und Zeitschriften Europas und wurde besonders auf dem Gebiete der Sportfotographie führend. So wurde ich als Sonderberichterstatte des Verlags Scherl, Berlin, und später des deutschen Verlag in Berlin jeweils bei besonders großen Ereignissen eingesetzt. Meine letzte große Arbeit in dieser Hinsicht war die überwiegende Illustration des Olympia-Sonderheftes des Deutsch^{en}Verlages anlässlich der Olympiade 1936. Eine Reihe von Diplomen und Goldmedaillen von Photographen-Ausstellungen beweisen die Güte meiner Arbeit. Im Jahre 1926. habe ich mit eigenen Mitteln einen Sportfilm in den Dolomiten gedreht der unter dem Titel "Mit dem Motorrad über die Wolken" gelaufen ist und einen sehr schönen Publikumserfolg aufzuweisen hatte. Einige kleine Beiprogrammfilm (Wiener Mädels im Wasser) u.s.w. folgten. Die finanzielle Auswirkung dieser Arbeiten war durch die damaligen Brancheverhältnisse aber eine derartige, daß ich auf eine Fortführung der Filmproduktion verzichteten mußte.

Jahre später habe ich dann begonnen mein erspartes Geld in Kino-Anteile des Kinos Wienzeile, Wien, Linke Wienzeile 5, anzulegen. gegenwärtig besitze ich 7/48 Anteile.

Ich habe als Reichsdeutscher in Wien lebend mit Erfolg den Einfluß der Juden in meinem Arbeitsgebiet zurückgedrängt. Vor der Werbetszeit war ich fast der alleigige Fotograf der Parteipresse und auch während der Werbetszeit ist es mir durch die Möglichkeit des ungehinderten Grenzübertrittes gelungen der Bewegung wertvolle Dienste zu leisten. Ich verweise diesbezüglich auf das Empfehlungsschreiben der Reichstatthalterei an die Filmkammer.

[Handwritten signature]

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Wien

Kreisleitung: I., Porrothnergasse 9

Wien, den 21. März 1939.

Verkehrsstelle: Personalamt

Telefonnummer: 46 3-00

Zweck: Übernahme der Fa. (18,75 % Anteil) Lichtspiele Wienzeile
Dürr & Co.
Vermögensverkehrsstelle Abt. Handwerk, Bein/1925.

Seitens der Kreisleitung I. der N. S. D. A. P. befestigen gegen

F. Anw. Lothar Rübelt, Wien, I. Wollzeile 14 in politischer

Hinsicht keine Bedenken.

i. V. Meltner

(H. Berner)

~~Kreisleiter~~
Kreisleiter.



Heil Hitler

(Handwritten signature)
(H. Bausch)
Kreispersonalamtsleiter.

Enteignung durch »Liquidierung«

Herrn Gauleiter Bürckel,

Wien, am 25. Oktober 1938

In der Anlage erlaube ich mir die Abschrift meines Schreibens an die Zunft der Juweliere vom 9. August 1938 zur Einsicht zu übermitteln.

Auf dieses Schreiben bin ich bis heute ohne jede Antwort geblieben. Dagegen wurde mir am 21. ds. Mts. durch meinen kom. Verwalter von obiger Zunft die sofortige Sperre meines Betriebes angeordnet mit dem Verbot des Verkaufes meiner Erzeugnisse beziehungsweise Fertigware.

Diese letztere stellt den wesentlichen Bestandteil meiner Ersparnisse dar und beträgt zirka RM. 6000.-.

Durch den Vollzug der Liquidierung durch die Zunft würde diese Ware von einer durch die Zunft gegründeten Treuhandgenossenschaft fast zum blossen Metallwert übernommen werden.

Da in dem obigen Betrag ausser dem Metallwert zirka RM. 4000.- von mir ausbezahlter Löhne enthalten sind, wäre die Übergabe der Ware an obgenannte Genossenschaft gleichbedeutend mit dem Verlust fast meiner ganzen Ersparnisse.

Meine Bitte geht nun dahin, die Ausserkraftsetzung oberwählter Verfügung der Zunft veranlassen zu wollen [...].

Einer günstigen und in Anbetracht der Dringlichkeit möglichst ehesten Erledigung meiner Bitte gewärtig zeichne

ergebenst
Marcus Bleier⁶⁴

Die Enteignung des Juweliers Medlinger, Kärntner Straße

WIENER ZUNFT DER JUWELIERE U. UHRMACHER,
Wien, I., Schulhof 6.

10

An den

Staatskommissar in der Privatwirtschaft

in Wien.

Wir ersuchen um Bestellung des fachlich geeigneten

Pg. Langauer Fritz

Vgl. 8., Josefstädterstrasse 23

Adresse: _____

als kommissarischen Verwalter für die

Fa. (prot.) Medlinger Israel

Adresse: 1., Kärntnerstrasse 32

und begründen das Ansuchen wie folgt:

Liquidierung

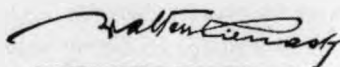
Arisierung

Vermögensverschleppung

Der Staatskommissar für die Privatwirtschaft 28. JUL 1938		
Ret.	5284	0/2
Enil.		

5628

Mit deutschem Gruß!



der Zunftmeister.

Unbedenklichkeitszeugnis

poliz. Leumundszeugnis



Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher.
Wien I., Schulhof 6.

Wien, am 6. Oktober 1906.

Herrn

Israel Medlinger,
s. H. d. Komm. Verw. Herrn Langauer,
Wien I.,

Betr.:
Gewerbeschein-
Übernahme.

Kärntnerstr. 32

Die Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher be-
stätigt hienit, heute Ihren Gewerbeschein ausgestellt am
17. Sept. 1906 IXVII.
Jah. 1912.... vom Mag. Bez. Amt für den I. Bezirk, lautend auf
Uhrmachergewerbe,
..... Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren.....
2332/Adr:
Rt. Nr. 16716/Adr. wegen Liquidierung, Arisierung Ihres Ge-
schäftes und der darauf folgenden Löschung der Gewerbeberech-
tigung, übernommen zu haben.

F. d.

Der Sekretär:

Der Komm. Zunftmeister:

An die Arisierungsstelle zur Kenntnissnahme:

Der Sekretär :

Langauer

Links: Originalantrag zur Bestellung des kommissarischen Verwalters⁶⁵
Oben: Original der Entziehung des Gewerbescheins von Sruel Medlinger durch
die Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher⁶⁶

Zertifizierungsstelle

der Kunst der Juweliere und Uhrmacher und der Gilde des Uhren- und Juwelienhandels
Wien, 1., Schulhof 6.

Kaufantrag.

Herr, Frau Paul Wagner
 wohnhaft in Wien I Amberggäßchen 2
 wünscht das Unternehmen (Geschäft, Betrieb, Werkstatt, Anteil etc.) d. J. Medlinger
Wien, I. Karntnerstr. 32

käuflich zu erwerben und macht folgende verbindliche Angaben:

Name des Betreibers:	<u>Paul Wagner</u>
Name der allfälligen Mitbetreiber, Gesellschafter und deren Anschriften:	/
Geburtsjahr und -tag des Betreibers:	<u>23. VII. 1888</u>
Zuständigkeit und Staatsbürgerschaft des Betreibers:	<u>Deutsches Reich</u>
Staatsbürgerschaft des allfälligen Mitarbeiters, Gesellschafters etc.:	/
Ist der Betreiber (Mitbetreiber, Gesellschafter etc.) Arier? (Kein jüdischer Großelternanteil?)	<u>ja</u> <u>kein jüd. Großelternanteil</u>
Ist die Gattin des Betreibers (Mitbetreibers, Gesellschafters etc.) Arierin? (Kein jüdischer Großelternanteil?)	<u>ja</u> <u>kein</u>
Schulbildung:	<u>Volksschule, gewerbliche Fortbildung</u>

10090

Original des »Kaufantrages« von Paul Wagner⁶⁷

Besitzt der Bewerber (Mitarbeiter, Gesellschafter etc.) fachliche Ausbildung? Fachschulen: Lehre: bei wem? Bestandene Prüfungen (wo und wann)?	Kavaliers - Fachschule Wappmacherlehre 3 Jahre Eduard Kisa Koppau Gesellen - Prüfung
War der Bewerber, Mitarbeiter, Gesellschafter etc. im Lehr- und Zuvotensach selbständig tätig? Wo? wann? wie lange?	Wien IV. Wiedner Hauptb. 17 seit 1917 selbständig
War der Bewerber, Mitarbeiter, Gesellschafter etc. schon einmal im Ausglaub oder Konturs?	ja nein
Welche Berufe hat der Bewerber, Gesellschafter etc. schon ausgeübt? Wann und wo?	
Ist der Bewerber, Gesellschafter etc. Mitglied der NSDAP? Seit wann? Haben Sie die Mitgliedschaft unterbrochen? Angabe der Funktionen in der NSDAP.:	nein, D.A.F. K.L.H.K. seit Jahren Mitglied d. Fiedel. P. Heimath. dem Hauptst. d. Hitz. in d. K.L.H.K. Don bis
Ist der Bewerber in der Betreuungsstelle für besonders verdiente Parteigenossen (Rathhaus, 7. Stiege, 1. Stod, Ltr 3) gemeldet?	nein
Welche Kaufsumme bietet der Bewerber?	RM den von der Vermögens-Feldkndt. einge- schätzter Wert.
In welcher Weise will der Bewerber den Kaufschilling berichtigen?	RM 10.000. - bar Rest in Raten
Eigenes Kapital? Vermögen?	Ingens Wakenlager in Uhren, Juwelen Goldwaren u. Porzellan RM 50.000. -

Welche Kredite stehen dem Bewerber zur Verfügung?	<i>Karen Kredite am Wiener Platz</i>
Wer ist der Kreditgeber?	<i>meine Frau in Herzkheimer Firmen</i>
Wird für den Bewerber (Mitarbeiter, Gesellschafter) haftet?	/
Wer ist der Bürge?	
Ab wann kann der Bewerber (Mitarbeiter, Gesellschafter etc.) das Unternehmen, Geschäft, Betrieb etc. übernehmen?	<i>jederzeit</i>
Soll die Gattin im Betrieb mit tätig sein?	
Ist die Gattin (Teilhaberin) schon in diesem Beruf tätig gewesen?	
Besitzt sie einen Eignungsnachweis?	

Raum für besondere Bemerkungen: *Ich habe die Absicht bei Ergrüch des Geschäftes J. Hedlinger, mein Geschäft IV Wien, Markt 17, P.g. Löffwurm II Rennweg 1 zu überlassen.*

Ich erkläre an Eides statt sämtliche Angaben nach bestem Wissen gemacht und wissenschaftlich nicht verschwiegen zu haben.

Wien, am 13. September 38

Unterschrift:

Paul Wagner

Aristierungsstelle

der Kunst der Juweliere und Uhrmacher und der Gilde des Uhren- und Juwelenshandels
Wien, 1., Schulhof 6

Erledigung Nr. 1536/117

Betriebsbezeichnung	Israel Brul Medlinger	
Anschrift	Wien, 1. Kärntnerstrasse 52	
Verkäufer	Israel Brul Medlinger	
Käufer	Paul Wagner, 5. Annengrubergasse 2	
Liquidationstort	RM	laut Schätzungsgutachten:
	Verkehrsfort	
Genehmigung komm. Verwalter.	Friedrich Langauer, 8. Josefstädterstr. 23	
Genehmigter Kaufpreis		
Genehmigter Käufer		

Erledigung

Datum der Erledigung: **16. Dezember 1938.**

Aristierungsstelle: **der Juweliers und Uhrmacher und der Gilde des Uhren und Juwelenshandels, 1. Regierungsgasse 1**

~~Entscheidungsgründe:~~ Der Anspruch der Aristierungskommission fällt an Paul Wagner mit dem Gewerbeschein: **Uhrmacher, Handel in Gold- und Silbersachen.**

Befehl an Käufer:

Befehl an Verkäufer:

Meldung an Vermögenstreuhänder:

Betriebsübernahme am:

Die «mehr als verantwortungsvolle Arbeit» der Genossenschaft

Geschäftsbericht der Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Wien I., Schwedenplatz 2, über das Geschäftsjahr 1938

Nach langen Verhandlungen mit dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft, die von Pfingsten bis Anfang August 1938 gedauert haben, fand am 5. August 1938 in den Räumen des Diamantclubs die gründende Generalversammlung statt. Aus der langen Dauer der Vorverhandlungen ersieht man, mit welcher Vorsicht von staatlicher Seite an die Gründung dieser im ganzen Deutschen Reiche einzigartigen Institution herangegangen worden ist. [...]

Der Geschäftsbetrieb wurde am 14. September 1938 aufgenommen und bis Ende des Jahres fast ununterbrochen aufrechterhalten.

Eine vorübergehende Sperre war Ende Oktober notwendig geworden, da das ungeheuer schnelle Anwachsen des Betriebes eine Lokalvergrößerung notwendig machte. Besonders die Ereignisse im November verursachten eine gewaltige Erweiterung des Betriebes, galt es doch damals die Warenmengen der grösseren jüdischen Betriebe in Sicherheit zu bringen. In den Wochen nach dem 9. November wurden täglich Waren in Autos und auch Lastwagen in unsere Genossenschaft eingeliefert. Diese Waren nach Firmen getrennt gesichert zu lagern, war eine mehr als verantwortungsvolle Arbeit.

Aus der Anzahl der Angestellten ist die Betriebsvergrößerung leicht zu ersehen. Während bei Betriebsaufnahme mit dem Geschäftsführer 3 Personen hauptberuflich tätig waren, betrug der Personalstand am 31. XII. 13 Personen. Der Raummangel und die Vorsicht gebot, den Personalstand nicht über ein gewisses Mass zu erhöhen; die Angestellten selbst wollten aus Sicherheitsgründen von einer Erhöhung des Personal Standes nichts wissen und haben sich freudig bereit erklärt auch bis in die späte Nacht Arbeit zu leisten, um dem Bedarfe auch nur halbwegs gerecht zu werden. [...]

Um über die Arbeit, die im Geschäftsjahr 1938 zu bewältigen war, einigen Überblick zu geben, seien nachfolgende Ziffern genannt:

Am 31. XII. 38 waren die Waren von Firmen in den Kassen und Magazinen unbearbeitet eingelagert, die noch einige Zeit Arbeit erfordern. Die Lagerkartei des Jahres 1938 umfasst ca. 12.000 Karteikarten. Auf jeder Karteikarte sind zwi-

schen 1 bis 150 Stück Ware verbucht. Rechnet man einen Durchschnitt von ca. 8-9 Stück pro Karte, so kommt man auf die immerhin nennenswerte Zahl von ca. 100.000 Stück Ware, gleich, ob es sich um hochwertige Brillantware oder um billige Alpaccaware handelt. Das Schreiben der Karteikarten ist jedoch nur ein kleiner Teil der zu leistenden Arbeit. Parallel zur Lagerkartei muss ein Lagerbuch geführt werden, die Ware muss geschätzt, kalkuliert und angezettelt werden, bis diese überhaupt verkaufsfertig ist. An ein Pflegen der Ware, das wird man verstehen, ist bei solchen Mengen leider nicht zu denken. Diese 100.000 Stück wurden in ca. 2500 Fakturen den Genossenschaftsmitgliedern fakturiert.

Dass trotzdem der Bedarf auch nicht annähernd gedeckt werden konnte, zeigt einerseits den guten Geschäftsgang in unserem Fache, der nach den langen Leidensjahren der Systemzeit auf das Wärmste zu begrüßen ist, andererseits aber auch den ungeheuren Warenmangel, der durch die Materialknappheit bedingt ist und den unsere Genossenschaft leider nicht beseitigen, sondern höchstens etwas mildern kann. [...] Die Genossenschaft wird den Bedarf niemals decken könne, sondern wird noch ca. 1 Jahr lang in der Lage sein ihren Mitgliedern zu helfen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Dass im vergangenen Geschäftsjahr, besonders vor Weihnachten diese Hilfe von grosser Bedeutung war, wird niemand abstreiten können. Schon das erste Geschäftsjahr hat den Gründern recht gegeben. Welcher Schaden wäre unserem Fache erwachsen, wenn diese ungeheuren Warenmengen unregelmäßig dem Markte zugeführt worden wären, welcher geringer Teil wäre den ostmärkischen Fachkollegen zu Gute gekommen und welcher grosser Teil wäre auf unkontrollierbaren Schleichwegen in das Ausland gewandert.

Dass die Einkaufsgenossenschaft vielen Angriffen ausgesetzt ist, ist bei der einzigartigen Stellung dieser Institution leicht zu verstehen. [...] Die Angriffe gingen insbesondere dahin, dass die Verkaufspreise in unsere Genossenschaft zu niedrig sind, dass die Ware gleichsam verschleudert würde. [...]⁶⁹

... war lediglich «formaljuristisch» nicht einwandfrei

VVst. im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Wien, 7. März 1939

An den Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem deutschen Reich,
Pg. Gauleiter Josef Bürckel
Wien I.

Die Liquidierung der jüdischen Einzelhandels- und Handwerksbetriebe im Uhren- und Juwelenfach wurde seit September v. J. in der Weise durchgeführt, dass die buchhalterische Abwicklung in einem eigenen Büro in Wien I., Spiegelgasse 13 und die Verwertung der Waren durch die Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche Reg. Gen.m.b.H. in Wien I., Schwedenplatz 2 erfolgte. [...]

Die Genossenschaft setzt sich aus Mitgliedern der Uhren- u. Juwelenbranche zusammen und der Verkauf der Waren darf gemäss den Statuten nur an Mitglieder der Genossenschaft erfolgen. [...]

Ferner ist zu bemerken, dass der Reingewinn der Genossenschaft der Vermögensverkehrsstelle statutenmässig zufließt und damit direkt dem Reichsfiskus. Im abgeschlossenen Jahre hatte die Genossenschaft seit der Gründung (September) bis ultimo des Jahres 1938 einen Umsatz von rund 800.000 Reichsmark und einen Bruttogewinn von rund 300.000 Reichsmark. [...]

Formaljuristisch entspricht die Einschaltung der Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft nicht dem Wortlaut der Verordnung vom 23.11.1938. Es wäre aber unklug und entspräche nicht dem Willen des Gesetzgebers, eine Organisation, die schon vor der Verordnung vom 23.11.1938 im Sinne dieser Verordnung gehandelt hat, zu zerschlagen, um an ihre Stelle einen noch nicht erprobten Apparat zu setzen. [...]

Heil Hitler!
Der Staatskommissar für Privatwirtschaft:
Rafelsberger⁷⁰

Die grossen «Arisierungen»



Von der österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel 1941 zusammengestellte Übersicht über durchgeführte «Arisierungsfälle»⁷¹

Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
1	Carvenswerke, Maschinen-, Pumpen- u. Wagenfabrik	Wien, IX/20., Handelakai 130	Maschinen- fabrik	OHG	Ing. Alfred Götzl und Ella Götzl	Georg Graf Schuborn-Buch- born
2	Ernst Maté, Elektro- techn. Fabrik	Wien, VII., Neustiftg. 85	Elektrowerk	E Pa	Ernst Maté	Richard Brünner
3	Hausschuhfabr. K.O. Alfred Friedmann	Wien, XIII/89., Gurkgasse 50	Hausschuh- fabrik	Komm. Ges.	Alfred Friedmann, Ludwig Kläuser, Charl. Posner.	Josef Ziegler
4	Österr. Serungen. m. b. H.	Wien, II., Zimmermanng. 3	Chem. pharm. Fabrik	GmbH.	Serum Union AG. f. intern. Seuchenbe- kämpfung, Vaduz, Leverkusen.	Bahringwerke der I. G. Farben AG., Leverkusen.
5	Oberösterr. Stärke u. chem. Ind. A. G. (60 % = 600 Aktien)	Aschach a. D. O. D.	Chem. Ind.	A. G.	Josef Perutz, Ing. Fritz Lederer, Dr. Otto Aminger, Arma Unger, Lisel Hass.	"Monopol" Fabrik f. Stärke-u. chem. Produkte GmbH.
6	Tuchhaus Reiss	Wien, I., Rudolfsplatz 6	Textilhandel	E Pa	Adolf Reiss	Ing. Walter Zeller
7	Hermann Teller	Wien, III., Hauptstr. 88-90	Kleiderhandel	E Pa	Hermann Teller	Ludwig Krivaner, Anna Mohr.
8	Chemische Fabrik "Saturn" G. m. b. H.	Wien-Innersdorf Braschestr. 102	chem. pharm. Fabrik	GmbH.	Dr. Max Reich, Dr. Franz Korit- schoner.	Franz v. Knapitsch
9	M. S. Mayer, MEM Comp. Gebrü. Chem. Erzeug. u. Vertr. chem. Prod. GmbH. i. L.	Wien, I., Parners- dorfarg. 57 Wien, I., Leebg. 32 Wien, I., Leebg. 32	Erzeug. u. Vertr. komm. Artikel	OHG OHG GmbH.	Theod. Mayer, Paul Mayer, obige u. M. S. Mayer	Ing. Oscar Voith,
Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
10	Stone & Blyth G. m. b. H. (97.5 %)	Wien, I., Kärntnerstr. 41	Kleidermacher	GmbH.	Ignaz Saas	Dr. Heribert Sohndelka
11	Erste Wiener Dampfwascherei A. Weiner,	Wien, XX., Dammstr. 27/31	Wascherei	OHG	Rudolf Weiner, Berta Weiner, Hermine Seilad- nich, Emil Rokstein, Stefanie Markus, Helene Bahn, Egon Weiss, Hans Weiss, Dr. Viktor Gärtner, Georg Gärtner.	Ing. Eduard Heidendorfer, Rudolf Knopp.
12	"Aar" Mietwäsche Unternehmung GmbH.	Wien, II., Tempelgasse 12	Mietwäsche- Unternehmung.	GmbH.	Egon Weiss, Rudolf Weiner,	Ing. Eduard Heidendorfer, Rudolf Knopp.
13	Karl Luzaneky,	Wien, IV., Wäiner Hauptstr. 17 und Wien, IV., Schleif- mühlgasse 4	Papier-, Schreibwaren- u. Büromat. Hdl. Buchdruckerei,	OHG	Ignaz Reichmann, Therese Reich- mann.	Dr. Wilhelm Artecker, Josef Winter.
14	Metallhütte Lie- sing, aus Jakob Neurath,	Liesing	Metall-Ind.	—	Fa. Jakob Neurath,	Gebrüder Boschan, Metall u. metallur- gische Produkte.
15	Werkzeugfabrik chem. Fabr. Kresidl, Heller & Co.	Wien, III., Seb. Kohlg. 2/9	chem. Industrie	—	—	Fridolin Glass
16	Fa. Manufaktur Friedr. Goldschei- der,	Wien, XVIII., Standgasse 7/9	Keramische Ind.	E Pa	Walter Goldschei- der,	Josef Schuster

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstands- betrag	12. Anmerkung
KB - Käufer	20.10.1938	726.175.38	926.175.38	—	—
KB - Käufer	27.10.1938	—	6.000.—	—	bedingte Kaufpreiserhöhung RM 7.500.—, davon fällig geworden RM 5.000.—
KB - Käufer	31.10.1938	145.000.—	175.000.—	—	—
Abstandsvtg.	2.11.1938	—	—	20.000.—	—
KB - Käufer	3.11.1938	70.000.—	95.000.—	—	—
KB - Käufer	21.11.1938	—	140.000.—	—	ursprüngl. RM 42.000.— erhöht am 17.7.1940 um RM 98.000.—
KB - Käufer	23.11.1938	95.000.—	120.000.—	—	—
KB - Käufer *)	23.11.1938	106.000.—	127.400.—	—	—
KB - Käufer	28.11.1938	120.000.—	} 200.000.—	—	Ges.s.b.H. wurde liquid.
	28.11.1938	30.000.—			
7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstands- betrag	12. Anmerkung
KB - Käufer *)	28.11.1938	6.000.—	16.000.—	—	—
KB - Käufer	1.12.1938	108.000.—	148.000.—	—	—
KB - Käufer *)	16. 5.1939 22. 5.1939	2.000.—	2.000.—	—	—
KB - Käufer	2.12.1938	82.000.—	116.000.—	—	—
Abstandsvtg.	8.12.1938	—	—	50.000.—	—
Abstandsvtg.	13.12.1938	—	—	1.050.000.—	—
KB - Käufer	14.12.1938	50.000.—	65.000.—	—	—

Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. jüdischer Inhaber	6. anderer Erwerber
17	Jakober & Cie.,	Wien, I., Biberstr. 14	Futtermittel- Handel	OHG	Heinrich Jakober, Michael Jakober, Ludwig Rürth,	Internat. Getreide- handels A.G.
18	"Dambius" Holz- plattenwerke GmbH.	Rosenau bei Windisch Garsten	Holzindustrie	GmbH.	Ing. Otto Bettel- heim, Budapest,	Louris & Co.
19	H. Rieez & Söhne	Wien, II., Handelskai 344	Ledererzeugung	E. Fa.	Hans Rieez	Franz Stich, Hubert Bach,
20	Emil & Alfred Pollak,	Wien, III., Meidl. Hauptstr. 56-58	Möbelfabrik	OHG	Dr. Hans u. Karl Seisinger,	Friedrich Bremel, Anton Swidlich
21	Karl Gröger & Co.	Wien, VII., Schottenfeldg. 92	Ledergalant. Erzeug.	E. Fa.	Karl Gröger	Karl Jankovich, Marie Cerovinka,
22	Sperrholz-, Four- nier- und Sägewerk in Klosterneuburg	Klosterneuburg	Holzindustr.	Konsor- tialge- schäft der	Isidor, Dr. Fritz, Dr. Karl Zucker- mann, Ludw. Deutsch, Emil Jakobowitz, AG. f. Mühl- & Holz- industrie	Klosterneuburger Holzindustrie Ges. m. b. H.
23	Kon. Geo. Pick & Co. Maso-Spinnerei u. Zwirnerei (Zommantanteile 53,55 %)	Wien, I., Realing. 17	Textilind.	Komm. Ges.	Ing. Otto u. Hans Pick, Antoniette u. Leop. Bloch-Bauer	Franz Walek sen. Franz Walek jun. Otto Walek
24	Mondschein & Speyer, Schuhfabr. "Hätsador"	Wien, II., Pfeifferg. 3	Schuhwaren- erzeugung	OHG	Josef Grünfeld, Leo Mondschein,	Franz Burda Konrad Schmid

Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. jüdischer Inhaber	6. anderer Erwerber
25	Mineralwasser Groshandlung Wattani-Ungar,	Wien, I., Jasowitzgott- strasse 4	Mineralwasser- Groshandlung	OHG	Felix u. Dr. Robert Ungar	Friedr. Geist Otto Godetz
26	Theilheiser Schlossbrunnen Ges. m. b. H.	Wien, I., Jasowitzgott- strasse 4	Mineralwasser- Brunnen	GmbH.	Felix u. Dr. Robert Ungar	Friedr. Geist Otto Godetz
27	Bernhard Weiniger & Sohn	Wien, XI., Fater Abelp. 15	Eisenhändler	E. Fa.	Rudolf Weiniger	Heinr. Tschler, Anton Strohmayer,
28	Gipswerke Schott- wien-Sonnenring AG. (99,3 % 15.883 Akt.)	Wien, I., Biberstrasse 4	Bergbau	A.G.	Ung. Allg. Kohlen- bergbau AG. in Bu- dapest, Union Koh- len u. Eisenerze- rien Handels AG., Wien	Dr. Ing. Anton Bianias, Berlin.
29	"Brens" A.G. für Mineralölprodukte, Asphalt u. chem. Ind. (100 % = 10.000 Akt.)	Wien, IX., Handelskai 96	chem. Industr.	A.G.	Friedr. Haas,	Dr. Karl Ruschitzner, Heinr. Miller-Aich- holz.
30	A. Glücksmann & Söhne,	Wien, XVII., Bohsing. 77	Kartennagen- warenerzeug.	OHG	Rob. u. Otto Glücksmann	Dr. Bruno Rückert,
31	Holzimprägnierung G. Löwenfeld	Wien, I., Singerstr. 8	Holzimprägnierung	OHG	Stefan u. Paul Eissler und stille Gesell.	Kon. G. Guido Rütgers
32	Sägewerk u. Tischl. in St. Pölten der Wörther Holzgew. AG.	Wien, I., Rathausstr. 7	Holzindustr.	A.G.	Samuel Giesinger	Deutsche Reichs- bahn

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstands- betrag	12. Anmerkung
Abstandsvtg.	25.11.1938	--	--	25.000.--	--
Abstandsvtg.	21.12.1938	--	--	40.000.--	Erhöhung RM 300.--
KB - Käufer	28.12.1938	485.000.--	535.000.--	--	--
KB - Käufer	30.12.1938	66.667.--	86.667.--	--	--
KB - Käufer	31.12.1938	26.300.--	41.700.--	--	--
KB - Käufer	9. 1.1939	533.330.--	625.000.--	--	--
KB - Käufer	4. 1.1939	--	200.000.--	--	--
KB - Käufer	7. 1.1939	65.500.--	105.500.--	--	--

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstands- betrag	12. Anmerkung
KB - Käufer	9. 1.1939 15. 2.1939	110.000.--	140.000.--	--	} Verkaufs- Kaufverträge mit Karl We- runsky und Friedrich Geist vom 9.1.1939 wur- den später stor- niert.
KB - Käufer +)	9. 1.1939 15. 2.1939	10.000.--	10.000.--	--	
KB - Käufer	14.11.1938 14. 1.1939	156.000.-- (Rente)	236.000.--	--	--
treuhdg. Eigent.	15. 2.1939 4. 9.1939	1.000.--	84.000.--	--	Aus jüd. Straubesitz 72 Aktien gekauft um RM 1.500.-- und ver- kauft um RM 2.200.--. Weiter wurden Fordgen gekauft u. verkauft um RM 349.000.--
KB - Käufer +)	23. 1.1939	66.666.66	120.000.--	--	--
KB - Käufer	24. 1.1939	115.525.--	183.000.--	--	--
KB - Käufer	11. 2.1939	368.029.25	768.029.25	--	--
KB - Käufer	21. 2.1939	145.000.--	194.000.--	--	--

Nr.	1. Firma der jud. Unternehmung.	2. Sitz der jud. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. Jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
33	A. Fischer & Sohn,	Wien, XI., Pasettistr. 96/98	Altmetallhandel	OHG	Fanny, Käthe, Edith Fischer, Elisabeth Stern- berg,	Peter Waltl, Julius Reichel,
34	Osterr. Filsfabrik Adolf Duschnits Nachfolger,	Wien, I., Schmerlingpl. 2	Filserzeugung	E Pa	Willibald Duschnits,	Paul Quecke und Maria Haeselböck,
35	M. Pam's Söhne, mech. Papierhülsen- u. Spulenfabrik,	Neunkirchen, N. D.	Papierkonfek- tion	OHG	Adele u. Stephanie Pam,	W. Hamburger, Pa- pier, Zellulose u. Pappenfabrik
36	Siemeringer Zie- gelwerke J. Löwy,	Wien, XI., Am Ziegel- ofen 1	Ziegel- Ziegelerzeug.	E Pa	Josef Löwy (Jakob Löwy)	Othmar Raditschnig,
37	Beha Werk GmbH.	Wien, XIII., Mitng. 45	Metallwarenfab. GmbH.			Hans Liebsch, Bruno Rantsch, Josef Belschan,
38	Max Blaskopf	Wien, VII., Lindeng. 56	Reissverschluss- fabrik	E Pa	Max Blaskopf	Josef Geissler, Robert u. Rudolf Höfermeyer,
39	W. Megerle,	Wien, XXI., Ohri- stian Buchergasse	Leckfabrik	OHG	Isidor Steiner u. Leop. Josef Windholz,	Kurt Pattusach,
40	Hohenauer Zucker- fabrik der Firma Hohenauer Zuckerfab. d. Brüder Strakosch,	Wien, I., Regelg. 4	Zuckerfabrik	OHG	Familie Stra- kosch,	Landwirtschaftl. Zucker Akt. Ges.

Nr.	1. Firma der jud. Unternehmung.	2. Sitz der jud. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. Jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
41	"Hermes" F. Hulles, Schuhverkaufsges. Seidengasse 35	Wien, VII.,	Schuhhandel	OHG	Fanny u. Emil Hulles	Alfred und Hans Prokash,
42	"Delma" Schmhind. u. Handels A.G. (8.3 % = 4.000 Akt.)	Wien	Schuhindustr.	A.G.	"Hermes" F. Hulles,	Creditanstalt- Bankverein
43	Stadlauser Leder- industrie Wigner & Co.,	Wien, XII., Industriest. 20	Lederindustr.	OHG	Desider und Emma Wigner	Frans Radischovsky, Epl. Kfm. Leo A. Kon- rath u. Dr. Leop. Zel- ler.
44	Adelf Jakobi	Wien, VIII., Farieteng. 17	Holzschleisserei, Pappen, Kartong.	E Pa	Friedr. Jakobi	Alfred Stumpf
45	A. Egger's Sohn,	Wien, XII., Heiligenstädter- str. 158	Zuckerwaren- fabrik	E Pa	Dr. Otto Patzan stille Gesell.	Dr. Ernst und Dr. Erna Pinter,
46	Eggochemia, Fabr. chem. u. pharm. Prä- parate, Dr. Patzan,	Wien, XII., Heiligenstädter- str. 158	Arzneimittel- fabrik	E Pa	Dr. Otto Patzan stille Gesell.	Dr. Ernst und Dr. Erna Pinter,
47	N. O. Tuchfabrik Himmelreich & Zwicker,	Wien	Tuchfabr. Lins a. D.	OHG	Julius Zwicker, Paul Himmelreich,	Otto Eyerl
48	Schafwollwaren- fabrik Ernst Stein & Co., Ges. m. b. H.	Wien, I., Neutorg. 15	Textilindustr.	GmbH.	Richard Benjamin, Julius u. Arthur Stein, Ernst Stein,	Emerich Flach,

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstandsbeitrag	12. Anmerkung
KB - Käufer	1. 3.1939	250.000.--	300.000.--	--	--
Abstandsbtg.	7. 3.1939	--	--	15.000.--	--
KB - Käufer	9. 3.1939	161.000.--	221.995.42	--	--
KB - Käufer	8. 3.1939	vgl. Ann.	30.000.--	--	Käufer hat Reichsfluchtsteuer RM 21.497.- z. Ztg. übernommen u. RM 200.- monatl. Rente.
Abstandsbtg.	25. 2.1939	--	--	40.000.--	--
KB - Käufer	6. 4.1939	140.550.--	222.000.--	--	--
KB - Käufer	16. 3.1939	40.000.--	80.000.--	--	--
KB - Käufer	3. 4.1939	4,469.344.28	4,479.344.28	--	Liegenschaften wurden v. Lands.Zucker AG. unmittelbar um RM 3,200.000.-- gekauft.

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstandsbeitrag	12. Anmerkung
KB - Käufer	6. 4.1939	22.000.--	124.000.--	--	--
treuhdg. Eigent.	6. 4.1939 22. 6.1939	8.000.--	20.000.--	--	--
KB - Käufer	17. 4.1939	160.000.--	160.000.--	--	Kaufpr. v. RM 90.000.-- wurde zur Steuerbedeckung auf RM 160.000.-- erhöht.
KB - Käufer	18. 4.1939	24.000.--	31.000.--	--	Reichsfluchtsteuer RM 35.000.-- vom Käufer s. Zahlung übernommen.
KB - Käufer	17. 4.1939	170.000.--	325.000.--	+++)	+++ ursprünglich RM 75.000.-- bedingt.
KB - Käufer	17. 4.1939				
KB - Käufer	22. 4.1939	--	40.000.--	--	--
KB - Käufer *)	13. 4.1939	83.300.--	146.800.--	--	--

Er. 1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. Jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
49 Schüller & Co., Akt.Ges. (100% d. Akt.)	Wien, VII., Zieglerg. 10	Trikotagen- erzeugung	A. G.	Dr. Hans Schüller Ernst u. Grate Simon,	Earl Fitzthum, Max Fitzthum, Herbert Bargetaller, Alois Bauer
50 Papierwarenfabr. Theodor Würzburg,	Wien, VI., Hofmühlg. 4	Papierwaren- konfektion	S Pa	Theodor Würz- burg,	Franz Grübner,
51 Wendl & Schön- boch,	Wien, I., Neutorg. 8	Wäscherzeu- gung	OHG	Leo Schönbach, Moritz Baumhorn, Karl Kohn, Marg. Wendl	Peter Kaltenecker,
52 Josef Suschny & Söhne,	Wien-Pfichs- mend 11	Metallwaren- erzeugung	OHG	Walter Suschny, Paul Suschny,	Herbert Bach, Ing. Josef Plazotta.
53 Hotel de Fran- co, Ges.m.b.H.	Wien, I., Schottenring 3	Hotelbetrieb	GmbH.	Gisela, Ella u. Ernst Herzog, Salo u. Paula Du- kes, Rudolf u. Gre- te Neupiel,	Otto Betz
54 Bondy, Körper & Lettocha,	Wien, I., Schottenring 3	Cafehaus- betrieb	OHG	Ernst Bondy, Ida Körper u. Ella Lettocha,	Otto Betz
55 Alois Pragan GmbH., Inster- u. Metallwaren- fabrik,	Wien, VII., Schottenfeldg. 69	Metallwaren- erzeugung	GmbH.	Gisela Pragan,	Josef Musil
56 Atgeredorfer mech. Weberei, H. Krisbacher & Söhne,	Wien, I., Bennengasse 19	Weberei	OHG	Jakob, Josef u. Heinz Krisbacher, Maxus Breuer, Henny Krisbacher,	Ferdinand Köfler, Edmund v. Sellner,
Er. 1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. Jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
57 Brüder Haber	Wien, VII., Neuburggasse 25 Wien, VII., Mariahilferstr. 90	Kaufhaus Handel mit Bekleidungs- u. Wohnungs- gegenständen	OHG	Isak Haber, Saul Haber,	Dr. Silvio Fra- sine, Juchwig Sla- patsky, Rudolf Valenta.
58 Jos. Heiser, vorm- J. Winter's Sohn,	Kienberg bei Gaming	Metallwaren- erzeugung	OHG	Dr. Ernst und Heinrich Reit- linger	Wilhelm Jiebel, Ernst Seeb- Achenbach,
59 Lempen- und Met- allwarenfabr. E. Ditmar, Gebrü- der Brüner A. G. (32.100 Aktien = 42,8 % d. Akt.)	Wien, XI., Erste Heidequer- strasse	Metallwaren- erzeugung	A. G.	Lohan AG, Schweiz Dr. Otto Strauss	Creditanstalt, Wien "utsche Bank", Ber- lin.
60 Linthütte Neu- Erlas GmbH.	Neu-Prana	Färbereizerg.	GmbH.	Grate Roth, Dr. Franz Harner, Alfred Braun	Bleiberger Berg- werke Union (Metalle und Far- ben A. G.)
61 Eduard Elbogen	Wien, Zweig. Oberfeld- str. 10,	Bergbau und Handel m. Berg- bau Produkten	S Pa	Dr. Lothar Elbogen	Herzog zu Braun- schweig-Lüneburg
62 Österr. Alpine Talk- steinwerke Adolf Brunner & Co.,	Mautern,	Bergbau und Handel m. Berg- bau Produkten	S Pa	Dr. Lothar Elbogen	
63 St. Kathreiner Talkwerke	Oberndorf a. d. L.	Bergbau und Handel m. Berg- bau Produkten	S Pa	Dr. Lothar Elbogen	
64 W. Neustädter Gardinen u. Tep- pichfabrik	Wien, I., Pfeiferstiege 9	Textilerg.	OHG	Viktor Szelmeci Alois Bauer	Alfred Löw

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabchl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstandsbeitrag	12. Anmerkung
treuhdg. Eigent.	15. 3.1939 - 11. 4.1939 29. 4.1939	695.790.-- ^{a)}	898.000.-- ^{b)}	---	a) wurde für Deckung d. Reichsfl. Steuer um RM 29.590.- erhöht. b) wurde nachträgl. um RM 18.000.- erhöht.
Abstandsvtg.	8. 5.1939	---	---	10.000.--	---
Abstandsvtg.	8. 5.1939	---	---	30.000.--	---
treuhdg. Eigent.	24. 1.1939 5. 5.1939	176.700.--	255.000.--	---	---
KB - Käufer	8. 5.1939	34.300.--	80.000.--	---	Verkaufspreis vermindert sich um RM 1.025.- für Klagenvergleich.
KB - Käufer	8. 5.1939	---			
Abstandsvtg.	10. 3.1939	---	---	7.000.--	---
KB - Käufer	17. 5.1939	124.000.--	168.221,35	---	Kfpr. Ermäßigung von 212.000.- auf 168.221,35 lt. Aktennotiz v. 3.7.1939

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabchl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstandsbeitrag	12. Anmerkung
KB - Käufer	24. 5.1939	550.000.--	575.000.--	---	---
KB - Käufer	21. 6.1939	88.700.--	330.000.--	---	---
Abstandsvtg.	22. 6.1939	---	---	50.000.--	---
Abstandsvtg.	28. 3.1939	---	---	25.000.--	---
KB - Käufer	16. 6.1939	300.000.--	372.000.--	---	Talkuwerke Neintseh kaufte ein Talkuvorkommen um RM 32.000.-, die im Verkaufspreis enthalten sind.
KB - Käufer	6. 7.1939	146.127.--	313.600.--	---	RM 310.000.-- erhöht am 21.11.1939 um RM 3.600.--

Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäftszweig	4. Rechtsform	5. Jüdischer Inhaber	6. anderer Erwerber
65	Metallwerk Müllersdorf, Ignaz Deutsch	Wien, VII., Kaiserstr. 91	Metallwarenfabrik	OHG	Alfred Deutsch, Rudolf Deutsch, Otto Teissel	Aug. Poppinger, Berlin.
66	Metall- u. Papierdruckwerke Münter & Co.,	Wien, XIII., Linzerstr. 113	Blechdruck- u. Umballagen-erzeugung	OHG	Heinr. Münter, Ernst Münter,	Günther Wagner, Kom. Ges., Wien
67	Adolf Reiss Papierwarenfabr.	Wien, XIX., Kreindlg. 18	Papierwaren-erzeugung	E. Pa.	Adolf Abel Reiss,	Josef Jarausch, Hugo Rothe
68	Jakob König,	Retz, N. D.	Eisenwarenhandel	OHG	Josef u. Max König,	A. I. Gasser & Co. Wien
69	Austria Papier-industr. AG, Wien (29.365 Akt. d. s. 56.75 ₰) (500 Akt. = 1 ₰)	Wien, XVI., Nauseng. 65	Papierwaren-industrie	A. G.	Rudolf Kraus Julius Pollak	Julius Weisl A. G. Ing. Fritz Hamburger Julius Weisl A. G.
70	Reissenigel und Metallkurzwarenfabr. Heinr. Sachs,	Wien, III., Unt. Weissgärberstrasse 37	Metallwarenfabrik	—	—	Gustav Endl Oskar Schlichtinger,
71	Sanatorium Parkersdorf,	Wien-Parkersd.	Krankenanstalt	—	Amalia S. Redlich, Hans Gnad, Dr. Fritz Zuckerkendl, Nora Stiasny, Hermine Müller-Hofmann,	Sanatorium Westend-Betriebsges. m. b. H.
72	Sanatorium Westend B triebges. m. b. H.					
Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäftszweig	4. Rechtsform	5. Jüdischer Inhaber	6. anderer Erwerber
73	Komm. Ges. Brüder Steiner, (70% d. Komm. Anteile)	Grolich-Wien, Wien, VII., Westbahnstr. 21	Seidenzeug-erzeugung	Komm. Ges.	Jenny Steiner 35% Daisy Hellmann 11 2/3 Anna Weinberg 11 2/3 Klara Grossy 11 2/3	Josef Kober, Friedericke Steiner,
74	Papier- und Blechdruckindustrie Rich. Bruchsteiner,	Wien, XIX., Bachhofeng. 8	Erzeugung v. Blech u. Metallwaren	E. Pa.	Johanna Bruchsteiner	Josef Freisitzer, Karl Ebel, Edmund Jahn,
75	Österr. Kronenkorke-Werke, Rich. Bruchsteiner,		Erzeugung v. Metallkorken u. sonstg. Korken			
76	A. Perko,	Wr.-Neustadt	Harz- und Terpentinöl-Raffinerie,	OHG	Dr. Ing. Josef Grillitsch, Dr. Ing. Ludwig Schön,	Franz v. Purtenbach
77	Magyar Díszesbát-gyar Kft. (1/4 Anteil + Einlage v. P. 5 77.000 d. Kronen Sal-nesi u. Alois Bauer als Gesellschafter d. Wr.-Neustädter Gardinen- u. Teppich-fabrik.	Dudapest	Erzeugung von Gardinen u. Möbelstoffen	GmbH.	Viktor Selmeori, Alois Bauer,	Elemér Bekffy, Dr. János Soltesz beide Budapest,
78	Troifacher Eisen- u. Stahlwerke A. G. Nom. R. 128.800 = 96.6 % d. Akt. Kap.	Wien, I., Schottenring 13	Erzeugung v. Sensen u. Kleinschmiedwaren	A. G.	Industrie- und Montages. m. b. H.	Ing. Frank & Co.

1. Pers der Durchführung	8. Tag des Vertragsabchl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufpreis	11. Abstands-betrag	12. Anmerkung
FB - Käufer	21. 7.1939	197.000.--	350.000.--	--	--
FB - Käufer	20. 7.1939	107.000.--	172.000.--	--	--
FB - Käufer	28. 7.1939	24.060.82	103.970.48	--	Kaufpreis RM 120.000.- ermässigt um RM 1.949.28 (Pfändung) u. RM 14.080.24 (Nachlass Akt. Notiz 15.4.40)
FB - Käufer	29. 7.1939	94.000.--	104.000.--	--	--
D - Käufer ^{*)}	30. 6.1939	190.000.--	235.000.--	--	**) RM 185.000 Kfpr. " 5.000 ZHlg. an RA. Dr. Bauenschild.
D - Käufer	25. 1.1941	3.333.33	5.500.--	--	Aktien noch nicht übergeben
Abstandstg.	16. 8.1939	--	--	25.000.--	--
D - Käufer	25. 8.1939	--	3.770.--	--	--

1. Pers der Durchführung	8. Tag des Vertragsabchl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufpreis	11. Abstands-betrag	12. Anmerkung
FB - Käufer	2. 9.1939	748.000.--	1.014.000.--	--	Der Mehrpreis von RM 748.000.-- erhöht eine Vermindg. durch Überweisg. eines Teil- betrages d. Arisierung- gewinnes v. RM 135.000.- an Landrat Troppan und RM 14.000.- Vertaus. Abg.
FB - Käufer	21. 9.1939	145.000.--	168.000.--	--	--
FB - Käufer	8. 9.1939	77.000.--	90.000.--	--	--
FB - Käufer ^{*)}	28. 9.1939	35.000.--	PgS 70.000.-- = RM 41.174.--	--	--
FB - Käufer	3. 10. 1939	90.000.--	125.000.--	--	--

Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
79	Herzka & Co., Klech- u. Metall- warenfabr. M. Herz- ka & Co. A.G. (19.927 Akt.= 94 % d. Akt. Kap.)	Wien, IV., Argentinierstr. 22	Metall- Industrie	OHG	50% Fritz Herzka 50% Paul v. Vessey	Theodor Schütz Josef Patry
80	Papierwarenerzeug- Bruder Oster- setzer,	Wien, XIII., Hüttaldorferstr. 88	Papierwaren- Industrie	E Pa	Gustav Ier. Fröhlich	Gerard v. Felster
81	Montana A.G. für Bergbau, Industrie und Handel, (25.2 % = 7560 Akt.)	Wien, I., Schwarzenbergpl. 16	Bergbau	A.G.	Emil Kabane	Bankhaus Krentsch- ker & Co.
82	Steirische Magnesit Industrie A.G. (24.5 % = 9.795 Aktien)		Bergbau u. Industrie feuerfester Steine	A.G.	Montana A.G.	Veitchev Magne- sitwerke A.G.
83	Oberwalters- dorfer Betrieb d. Konn. Ges. S. Trebitsch & Sohn, Wien	Wien, VII., Schottenfeldg. 13-15	Seiden- weberei	Konn. Ges.	S. Trebitsch & Sohn	Franz Arnold
84	Felsner Papier- warenfabrik Ges. m. b. H.	Wels	Papier- erzeugung	GmbH.	Karl Landegger- Angeli	Elberthl Papier- fabrik u. Ver- putzwerke Indus- trie A.G., Wien
85	Wolfsberger Holz- stoff u. Pappen- fabrik Ges. m. b. H.	Wolfsberg Kärnten	Holzstoff- u. Pappen- fabrik	GmbH.	50% Karl Landegger-Ang. 50% Brüder Mähler	dette
Nr.	1. Firma der jüd. Unternehmung.	2. Sitz der jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
86	Ludwig Geiger, Selch- und Wurst- warenerzeugung	Wien, V., Wahrgasse 21	Selchered u. Wurstfabrik	OHG	Reinr. Raab Heinr. Kurlich	Gourmat Akt. Ges. Fabr. feiner Fleischgerichte
87	Wilhelm Stöckler, Wäsche- und Berufskleidg. Erzeugung	Wien, I., Rudolfspl. 12	Wäsche- und Berufskleidg. Erzeugung	OHG	Dr. Karl Stöckler, Ing. Hans Stöckler	Vienna Bekleidungs- Industrie A.G.
88	Thomas & Co., Kleidererzeugung sowie Wäsche	Wien, I., Heinrichg. 4	Kleidererzeugung sowie Wäsche	OHG	Dr. Karl Stöckler Ing. Hans Stöck- ler	Wien, die inswi- sehen schon von der Deutschen Tex- til A.G. erworben wurde.
89	Vienna Bekleidungs- Industrie A.G.	Wien, I., Rudolfspl. 13	Kleiderer- zeugung	A.G.	Pa. Wilhelm Stök- ler, Wien	Deutsche Textil- Akt. Ges., Berlin.
90	"Synkala" Fabr. f. chem., synth. u. galenische Arznei- mittel Ges. m. b. H. i. L.	Wien, XVI., Seeböckg. 22	chem. pharm. Erzeugung	GmbH.	Salo u. Lazar Rosenzweig	Hayl & Co., Berlin, F. Joh. Kwisda, Korn- neuburg, Dr. Wandaer GmbH Wien M. Pischel, Wien.
91	H. Sternberg jun. Hotel Bristol AG. 6000 Akt.	Wien, VII., Kaiserstr. 39	Wäsche- erzeugung	OHG	Emil Schönfeld Alice Schönfeld,	Wiwag Wr. Wäsche Ges. m. b. H., Wien.
92	Hotel Bristol AG. 6000 Akt.	Wien, I., Opernring	Hotelbetr.	A.G.)	Samuel Schallin- ger	Creditmetall- Bankverein
93	Imperial Wein- großhandels AG. i. L., 7300 Akt.= 5880 Bristol Akt.	detto	Weinhandel	A.G.)		
94	Altmanndorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.	Wien, XIII., Hetzenborfer- str. 17	Leder- erzeugung	OHG	Dr. Rich. Schnabel Viktor Schnabel	Hertha u. Mark Helnikow

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstands-betrag	12. Anmerkung
Abstandsverg.	7.11.1939	—	—	6.000.—	und Zession von £ 907,15/6 und RM 1577,65 an Kontrollbank
EB - Käufer	1.12.1939	—	6.000.—	—	—
treuhdg. Eigent.	30.11.1939 19.12.1939	291.950.—	340.308.—	—	Montana u. Steirische Magnesit wurden in einer Transakt. erledigt. St. 2700 Mont. Aktien aus Besitz d. Steir. Magnesit wurden einbezogen. Die Montana ist mangelhaft beteiligt an Steir. Kohlenbergwerke A.G. u. H. O. Esolin u. Steinwerke A.G.
treuhdg. Eigent.	19.12.1939 21.10.1939	571.890,28	881.550.—	—	—
EB - Käufer	22.12.1939	129.340.—	199.340.—	—	—
EB - Käufer *)	22.12.1939	430.000.—	435.000.—	—	Ausserd. wurde uns mit Ef. v. g. v. 22.12.39 eine Fordg. gg. Landegger-Angeli v. RM 76.827,45 u. nicht eingezogene ZAV-Beträge v. RM 34.207 sowie 4 Schecks a/ London im Gg. Wert v. RM 3.965,55 abgetreten. Abgetr. Rdg. u. Schecks sind voraus. uneinbringlich.
EB - Käufer *)	22.12.1939	40.000.—	60.000.—	—	—

7. Form der Durchführung	8. Tag des Vertragsabschl.	9. Kaufpreis	10. Verkaufspreis	11. Abstands-betrag	12. Anmerkung
EB - Käufer	16. 1.1940	119.111,77	166.380.—	—	—
EB - Käufer	12. 4.1940	200.000.—	424.000.—	—	—
EB - Käufer *)	12. 4.1940	1.000.—	1.000.—	—	—
Abstandsverg.	13. 4.1940	—	—	24.664,94	—
EB - Käufer	13. 6.1940	399.000.—	405.385.—	—	—
treuhdg. Eigent.	6. 3.1940 27/31.7.40	119.524,92	179.865.—	—	—
EB - Käufer	27.11.1940	544.308,15	895.000.—	—	—

1. Firma der Jüd. Unternehmung.	2. Sitz der Jüd. Unternehmung.	3. Geschäfts- zweig	4. Rechts- form	5. Jüdischer Inhaber	6. arischer Erwerber
95 Tragösser Forst- industrie A.G. 510 Akt. = 51 % d. Akt. Kap.	Wien, I., Rathausstr. 7	Holzindustrie	A.G.	Sign. Glesinger	Ed. Sturm, Goldsch, Schweiz,
96 "Füller" Beklei- dungs- u. Lieferungs- u. Uniformierungs- A.G., 7712 Akt. = 51.7 %	Wien, VII., Mariahilferstr. 22	Bekleidungs- industrie	A.G.	Emil & Josef Töffler, Ludwig Deutsch, Heinz Schmosch,	Creditanstalt- Bankverein, Dir. Hans Frohn, Dir. Rudolf Demus
97 Vereinigte Wäsche- reien A.G. 4.700 Aktien	Wien, XIII., Hütteldorferstr. 130a	Wäscherei	A.G.	Heinrich Löwin- ger und Konzern- gesellschaften	Hypotheken- und Credit-Institut Bankgeschäft Aug. Lehs & Co., Vereinigte Wäsche- reien A.G.
98 Grosswäscherei Ex- cellor Ges.m.b.H. 59 %	Wien, XIV., Graumerg. 11/13	Wäscherei	GmbH.	Heinrich Löwin- ger und Konzern- gesellschaften	Vereinigte Wäsche- reien A.G.
99 Feinwaschanstalt Rababurg, GmbH, 100 %	Wien, XIII., Hütteldorferstr. 130a	Wäscherei	GmbH.	Heinrich Löwin- ger und Konzern- gesellschaften	Vereinigte Wäsche- reien A.G.

Wien, im Juli 1941.

Anmerkungen

- 1 Wiener Zeitung, 28.3.1938, Die Rede des Generalfeldmarschalls Ministerpräsidenten Göring in der Nordwestbahnhalle. Vor der oben zitierten Passage hatte er sein Missfallen über «wilde» Enteignungen angedeutet, indem er von «falschen Eingriffen» und «dummen Massnahmen» bei der Verdrängung der Juden sprach.
- 2 Völkischer Beobachter, 16.4.1938.
- 3 Siehe Protokoll der Besprechung im Reichsluftfahrtministerium unter Leitung Hermann Görings, 14.10.1938, Nürnberger Dokument PS 1301; zu berücksichtigen ist, dass sich auch in Unternehmen, die von Funktionären der Vaterländischen Front oder christlich-sozialer Organisationen geleitet worden waren, selbst ernannte NS- «Kommissare» breit machten.
- 4 Zitiert nach: Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 62.
- 5 Vgl. Schreiben Bürckels an Göring vom 29.4.1938, in: Kapitel 3, S. 176-178.
- 6 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2205/15. Schreiben Bürckels an Göring, 7.12.1938.
- 7 Nürnberger Dokument 1816 PS, Stenographische Niederschrift (Teilübertragung) der Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Göring im RLM am 12. November, in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof [IMG], Nürnberg 1948, Bd. XXVIII, S. 524.
- 8 Dem als Gauleiter von Wien fungierenden Odilo Globocnik hatte Fischböck am 10.11. mitgeteilt, «dass die Sperrung von Geschäften gelegen komme, da ohnehin 5000 Kleinhandelsgeschäfte infolge Überlagerung gesperrt werden müssten», Bericht Globocniks, siehe Dokument in Kapitel 4, S. 297-300.
- 9 IMG, S. 524.
- 10 IMG, S. 525.
- 11 Ebenda.
- 12 IMG, S. 527.
- 13 Ebenda.
- 14 Vgl. IMG, S. 528.
- 15 IMG, S. 529.
- 16 Ebenda.
- 17 IMG, S. 530.
- 18 Im Dokument 1816 PS fehlen einige Teile der Niederschrift, so auch der Turnus 6, in dem der Hauptteil der Diskussion über die einzusetzende Kommission enthalten gewesen sein muss. Turnus 7 beginnt mit dem Ende der Wortmeldungen zu diesem Punkt. Göring machte noch einmal die Schwerpunkte der Kommission deutlich: «Wie soll man die Aktien, wie soll man die Schuldbuchverschreibungen machen? [sic!]», ebenda S. 531, und bestätigte auf Anfrage Bürckels, dass Fischböck in der Kommission die Pläne zur «Arisierung» einbringen würde.
- 19 Bundesarchiv Berlin Lichterfelde, NS 19/836, Brief Rafelsberger an Himmler, 14.8.1939.
- 20 Vgl. Helmut Genschel, Die Verdrängung, S. 210.
- 21 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2025, Telegramm RMDI Berlin, 21.3.38.
- 22 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, GZ: 155916-R/38.
- 23 Ebenda.
- 24 Ebenda.
- 25 Landesgericht Wien, Vr 613/55.
- 26 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2010/0.

- 27 DÖW, Akt 19400/177
- 28 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2035/1.
- 29 Ebenda.
- 30 Ebenda.
- 31 Ebenda.
- 32 Ebenda.
- 33 AdR 06, VVSt, Karton 812, ZI. 1834, ohne Datum (Prüfbericht).
- 34 AdR 06, VVSt, Karton 812, ZI. 831, 4.10.38.
- 35 AdR 06, VVSt, Karton 812, ZI. 879,2.11.38.
- 36 AdR 06, VVSt, Karton 813.
- 37 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 1400.
- 38 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, Präsidium, Auskünfte, Karton 702. Alle folgenden Dokumente zur Intervention Schachts ebenda.
- 39 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2160/00.
- 40 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, GZ: Pr.Z. 15.528/38.
- 41 Ebenda.
- 42 AdR 06, VVSt, Karton 905, R.A. 32, Brief vom 14. Juli 1938.
- 43 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, Präs. Auskünfte, Karton 707, ZI. 2417-1938, 19.12.1938.
- 44 DÖW, Akt 3826, Kopie der am 3.6.1946 notariell beglaubigten Abschrift. Interpunktion und Hervorhebungen im Original beibehalten.
- 45 Ebenda.
- 46 AdR 06, VVSt, Karton 1406, Mappe: Korrespondenz H, I, J. August 1938 bis Juni 1940.
- 47 AdR 06, VVSt, Karton 811, ZI. 690, 9.9.1938.
- 48 AdR 06, VVSt, Karton 248, H. 376, 12.4.1939.
- 49 AdR 06, VVSt, Karton 248, H. 376, 18.5.1939.
- 50 AdR 06, VVSt, Karton 262, H. 1456,28.10.1938.
- 51 AdR 06, VVSt, Karton 212, Gew. 2415 und VVSt, Karton 822. Alle folgenden Dokumente zur Enteignung Biens und Übernahme durch Witeschnik, ebenda.
- 52 AdR 06, VVSt, Karton 1406.
- 53 AdR 06, VVSt, Karton 211, Gew. 2390.
- 54 Ebenda.
- 55 Institut für Zeitgeschichte Wien, Nachlass Dr. Alexander Loewy, Mappe Arisierung.
- 56 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 195.
- 57 AdR 06 VVSt, Karton 648, St. 5092.
- 58 AdR 06 VVSt, Karton 454 / Lg. 4754. Alle folgenden Dokumente zur «Arisierung» des Riesensrades, ebenda. Eduard Steiner wurde im Juni 1944 im KZ Auschwitz ermordet, vgl. Michaela Ronzoni, Hans Witek, Sperrkonto «Steiner». – In: profil, Nr. 52/53, 1986.
- 59 AdR 06, VVSt, Karton 1406, Mappe Korrespondenz H, I, J.
- 60 AdR 06, VVSt, Karton 1374, Mappe D33, betrifft: Astoria Kino, Gabriele Planetta.
- 61 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2160.
- 62 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, Präsidium, Auskünfte 1939, Karton 708, ZI. 113-39.
- 63 AdR 06, VVSt, Gew. 1925.
- 64 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 65 AdR 06, VVSt, Karton 840.
- 66 Ebenda.

- 67 AdR 06, VVSt, Karton 236, Gew. 4332.
- 68 Ebenda.
- 69 AdR 06, VVSt, Karton 918, RA 8973.
- 70 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2237.
- 71 AdR 06, VVSt, Karton 1374, Dil.

NOVEMBER-POGROM IN WIEN: DIE ENTFESSELTE PARTEIBASIS

Wie die Dokumente der vorigen Kapitel zeigen, standen in Wien bereits vor dem 9. November 1938 Übergriffe und Ausschreitungen aller Art gegen Juden auf der Tagesordnung. Neben der Gewalt gegen Personen war es auch zu Zerstörungen von Einrichtungen der jüdischen Glaubensgemeinschaft gekommen. In mehreren Synagogen und Bethäusern verschiedener Bezirke wurden Mitte Oktober 1938 die Fensterscheiben eingeschlagen, Thorarollen und Kultgegenstände geschändet und teilweise – wie im 2. Bezirk – auf offener Strasse verbrannt. Zwischen dem 22. Oktober und dem 7. November 1938 verging «kein Tag ohne Erpressung, Raub oder Gewaltanwendung gegen Juden.»¹

Herbert Rosenkranz hat zu Recht hervorgehoben, dass die Novemberpogrome, die für die Situation der Juden im «Altreich» eine einschneidende Veränderung bedeuteten, sich in Wien «nur durch zwei Momente von den vorhergehenden Gewalttaten» des Jahres 1938 unterschieden – durch «den grösseren Umfang und die Massenverhaftungen».² Diese Kontinuität von Missachtung der Persönlichkeitsrechte und die nur oberflächlich «gezähmte» Gewaltbereitschaft vieler «Parteigenossen», das Verlangen nach Besitz und Wohnungen von Juden und Jüdinnen, erklären auch, warum der Pogrom in Wien quantitativ wie qualitativ mit massiveren Verfolgungsschritten verbunden war als in anderen Orten und Städten des «Deutschen Reiches» und nicht eine Nacht, sondern mehrere Tage dauerte.

Die Verzweiflungstat des siebzehnjährigen Herschel Grynszpan in Paris am 7. November 1938 – an den Folgen des Attentats in der Deutschen Botschaft starb Legationssekretär Ernst Eduard v. Rath zwei Tage später – diente als Vorwand für den von der NS-Parteiführung angeordneten Novemberpogrom.³ Ein Leitartikel im NSDAP-Zentralorgan, dem «Völkischen Beobachter», formulierte am 8. November 1938, «dass das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folge-

rungen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, dass in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstrassen beherrschen, Vergnü- gungsstätten bevölkern und als ‚ausländische‘ Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draussen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschliessen.»⁴

Vor versammelten Parteifunktionären gab Goebbels am Abend des 9. No- vember 1938 in München in einer Rede zu verstehen, dass Parteigliederungen «Racheaktionen» in Gang setzen, aber nach aussen nicht als deren Urheber auf- treten sollen. Die anwesenden Funktionäre übermittelten die entsprechenden Weisungen sofort an ihre Untergebenen, vor allem an regionale Partei- und SA- Stellen. Die SS, Gestapo und der Sicherheitsdienst (SD) wurden erst etwas später von den bevorstehenden bzw. zum Teil schon angelaufenen Pogromen verstan- digt. Binnen kürzester Zeit kam es im gesamten «Grossdeutschen Reich» zu mas- siven Verfolgungsmassnahmen und Gewaltaktionen, die Weisungen wurden in den verschiedenen Regionen und Städten mit unterschiedlicher Intensität umge- setzt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Dokumente zeigen die Regie des No- vemberpogroms der Wiener Parteigliederungen und der Polizeistellen seit dem «planmässigen Einsetzen der Aktionen» in den frühen Morgenstunden des 10. Novembers 1938. Den Pogrom in Wien führten Parteistellen (Politische Leiter der NSDAP⁵), SA-Verbände, Angehörige der 89. SS-Standarte und des SS-Verfü- gungstrupps (VT) und Gruppen der Hitler-Jugend (HJ) durch. Die Zerstörung von 42 Synagogen und Bethäusern durch Brandlegung ging zum grössten Teil auf Rollkommandos der SS zurück; Wohnungs- und Geschäftsdurchsuchungen, «Räumungen» und Festnahmen wurden von Parteiangehörigen, SA und HJ unter teilweiser Assistenz von Polizei und SS-Männern vorgenommen.⁶

Der «Erfahrungsbericht über die Judenaktion»,⁷ vom Leiter des SD-Unter- abschnitts Wien, SS-Hauptsturmführer Trittnner, am 18.11.1938 verfasst, be- schreibt die ungezügelter Brutalität der Aktionen der Wiener Nationalsozialisten. Laut diesem Bericht war es bei Wohnungsdurchsuchungen zu «sinnlosen Zerstö- rungen von Einrichtungsgegenständen» gekommen; Ortsgruppenleiter handelten «nach eigenem Ermessen und liessen die Judengeschäfte ausräumen, wobei es mitunter zu unkontrollierbaren Verteilungen von Sachwerten kam»; angeblich sollen «SS-Angehörige Politische Leiter mit vorgehaltener Schusswaffe von Re- quirierungen und sonstigen Übergriffen» abgehalten haben; Disziplinlosigkeiten seien aufgetreten, «in vielen Fällen wurde sinnlos zerstört und auch geplündert,

bzw. bei den Transporten gestohlen». Trittnar wusste relativ genau, wer geraubt und geplündert hatte und meinte, dass «überraschende Haussuchungen in den SA- und NSKK-Heimen und bei deren Führern Erstaunliches an den Tag bringen» würden. Und weiters: «Die Behandlung der Juden war zum Grossteil eine sehr harte und artete meist in brutale Züchtigungen aus.»⁸

In Wien wurden 42 Synagogen und Bethäuser verwüstet und in Brand gesteckt. Eine zynische Radioreportage des «deutsch-österreichischen» Rundfunks vom 10. November 1938 schildert, wie «die erbitterten Einwohner, arischen Einwohner [..] nach dieser ruchlosen Tat von Paris es sich nicht nehmen lassen, um auch hier ihren abgrundtiefen Hass gegen das Judentum zu bezeigen. Der Judentempel war in wenigen Minuten ein Raub der Flammen. Und wenn wir uns jetzt hier in diesem orientalischen Kuppelbau umsehen, dann ist von dem eigentlichen, von diesem prunkvollen und mit viel Geld erbauten Gebäude, nur mehr das Gerippe, das alte Gerüst übrig geblieben. Und dieses Gerüst ist schon so baufällig, dass das Wahrzeichen des Judentums, auf das sie besonders in Wien so stolz waren, hoffentlich in wenigen Tagen zur Gänze mit dem Erdboden gleichgemacht wird und zur Gänze hier in Wien verschwinden wird. Die Wiener Bevölkerung, die immer mit erbittertem Grimm in der Tempelgasse an diesem Prunkbau vorbeigegangen ist, steht Jetzt auf der Strasse und jeder möchte gerne herein sehen, möchte sich überzeugen, wie es hier aussieht und ob tatsächlich alles so ist, wie 's ihm ums Herz ist – nämlich so, dass man es nicht wieder aufbauen kann.»⁹

Tausende Geschäfte und Wohnungen wurden beraubt, zerstört und gesperrt. Gegen die Befehle aus München und Berlin – Heydrich hatte Plünderungen ausdrücklich untersagt – räumten lokale Nationalsozialisten und ihre Freunde wie zuvor im März und April alle noch existierenden Geschäfte von Besitzern aus, die für Juden gehalten wurden. Beim Plündern wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob die Firmen bereits Objekte des laufenden Enteignungsprozesses waren, oder ob die Besitzer nach den Rassengesetzen als «Volljuden», «Mischlinge» oder als «arische» Partner in «Mischehen» eingestuft wurden. Die latente Raub- und Gewaltbereitschaft breiter Teile der Wiener Nationalsozialisten und ihrer Sympathisanten konnte, wenn sie von den regionalen und lokalen Gau-, Partei- und Gliederungs-Führern von der Leine gelassen wurde, sofort virulent werden. Josef Bürckel beschwerte sich, dass seine monatelange «Erziehungsarbeit» durch den Pogrom unterlaufen wurde: «Ich bin gegen alle Gewalttätigkeiten eingeschritten, die an Personen und Sachen begangen wurden, und nun [im November] werden

diese Gewalttätigkeiten an Personen und Sachen auf Befehl begangen». (Siehe Dok. «Erziehungsarbeit», S. 301-304. Bürckel charakterisierte den Pogrom in Wien als «Tag und Nacht der langen Finger». Ungefähr fünftausend Geschäfte jüdischer Besitzer hätten «infolge der Ausschreitungen geschlossen» werden müssen, wiedereröffnet könnten sie nur dann werden, wenn sie «nicht ausgeplündert sind».

Es gab in Wien nicht nur «lange Finger», sondern auch lange Messer. Zum Raub gesellten sich Mord und Totschlag. Was die Berichte der Nationalsozialisten verschweigen oder nur verharmlosend andeuten, ist die ungezügelte Grausamkeit, mit der in Wien bei Hausdurchsuchungen, in den Parteilokalen, Gefängnissen und Not-Arresten gegen jüdische Männer vorgegangen wurde. Aus dem Tagesbericht der Gestapo Wien vom 17-18.11.1938¹⁰ geht hervor, dass «bei der Judenaktion in Wien 6'547 Juden festgenommen», davon «3'700 Juden in das K.L. Dachau eingewiesen, 1'865 vorläufig zurückgestellt und 982 entlassen»¹¹ wurden.

Die in diesem Kapitel dokumentierten Briefe und Berichte der Opfer und ihrer Angehörigen können nur einen begrenzten Eindruck über das Ausmass und die Intensität der Gewaltausübungen vermitteln. Bezeichnend ist aber, dass einem der Verhafteten nach seinen Erfahrungen im Not-Arrest in Wien die Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau «fast eine Erholung» zu sein schien. Hausdurchsuchungen und Festnahmen waren meist mit Misshandlungen verbunden, unzählige Verhaftete wurden schwer verletzt.

Mindestens 27 Personen sollen bei den Torturen in Wien getötet worden sein.¹² Die Gewaltanwendung der Wiener «Herrenmenschen» ging eindeutig über das hinaus, was an brutalen Verfolgungen in diesen Tagen im «Deutschen Reich» zu verzeichnen war. Wenn die vom Parteigericht genannte Zahl von 91 Tötungen im gesamten «Reich»¹³ richtig ist, wäre fast ein Drittel aller Getöteten der Pogrome dem Wüten der Wiener Nationalsozialisten zum Opfer gefallen. Die Ausschreitungen waren in Wien mit dem offiziellen Abbruch der «Aktion» nicht beendet, sie gingen, wie der Polizeibericht vom 17./18. November zeigt, in den nächsten Tagen in kleinerem, aber für die einzelnen Opfer nicht weniger schrecklichen Ausmass weiter.

Über die Haltung der Bevölkerung lassen sich aus den vorhandenen Partei-, SS-, SD- und Gestapo-Berichten keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Am 10. November abgegebene Meldungen weisen mit Genugtuung auf den Anteil der jeweils eigenen Gliederung am Pogrom hin und beschreiben die Reaktion der Bevölke-

rung als zustimmend; später verfasste Berichte schieben die Verantwortung für Ausschreitungen, die von der Bevölkerung abgelehnt worden sein sollen, auf die jeweils anderen Parteiformationen oder auf Befehle aus dem «Altreich» ab, wie etwa Gauleiter Globocnik: «Die erlassenen Weisungen, die direkt aus dem Altreich kamen, gaben den einzelnen Formationen so viel Spielraum, dass eine Reihe von Dingen vorkam, die in der Bevölkerung Befremden hervorriefen.» (Siehe Dok. «Die Rechtfertigung», S. 297-300) Es trat der Fall ein, dass innerhalb einer Woche von einer Stelle konträre Einschätzungen der Reaktionen geliefert wurden: In einer Meldung des schon zitierten Leiters des SD-Unterabschnitts Wien vom 10.11. heisst es, «dass die Aktionen gegen die Juden, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die ungeteilte Zustimmung der Wiener Bevölkerung» gefunden hätten, während er einige Tage später mitteilte, dass die «sinnlosen Zerstörungen [...] naturgemäss bei der Bevölkerung schärfste Ablehnung»¹⁴ hervorgerufen hätten. Beide Beschreibungsvarianten folgten jeweils offiziellen «Sprachregelungen» höherer Parteistellen. Am Beginn sollte der von Goebbels angezettelte Pogrom als Akt des «gerechten Volkszornes» erscheinen. Kurze Zeit später, am 12. November 1938, tobte Göring in der «Besprechung über die Judenfrage» gegen die Ausschreitungen, weil es zur Zerstörung von «Volksgütern» gekommen war, und auch er zog das «Volk» als Kronzeugen für seine Anschauungen heran: «Denn es ist irrsinnig, ein jüdisches Warenhaus auszuräumen und anzuzünden, und dann trägt eine deutsche Versicherungsgesellschaft den Schaden, und die Waren, die ich dringend brauche – eine ganze Abteilung Kleider und was weiss ich alles –, werden verbrannt und fehlen mir hinten und vorn. Da kann ich gleich die Rohstoffe anzünden, wenn sie hereinkommen. Das Volk versteht das natürlich nicht ...»¹⁵

Aus welchen Quellen die Kritik von «Wirtschaftslenkern» an Pogromen gespeist war, macht schlaglichtartig ein kurzer Satz deutlich, den Göring bei der erwähnten Besprechung zu Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, sagte: «Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen, und hättet nicht solche Werte vernichtet.»¹⁶ Bei dieser Sitzung im Reichs-Luftfahrtministerium in Berlin mit über 100 Teilnehmern wurde der jüdischen Bevölkerung im «Deutschen Reich» für das Pariser Attentat die Bezahlung einer «Sühnleistung» von einer Milliarde Reichsmark auferlegt, die als «Judenvermögensabgabe» zu entrichten war. Für alle während des Pogroms entstandenen Schäden sollten die Juden selbst aufkommen.¹⁷

Teile der Wiener NSDAP vertraten ähnliche Positionen, wie aus einer Akten-

notiz über die am 12.11.1938 im Gauwirtschaftsamt in Wien abgehaltenen Besprechung mit Vertretern des Handels und Gewerbes, der Partei, des Magistrats und der Gestapo hervorgeht. Auch hier begründeten die Sitzungsteilnehmer ihre Sorgen – die sich vor allem auf die Sicherstellung und Verwertung «aller im Gau befindlichen jüdischen Waren» richteten – mit dem Hinweis, dass «Schändungen, Raub und Plünderung in der Bevölkerung und in weiten Kreisen der Parteigenossenschaft nur Abscheu hervorgerufen» hätten. Und wie immer, wenn Funktionäre mit dem Vorgehen der eigenen Parteigenossen nicht einverstanden waren, wurden fiktive politische Gegner als die Schuldigen bezeichnet: «Die Entfesselung niedrigster Instinkte, die Anzettelung eines Aufruhrs, bei dem kommunistischer Mob in hervorragendem Mass beteiligt war, untergräbt die Staatsautorität,..»¹⁸

Dass der Gauleiter Odilo Globocnik an manchen Punkten anderer Meinung war, verdeutlicht nicht nur das ideologische Spektrum innerhalb der Partei, sondern auch unterschiedliche materielle Interessen. Er erklärte, «mit dem Erfolg der Aktion durchaus zufrieden»¹⁹ zu sein, insbesondere die brachiale «Wohnraumbeschaffung» für zweitausend Parteigenossen buchte der Wiener Gauleiter in seiner unten wiedergegebenen Stellungnahme als Erfolg.

Nach den Novemberpogromen wurde der Jüdischen Bevölkerung die Existenzgrundlage entzogen. Die Nationalsozialisten setzten den Prozess der Diskriminierung, Enteignung und Vertreibung mit weiteren staatlichen Gesetzen und Verordnungen systematisch fort. Die nächsten Schritte der rassistischen Politik waren auf Ghettoisierung, Deportation und letztlich auf die Vernichtung der Juden gerichtet. Dieser Weg des technokratischen Antisemitismus wurde mit all seinen Konsequenzen beschritten; künftig stellten die Nationalsozialisten die «Werte» sicher, und die Menschen, denen diese Werte gehört hatten, wurden später, wenn sie nicht ins Ausland flüchten konnten, nach Verwertung der «Restarbeitskraft» vernichtet.

Von der «Polenaktion» zur «Kristallnacht»

Ich lebte mit meiner Ehefrau und meinem Sohn in Wien und betrieb dort eine Schneiderwerkstatt. Nach der Besetzung der Stadt durch die Deutschen im März 1938 konnte ich meinen Betrieb zunächst ungestört weiter fortführen. Mit Rücksicht auf die gegen andere Juden gerichteten Massnahmen dachte ich aber bereits an Auswanderung und verschaffte mir und meinen Angehörigen chinesische Einwanderungsvisen.

Am 29. Oktober 1938 wurde ich mit meinem damals 16-jährigen Sohn im Laufe der von den Deutschen eingeleiteten sog. «Polnischen Aktion» festgenommen. Diese Aktion hatte zum Ziel, alle polnischen Staatsbürger nach Polen zurückzubringen. Wir wurden aber wieder freigelassen, als wir uns durch unsere Pässe als österreichische Staatsangehörige ausweisen konnten.

Alles änderte sich für uns mit dem 10. November 1938. An diesem Tage erschienen österreichische Nationalsozialisten teils in SA-Uniform, teils in Zivilkleidung, unter ihnen auch zwei Frauen, in unserer Wohnung. Sie demolierten hier die ganze Wohnungseinrichtung, wie auch die Einrichtung der Werkstatt und raubten alles, was ihnen mitnehmerswert schien. Unter anderem nahmen sie unsere neuen, für die Auswanderung angeschafften Kleidungsstücke mit, und liessen dafür ihre eigenen schäbigen Sachen zurück. Sie brachten dann mich und meinen Sohn unter Schlägen zur Polizeiwache. Von dort wurde mein Sohn zu der am gleichen Tage in Brand gesteckten Synagoge geschafft und genötigt, bei der Wegräumung des Brandschuttes zu helfen. Ich selbst kam in eine als Gefängnis dienende Schule. Hier traf ich befreundete Glaubensgenossen, die so arg misshandelt worden waren, dass ich sie kaum wiedererkannte. Einer von meinen Mithäftlingen stürzte sich aus Verzweiflung vom 3. Stock des Hauses auf die Strasse. Für diesen Vorfall machte man uns alle verantwortlich. Wir wurden genötigt, als Strafe einen ganzen Tag ohne Essen aufgereiht zu stehen.

Ich hatte es nur meinem chinesischen Visum zu verdanken, dass ich bereits nach 5 Tagen wieder aus der Haft entlassen wurde, nachdem ich erklärt hatte, ich würde 2 Wochen später abreisen. Nach meiner Entlassung betrieb ich sofort mit allen Mitteln unsere Ausreise nach Shanghai. An eine Aufnahme meiner früheren Tätigkeit war nicht mehr zu denken, da meine Maschinen und mein ganzes Handwerkszeug zerstört war. Ausserdem war es inzwischen Juden verboten worden, ein Gewerbe zu betreiben. Ich hatte auch meinen Gewerbeschein abliefern müssen.

Josef Grynblat²⁰

Regie des Pogroms

An den Sicherheitsdienst des RFSS, Unterabschnitt Wien Wien, 10. Nov. 1938

Betr.: Judenaktion v. 10.11.1938

Die heutige Aktion wurde von der Bevölkerung geradezu erwartet und ohne Opposition aufgenommen. Schon in den Morgenstunden war in dem Arbeiterbezirk Hernals eine rege Verkehrsbewegung festzustellen, die bei den einzelnen Judengeschäften halt machte. Die Träger der Aktion in den frühen Morgenstunden war hauptsächlich die SS von Parteiseite und die Kripo und Schupo von den Staatsstellen. [...]

Die jüdischen Männer nahmen, wenn sie erfasst wurden, in keiner Form eine böswillige Haltung ein und zeigten stets ein sehr verängstigtes Verhalten. Jüdinnen wurden von der Aktion nicht erfasst, wenn dies in Einzelfällen geschah, dann wurden sie alle bald wieder freigelassen. [...]

Die Träger der Aktion waren seit 9 Uhr Vormittag im Kreis VIII ausnahmslos die Ortsgruppenleiter. Der Kreisleiter trat mit den Führern der verschiedenen Formationen ins Einvernehmen, und informierte in kurzen Sitzungen die Ortsgruppenleiter gruppenweise von der beabsichtigten Aktion. Seine Weisungen gingen dahin, dass sämtliche männlichen Juden, die bekannt sind aufzusuchen sind, kurz in ihrem Wohnort nach Waffen oder politischen Material durchsucht werden sollen und dann dem einstweilen eingerichteten Notarrest überstellt werden sollen. Es wurde mitgeteilt, dass alle Gliederungen der Partei für diese Aktion der PL unterstellt sind und die Polizei an den Aktionen teilnehmen wird. Für die eventuelle Beschlagnahme von Lebensmitteln ist unbedingt ein uniformierter Schupo-Mann beizuziehen, von Beschädigungen, Raub, oder ähnlichen ist auf jeden Fall Abstand zu nehmen, da die Verantwortung der Ortsgruppenleiter trägt. Die Weisungen wurden als dem Gau bekannt mitgeteilt. Der rhetorische Grund wurde so beigelegt, dass die Polizei zu wenig Leute habe und daher die Unterstützung der PL brauche.

Die Polizeiorgane waren anfangs der neuen Lage nicht ganz mächtig und standen offenbar noch unter dem Eindruck der Weisungen der letzten Zeit, in der es untersagt war, in irgendeiner Form gegen Juden vorzugehen. Nach 9 Uhr setzte dann die Aufklärung durch die Leiter der Schupo und Kripo wirksam ein, und es wickelte sich alles reibungslos ab. Die einzelnen Kommandanten der Exe-

kutive und die Stadthauptleute zeigten grosses Verständnis für die Aktion der PL., und stiegen stimmungsmässig stark im Ansehen der Parteigenossen, die das Versagen der Polizei bei den letzten Aktionen in übler Erinnerung trug.

Allgemein ist zu sagen, dass die Weisungen der PL in einer Art gegeben wurden, dass jeder Ortsgruppenleiter entnehmen konnte, man muss auf jeden Fall bei den Juden auch etwas Belastendes finden, wenn nicht auf legalem Weg, dann durch eine kleine Unterschiebung. [...]

Um 21 Uhr wird vom Kreis an alle Ortsgruppen folgende Weisung weitergegeben: Alle geschlossenen Judengeschäfte sind sofort der Vermögensverkehrsstelle (A 49-5-60) bekannt zu geben. Jene Geschäfte, die arische Belegschaft haben, sind getrennt anzuführen. Sämtliche Aktionen sind einzustellen, auch die Verhaftungen der Juden. Wenn ein Ortsgruppenleiter kein Telephon hat, so müssen zwei Mann in der Ortsgruppe die ganze Nacht Dienst machen. Alle gemachten Photos sind einzuziehen. Juden dürfen nicht ausgelassen werden, nähere Weisungen kommen in der Früh.

Weiter ist noch festzustellen, dass einzelne Ortsgruppen auch Waren verschiedenster Art in ihrer Ortsgruppe sichergestellt haben, und diese der WHW [Winterhilfswerk] zur Verfügung stellen wollen. Von grösseren Diebstählen ist vorläufig noch nichts gemeldet worden.

Der Leiter der SD-Aussenstelle Wien 8,
Unterschrift unleserlich²¹

«Ganze Arbeit» der SS

Bericht der 89. SS-Standarte über die Sühnemassnahmen gegen Juden, welche von den Einheiten der 89. SS-Standarte am 10. Nov. 1938 von 4 Uhr früh bis 18 Uhr abends durchgeführt wurden. Auf den Einsatzbefehl wurden vorerst der Sturmbann 1/89 und die Stürme 1/89, 2/89, 3/89 dahingehend alarmiert, sich auf ihren Dienststellen sofort einzufinden und weitere Befehle abzuwarten. Ein Teil der Männer erschien bereits um ½ 5 Uhr früh auf der Dienststelle der Standarte und erhielt hier die weiteren Befehle.

SS-Obersturmführer Riegler, Scharführer Sischka und Unterscharführer Osel begaben sich nach durchgeführter Verständigung der Einheiten sofort in den 5., 6., 8., und 14. Bezirk. Die jüdischen Tempel in der Siebenbrunnengasse 1a, Schmalzhofgasse 3, Müllnergasse 21, Turnergasse 22 und Sterchengasse 21

waren bereits zum grössten Teil zerstört und wurde dort noch das restliche zerstört. Die Bethäuser Wiedner Hauptstrasse 83 und Stumpergasse 42 waren noch unberührt und wurden diese von den oben angeführten drei Angehörigen der Standarte zerstört. Die Einsatzbereitschaft der drei Wiener Stürme, welche insgesamt morgens um 8 Uhr ungefähr die Stärke von 300 Männern erreicht hatte, trat dann im Laufe des Vormittags, auf kleinere Gruppen eingeteilt, in Aktion. Die Einheiten der 89. SS-Standarte haben sich an der Zerstörung folgender jüdischer Tempel und Bethäuser beteiligt bzw. diese selbst durchgeführt:

2. Bezirk: Tempelgasse 5
Malzgasse 1
5. Bezirk: Wiedner Hauptstrasse 83
Siebenbrunnengasse 1a
6. Bezirk: Stumpergasse 42
Schmalzhofgasse 3
9. Bezirk: Müllnergasse 21
10. Bezirk: Humboldtgasse 27
11. Bezirk: Braunhubergasse 7
13. Bezirk: Eitelberggasse
14. Bezirk: Storchengasse 21
Turnergasse 22
16. Bezirk: Hubergasse 8
18. Bezirk: Schopenhauerstrasse 39.

[...] Anlässlich der Streifen in den Strassen wurde eine grosse Anzahl Juden angehalten und den zuständigen Polizeiwachstuben übergeben. [...] Im Zuge der durch die SS-Angehörigen durchgeführten Waffensuchen wurden bei mehreren Juden auch Beschlagnahme von Wertgegenständen, Silbergeschirr, Schmuck und dergleichen vorgenommen. Alle diese Gegenstände sind zur Stunde bei den nachgeordneten Einheiten verwahrt und werden entsprechend listenmässig zusammengefasst. [...] Im Laufe des Vormittags wurden dann in der Stadt durch Parteigenossen und SA Beschlagnahmen und Räumungen jüdischer Geschäfte durchgeführt. Soviel von unseren Männern beobachtet werden konnte, wurden die Warenstücke auf Lastautos und Fuhrwerke verladen und den einzelnen NSV-Stellen zugeführt. [...] Die am 10.11.38 gegen 18 Uhr abends vom Abschnitt durchgegebene Weisung, wonach die Aktionen nunmehr einzustellen sind und die Schutzstaffel Streifendienst zu versehen hat, um evtl. Plünderungen

fragwürdiger Elemente zu verhindern, wurden weitergegeben und sofort strengstens beobachtet. Bis auf Weiteres wurden laufende Dienststellenbesetzung und Verständigungsbereitschaft bei den Einheiten angeordnet. Die nach so langer Zurückhaltung gebilligten Massnahmen gegen die volkstumzersetzende Judenheit wurden von der ganzen Bevölkerung und insbesondere von der Schutzstaffel nicht nur gebilligt, sondern mit Begeisterung aufgenommen und es darf gesagt werden, dass die SS hier, soweit ihr die Zeit dafür zur Verfügung stand, ganze Arbeit geleistet hat.

H. Riegler, SS Obersturmführer²²

«Nicht sanft»

An den SD-Führer
des SS- Oberabschnittes Donau

Wien, am 10. November 1938

Nach dem Bekanntwerden des Todes des Gesandtschaftsrates Rath wurde von der Bevölkerung allgemein erwartet, dass gegen die Juden Vergeltungsmassnahmen ergriffen werden würden; auch in der Presse wurde andeutungsweise darauf vorbereitet. Die heute früh tatsächlich einsetzende Aktion war also stimmungsmässig bereits vorbereitet. Am frühen Morgen, gegen fünf Uhr früh, wurden die Parteiliederungen alarmiert und die bevorstehende Aktion vorbereitet.

Gegen acht Uhr begann die Aktion planmässig abzurollen. Die jüdischen Geschäfte wurden geschlossen (hauptsächlich eine Arbeit der PI), mit den Verhaftungen der Juden wurde begonnen und vor den jüdischen Tempeln und Bethäusern fuhren Rollkommandos der VT vor und begannen mit Handgranaten das Inventar für eine Inbrandsetzung vorzubereiten. Innerhalb von zwei bis drei Stunden waren sämtliche Tempel und Bethäuser Wiens in Brand gesetzt oder doch zerstört. Im Ganzen wurden in Wien 40-50 solcher Kultstätten auf diese Weise vernichtet. Die Feuerwehr, die von den Rollkommandos immer selbst verständigt wurde, beschränkte sich, offensichtlich einer höheren, allgemeinen Weisung folgend, auf eine Lokalisierung der Brände, eine Aufgabe die mitunter durchaus nicht leicht war. Es musste das gesamte Personal der Feuerwehr eingesetzt werden, die beurlaubten Feuerwehrleute wurden im Laufe des Vormittags durch den Rundfunk einberufen.

Die Aktion gegen die jüdischen Tempel erregte naturgemäss grosses Aufsehen, es sammelten sich ungeheure Menschenmassen an, die den Ablauf der Ereignisse interessiert und mit Zustimmungsausserungen verfolgten und soweit sie daran nicht gehindert wurden, begannen sie auch selbst sich aktiv an den Aktionen zu beteiligen. Ebenso wurden die Verhaftungen der Juden und die Schliessung der jüdischen Geschäfte und Lokale mit immer grösserem Aufsehen verfolgt.

Alle diese Aktionen fanden die ungeteilte Zustimmung der versammelten Menschenmassen. Es wurde auf die Ausbeutung der arischen Bevölkerung durch die Juden in der Systemzeit hingewiesen, auf die vielen jüdischen Betrügereien und auf die anmassende Frechheit, mit der die Juden sich bereits im Wiener Volkskörper festgesetzt hatten. Es erreichte nun die Juden nur ein gerechtes Los und hoffentlich würden nun die Juden, nach dem Pariser Mord, endgültig aus Wien hinausgetrieben werden. Mitleid mit dem Los der Juden wurde fast nirgends laut und wo sich ein solches dennoch schüchtern an die Oberfläche wagte, wurde diesem von der Menge sofort energisch entgegengetreten, einige allzugrosse Judenfreunde wurden festgenommen.

Die Polizei war in den frühen Morgenstunden durch Fernmeldungen auf die bevorstehende Aktion vorbereitet worden und wurde angewiesen, nur dann zu intervenieren, wenn sich kriminelle Tatbestände ereignen sollten. Auch wurde sie beauftragt ebenfalls Juden festzusetzen, wobei hingewiesen wurde, dass Frauen, Ausländer, Kranke und Juden über sechzig Jahre auszunehmen seien. (Eine Einschränkung die von den Parteistellen bei ihren Festnahmen im allgemeinen ebenfalls eingehalten wurde.)

Im ganzem wurden in Wien gegen 3.000 Juden festgenommen, die an Sammelstellen abtransportiert wurden. Solche Sammelstellen wurden in leerstehenden Sälen, Magazinen und sonstigen leerstehenden Gebäuden errichtet. Die Warenlager der geschlossenen jüdischen Geschäfte wurden vielfach abtransportiert und der NSV zur Verfügung gestellt. Auch zu Ausschreitungen gegenüber den jüdischen Geschäften (Zertrümmerung der Auslagenfenster und der Portale usw.) kam es vereinzelt. Leider konnte in einigen Fällen auch sinnlose Zerstörungen des Inventars und auch Plünderungen nicht verhindert werden. In den Vormittagsstunden erschienen auch in den jüdischen Wohnungen PI- SS- oder SA- Leute und teilten den Juden mit, dass sie die Wohnungen binnen 24 Stunden zu räumen hätten. Die arischen Geschäftsinhaber wurden von Parteistellen angewiesen, dass sie an Juden nichts verkaufen durften, auch keine Lebensmittel, ansonsten sie mit der Schliessung ihres Geschäftes zu rechnen hätten.

Bei allen diesen Aktionen wurde naturgemäss mit den Juden nicht sanft umgegangen. Besonders in der Leopoldstadt kam es zu Misshandlungen.

Die Aktion traf die Juden, obwohl sie eigentlich nach dem Tode Rath's mit ihr rechnen mussten, mit lähmender Wucht. Es herrschte eine Panikstimmung unter ihnen. Viele versuchten Wien zu verlassen oder sie verliessen doch ihre Geschäfte und Wohnungen, um der Festnahme zu entgehen. Sie waren so gelähmt, dass sogar die sonst üblichen hysterischen Ausbrüche unterblieben.

Gegen fünf Uhr nachmittags wurde die Weisung Dr. Göbbels durchgegeben, dass die Judenaktionen abzubrechen seien. Sie wurde zwar überall diszipliniert befolgt, doch wurden viele Stimmen laut, die bedauerten, dass mit den Aktionen nicht fortgesetzt werden dürfe, denn der heutige Tag sei *die* Gelegenheit, um mit dem Wiener Judenproblem radikal aufzuräumen.

Zusammenfassend kann zu den heutigen Ereignissen in Wien gesagt werden, dass die Aktionen gegen die Juden, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die ungeteilte Zustimmung der Wiener Bevölkerung gefunden haben und dass die Auswanderungsfreudigkeit der Juden durch diese Aktionen sicher einen grossen Aufschwung erfahren haben wird. Es kann als sicher angesehen werden, dass die Juden nach den heutigen Vorfällen den letzten Rest ihres Behauptungswillens aufgegeben haben.

Vom SD-Unterabschnitt Wien wurde SD-wichtiges Material besonders in den Tempeln und den dazugehörigen Nebengebäuden eruiert und sichergestellt.

Für die heutige Nacht wurde von der Partei ein Streifendienst veranlasst, um ein befehlwidriges Weiterschreiten der Aktion zu verhindern. Auch für die Polizei wurde ein verstärkter Patrouillendienst angeordnet. Abends wurden die festgenommenen Juden zum Teil in das Polizeigefangenenhaus auf der Rossauerlände überstellt, so in Floridsdorf, wo nur einige Juden am Polizeikommissariat verblieben, während die Männer auf die Rossauerlände eingeliefert wurden und die verhafteten jüdischen Frauen und Kinder der Kreisleitung übergeben wurden.

Der Führer des SD-Unterabschnitt Wien, Trittnert²³

«Hausdurchsuchung» und Raub

An den Herrn Reichskommissar Gauleiter Josef Bürckel

Wien, 15. Jänner 1939

Am 12. November 1938 habe ich mir erlaubt, sehr geehrter Herr Reichskommissar, das in Abschrift beiliegende Gnadengesuch an Sie zu richten.

Nun steht meine Auswanderung unmittelbar bevor. Mir wurde in Hongkong eine Stellung zugesagt, und ich habe bereits die Einreisebewilligung der englischen Behörden und könnte Ende Februar mit meiner Familie Wien verlassen. Ich habe inzwischen um die Abfertigung meiner Pension im Städtischen Elektrizitätswerk eingereicht, habe aber leider vom Herrn Direktor Dr. Kiehrer den Bescheid bekommen, dass derzeit die Auszahlung von Abfertigungen oder Vorschüssen eingestellt ist.

Da ich für die Bezahlung der drei Schiffskarten nun gar keine Mittel zur Verfügung habe, bitte ich nochmals inständigst um gnadenweise Freigabe der am 12. XI. 1938 beschlagnahmten Werte, um meine und meiner Familie Auswanderung zu ermöglichen.

Ing. Eduard Lippa

Gesuchsabschrift als Beilage: In meiner Wohnung Wien XVIII., Währinger Gürtel 135, Tür 12, die ich mit meiner Frau, meinem Kinde und meiner 75 jährigen Mutter bewohne, wurde am 10. d. M. nachmittags von Organen der NSDAP, die sich auch als solche legitimierten, eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden 400 RM Bargeld, 2 Einlagebücher der Zentral Sparkasse der Gemeinde Wien auf je 300 RM lautend und diverser mir und meiner Frau gehörender bescheidener Schmuck beschlagnahmt. Eine Bestätigung wurde mir, obwohl ich sie verlangte, nicht gegeben. Ich selbst wurde in ein Lokal im Hause XVIII., Gutzgasse 100 geführt und nach Aufnahme meiner Personaldaten, da nichts gegen mich vorlag, nach kurzer Zeit entlassen.

Ich bin in Wien geboren, war im Weltkrieg Frontkämpfer und wurde auch durch einen schweren Beinschuss verwundet. Ich hatte zwei Brüder, die beide an der Front gefallen sind. Ich war Ingenieur im Elektrizitätswerk der Gemeinde Wien und beziehe derzeit als ehemaliger öffentlicher Angestellter eine monatliche Pension von 187 RM.

Die mir beschlagnahmten Werte waren zum Teil die mir ausbezahlte Pen-

sion, zum anderen Teil die Ersparnisse aus meiner fast 20 jährigen Arbeitszeit, und bildeten jetzt die eiserne Reserve; diese und die erhoffte Abfertigung meiner Pension sollten mir die Bezahlung der Reisekosten für meine und meiner Familie Auswanderung nach Australien ermöglichen. Ich habe die beschlagnahmten Werte ordnungsgemäss bei der Vermögensverkehrsstelle angemeldet. Aus den angeführten Gründen richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Reichskommissar, die ergebenste Bitte, gnadenweise zu veranlassen, dass mir die beschlagnahmten Werte zurückgegeben werden.

Wien, 12. November 1938

Eduard Lippa²⁴

«Gefüllte Taschen»

An die Vermögensverkehrsstelle

Der Gefertigte erstattet auftragsgemäss folgende Meldung: Donnerstag, den 10. Nov. d. J. um ca 9h früh kam der Leiter der Ortsgruppe Stillfried Pg. Gressle mit noch einem Herrn in das unter kommissarischer Leitung stehende Geschäft des Juden Max Deutsch, 16., Enenkelstrasse 32, beschlagnahmten dort das gesamte in der Geschäftskasse befindliche Bargeld und ordneten die sofortige Sperrung des Lokals an. Sie begaben sich sodann in die Wohnung des genannten Juden, beschlagnahmten auch hier alles greifbare Bargeld, 2 Sparkassenbücher und zahlreichen Schmuck. Mit RM 8.764.– bar (in diesem Betrage ist auch das Geld aus der Geschäftskasse enthalten) und dem Schmucke verliessen die beiden Herren die Wohnung unter Zurücklassung einer Aufstellung. Als Herr Gressle später nochmals in der Wohnung erschien, um die Aufstellung eigenhändig zu korrigieren, wurde er von dem Zuckerbäcker Socek, (Hasnerstrasse bei Maroltingergerg.) begleitet. Herr Gressle soll ein Schwager des Pg. Czernilovsky sein, d.h. die erste Frau des Pg. Czernilovsky war eine geborene Gressle.

Um ½ 5 nachm. wurde an die Rollbalken des Geschäftes geklopft unter den Rufen: «SA, öffnen sie!». Als die Verkäuferin Hermine Klein, 16., Kirchstetteng. 46/14 öffnete, stürmten ca 10 Leute in das Lokal und begannen sofort mit der Ausräumung der Waren auf ein bereitgestelltes Lastauto. Dabei wurde sehr schonungslos und gründlich vorgegangen. Aufgehängte Gummischürzen wurden ein-

fach abgeschnitten, die Registrierkasse wurde mit Schwung auf den Wagen geworfen, 2 automatische Waagen desgleichen, ja sogar der Ofen wurde mitgenommen. Dabei wurde beobachtet wie sich Burschen die Taschen mit Rasierklingen, Brieftaschen, Geldbörsen etc. fällten. Der kom. Leiter des Geschäftes Pg. Ing. Alfons Thomastik protestierte telefonisch energisch gegen die Ausräumung beim Leiter der Aktion, Truppführer Boschek, mit dem Hinweis, dass das Geschäft in Arisierung sei, jedoch ohne Erfolg. Es wurden auch alle Geschäftsbücher, die Inventur und alle Rechnungen weggenommen.

Die Beschlagnahme führte der Sturm 9/94 durch. Truppführer Boschek gab darüber die beiliegende Bestätigung. Von den Beteiligten wurden ferner einwandfrei erkannt: Der Blumenhändler Balaika und sein Sohn (16., beim Ottakringer Friedhof). Mit dem Auto des Balaika wurden auch die Waren abtransportiert. Ferner war ein junger Bursche namens Fabigan 16., Enenkelstr. 22. ebenfalls bekannt. Auch ein anderer Lastwagen half beim Transport.

Nach diesen Vorfällen erstattete der komm. Leiter Meldung in der Vermögensverkehrsstelle und erhielt von Pg. Görlich die Weisung, sofort neuerlich Inventur zu machen und das Geschäft wieder aufzusperren. Kaum war das Geschäft aufgesperrt, erschien die Ortsgruppe, veranlasste die sofortige Schliessung und erklärte, dass in dem Geschäft niemand mehr etwas zu suchen habe, da es gesperrt und liquidiert werde. Alle Proteste waren erfolglos.

Der kom. Leiter hat über diese Vorfälle einen genauen Bericht an die Prüfungsstelle zu Händen des Pg. Wallprecht gesandt, auf welchen ich noch besonders hinweisen möchte.

Die Zeuginnen Hermine Klein, Verkäuferin und Relli Peindl, Hausgehilfin bei Frau Deutsch bekräftigen durch ihre Unterschrift obige Angaben und Wahrnehmungen, und sind bereit, sie jederzeit unter Eid zu wiederholen.

Heil Hitler!

Hermine Klein, Hans Schischlik, Relly Peindl²⁵

«Geschenke» für Politische Leiter

Aktenvermerk 11.11.1938

Pg. Tatzel gibt an, am 10. ds. M. zw. 9 und 10 Uhr abends (also nach ergangenem Befehl zur Einstellung der gegen die Juden gerichteten Aktionen) in der Praterstrasse wahrgenommen zu haben, wie Männer in das Ortsgruppenheim der Ortsgruppe «Leopoldstadt» der NSDAP beschlagnahmte Gegenstände, Teppiche, Stoffballen usw. getragen haben. Nach einiger Zeit konnte sie beobachten, wie einzelne Männer solche Gegenstände nach Hause trugen. Auf ihr Befragen wurde erklärt, dass diesen Männern diese beschlagnahmten Gegenstände von der Ortsgruppe geschenkt wurden und dass sie Politische Leiter der Ortsgruppe waren.²⁶

Scherben

Ortsgruppe Stadtpark

22. November 1938

An die NSDAP Kreisleitung 1

Im Zuge der letzten Judenaktion wurden von Unbekannten folgende Geschäftslokale beschädigt.

Fisch Max, Herrengarderobe, 1., Parkring 12

(drei Auslagescheiben zerschlagen)

Bajadere, Bijouteriehandel, 1., Liliengasse 2

(zwei Auslagescheiben zerschlagen)

Fränkel Grete, Wäschehandel, 1., Riemergasse 16

(drei Auslagescheiben zerschlagen)

Fuchs Sara Maria, Haushaltsartikel, 1., Singerstrasse 28

Frischverlag (Wilhartitsch), Drucksortenverlag, 1., Riemergasse 6

(3 Glasschilder und eine grosse Strassenuhr zerschlagen)

Heil Hitler!²²

Wohnungs-«Räumungen»

Sehr geehrter Herr Reichskommissar!

Ich erlaube mir, mit folgendem Anliegen an Sie heranzutreten. Ich bin eine 91-jährige Witwe und wohne seit dem Jahre 1912 mit meiner Tochter in Wien IX, Währinger Gürtel No. 142 Tür 11 (Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer).

Anfang November erhielt ich die gerichtl. Kündigung mit 1. Februar 1939. Am 10. Nov. gegen 4.30 nachmittags erschien ein Trupp von ca. 10 Männern in meiner Wohnung und forderte uns stürmisch auf, innerhalb von 10 Minuten die Wohnung zu verlassen, wobei uns untersagt wurde, irgendetwas mitzunehmen.

Woche für Woche wurde ich getröstet, dass wir die Schlüssel zur Wohnung bald erhalten werden. Vor einigen Tagen war meine Tochter im Wohnungsamt der Gemeinde Wien, wo ihr gesagt wurde, am Donnerstag, Freitag, spätestens aber Samstag werden die Schlüssel ins Haus gebracht und ihr übergeben. Sie wartete aber vergebens. Am Sonnabend gegen 19 h erschienen zwei Herren (einer in SA-Uniform) im Hause mit den Schlüsseln, und begaben sich nach Entfernung der Siegel in die Wohnung, welche sie nach kurzer Zeit wieder verließen.

Heute Sonntag waren sie wieder in der Wohnung und verschoben im Beisein des Hausbesorgers die Möbelstücke ins Kabinett. Der Herr in Zivil soll der neue Mieter sein. Ich selbst, die bisherige Inhaberin der Wohnung, bin davon bisher nicht verständigt worden.

Ich bin nun auf das Äusserste darüber bestürzt, dass ich weder die Schlüssel erhalten habe, noch meine Wohnung bis zum gerichtl. Kündigungstermin benutzen darf, und dass die Wohnung, in der sich alle meine Sachen befinden, ohne mein Wissen von einer neuen Wohnpartei bezogen wird, und mir so nicht einmal Gelegenheit geboten wurde, meine Möbel und Habseligkeiten vor Einzug des neuen Mieters aus der Wohnung zu entfernen.

Ich bin eine arme, alte, kränkliche Frau, die von einer im Auslande wohnenden Tochter unterstützt wird, und habe gehofft, dass auf mein hohes Alter Rücksicht genommen werden wird.

Ich richte nun an Sie, sehr geehrter Herr Reichskommissar, die ergebenste Bitte, wenn es nicht möglich sein sollte, mich in der Wohnung bis zum Kündigungstermin zu belassen, gütigst veranlassen zu wollen, dass mir zumindest Ge-

legenheit und Zeit geboten werde, mein Eigentum in Ordnung aus der Wohnung zu entfernen und zu übersiedeln. Mit dem Ausdruck ergebenster Hochachtung
Sara Berger²⁸

An den Herrn Reichkommissär Bürckel

Ansuchen um Auftrag zur Öffnung der seit 10. November 1. J. versiegelten Wohnung I., Wollzeile 24, 1. Stock Tür 13.

Am Donnerstag den 10. November 1. J. wurde meine Wohnung I., Wollzeile 24, 1. Stock Tür 13, woselbst ich seit circa 35 Jahren mit meiner Familie, bestehend aus Gattin, und grossjähriger Tochter, und deren ehemaligen Erzieherin (Vollarierin), welche seit mehr als 30 Jahren jedoch als selbstständige Hausgenossin bei uns wohnt (zusammen 4 Personen), von der Ortsgruppe der NSDAP versiegelt und wir beauftragt, die Wohnung zu verlassen und uns in eine Wohnung im II. Stock zusammen mit den übrigen Parteien zu begeben, und dort bis zur Wiedereröffnung Aufenthalt zu nehmen.

Wir wurden ausdrücklich angewiesen, etwa daselbst befindlichen Schmuckgegenstände und Wertpapiere in die obbezeichnete Wohnung mitzunehmen. Am Abend desselben Tages kam ein SA Mann, untersuchte uns nach Waffen, und nahm die in einer Aktentasche verwahrten Schmuckgegenstände und Wertpapiere, die Eigentum meiner Gattin sind, an sich. Ich wurde von dem SA Mann, der sich später als Legionär Sturmführer Haselbach 43, nannte, in einem Auto, welches ich jedoch nicht verlassen durfte, zu verschiedenen Amtsstellen gefahren, aber nirgends protokollarisch einvernommen, und erhielt auch keine Bestätigung der von ihm beschlagnahmten Wertsachen.

Ausführliche schriftliche Bekanntgabe meldete ich sowohl der Vermögens [verkehrs] stelle, als auch der «Gestapo», ohne diesfalls von bisher getroffenen behördlichen Verfügungen etwas erfahren zu können. Seit 10. v. M., also seit 3 Wochen, ist meine Wohnung versiegelt und es ist uns unmöglich, weder Kleider noch Wäsche zu wechseln.

Mein längst verstorbener Vater, Dr. Leopold Libitzky, war schon vor mehr als 90 Jahren, bereits als Student der Rechte, auch Mitglied der akademischen Legion, im Revolutionsjahr 1848 tätig, und später bis zu seinem Tode als Rechtsanwalt in Wien sesshaft und zuständig.

Ebenso ist meine Tochter Dr. Alice Libitzky in Wien geboren, und, gleich mir, schon seit unserer Geburt zuständig, woselbst meiner Tochter die Ausübung ihrer anwaltlichen Betätigung, da sich nicht als Arierin gilt, vorläufig untersagt wurde, und zwar im April 1938.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass gegen mich nur der einzige Vorwurf erhoben werden könnte, dass ich durch Geburt Jude bin. Niemals hatte weder ich, noch meine Gattin, ebenso wenig auch meine Tochter, nur den geringsten Anstand bei Gericht oder politischen Behörden zu verantworten.

Ich habe mich niemals irgendwie politisch betätigt, sondern mich ausschliesslich seit jeher meinem anwaltlichen Berufe gewidmet und darf bei aller Bescheidenheit sagen, dass ich mit meiner Familie allseitig den besten Ruf genieße. Alle staatsbürgerlichen Pflichten habe ich stets erfüllt und seit 35 Jahren die Wohnungsmiete, letztere bis zum Februartermin 1939, pünktlich bezahlt.

Meine zahllosen Bemühungen seit 3 Wochen, welche die Abnahme des amtlichen Siegels von meiner Wohnungstür und die Öffnung meiner Wohnung zu erzielen erfolgten, blieben leider bisher erfolglos. Von einer zur anderen Amtsstelle gewiesen, war mir als Juden eine persönliche Vorsprache bei keiner Behörde gelungen, da jede derselben mich, mit Hinweis auf Mangel an Kompetenz, an eine andere Behörde gewiesen hat, bei welcher ich jeweilig bereits vorher vergeblich vorgesprochen hatte.

In dieser verzweifelten, von mir gewiss unverschuldeten Situation und im Hinblick auf sanitäre und hygienische Erwägungen wende ich mich hie- mit um Abhilfe an Sie, dem Herrn Reichskommissär, [...] mit der Bitte, Auftrag zu erteilen, dass meine Wohnung Wien, I., Wollzeile 24 I. Stock, Tür 13 entsiegelt und mir wieder zur ursprünglichen Benützung überlassen bleiben.

Dr. August Libitzky²⁹

Herrn Reichskommissar Josef Bürckel [15.11.1938]

In meiner verzweifelten Lage erlaube ich mir, mich direkt an Sie, sehr geehrter Herr Reichskommissar, um befürwortende Unterstützung in folgender Angelegenheit zu wenden:

Donnerstag, den 10. d. M., erschien um ca. 15 Uhr 15 bei mir in der Wohnung vier Herren, forderten mich auf, die Wohnung zu verlassen, versiegelten

die Zimmer und nahmen die Schlüssel von sämtlichen Zimmern, Kasten und Schreibtischen mit sich. Ferner wiesen sie mich in ein anderes Quartier.

Ich will in Kürze aus Österreich ausreisen, und habe bereits die Einreisebewilligung (Permit) nach London. Ich bin eine bekannte Kunsthistorikerin, daher wurde mir schon im Jahre 1912 vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Berlin C2 Schloss, der Auftrag erteilt, ein grosses Werk über die Deutschen Bildteppiche des Mittelalters zu verfassen. Dieses 3-bändige Werk ist auch im Jahre 1926 bei Anton Schroll & Co. in Wien erschienen und ist seinem Inhalt und seiner Anlage nach durchaus deutsch-national orientiert, ebenso wie meine zahlreichen übrigen Arbeiten über deutsche Kunst. – Ca. 14 Jahre lang, bis zum 1. Juni 1938, habe ich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereines für Kunstwissenschaft für ganz Österreich ehrenamtlich geleitet. Ich habe schon seinerzeit eine ganz moderne, freigeistige Erziehung genossen und der jüdische Glaube ist mir fremd geblieben. Im Jahre 1906 zog ich daraus die Konsequenzen und trat zum evangelischen Glauben über. Daraus erklärt sich meine Einstellung zu den oben angeschnittenen Themen. Ich gestatte mir hervorzuheben: dass ich 60 Jahre alt bin, dass ich ganz und gar allein stehe, und dass ich politisch völlig unbescholten bin.

Da ich in nächster Zeit das Deutsche Reichsgebiet dauernd verlassen will, kann ich die Ausreise nur betreiben, wenn ich wieder in den Besitz meiner Wohnung komme. Ich ersuche daher um die Rückgabe meiner Schlüssel sowie um die Bewilligung, meine Wohnung wieder betreten, und bis zu meiner endgültigen Ausreise, die in absehbarer Zeit erfolgen wird, wieder benützen zu dürfen. Ich habe heute das gleichlautende Gesuch an die Gauleitung der N.S.D.A.P. in Wien gerichtet.

Ich wiederhole meine ergebene Bitte, mir die Wohnung, die ich seit 35 Jahren besitze, wieder frei zu geben.

Dr. Betty Kurth³⁰

Herrn

Gauleiter der N.S.D.A.P., Bürekel

Wien, am 2. Dezember 1938

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Über Auftrag der NSDAP habe ich mein Einfamilienhaus, Wien XXI., Jedleseerstrasse 35 räumen müssen.

Ich bin Jude und pensionierter Arbeiter der Bundesbahnen und habe Zeit meines Lebens weder in politischer noch in dienstlicher Beziehung Anstände gehabt.

Das Häuschen mit Garten habe ich mir in jahrelanger harter Arbeit erworben und es ist schuldenfrei.

Ich habe mein Leben lang mit Ariern in ehrlicher Kameradschaft gearbeitet und stehe nun im 61. Lebensjahre mit einer kranken Frau und Tochter auf der Strasse.

Ich bitte daher meine Angaben zu überprüfen und mir die Möglichkeit zu geben, wieder in mein Heim zurückzukehren, umso mehr als es jetzt eine einzelne Person bewohnt, sodass es ja gar nicht ausgenützt wird.

Ergebener
Maximilian Lasch, Pensionist
Frau Palisek³¹

Freitod

An den Reichskommissar der Ostmark. Wien, 28. Jänner 1939

In der Nacht vom 14. auf den 15. November d.J. wurden meine alten Eltern und ich aus den Betten geholt und in ein Sammelquartier gebracht.

Mein 75 jähriger Vater wurde auf die blosse Bitte um Legitimation der in Zivil erschienen Organe geschlagen. Er sollte am nächsten Tage bei Ihnen, Herr Reichskommissar, vorsprechen, wurde aber nicht vorgelassen. Dadurch sich vollkommen recht- und schutzlos fühlend, beging er in dieser verzweifelten Situation am gleichen Tage im Garten seines kleinen Landhauses Selbstmord.

Mein Vater, der gebürtiger Wiener war und einer seit Generationen in Wien ansässigen Familie entstammte, hat in seinem 75 jährigen Leben sich weder politisch noch sonstwie gegen die bestehenden Gesetze vergangen. Er war vollkommen unbescholten und in seiner Rechtschaffenheit immer angesehen.

Unser Haus, an dem mein Vater mit besonderer Liebe hing, ist das einzige Ersparnis, das mein Vater in einem arbeitsreichen Leben schaffen konnte. Wir besitzen sonst keinerlei Vermögen und ziehen aus diesem Besitz auch keinen

Nutzen. Die Judenabgabe bestimmt nun, dass wir den auf uns entfallenden Betrag in barem Gelde erlegen. Da wir, wie schon erwähnt, vermögenslos sind, sind wir nicht im Stande, die Zahlung zu leisten.

Ich richte nun an Sie, Herr Reichskommissar, die Bitte, die Möglichkeit zu geben, dass meine 73-jährige Mutter für ihre Lebenszeit im Besitze dieses Hauses bleiben kann. Ich bitte es dieser ohnehin schon schwer getroffenen Frau zu ersparen, dass sie hochbetagt ihr Heim verlassen muss.

Da unser Haus unbelastet ist, wäre durch eine Vormerkung die volle Sicherheit für die erwähnte Abgabe gegeben. Wir haben bereits am 12. Dezember v. J. bei der Vermögensverkehrsstelle in Wien ein Gesuch um Stundung überreicht, erhielten jedoch vom Finanzamt die Vorschreibung zur Zahlung bei Androhung der event. Zwangsversteigerung. Überdies kamen uns während der 3-wöchigen Sperre der Wohnung, Kleider, Wäsche und Schuhe abhanden.

Herr Reichskommissar, ich bitte Sie nochmals, meiner leidenden Mutter für ihre Lebenszeit die Möglichkeit zu geben, das Heim zu erhalten. Mit besonderer Hochachtung

Berta Biss³²

Schwerverletzte

An den Beauftragten des Führers, Gauleiter Bürckel

Gertrude Wallach sucht für ihren Ehegatten Dr. Richard Wallach um Nachsicht d. Entrichtung der Judenvermögensabgabe an.

Ich bin Vollarierin und mit Herrn Dr. Richard Wallach verheiratet, welcher gemäss der Rassengesetze Jude ist. Er hat daher gemäss der Verordnung vom 12. 11.1938 die Kontribution von seinem Vermögen zu leisten, wovon die erste Rate von 5% am 15.12.1938 fällig ist.

Mein Gatte Dr. Richard Wallach wurde am 10.11.1938 aufgefordert, unter Mitnahme seiner Militärpapiere, aus welchen hervorgeht, dass er im Weltkriege Frontkämpfer war, in die Ortsgruppenleitung zu kommen und wurde dort selbst in Schutzhaft genommen. Aus dieser Schutzhaft wurde er in bewusstlosem Zustand in das Sofienspital eingeliefert, wo selbst festgestellt wurde, dass ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde, und dass der Sehnerv des einen Auges zerstört

ist. Es musste an ihm sofort eine Schädeloperation vorgenommen werden. Er liegt schwerkrank im Sofienspital und es muss jede Aufregung von ihm ferngehalten werden, weil die Gefahr bestand, dass eine Gehirnhautentzündung eintreten könnte. Er ist daher nicht in der Lage, seine Angelegenheit selbst zu ordnen, weshalb ich dies als seine Ehegattin für ihn besorgen muss.

Mein Mann war Lehrer an der Handelsakademie und bezieht eine Pension von RM 254.– brutto, wovon nach Abzug der Versicherungsbeiträge RM 221.– erübrigen. Er hätte zwar als Frontkämpfer Anspruch auf eine höhere Pension gehabt, jedoch wurde dieselbe nicht zur Auszahlung gebracht. Von dieser Pension, sowie von den Zinsen seines angemeldeten Vermögens, muss der Lebensunterhalt für ihn, für mich und 2 heranwachsende Kinder bestritten werden. Überdies muss von diesem Einkommen auch die hochbetagte Mutter meines Gatten unterstützt werden.

Ich glaube und bringe im Interesse meines Gatten vor, dass demselben für die in Schutzhaft erlittene schwere Verletzung eine entsprechende Entschädigung zuzuerkennen wäre, und dass dieselbe zumindest darin bestehen könnte, dass ihm die Kontribution erlassen werde.

Ich stelle daher die Bitte, meinen Ehegatten Dr. Richard Wallach die Leistung der Vermögensabgabe nachzusehen.

Gertrude Wallach³³

Mein lieber Otto!

Wien, 20. November 38

Da heute endlich ein Tag ist, wo mir etwas besser ist, zumindest bis jetzt, so will ich denselben benützen, um an Dich zu schreiben. Du scheinst der Re- serl ihr Schreiben nicht erhalten zu haben. Das Kind war so verstört, dass sie sich an Dich gewandt hat mit der Bitte, Du möchtest raten und helfen, und wieder so gütig sein, an unsere Tante Malwine zu schreiben. Kannst Dir ja gar nicht denken, wie es bei uns ausgesehen hat. Papa mit der Kopfverletzung, verbunden, ich mit schweren Anfällen im Bett, alles verwüstet und zerschlagen. Und das arme Kind sollte pflegen, kochen, rennen und war doch selbst noch ganz erschlagen. Nun sind schon fast 14 Tage vorüber, und noch immer kann ich mich nicht fassen. Dass wir denselben Besuch hatten wie Jom Kippur [5. Okt. 38], habe ich schon einmal gemeldet, nur endete er eben so tragisch und blutig. Zuerst war ich ja nur froh, dass wir es überlebten, aber als ich dann sah, dass ich kein Kleid, keinen Mantel habe, und zum Überfluss auch kein einziges Stückel Wäsche

mehr, da habe ich von neuem geglaubt, mir bricht das Herz. Dass Du nicht vielleicht glaubst, es ist eine Übertreibung, sei Dir erzählt, dass, als der Doktor kam, Papa, Rosa und Herta zu verbinden, die alle 3 fürchterlich aus den Köpfen bluteten, da konnten wir ihm weder ein Handtuch, noch sonst irgendein Wäschestück geben, dass er sich das Blut abwischen kann, so musste er Weggehen. Dadurch, dass alle Gläser, Fenster und Spiegel eingeschlagen wurden, meine arme Psyche musste auch daran glauben, waren so viele Scherben und Splitter, dass wir nicht aus noch ein wussten. Nächsten Tag schickte man mir 2 Hemden zum anziehen, 1 für Papa und mich, wie viele Tränen ich vergossen habe, kann ich Dir nicht sagen, bettelarm sind wir geworden, nicht einmal das Notwendigste besitzen wir zum Anziehen, nicht auf die Gasse können wir gehen, übrigens habe ich auch kein Verlangen danach! Aber das war noch nicht genug, nach 2 Tagen wurde uns die Nachricht zuteil, ich müsste sofort Platz machen und noch 2 Familien in meine Wohnung einziehen lassen, und zwar binnen 3 Stunden musste ich räumen. Was blieb mir übrig, als aufzustehen und alles vom Schlafzimmer ins Speisezimmer stecken, und die 2 Parteien vom Haus, Frau Kramer mit 2 Kindern, und Frau Turner mit 1 Kind und kranken alten Mutter zogen zu mir ein. Du kannst Dir nicht vorstellen, wie es bei mir aussieht. In dieser kleinen Küche sollen nun 3 Frauen kochen und wirtschaften. Nicht zum Umdrehen! Oft und oft verzichten wir lieber aufs Essen. Wie soll das weitergehen. Dabei keine Aussicht auf Hilfe, Malwine haben wir sofort nach der Katastrophe depeschiert, keine Antwort! Von meiner Schwägerin Minschl hat Hoch einen Anzug und einen Winterrock von meinem verstorbenen Schwager Adolf bekommen. Er geht aber auch noch nicht auf die Gasse, weil er so verbunden ist. In den nächsten Tagen muss er aber zur Kultusgemeinde melden. Vielleicht geben die uns irgendeine Hoffnung. Lieber Otto, ich muss mein Schreiben abbrechen, weil ich wieder Schmerzen bekomme.

Viele herzliche Grüsse, Deine unglückliche
Gisa

Bitte schreibe mir bald wieder! Wenn ich nur wenigstens wieder gesund werden möchte!³⁴

Dachau – «fast eine Erholung»

Donnerstag, den 10.XI.1938 wurde ich auf der Strasse zeitlich früh von einem Wachbeamten festgenommen und «zur Erteilung einer Auskunft» auf die nächstgelegene Wachstube gebracht. Es war mir ganz klar, was das zu bedeuten hatte, denn abgesehen davon, dass uns noch die Mai-Juni-Verhaftungen, die ganz gleichartig eingeleitet waren, in schrecklicher Erinnerung waren, waren auch die Tage kurz vor dem 10.XI. voller Spannung und angstvoller Erwartung gewesen, wie die Regierung auf den Pariser Zwischenfall reagieren würde, und die künstlich erregte und aufgeputschte «Volksstimme» liess nichts Gutes erwarten. Ich musste auf der Wachstube geraume Zeit warten, es sassen auch noch andere Eingelieferte dort, und wurden wir unter Eskorte auf das zugehörige Kommissariat gebracht.

Dort waren schon einige Hunderte im Hofe des Gebäudes versammelt – es war etwa 11 Uhr vormittags – und hier konnten wir zum letzten Male unsere Angehörigen sehen, denn ich möchte betonen, dass die Wiener Polizei sich ausnehmend entgegenkommend, wenn nicht sogar ablehnend dieser ganzen Aktion gegenüber zeigte, was sich später noch besonders auswirken sollte. Wir bekamen also von unseren Angehörigen noch manche Liebesgabe und konnten ihnen recht Wichtiges mitteilen.

Denn wir hatten untereinander unsere verschiedenartigen Erfahrungen ausgetauscht, wie der eine aus dem Geschäft, der andere aus der Wohnung, der Dritte bei einem Amt oder gar aus dem zur Abfahrt ins Ausland schon bereiten Zug geholt worden war, und wie bei den Hausdurchsuchungen, deren Zweck angeblich Suche nach verborgenen Waffen war, in Wirklichkeit alle vorhandenen Werte, wie Schmuck, Geld, Silberbestecke, Photoapparate, Schreibmaschinen etc. konfisziert worden waren. In dieser Hinsicht konnten wir, falls es noch nicht zu spät war, die Frauen warnen. Es war für lange Zeit das letzte Gespräch.

Am Kommissariat langten ununterbrochen neue Häftlinge ein, bis etwa 4 Uhr nachmittags dauerte der Zustrom an, und nahm erst um diese Zeit ein Ende. Wir nahmen an, dass nun die Aktion beendet sei, was sich später auch als richtig herausstellte. Denn alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht Eingelieferten oder später Verhafteten wurden bald wieder in Freiheit gesetzt. Wir hingegen standen im Hof des Kommissariats und erwarteten die kommenden Ereignisse. Es war bereits 11 Uhr nachts, schon 12 Stunden standen wir hier, ein Teil von uns wurde zu einer Einvernahme vorgenommen, da plötzlich um Mitternacht kam S.S.-Ver-

fügungstruppe (feldgraue Militäruniform mit Stahlhelmen) ins Haus, man hörte kurze Kommandos und wir wurden zum Abtransport bereit gemacht.

In einzelnen Abteilungen wurden wir formiert, mit dem Gesicht zur Wand, was nicht ohne Stösse und Geschrei abging, und mit Autobussen weggebracht. Das Einsteigen in die Autobusse war die erste schöne Gelegenheit zum Vergnügen dieser Gesellen, die, wenn es ihnen zu langsam vorkam, sofort mit Gerten und Überschwüngen dreinschlugen. Das betraf leider die Alten und Kranken in erster Linie, wie überhaupt diese auch für die Folge ein Hauptobjekt der sadistischen Ausschreitungen waren.

Unsere Fahrt führte uns in den IX. Wiener Gemeindebezirk, wir dachten, unser Bestimmungsort wäre das zentrale Wiener Polizeigefängnis auf der Elisabethpromenade, aber es ging weiter in die Bramergasse, Wien IX., in die Polizeireitschule. Neuerlich wiederholte sich beim Aussteigen das niedliche Spiel, dessen Opfer wir schon beim Einsteigen gewesen waren. Wir kamen in einen Riesenkomplex und gewahrten ganze Kompanien von Juden, bereits in Reih und Glied, aus anderen Wiener Bezirken. Wir hatten Juden in solcher Menge noch nie massiert gesehen. Wir schätzten sie auf etwa 4.000 Mann, dabei waren eben so viele auf der oben erwähnten Elisabethpromenade, in den Sofiensälen (ein riesiges Wiener Vergnügungsetablisement), noch mehr in der Karajangasse (eine als Notarrest eingerichtete Schule im XX. Wiener Gemeindebezirk) und die von der näheren Provinz (Baden, Mödling etc.) nach Wien Eingelieferten im ehemaligen Bezirksgericht Wien VII. Bezirk massiert, insgesamt also eine gigantische Menge.

Wir wurden auch marschmässig aufgestellt und standen so unter Bewachung die halbe Nacht auf Freitag, den 11.XI. und den ganzen Freitag, ohne einen Schritt aus der Reihe machen zu dürfen, geschweige einen Bissen zu erhalten. Gegen Abend lockerte sich die strenge Einteilung, wir konnten auf den Locus, konnten bei einem erschienenen Bäcker je eine Semmel kaufen und durften uns zum Schlaf auf den Boden legen. Wenn man bedenkt, dass dieser aus gemahlener Baumrinde, gemischt mit den Exkrementen der Pferde und ähnlichen Ingredienzien bestand, und wir dennoch wie auf Kommando uns auf diesen Boden hinwarfen, nur um etwas ausruhen zu können, so kann man daraus die Erschöpfung der bereits 36 Stunden auf den Beinen befindlichen Leute ermessen.

Es gab natürlich Gerüchte über Gerüchte. Der eine wollte von diesem Wachebeamten, der andere von jenem etwas «Authentisches» erfahren haben, der eine meinte, wir kämen bereits nach zwei Tagen heim, der andere sprach bereits erstmalig von Dachau, wir konnten daran nicht glauben, wir waren ja unschuldig,

wir hielten ihn für einen Pessimisten. Wie recht sollten die behalten, die das Schlechteste prophezeit hatten.

Bezüglich Essen war bis Samstag, den 12.XI. vormittags – von der einen Semmel abgesehen – noch immer nichts zu bemerken, das ermutigte gerade die Optimisten in ihren Hoffnungen, denn es waren doch schon 48 Stunden seit unserer Einlieferung vergangen.

Endlich war etwas Bewegung in die Masse gekommen, man sah Brot verteilen, doch viel zu wenig für die Menge, daher ein Gedränge wie im Raubtierkäfig bei der Fütterung. Nachher stellte sich heraus, dass die Wiener Wache aus eigenem diese Unmenschlichkeit nicht länger mit ansehen konnte, und von ihrer Fassung einen Teil an uns abgetreten hatte. Später kam noch einmal eine Brotverteilung, die die noch nicht Beteiligten erfasste. Diese war von der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde in die Wege geleitet worden.

Man kann sich die Stimmung der Masse kaum vorstellen, übermüdet, hungrig, den Kopf voll übelster Erwartungen. Es war ein Wunder, dass die Ruhe halbwegs bewahrt wurde, wengleich hysterische Anfälle und solche von Epileptikern an der Tagesordnung waren, und den Ausbruch einer Massenpsychose befürchten liessen. Diesem Zustand wurde endlich Samstag gegen Abend ein Ende bereitet, der Abtransport begann.

Wir wurden in offene Militärautos verfrachtet, an deren Ende zwei S.S.-Männer mit aufgeflepptem Bajonett sassen, und es wurde eindringlich bedeutet, dass ein Fluchtversuch mit Erschiessen bestraft werden würde. Die Fahrt ging über die Ringstrasse, Burgstrasse in die Kenyongasse, Wien VII., wo wir in eine ehemalige Klosterschule eingeliefert wurden.

Beim Aussteigen Geschrei, Hiebe, Anreihen im Flur mit Gesicht zur Wand, dann Kommando, hinauf in den vierten Stock, ein kleines Zimmer, gewiss einst Schlafräum einer geistlichen Schwester, jetzt ganz leer. Bis auf einen hysterischen Zwischenfall eines Kollegen verging die Nacht ruhig, natürlich auf harten Boden.

Nächsten Tag, Sonntag, den 13.XI., kamen verschiedene Inspektionen, es hatte noch immer den Anschein, als ob die Herren sich noch immer nicht im Klaren wären, was sie mit uns anfangen sollten. Eine Vorahnung erhielten wir, als wir Leute zu Gesicht bekamen, die im Kommissariat Wien II., Ausstellungsstrasse (nach übereinstimmenden Informationen die schrecklichste Einlieferungsstelle des 10. November in Wien O.H) von S.A. behandelt worden waren, von welcher «Behandlung» blutige Köpfe, Notverbände, blaue Augen etc. grässlich zeugten.

In der Nacht auf Montag, den 14.XI., plötzliche Visite, alles springt schlaftrunken auf, der «Zimmerkommandant» meldet «43 Mann», erhält einen Hieb ins Gesicht, dass er taumelt, er hätte melden sollen: «43 Juden!» Und jetzt beginnt auf Kommando «Wippen». Das ging so eine Stunde lang. Wer es nicht exakt machte, wurde auf den Gang gerufen und kam blutig und mit Peitschenstriemen zurück. Dabei immer höchstes Geschrei, wir hörten alles aus den Nebenräumen, und es war viel ärger, das Geschrei der Torturen anzuhören, als sie selber zu erleben.

Wir hatten das Glück, in unserem schmalen Zimmer nicht viel Entfaltungsmöglichkeit zu bieten, aber nebenan waren grosse Schulzimmer und da ging es hoch her. Speziell in dem einen war ein Rabbi im Kaftan, der übte eine besondere Anziehung auf die Bestien aus. Den zerschlugen sie vollständig. Zähne, beide Jochbeine und die Schädelbasis, letztere mit den Stahlhelmen und nichts war furchtbarer, als dieses Geräusch und das begleitende Wehgeschrei, das dann in ein Röcheln überging, mitanhören zu müssen. Als wir ihn in einer freien Minute zu Gesicht bekamen, konnten wir in dem Wrack kaum noch menschliche Züge erkennen, so geschwollen war alles daran.

Dieses Unglückszimmer hatte, wenn eine Steigerung überhaupt noch möglich war, einen noch unglücklicheren Insassen, einen jungen Mann, ziemlicher Phantast, dem es einfiel, plötzlich auf den Katheder zu steigen und ein Bittgedicht auf die Tafel zu schreiben, in welchem er eine Versöhnung zwischen Judentum und NSDAP vorschlug. Dieser Wahnsinnige wurde dabei gerade von einer Inspektion angetroffen, und es wurde ihm seine Idee im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Kopf geschlagen, dass er tot liegen blieb. Seinem Tode folgten dort noch viele andere, aus den Gesprächen konnte später eine Ziffer von zwanzig Toten nicht als zu hoch geschätzt werden, denn auch Selbstmorde, begangen, um diesen Qualen ein Ende zu bereiten, waren zu verzeichnen.

Und immer wieder wippen, wer nicht weiterkonnte, wurde mit einem Kübel Wasser angeschüttet, dann ging es wieder. In den kurzen Pausen, die wir hatten, in denen wir schweisstriefend und mit hämmernden Herzen auf dem Boden lagen, wurden die Fenster aufgerissen, um uns nur ja möglichst rasch fertig zu machen.

Plötzlich in der Nacht kam der Posten und sagte dem Zimmerkommandanten, dass die Wache sich einen guten Tag machen wolle, und das alles Geld ihr abgeliefert werden müsse. Wenn bei Jemanden noch Geld gefunden werden würde,

so würde er erschossen. Wir hatten nach dem Vorangegangenen keinen Zweifel, dass sie ihr Wort halten würden, und lieferten alles Geld ab. Es waren im Raum 540 Mark, so dass wir in Dachau keinen Groschen mehr hatten.

Ebenso wie die Nacht zum Montag, den 14., verging der Montag mit Wippen und Torturen. Immer wahnsinniges Geschrei im Hause, brutale Hiebe, fließendes Blut, waren das noch Menschen?

Endlich Dienstag, den 15.XI., schien alles ein Ende zu nehmen, wir wurden zum Abtransport fertiggemacht, mussten einen Saal passieren, in dem an etwa 50 Tischen junge Beamte sassen, die einen einvernahmen und einen Wisch unterschreiben liessen, dass man bereit sei, auf sein Vermögen so gut wie zu verzichten. Verhungert, 48 Stunden keinen Moment Ruhe, der Lärm im Saal mit dem Geklapper der 50 Schreibmaschinen, ich hatte keine Ahnung, was ich gefragt wurde und was ich unterschrieb, es war ein raffiniert ausgeklügeltes System, «Geständnisse» und «Zugeständnisse» zu erpressen.

Sodann kamen wir in Polizeiwagen (in Wien «Grüner Heinrich» genannt) und wurden auf die Elisabethpromenade gebracht. Leider dachten Optimisten, dass dies die Endstation unserer Leiden wäre, weit gefehlt.

Wohl bekamen wir die erste warme Mahlzeit – Suppe und dann Bohnen und Brot, und schliefen in den Gängen stehend, da für eine solche Masse trotz der Ausdehnung des Gebäudes keine Unterbringungsmöglichkeit in den Zellen bestand. Doch auf einmal waren wieder die S.S.Bestien, deren wir uns schon ledig wähten, auf dem Plan und da wussten wir, dass die Marter weiter ging. Wir wurden neuerlich vor einen Kommissar gebracht, der die Einvernahme aus der Kenyongasse vor sich hatte und einen je nach Gutdünken für Dachau oder für Heimkehr qualifizierte. Zwischendurch ging die unmenschliche Behandlung durch die S.S. auch dort weiter, man hörte aus einem Spezialzimmer das furchtbare Geräusch von Hieben mit Überschwüngen und das Wehklagen der Opfer.

Ich war für Dachau bestimmt worden und kam mit meinen Kameraden Mittwoch, den 16.XI., gegen zwei Uhr früh mit dem «Grünen Heinrich» auf den Westbahnhof, wo wir durch eine Kette von S.S. Spiessruten laufen mussten und neuerlich geschlagen wurden, bis wir in Viehwaggonn einwaggoniert wurden. Hier verbrachten wir die löstündige Fahrt, 70 Mann, ohne Essen und Trinken, ohne unsere Notdurft verrichten zu können, kamen halb erstickt in Dachau an und waren glücklicher als diejenigen, die unter Bewachung in Personenwagen reisten, die ganze Zeit ins Licht schauen mussten und ebenso lange unmenschli-

che Prügel erhielten. Von diesen verloren viele den Verstand, sprangen aus dem Fenster und wurden «auf der Flucht erschossen».

So absurd es klingt, für uns Insassen der Kenyongasse war nach den vielen unmenschlichen und unberechenbaren Ausschreitungen, Dachau fast eine Erholung. Denn dort war alles Drill und nach genau vorherbestimmtem Reglement eingeteilt. Um 5 Uhr früh war Wecken, $\frac{1}{2}$ 6Uhr musste alles gewaschen, die Notdurft verrichtet, und zum Frühstück in Reih und Glied parat sein, wobei eine wochenweise eingesetzte Kompanie auch für die Aufräume- und Aufwascharbeiten der Stuben, des Waschraumes, des Locus, sowie des Vorräumens innerhalb der halben Stunde zu sorgen hatte.

Nach dem Frühstück, das aus einem schwarzen, jedoch warmen Getränk bestand, das mit Kaffee nichts zu tun hatte, traten wir neuerlich formiert an, und das ganze Lager, Juden wie Arier, marschierte auf den Apellplatz zum sogenannten Zählapell, der zweimal täglich stattfand, früh und abends. Und bei dem etwaigen Abgange sofort festzustellen gewesen wären. Um $\frac{3}{4}$ 7Uhr früh kamen wir auf den Apellplatz und mussten eine Stunde Habtacht stehen, bis der Rapportführer dem Lagerkommandanten den Lagerstand gemeldet hatte, und wir mit dem Kommando «Abrücken» formiert den Rückmarsch zur Arbeit antraten.

Diese bestand für uns «Aktionsjuden» aus Exerzieren, und Freiübungen bis 12 Uhr, dann kam das Mittagessen, bestehend aus Gemüse mit Atomen von Fleischkonserven, oder Reis mit Milch, oder Sago mit Milch, und einer Brotration von einem Viertel Laib Kommisbrot pro Mann und Tag, die man entsprechen einzuteilen hatte.

N.N.³⁵

Die Rechtfertigung des Gauleiters Odilo Globocnik

Am Mittwoch den 9. November anlässlich des Kameradschaftsabends im Rathaus in München teilte Pg. Dr. Goebbels öffentlich mit, dass auf den Mord des Gesandtschaftsrates von Rath eine entsprechende Reaktion aus dem Volke erfolgen müsste. Er gab hiezu um ca. 22 h die Weisung, dass Aktionen grössten Stils mit vollkommen freier Hand für Jedermann gegen Juden einzutreten haben, die mit einer entsprechenden Vernichtung des jüdischen Besitzes enden sollten. Ich telephonierte an meine Dienststelle nach Wien, dass Aktionen demonstrativer Art stattzufinden hätten unter der Beifügung, dass das Tragen von Uniformen

während dieser Aktionen strengstens verboten ist. Ebenso gab ich das strengste Verbot Brandstiftungen, Totschläge, Raub und Erpressungsakte jedweder Art zu vollführen, daher sich die Aktion nur auf das Zertrümmern von Fensterscheiben und Ähnlichem zu beschränken habe. Gauinspektor Nemeč, der diese Weisung entgegennahm, gab dieselbe um 1 h nachts an sämtliche 9 Kreisleiter weiter. Eine weitere Weisung ging dahin sich der Polizei bei der Verhaftung von Juden und allfälligen Hausdurchsuchungen nach Waffen und belastendem Material zur Verfügung zu stellen.

Bei meiner Ankunft in Wien waren die Kreisleiter um 8 h früh gestellt und erfolgte die Berichterstattung. Die Meldungen waren folgende:

a.) Meine Weisungen waren durchgeführt und der Stand der verhafteten Juden ca. 2000.

b.) Andere Formationen, die direkte Weisungen ihrer Dienststelle aus Berlin hatten, führten Sprengungen und Brandlegungen bei den jüdischen Tempeln durch, drangen in zahlreiche Geschäfte ein, zertrümmerten Einrichtungsgegenstände und die Warenbestände an Volksgenossen zur Verteilung brachten.

c.) Weiters lag eine Weisung des Reichspropagandaamtes vor, die per Fernschreiben um 3 h nachts ankam und der Inhalt in seinen Auswirkungen weit über die von mir durchgegebenen Weisungen gegangen wäre. Ich verlas diese Weisung den Kreisleitern mit der Aufforderung, trotzdem in den von mir gesteckten Rahmen zu bleiben.

Mein nächster Befehl lautete:

a.) Geschäfte von Juden werden geschlossen, die Schlüssel sind an die Polizei abzuführen. Beschädigte Fensterscheiben haben auf Kosten des jüdischen Geschäftsinhabers wieder hergestellt zu werden.

b.) In Wohnungen, die von Juden verlassen sind, haben die Möbel in ein Zimmer gestellt und dieses versiegelt zu werden und kann die Wohnung an Parteigenossen gegen entsprechenden Mietzins weitergegeben werden.

c.) Bei Wohnungen und Geschäften, wo die Voraussetzung der Sicherheit der Ware nicht mehr gewährleistet ist, hat diese sofort in entsprechende Räume bei den Kreis- oder Ortsgruppenleitungen zusammengetragen zu werden.

d.) Die Verhaftung von Juden ist laut vorerst gegebener Weisung weiter durchzuführen.

Die Voraussetzung für alle diese Punkte war aber, dass die Partei als Assistenten für die Polizei zu fungieren habe.

Um ca. 11 Uhr vormittags war eine Sitzung des Beirates der Vermögensverkehrsstelle. Dorthin gab Gauleiter Bürckel an Minister Fischböck die Weisung, für entsprechende Sicherungsmassnahmen zu sorgen. Minister Fischböck teilte mir das Ergebnis dieser Unterredung mit, während ich ihm von den von mir getroffenen Massnahmen Mitteilung machte und ihn aufforderte, nunmehr auf Grund seiner exekutiven Stellung als Minister hier die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Er teilte mir bei dieser Gelegenheit mit, dass die Sperrung von Geschäften gelegen komme, da ohnehin 5000 Kleinhandelsgeschäfte infolge Überlagerung gesperrt werden müssten. Kurze Zeit darauf teilte mir der Branddirektor Wiens mit, dass er bei einer neuerlichen Brandaktion, die die jüdischen Tempel betrifft, nicht mehr in der Lage sei, die entsprechende Löschungsaktion vorzunehmen, da er bereits sämtliches Material, einschliesslich der ältesten Spritzen, mobilisiert habe. Ich verfügte hierauf die Einsetzung der bis dahin in Reserve stehenden SA und die Einstellung weiterer Aktion. Diese Weisung ergab Reibungen zwischen den von mir beauftragten politischen Leitern und den mit der Brandaktion betrauten Männern. Es ist aber schliesslich und endlich die Aktion zum Stillstand gekommen.

Um 1 Uhr mittags hatte ich abermals die Kreisleiter zur Berichterstattung versammelt, wiederholte meine Weisungen und ergänzte sie dahin, dass vorläufig auch jene Geschäfte gesperrt blieben, die sich in Arisierung befinden, um einen Schaden hintanzuhalten. Bei dieser Besprechung war auch der Vertreter der Staatspolizeistelle Wien anwesend. Des Weiteren ermächtigte ich die Kreisleiter die Umsiedlung von bis dahin in Kleinwohnungen wohnenden Juden in bereitgestellte, unanbringliche Grosswohnungen vorzunehmen, wobei es den Juden freigestellt blieb, ihre Habe mitzunehmen oder sie in ihren alten Wohnungen in einem versiegelten Zimmer zu belassen. Gleichzeitig machte ich die Kreisleiter aufmerksam, dass im Laufe des Nachmittags die Anordnung für die Beendigung der Aktion zu erwarten sei. Tatsächlich kam um 4 Uhr Nachmittag dieser Befehl und zwischen 6 und 7 Uhr abends war die Aktion beendet.

Der Schaden des zerstörten Eigentums wurde auf ca. RM 1.000.000.– geschätzt. Die beschlagnahmten und sichergestellten Wertgegenstände und Güter werden derzeit auf rund RM 25.000.000.– geschätzt.

Am Abend wurde dann sofort im Verein mit der Polizei Streifendienst eingesetzt und über die zwei kommenden Nächte beibehalten. Es wurde nach Überprüfung der einlangenden Meldungen bei sämtlichen Kommissariaten der Polizei festgestellt, dass Plünderungen nur in ganz vereinzelt Fällen von unkontrollier-

baren Elementen vorgenommen wurden; auf Grund dieser Tatsache war Ruhe und Sicherheit gegeben. 5 Tage und 5 Nächte wurden damit verbracht, das sichergestellte Gut zu sichten und listenmässig zu erfassen.

In einer, mit dem Staatskommissar für die Privatwirtschaft durchgeführten Besprechung wurden die nunmehr zu treffenden Massnahmen über die Verwendung der Güter festgelegt und nach diesen die weitere Durchführung gehandhabt. Die staatlichen Stellen haben ihren Apparat wohl restlos eingesetzt, man konnte aber infolge der geringen Kräfte auf die Assistenz der Partei nicht verzichten.

Aus dieser Aktion ergeben sich nunmehr folgende Vorteile:

- 1.) Es wurden von den 5.000 zu sperrenden, laut Planung, Einzel- und Kleinhandelsgeschäften 4.000 innerhalb kürzester Zeit gesperrt und dadurch der arische Kleinhandel auf eine gesunde Wirtschaftslage gebracht und gestärkt.
- 2.) Die Lagerbestände werden an die arischen Geschäftsleute über Fachkommissionen bei Einhaltung der wirtschaftsnotwendigen Preise abgegeben.
- 3.) Leicht verderbliche Lebensmittel werden der NSV übergeben.
- 4.) Ca. 2.000 Parteigenossen haben durch diese Aktion entsprechende Kleinwohnungen erhalten.

Abschliessend wurde beigelegte Anweisung Gauleiter Bürckel's mit meinen Ausführungsbestimmungen an sämtliche Dienststellen der Partei durchgegeben und ist derzeit in Durchführung begriffen.

Stimmungsgemäss wurde die Aktion von der Bevölkerung eher ablehnend wie zustimmend bewertet. Die erlassenen Weisungen, die direkt aus dem Altreich kamen, gaben den einzelnen Formationen so viel Spielraum, dass eine Reihe von Dingen vorkam, die in der Bevölkerung Befremden hervorriefen. Wenn auch der überwiegend grössere Teil der Aktion durch die politische Leitung in erträglichen Bahnen gehalten wurde, so sieht man bekanntermassen immer nur das Negative eines derartigen Geschehnisses. Für die tatsächlichen negativen Auswirkungen lehnt die Partei jedoch jede Verantwortung ab. [...]

Odilo Globocnik³⁶

Die «Erziehungsarbeit» des Reichskommissars Bürckel

Sehr verehrter Herr Generalfeldmarschall!

Die Vorkommnisse in Wien, die in der Nacht vom 9. auf 10.11. eingeleitet wurden, sind seit Dienstag [15.11.] abend völlig beendet.

Im Wesentlichen war der Hergang der folgende: Ein Erlass des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels, vor allem aber dessen Rede am Abend des 9.10. 1938 in Berlin sowie der Inhalt seiner Rede in München leiteten die sogenannten Unternehmungen ein. Wenn auch die Aufforderung etwas verschleiert war, so konnte ein anderer Schluss aus dem Erlass nicht gezogen werden, denn es hiess darin: «Die Feuerwehr ist zu verständigen.» Diese Anordnung ging nicht etwa in erster Linie an die Gauleiter, sondern die Gliederungen wurden zuerst verständigt, sodass es gar nicht in der Macht des Gauleiters lag, da und dort Gegenmassnahmen zu treffen.

Darüber hinaus gab es noch einzelne Befehle, die weiter gingen wie die Aufforderung von Dr. Goebbels. Hier in Wien hat man sogar in vielen Fällen morgens die Schulen geschlossen, damit die Jugend «anordnungsgemäss» sich an den Demonstrationen beteiligen konnte. Wie es in solchen Fällen immer ist, gewannen sehr bald die rabiaten Elemente die Überhand. Es brannte an 40 Stellen. Um die Mittagsstunde teilte der Oberbürgermeister mit, dass seine Feuerwehr nicht mehr Herr der Situation ist. Gleichzeitig begannen auch die Tumulte gegen die jüdischen Geschäfte. Das war der Auftakt, man kann sagen für den Tag und die Nacht der langen Finger. Wie verhielt sich nun die Partei in dieser Situation und zwar die politischen Leiter. Herr Feldmarschall, ich kann versichern, dass ich nach gründlichster Untersuchung heute feststellen muss, dass die politischen Leiter, und zwar der Gauleiter und seine Kreisleiter, das Verdienst haben, dass in Wien das Chaos überhaupt verhindert wurde. Unmengen von weggenommenen Waren, vor allem Schmuck und Wertsachen wurden durch die Kreisleiter sofort sichergestellt und werden zur Zeit inventarisiert. Gold, Silber und Wertsachen lasse ich heute in einen Banktresor bringen. An eine Rückgabe der den Juden abgenommenen Gegenstände kann nicht gedacht werden, weil man ihre ursprünglichen Besitzer nicht kennt und zum anderen auch die Juden in diesem Fall die unerhörtesten verlogenen Angaben machen. Ich bin also gezwungen, Herr Feldmarschall, einen ausnehmend hohen Wertschätz sicherzustellen. Die übrigen Gegenstände und Waren werden aufgenommen und vor Weihnachten

dem Handel zum Einkaufspreis überlassen, da ohnedies auf Grund unserer Gebietsschutzmassnahmen eine Warenverknappung auftritt. [...]

Bericht

Wien, 19. November 1938

Wer das Arisierungproblem in Österreich richtig beurteilen und erfassen will, muss sich grundlegend klar werden über die politische Situation, die wir bei der Machtübernahme antrafen und über die Hemmungen und Widerstände, die sich einem ordnungsgemässen Vollzug entgegenstellten.

Die österreichische Wirtschaft war in weit stärkerem Masse verjudet als die Wirtschaft des Reiches. Die Zahl der Juden – dabei verstehe ich die Juden nach den Nürnberger Gesetzen – betrug in Österreich 5% der Bevölkerung. Diese wiederum hatten sich zu 5/6 in Wien konzentriert. Mindestens 50.000 gewerbliche Betriebe waren in ihren Händen. Die Beteiligung der Juden in den Handelssphären war besonders stark.

Nun haben unsere Parteigenossen unter dem österreichischen System besonders viel mehr erdulden müssen und aushalten müssen als die im Reich.

Träger dieses Systems mit seinen sadistischen Schikanen und Quälereien, mit seiner Verelendung der Massen war aber neben dem politischen Klerikalismus das Judentum. Es war deshalb nur zu selbstverständlich, dass sich mit der Machtübernahme der ganze Hass gegen das Judentum wandte. Eine Zerstörungswelle war bereits im März zu befürchten. [...]

Die herrliche Geschichte des Nationalsozialismus und der Erhebung in Österreich hat durch das, was sich in den ersten Wochen an Raub und Diebstahl ereignet hat, und was mich zu den schärfsten Massnahmen veranlasste, eine gewisse Trübung erfahren. [...]

Die Tatsache, dass die Parteigenossenschaft in Österreich zu vielen Dingen aus dieser Illegalität heraus eine Einstellung bekommen hat, die unserer Auffassung über Eigentum, persönliche Sauberkeit in Geldsachen usw. nicht ganz entsprach, das ist nun einmal eine Gegebenheit, wo mir als Beauftragten des Führers eine ganz grosse Erziehungsaufgabe gestellt war, womit ich aber zunächst rechnen musste.

So steht am Anfang der Arisierung in der Vorstellung und Einstellung der Österreicher-Parteigenossenschaft die Verquickung von Arisierung und Wiedergutmachung. Ich habe [sic!] von Anfang an gegen die Auffassung mit allen Mitteln angekannt. [...]

Dabei muss man sich über eines klar werden, bei der kolossal grossen Menge der in Wien zu arisierenden Geschäfte bedeutet die Arisierung eine ganz gewaltige soziologische Strukturänderung, eine grundlegende Änderung des Wirtschaftsbildes in Wien. [...]

Ich will damit sagen, wie gross die Schwierigkeiten waren, die überwunden werden mussten. Heute sieht man es ein, dass ich recht hatte. [...] In der Frage der gesunden Auslese habe ich die Österreicher überzeugt. Alles wirkt zusammen, nur hier und da kommt die Ablehnung gegenüber den Volksgenossen aus dem Reich noch etwas zum Durchbruch. [...]

In diese Arbeit hauen nun die Ereignisse des 9. und 10. November hinein.

In Wien hat die Polizei den Befehl ausgegeben, das ganze jüdische Eigentum dem Erdboden gleichzumachen. Dass diese Parole ein Hohn auf meine ganze Erziehungsarbeit war, das wird jeder verstehen. Ich bin gegen alle Gewalttätigkeiten eingeschritten, die an Personen und Sachen begangen wurden, und nun werden diese Gewalttätigkeiten an Personen und Sachen auf Befehl begangen. Ich habe eine Genugtuung bei der Sache:

Meine politischen Leiter, insbesondere die Kreisleiter und auch der Gauleiter von Wien, haben sich dieser Zerstörungswut entgegengeworfen. Es sind politische Leiter von Leuten der Gliederungen geprügelt worden, weil sie versucht haben, die Zerstörung aufzuhalten. Wer die von mir erklärte Mentalität in Österreich in den Monaten März, April, Mai kennengelernt hat, der weiss, dass eine solche Zerstörungsaktion nicht auf die Minute abzustoppen ist. Es kann nicht in der nächsten Stunde Verbrechen sein, was in dieser Stunde erlaubt ist. Am Morgen des 10. November hat die HJ. gleich ganze Schulklassen eingesetzt. [...]

5000 jüdische Geschäfte sind in Wien infolge der Ausschreitungen geschlossen. Das ist an sich kein Unglück. Allerdings wäre die von mir vorgesehene planmässige Regelung besser gewesen.

Soweit die Geschäfte nun geschlossen sind, wird ihre Wiedereröffnung nur erfolgen, soweit die Warenlager noch vorhanden, sie also nicht ausgeplündert sind, und soweit sie nach unserem Plan zu arisieren und nicht zu liquidieren sind.

Für die Liquidation der übrigen Geschäfte sowie für die Verwertung der sichergestellten Waren brauche ich eine Rechtsgrundlage. Dazu muss ich bemerken, dass die politischen Leiter – von einigen Schweinen abgesehen – wirklich alles taten, um wenigstens die Waren, die wir so nötig brauchen, vor der Vernichtung zu retten. Die Waren wurden, um sie vor der Masse zu sichern, auf Wa-

gen geladen und an Orten verwahrt, die unter polizeilichen Schutz gestellt wurden. Dem Juden zurückgegeben können sie nicht werden, ganz abgesehen davon, dass zum grossen Teil heute nicht mehr festgestellt werden kann, aus welchen Geschäften die einzelnen Waren stammen. Vor allem aber brauchen wir die Waren, insbesondere für den Weihnachtsverkehr. [...]

[Bürckel]^{3A}

Private Fortsetzungen

Der Polizeipräsident.

Wien, den 17. November 1938.

An den Reichskommissar Gauleiter Bürckel, Betreff: Vorfälle im Zusammenhang mit Juden.

Im Ortpolizeibezirk Wien ereigneten sich vom 17. bis zum 18. November 1938 nachstehende gegen Juden gerichtete Vorfälle.

1.) Am 17. November 1938 um ½ 7 Uhr früh wurden bei der Jüdin Charlotte Grünhut, Weissnäherin, XII., Breitenfurterstr. Nr. 3 whft. in ihrer ebenerdigen Wohnung 8 grosse Fensterscheiben im Werte von ca. RM 50.- durch unbekannte Täter mit Stöcken zertrümmert.

2.) Am 16. ds. zwischen 8 und ¼ 9 Uhr vorm. erschienen 4 Männer in Zivil, die sich als Beamte der Gestapo ausgaben, in der Wohnung des jüdischen Zahn-technikers Nathan Koffler, Wien 1., Annag. Nr. 1 und beschlagnahmten dort Gold, Pretiosen und 600 RM Bargeld. Einer der 4 Männer wollte die Frau des Zahntechnikers am Closett vergewaltigen, was ihn jedoch nicht gelang. Er hatte sie mit der Begründung, bei ihr nachsehen zu müssen, ob sie nicht etwas verborgen habe, dorthin gebracht.

3.) Am 16. ds. in den Abendstunden wurde der Jude Karl Grünwald 19., Barawitzkag. 8/14 umgesiedelt. Auch wurde die Jüdin Rosalia Bauer, 19., Barawitzkag. 6 whft. aufgefordert, ihre Wohnung am gleichen Tage zu räumen.

4.) Am 17. ds. um 20 Uhr 20 Min. wurde aus dem versiegelten Gemischtwarengeschäft der Jüdin Anna Lewinter, XX., Universumstr. etabl., von 2 Parteigenossen, von denen einer Blockwaiter ist, Lebensmittel im Werte von RM 70 weggeführt und zur NSV, XX., Dresdnerstr. 66 gebracht.³⁸

Wien, den 20. November 1938.

Im Ortspolizeibezirk Wien ereigneten sich vom 19. bis zum 20. November 1938 nachstehende gegen Juden gerichtete Vorfälle:

1.) Am 19. November 1938, um 9 Uhr, wurde dem Gend. Posten Erlaa (Wien XXV), angezeigt, dass in der Wohnung des Juden Moric Pick, in der Salamifabrik Erlaa, Beschädigungen vorgekommen seien. Auf Grund der durch den Gend. Posten durchgeführten Erhebung wurde festgestellt, dass mehrere Räume der Wohnung beschädigt waren. Die Höhe des Sachschadens konnte von den Gendarmen nicht sofort ermittelt werden. Die Salamifabrik Pick steht unter der Aufsicht und Leitung des kommissarischen Verwalters und Beamten des Amtsgerichtes Liesing, Dr. Alois Waschka, in Liesing, Breitenfurterstrasse Nr. 6 wohnhaft. Dr. Waschka gab an, dass die Beschädigungen der Wohnung des Pick bereits am 8. oder 9. November 1938 vorgekommen sein dürften, doch habe er es unterlassen, bisher eine obrigkeitliche Anzeige zu erstatten. Dr. Waschka und die im Betrieb beschäftigten Arbeiter erklärten nicht zu wissen, wer die Wohnräume des Juden Pick beschädigt hat. Pick ist ungarischer Staatsbürger und befindet sich mit seiner Familie in Ungarn. Die Wohnräume wurden durch den Gend. Posten Erlaa versiegelt. Die Salamifabrik Pick wird sowohl während des Tages, als auch zur Nachtzeit von eigenen Angestellten bewacht, sodass betriebsfremden Personen ein Zugang nur schwer möglich ist. Der Jude Pick war schon früher wegen seiner asozialen Einstellung in den Kreisen seiner Arbeiter sehr unbeliebt.

2.) Am 19. November 1938 um 18 Uhr 15 Minuten betrat der Zellenleiter der Ortsgruppe «Rennweg» der NSDAP, Franz Kratina, m., Schützengasse 4/13, in Begleitung des zur gleichen Ortsgruppe gehörigen Ludwig Gumpelmayr die Wohnung des Juden Josef Dub, m., Stanislausgasse 51/17. Kratina teilte dem Dub mit, dass er am Dienstag den 22. d. M. wahrscheinlich ausziehen müsse. Dub verständigte das Wachzimmer m., Ungargasse 69 von dem Vorfall. Dem erhebenden Wachtmeister bezgl. des Verbots des Betretens von Judenwohnungen habe weder er selbst, noch die Ortsgruppe Kenntnis erlangt. Zu einer Gewaltanwendung oder Drohung gegen Dub ist es nach dessen Angabe nicht gekommen.

Wien, den 23. November 1938.

Im Ortspolizeibezirk Wien ereigneten sich vom 22. bis zum 23. November 1938 nachstehende gegen Juden gerichtete Vorfälle.

1.) Am 22.XI.1938, um 18 Uhr 50 Min., kam der politische Leiter Karl Frieber in das Wachzimmer Nisselgasse und ersuchte einzuschreiten, weil aus den Räumen des österr. Arbeitsdienstes XIV., Penzingerstrasse 7-9 angeblich unbefugt Gegenstände wie Decken, Leintücher, Radioapparate usw. an verschiedene Personen verkauft wurden. Der Aufforderer hatte durch die Kanzlei des Gauleiter Bürckel hiervon erfahren und den Auftrag bekommen, den Verkauf unverzüglich einzustellen und die Räume zu versiegeln. Verkauf durch Hptm. Blasetitsch als Leiter der Arbeitsdienststelle an Mitglieder des Arbeitsdienstes.

2.) Am 22. November 1938, um 9 Uhr 40 Min., kam die jüdische Fleischhauerin Berta Spitz, XV., Rosinagasse 7 etabl. in das Wachzimmer Gasgasse und zeigte an, dass in ihrem Geschäfte 2 Männer erschienen seien, von denen sich einer als Krim.Beamter vorstellte. Beide hätten Fleisch beschlagnahmt und bereits weggeführt. Einer der beiden Männer war der Blockleiter der NSDAP. Otto Zimmer, XV., Gasgasse 1 wohnh., welcher angab, im Auftrag der Kreisleitung VII im Verein mit einem 2. Funktionär Fleisch und Selchwaren verschiedener Art für die NSV. weggeführt zu haben. Beim Abtransport sei auch ein Organ des Marktamtes anwesend gewesen. Die Jüdin gab noch an, dass am 1 LXI. I.J. Zimmer mit dem NSKK. Mann Neumayer in ihrer Wohnung erschienen sei und die Vorlage einer Bestätigung über eine tagsvorher durchgeführte Beschlagnahme verlangt habe. Auch damals habe sich Zimmer als Krim.Beamter ausgegeben. Stapo verständigt.

Wien, den 9. Dezember 1938.

Im Ortspolizeibezirk Wien ereigneten sich vom 8. zum 9. Dezember 1938 nachstehende gegen Juden gerichteten Vorfälle:

1.) Am 8.12.1938 um 12 Uhr 15 Minuten zeigte Rudolf Werner, 21., Jedleseerstrasse 66-96 an, dass bei dem Wäschegeschäft des Johann Krotky, 2 I., Pragerstr. 169 von einem Kraftwagen Kleidungsstücke und Wäsche abgeladen werden, die wahrscheinlich aus einem jüdischen Geschäft stammen. Pol.Rev.Insp. Alois Schmid stellte fest, dass Krotky diese Waren auf Grund einer vorgewiesenen

nen Faktura vor ca. 4 Wochen von dem Juden Mandel Apfel, 1., Rabensteig 8 gekauft und mit Zustimmung der NSDAP Ortsgruppe «Salzgries» heute in sein Geschäft bringen liess.

2.) Am 8.12.1938 um 18 Uhr 50 Min. beging der Jude Heinrich Grechler, 2., Stuwstr. 13/14 wh., durch Einatmen von Leuchtgas Selbstmord. Als Motiv ist auf einem Zettel angegeben, dass er keine andere Möglichkeit habe, aus diesem Höllendasein wegzukommen.

3.) Am 8. Dezember 1938 beging der Jude Eduard Jelinek, 2., Heinestr. 40, n.Stge., T. 19 wh., durch Erhängen Selbstmord. Motiv: Vermutlich schlechter Fortgang im Umschulungskurs für landwirtschaftliche Arbeiten.

[...] Am 8. Dezember 1938 um 23 Uhr beehrte der Politische Leiter Armin Pletscher, Ortsgruppe der NSDAP «In der Krim» bei der Jüdin Schneideri 19., Billrothstrasse 66 wh., Einlass, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Pletscher gab an, zu dieser Hausdurchsuchung einen Auftrag vom Ortsgruppenleiter Karl Bodenstein erhalten zu haben. Pletscher roch stark nach Alkohol. Er wurde nach Feststellung seiner Anschrift vom Wachzimmer Kreindlgasse entlassen.

Der Polizeipräsident in Wien

Wien, den 31. Dezember 1938.

An den Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höheren SS- und Polizeiführer Dr. Kaltenbrunner

Im Ortspolizeibezirk Wien ereigneten sich vom 30. zum 31. Dezember 1938 im Zusammenhang mit Juden nachstehende Vorfälle.

1.) Am 26. Dezember erhielt der Firmeninhaber der «Stadlauer Lederindustrie» 21., Industriestrasse 20 etabliert, der Jude Desider Wigner, m., Richthofengasse Nr. 11 wh., als dieser durch die Fabriksräume ging, ohne Grund von dem dort als Hilfsarbeiter beschäftigten Franz Wallisch II., Wolmuthstrasse Nr. 31/28 wh., einen heftigen Faustschlag ins Gesicht. Eine Verletzung erfolgte nicht.

2.) Am 30. Dezember 1938 um 18.30 Uhr wurde die 70jährige Jüdin Rosa Reich und ihre 46-jährige [Tochter] Stefanie Würagner, getaufte Jüdin, in ihrem mit Leuchtgas erfüllten Wohnzimmer XI., Dorfgasse Nr. 45 vom heimkehrenden Sohn Richard Reich tot aufgefunden. Motiv: Gerichtliche Wohnungskündigung.

Anzeige gegen unbekannte Täter

An das Polizeikommissariat Alsergrund

9. Boltzmanngasse 20. 3.2.1939

Ich endesgefertigte Gertrud Bunzel-Lamberger, wohnhaft in Wien 8, Piaristengasse 54/9, bin Perlenfasserin und hatte mein Geschäft, Wien 1. Seilergasse 19. Dieses Geschäft ist seitens der Vermögensverkehrsstelle unter kommissarische Verwaltung gestellt und arisiert worden. Zum kommissarischen Verwalter ist Herr Erwin Schneider, 9. Servitengasse 1, bestellt worden; die Geschäftsübernehmerin ist meine frühere Angestellte Fr. Hilda Marecek, Wien 21. Freihofsiedlung, Karl Hoffmann. 52.

Am 16.12.1938 wurde ich über Veranlassung der Vermögensverkehrsstelle in Haft genommen und bin bis 28.1.1939 im Polizeigefangenenhaus gewesen. Als ich aus der Haft entlassen wurde, waren die Schlüssel zu meiner Wohnung nicht aufzufinden; über polizeiliches Anraten habe ich die Wohnung aufsperrern lassen. Hiebei stellte ich in Anwesenheit der Hausbesorgerin Genoveva Hager, 8. Piaristeng. 54, und meiner Bedienerin Johanna Braunsdorfer, 2. Franz Hochedlingerg. 18, fest, dass während meiner Abwesenheit die wertvolleren Gegenstände aus meiner Wohnung, darunter auch Gegenstände dringenden Bedarfes entfernt worden waren.

Über mein Befragen teilte mir der Hausbesorger Hager mit, dass am 11.12.1938 und 13.1.1939 Sachen aus meiner Wohnung weggebracht worden sind; bei einer dieser Führen habe er konstatiert, dass sie in die Severingasse 1 gegangen sei.

Es sind aus meiner Wohnung während meiner Abwesenheit unter anderem folgende Sachen im Werte von ca. RM 500.– weggebracht worden, und zwar:

Mein Schmuck samt Kasette, 2 Silberschüsseln, 1 Silberuntertasse, 1 Kristallschüssel, 3 grosse Fauteuils, 1 kleiner Fauteuil, 1 runder Tisch, 2 rosa Bettdecken, 1 graue Bettdecke, 1 Reiseplaid, 1 Schlagewald-Speiseservice (für 12 Personen), 1 Lobmeyr-Glasservice, mein Nickelkochgeschirr, 9 St. Mokkaschalen, 5 Teppiche, 2 Dtzd. Schwere Leinengeschirrtücher, 1 Dtzd. Staubtücher, ½ Dtzd. Bodentücher, ½ Dtzd. Leintücher, 1 Augarten-Service (f. 6 Pers.), 1 Kienzle Tischuhr mit Wecker, 1 Biedermeierkasten, 1 Kommode, 4 Sesseln, div. Sofapolster, 1 Küchenstockerl, 1 Giesskanne, 1 Vorzimmerablage.

Es ist nicht anzunehmen, dass das Wegbringen dieser Sachen auf eine be-

hördliche Verfügung zurückzuführen ist, weil hiezu keine Veranlassung vorliegen würde, und weil ich auch keine diesbezügliche Verständigung erhalten habe.

Ich erstatte daher die Anzeige gegen unbekannte Täter und bitte mich von dem Ergebnis der zu pflegenden Erhebungen in Kenntnis zu setzen.

Gertrud Bunzel-Lamberger³⁹

Wer bestimmt?

Bericht

Wien, am 26. November 1938

Is/Ni

An

Kreisleiter Knissel

Im Hause [Reichskommissar für die Wiedervereinigung]

Aus der Verfügung des Gauleiters Globocnik vom 23. November d.J. an die Kreisleiter geht leider nicht eindeutig hervor, in welcher Weise die Juden über ihre Wohnungen Verfügungsberechtigt sind, ob sie dieselbe überhaupt betreten dürfen und in welchen Fällen die Schlüssel an die Juden herausgegeben werden dürfen. Sofern es im freien Belieben der Kreisleiter steht, die Schlüssel herauszugeben, haben wir keine Grundlage und keine Bestimmungen, nach denen wir arbeiten können. Insbesondere wäre es von Wichtigkeit festzustellen, ob in Fällen von Mischehen (bei arischen Frauen) die gleichen Vorschriften gelten, wie bei jüdischen Familien.

Über das Büro des Herrn General Staatsanwalt erfuhr ich, dass nach Ihrer Aussage Ausnahmen in Härtefällen zulässig seien. Bei der Behandlung eines solchen bin ich auf folgende Schwierigkeiten gestossen:

Nach informatorischen Mitteilungen seitens der Gestapo an Herrn Staatsanwalt Bestler bestand die Möglichkeit, die Schlüssel von beschlagnahmten Wohnungen bei Mischehen an die arische Besitzerin herauszugeben. Dieser Anruf war notwendig, weil hier Frau Bartfeld vorsprach und um die Schlüssel bat, um aus ihrer Wohnung wenigstens die notwendigen Kleidungsstücke herauszuholen. Ich verständigte die zuständige Ortsgruppe „Schottenton, an Frau Bartfeld die Schlüssel auszuliefern. Der Parteigenosse erklärte mir am Telefon, dies kön-

ne er nur machen, wenn der Ortsgruppenleiter die Zustimmung hiezu gebe. Auf die Frage, ob Gauleiter Bürckel nicht mehr zu sagen hat als ein Ortsgruppenleiter, erklärte er prompt, er nehme nur von der Kreisleitung Befehle entgegen. Er erkundigte sich deshalb beim Kreis I und erhielt von dort den Befehl, die Schlüssel nicht herauszugeben. Ich rief nunmehr den Kreisleiter Pg. Scholz persönlich an und klärte ihn über den Fall auf. Insbesondere wies ich darauf hin, dass der direkte Anspruch an die Ortsgruppe erstens wegen gebotener Eile und zweitens deshalb erfolgt sei, weil ich Frau Bartfeld keine schriftliche Bestätigung in die Hand geben wollte. Den fernmündlichen Anruf hielt ich für sicherer. Kreisleiter Scholz erklärte nunmehr, dass er die Erlaubnis zur Herausgabe der Schlüssel gebe. Ich hielt nun die Angelegenheit für erledigt.

Plötzlich rief die Ortsgruppe wieder an und teilte mir mit, dass an die Herausgabe des Schlüssels nicht zu denken sei; es wurden allerhand Gründe ins Feld geführt. Ich selbst führe nur an, dass ich nach rechtlichen Erwägungen um die Herausgabe der Schlüssel ersuchte. Er führte nun ein Gegenbeispiel an, dass ich Ihnen lieber persönliche schildern möchte. Das Ergebnis der ganzen Sache war das, dass die Schlüssel nicht ausgegeben wurden, es von mir auch nicht mehr verlangt werden konnte, da ich nicht im Besitze von Unterlagen hiezu bin.

Es muss doch eine Form gefunden werden, diese Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Das Vorsprechen von arischen Frauen wegen Herausgabe der Schlüssel hält unvermindert an, ebenso die Anrufe verschiedener Rechtsanwälte, die sich ebenfalls nicht zu helfen wissen. Es muss doch eindeutig ausgesprochen werden können, wer zuständig ist, ob Partei oder Polizei, an wen Schlüssel ausgefolgt werden dürfen oder müssen, es muss Jemand da sein, an den man sich wenden kann. Der augenblickliche Zustand trägt zumindest nicht zur Hebung unseres Ansehens bei.

ohne Unterschrift [vermutlich Isemann].⁴⁰

Die Besitzer können nicht mehr festgestellt werden

Gauleiter Odilo Globocnik

Wien, den 1. Dezember 1938

Herrn Minister Dr. Hans Fischböck
Wien I., Himmelfortgasse 8

Lieber Parteigenosse Dr. Fischböck!

Pg. Lutz, der von mir mit sämtlichen Wohnbau- und Siedlungsfragen betraut ist, teilt mir mit, dass das Arbeiten für ihn in Ihrem Amt in letzter Zeit sehr erschwert wurde. Ob hierfür besondere Voraussetzungen gegeben erscheinen, weiss ich nicht. Ich möchte Sie daher bitten, mir den Grund dieser Übung gegen einen Gauamtsleiter der Gauleitung mitzuteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, ob eine Ausweitung der Reichsdarlehen auf den doppelten Betrag möglich ist, da wir dies zur Erstellung unseres Bauprogrammes dringend benötigen.

Wie mir Kreisleiter Tausch mitteilte, war vorgestern die von mir von Ihnen erbetene Kommission zur Besichtigung des Lagers der beschlagnahmten Waren bei ihm. Auf Grund des Augenscheines ergab sich, dass es wohl das Beste wäre, das Lager im Bausch und Bogen an die NSV bzw. an einen zu nennenden Mann zu verkaufen. Eine Inventarisierung kommt in Anbetracht der minderwertigen Waren nicht in Frage. Die Besitzer der Waren können deswegen nicht festgestellt werden, weil die Waren hauptsächlich aus angehaltenen Lastwagen abgenommen wurden. Der Preis würde sich in der Höhe zwischen RM 2.000.– bis RM 3.000.– bewegen und bitte ich Sie, Parteigenosse [sic] Fischböck, Ihren Herrn den Auftrag zu erteilen, den Verkauf baldigst durchzuführen, damit die NSV die Waren noch für die Weihnachtszeit verwenden kann.

Heil Hitler
Globocnik [handschriftlich]⁴¹

**Ein Ortsgruppenleiter «beschlagmht»
RM 32.000.–**

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich

Wien, 1. Dezember 1938

**An den Herrn Finanzminister Pg. [sic!] Fischböck
An den Herrn Gauleiter Pg. Globocnik**

Im Zuge der Judenaktion wurde bei dem Fischkonservenerzeuger Leopold Zeller, Wien 13., Matznergasse 21 durch die Ortsgruppenleitung und die Deutsche Arbeitsfront RM 32.000.– Bargeld beschlagmht.

Der Inhaber dieser Firma Leopold Zeller ist Vollarier, war 4 Jahre im Weltkrieg, verwundet und im Felde ausgezeichnet. Seine Frau ist Nichtarierin. Zeller hat seit einigen Wochen einen alten Parteigenossen als Geschäftsführer, um in seiner Betriebsführung den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden.

Die betrieblichen und sozialen Verhältnisse sind nach dem Urteil der Deutschen Arbeitsfront seit dem Umbruch als ordentlich zu bezeichnen. Es waren also keinerlei Gründe vorhanden zu dem Vorgehen des Ortsgruppenleiters Pg. Streit.

Im Interesse der ordnungsgemässen Weiterführung des Betriebes ersuche ich im Auftrage des Gauleiters Bürckel die beschlagmhten RM 32.000- welche sich auf dem Konto bei der Länderbank befinden dürften sofort zurückzuzahlen und zwar z. Hd. des geschäftsführenden Parteigenossen Bibica.

Ich bitte um Vollzugmeldung anher.

Heil Hitler!
i.A. Knissel⁴²

Die Gauleitung Wien sucht «abhandengekommene» Wertpapiere jüdischer Besitzer⁴³

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Wien
Wien I., Am Hof 4

Wien, den 15. Feber 1939

An
den Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österr. mit dem Deutschen Reich
z.H. des Pg. Kern Eduard
Wien I., Parlamentsgebäude

Betrifft: Angeblich abhanden gekommene Effekten von sichergestellten Werten aus jüdischem Besitze

Zur obgenannten Angelegenheit muss zunächst erwähnt werden, dass gegen die Juden unmittelbar nach dem Umbruch eine Aktion zur Sicherstellung der in jüdischem Besitze befindlichen Werte durchgeführt wurde.

Eine zweite Aktion wurde am 10. und 11. November 1938 durchgeführt. Während die nach dem Umbruch beschlagnahmten Werte in der Gauleitung deponiert wurden, wurden die Werte vom 10. und 11. November im Tresor der Länderbank hinterlegt. Von beiden Hinterlegungen hat der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österr. mit dem Deutschen Reich Kenntnis. Über die Wertgegenstände, welche in der Gauleitung deponiert sind, wird eine besondere Verfügung durch den Reichskommissar erlassen werden. Die in der Länderbank aufbewahrten Werte werden zur Zeit von staatlichen Schätzmeistern geschätzt, in Listen aufgenommen und an die Staatspolizei übergeben. Zu der Anzeige des Direktors LEHR der Länderbank hinsichtlich in Verlust geratener Effekten wird nun bemerkt:

Gelegentlich der Anmeldung der Wertpapiere wurde festgestellt, dass eine Anzahl Wertpapiere aus den von der Gauleitung selbst in Verwahrung genommenen Wertgegenständen abhandengekommen sind. Von dieser Angelegenheit erhielt ich Kenntnis und veranlasste sofort, dass die Nummer der Wertpapiere ermittelt wurden. Daraufhin wurde vom Schatzamt ein Bericht an die Länderbank verfasst und ersucht, die in Frage kommenden Wertpapiere zu sperren. Dies ist auch geschehen. Auf welche Art die Wertpapiere abhandengekommen sind,

ist bisher trotz eifrigster Ermittlungen nicht festgestellt worden, doch besteht die Vermutung, dass die Wertpapiere irrtümlicherweise mit den anderen Effekten (vom 10. und 11. Nov.) in die Länderbank transportiert wurden und sich noch irgendwo in einem Tresor befinden. Da die Sichtung bzw. die Schätzung noch nicht durchgeführt ist, besteht Aussicht, dass dieselben bei Öffnung der letzten Schränke zum Vorschein kommen.

Von dieser Angelegenheit wurde von Seiten des Schatzamtes der zuständige Referent des Reichskommissars in Kenntnis gesetzt. Von diesem erwähnten Vorfall hat auch Direktor LEHR Kenntnis erlangt und den Reichskommissar benachrichtigt.

Heil Hitler [Unterschrift
unleserlich]⁴⁴

Anmerkungen

- 1 Berichte des Polizeipräsidenten Wiens an Bürckel; zit. nach: Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 158.
- 2 Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 158.
- 3 Zum Attentat auf Legionsrat v. Rath und zu den Hintergründen vgl. Rita Thalmann, Emmanuel Feinermann, Die Kristallnacht. Frankfurt/M. 1987, S. 41 ff.
- 4 Zitiert nach: Günter Brakeimann, Evangelische Kirche und Judenverfolgung, Waltrop 2001, S. 45.
- 5 In den Dokumenten abgekürzt als PI.
- 6 Vgl. Erfahrungsbericht des Führers des SD-Unterabschnittes Wien, Trittnar, über die Judenaktion vom 9. bis 11. November 1938, 18.11.1938, abgedruckt in: Widerstand und Verfolgung in Wien. 1934-1945. Eine Dokumentation, herausgegeben vom DÖW, Band 3, Wien 1984, S. 281-283.
- 7 Ebenda.
- 8 Ebenda S. 283.
- 9 Barbara Daser: «Hier spricht der deutsch-österreichische Rundfunk»: Rundfunk im «Dritten Reich», in: Medien & Zeit, 2000, H. 4; S. 64-65.
- 10 Tagesrapport GESTAPO Wien Nr. 8 vom 17.-18.11.1938. – zitiert nach: Widerstand und Verfolgung, S. 283.
- 11 Zitiert nach: ebenda, S. 283f.
- 12 Vgl. Gerhard Botz, Wien vom «Anschluss» zum Krieg, Wien/München, 1978, S. 402.
- 13 Vgl. Wolfgang Scheffler, Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 30, und Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13.2.1939, Dokument 3063-PS, IMG, Bd. XXXII.
- 14 Erfahrungsbericht über die Judenaktion, 18.11.1938, S. 283.
- 15 IMG, Dokument 1816-PS, Bd. XXVIII, S. 500.

- 16 IMG, Dokument 1816-PS, Bd. XXVIII, S. 518.
- 17 Vgl. Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 164.
- 18 Aktennotiz über die Sitzung im Gauwirtschaftsamt wegen der Vorfälle am 10.11.1938, 12.11.1938, zitiert nach: Widerstand und Verfolgung, S. 279.
- 19 Ebenda, S. 280.
- 20 Yad Vashem, Bericht 02/258, Erlebnisse und Erfahrungen des Herrn Josef Grynblat.
- 21 Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, Aussenstelle Wien 8, Bericht an den Sicherheitsdienst des RFSS Unterabschnitt Wien, 10.11.1938, zitiert nach: «Die Kristall- Nacht». Dokumentarische Sammlung, herausgegeben von T. Friedmann, Haifa 1972.
- 22 DÖW, Akt 1000.
- 23 DÖW, Akt 1780, Bericht über Aktionen gegen die Juden am 10. November, 10.11.1938.
- 24 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 25 AdR 06, VVSt, Karton 1405, Mappe Korrespondenz C, D, E.
- 26 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2000.
- 27 Nachlass Dr. Albert Loewy, Mappe Arisierungen Wien 1938.
- 28 AdR 04, Bürckel, Materie, Karton 239.
- 29 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 30 AdR 04, Bürckel, Namensregistratur, Karton 5 0, Brief vom 15.11.1938.
- 31 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34.
- 32 AdR 04, Bürckel, Materie, Karton 239.
- 33 AdR 04, Bürckel, Nachträge, Karton Rot 34, Eingangsstempel: 8.12.1938.
- 34 Wiener Library, London, Brief vom 20.11.1938.
- 35 Yad Vashem, Bericht 02/455.
- 36 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2010/0.
- 37 Nürnberger Dokument PS 2237, Schreiben und Bericht Reichskommissar Bürckel an Ministerpräsident Gfm. Göring, geh., 18.11.1938.
- 38 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2010/1, Polizeipräsident Wien: Streifendienst zur Verhütung von Einzelaktionen. Alle folgenden Dokumente zum Streifendienst, ebenda.
- 39 AdR 06, VVSt, Kt. 813, ZI. 1205.
- 40 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 2025.
- 41 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, Präsidium, Auskünfte, ZI. 2292/38.
- 42 AdR 05, Ministerium für Handel und Verkehr, Präsidium, Auskünfte, ZI. 2264/38.
- 43 AdR 04, Bürckel, Materie, Mappe 203 5/1.
- 44 Ebenda.

EPILOG

VON DER KUNST, SICH AM EIGENEN ZOPF AUS DEM SUMPF ZU ZIEHEN

«I maan, schau S', was ma uns da nachher vorg' warfen hat – des war Ja alles ganz anders ...da war a Jud im Gemeindebau, a gewisser Tennenbaum ... sonst a netter Mensch ...da hams 'so Sachen gegen die Nazi g'schrieben g'habt auf de Trottoir ... und der Tennenbaum hat des aufwischen müssen ... net er allan ...de anderen Juden eh aa ... hab i ihm hing'führt, dass ers aufwischt ... und der Hausmaster hat zuag'schaut und hat g'lacht ...er war immer bei aner Hetz dabei ... Nachm'Krieg is er z'ruckkumma, der Tennenbaum. Is eahm eh nix passiert... Hab i ihm auf der Strassen troffen. I gries eahm freundlich: ‚Habedieehre, Herr Tennenbaum!‘ Der hat mi net ang'schaut. I grüass ihn no amal: ‚- diehre, Herr Tennenbaum ...‘ Er schaut mi wieder net an. Hab i ma denkt ... na bitte, jetzt is er bees ... Dabei – irgendwer h'ä 11 's ja weg-wischen müassn ... i maan, der Hausmaster war ja aa ka Nazi. [...] Alles, was man darüber spricht heute, is ja falsch ...es war eine herrliche, schöne ... ich möchte diese Erinnerung nicht missen ... Dabei hab ich ja gar nichts davon g'habt ... Andere, mein Lieber, de ham si g'sund g'stessn ... Existenzen wurden damals aufgebaut ... G'schäfte arisiert, Häuser ... Kinos! I hab nur an Juden g'führt. I war ein Opfer. Andere san reich worden. I war a Idealist. Was war i scho?»¹

Helmut Qualtinger und Carl Merz müssen mit der Figur des «Herrn Karl» in ihrem gleichnamigen Ein-Personen-Stück – eine knapp einstündige monologisierende Synthese von Theater und Kabarett – einen wesentlichen Teil der Mentalität in Wien und Österreich empfindlich getroffen und kenntlich gemacht haben. Die Erstaussstrahlung des «Herrn Karl» im österreichischen Fernsehen im

November 1961 führte zu empörten Protesten vonseiten des Publikums und sorgte für heftige Kontroversen in der ganzen Republik. Was waren die Gründe für diese (österreichweite) Aufregung?

Sprach der «Herr Karl» Themen und Haltungen öffentlich an, über die in Wien vielleicht nach dem zweiten Viertel beim Heurigen räsoniert, über die an der Bassena und bei der Milchfrau hinter vorgehaltener Hand getuschelt wurden, mit denen aber keiner wirklich konfrontiert zu werden wünschte? Führte der «Herr Karl» als fiktiver, aber recht realistisch getroffener Mitläufer und opportunistischer Kleinbürger zu viele jener wehleidigen Ausreden für sein Mitmachen an, die nach 1945 das Standardrepertoire zahlreicher Wiener und Wienerinnen gebildet hatten? War die Erbärmlichkeit eines Mittäters, der sich als Opfer fühlte, weil er bei der Verteilung der Beute zu kurz gekommen war, zu deutlich dargestellt worden? Jedenfalls wurde der «Herr Karl» im Neo-Biedermeier der frühen sechziger Jahre als elementarer Störfaktor empfunden, hatte sich doch nach «Wiederaufbau» und dem Abzug der ungeliebten alliierten Siegermächte endlich auf breiterer Basis ein bescheidener Wohlstand entwickelt. Der Wunsch nach Nicht- Thematisierung der eigenen unmittelbaren Vergangenheit drückte sich in der Aufforderung des «Schlussstrich-Ziehens» aus.

Die privaten Amnesien entsprachen einem gesellschaftlichen Erklärungsmodell, einer öffentlichen Praxis von Nicht-Erinnerung. Die hartnäckig behauptete These von der «Stunde Null» im Jahre 1945 – «Instrument einer Generalamnesie für die vielfältigen Verwicklungsebenen mit der nationalsozialistischen Periode»² – ermöglichte die Verleugnung der Beteiligung und Mitverantwortung vieler Österreicher und Österreicherinnen an den nationalsozialistischen Verbrechen. Die Befürchtung, als Mittäter und Mitschuldige an den Verbrechen des Nationalsozialismus von den Alliierten in grösserem Umfang zur Verantwortung gezogen zu werden, wurde durch die Unabhängigkeitserklärung Österreichs beseitigt, in der es hiess, dass der «Anschluss» dem «hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist».³ Die führenden Politiker stellten am Beginn der Zweiten Republik mit der Unabhängigkeitserklärung eine Geschichtsinterpretation in den Vordergrund, nach der das wehrlose Österreich besetzt und beraubt, das macht- und willenlos gemachte Volk in einen sinnlosen Eroberungskrieg, den kein Österreicher je gewollt hat, gejagt worden sei.⁴ Die Opferthese als Staatsdoktrin bildete von 1945 an die Grundlage des offiziellen österreichischen Umgangs mit dem Nationalsozialismus. Die Konstruktion Österreichs als «erstes Opfer Hitlers», die Inanspruchnahme des 1943 in der Moskauer Deklara-

tion geforderten «eigenen Beitrags zu seiner Befreiung» wurde zur Verharmlosung und Verleugnung des genuin österreichischen Beitrags zu den Schrecken der nationalsozialistischen Todesmaschinerie eingesetzt. Die Schuldigen waren die Deutschen, die «Piefkes»; die Österreicher waren die Opfer, die angeblich ab dem März 1938 zu allen Handlungen gezwungen worden waren, wie es beispielsweise ein Abgeordneter im Nationalrat 1948 formulierte: «Der Nationalsozialismus war in Österreich immer bloss ein Exportartikel Deutschlands, er war eben immer eine Angelegenheit des Zwanges, der aus Deutschland nach Österreich gebracht wurde».⁵ Eine Art kollektive Selbstinfantilisierung schob etwaige Verantwortung auf den «grossen Bruder» ab. Der Wunsch nach Tilgung der Erinnerung ans Geschehene einte österreichische Täter, Mitläufer und Pflichterfüller mit ihren Staatsmännern. Opferstatus, Unschuld und Selbstmitleid waren unverzichtbare Bestandteile einer Mentalität des Vergessens und Selbstvergebens am Beginn der Zweiten Republik.

«I found the same self-pity in Vienna which was so familiar to me from Germany but with the added dimension of lamb-like Austrian innocence», beschrieb der britische Schriftsteller österreichischer Herkunft George Clare, der sich nach 1945 in Berlin und Wien aufgehalten hatte, das Pochen auf die eigene Unschuld im Wien des Jahres 1947. «Most Germans, though making excuses for their personal support of the Nazi regime, nevertheless accepted a kind of generalised national responsibility for their past. This the Austrians emphatically refused to do. They seemed to have mislaid the Hitler years, and Austrian patriotism [...] was now highly fashionable. Its visible symbol in Vienna were ubiquitous Tyrolian and Styrian peasant hats sprouting on many a head which had been adorned with the brown cap of the SA or the black one of the SS not all that long ago.»⁶

Die gesellschaftliche Situation «für die wenigen überlebenden jüdischen Opfer, die bereits 1945/46 wieder in Österreich wohnten,»⁷ war prekär. Die militärische Niederlage des Nationalsozialismus «bedingte nicht selbstverständlicherweise auch den Untergang seiner mörderischen Ideologie. Insbesondere auch der bereits vor 1938 in Österreich verwurzelt gewesene Antisemitismus dauerte fort».⁸ Eine relativ breite antisemitische Grundstimmung belegt eine Meinungsumfrage vom August 1946, die zeigte, dass 46 Prozent der Befragten sich gegen eine Rückkehr der Juden nach Österreich aussprachen.⁹ Einzelne Bestandteile nationalsozialistischer Ideologie wie Deutschtümelei, Antisemitismus und Antikommunismus verschwanden nicht mit dem Verbot der NSDAP, sie waren je

nach politischer Grosswetterlage mehr oder minder latent vorhanden. 1947/48 bejahten bei einer Umfrage der US-Besatzungsmacht in Wien circa 44 Prozent der Befragten den Satz: «Die Nazis sind in der Behandlung der Juden zu weit gegangen, aber irgendetwas musste geschehen, um sie in Schranken zu halten».¹⁰ Auch in den Ministerratsprotokollen aus der Anfangszeit der Zweiten Republik sind antisemitische Argumentationsmuster von Politikern beider Grossparteien dokumentiert, wenn Fragen der materiellen Entschädigung für die jüdischen NS-Opfer auf der Tagesordnung der Verhandlungen des Ministerrates standen.¹¹

Zehntausende Wiener und Wienerinnen hatten an der Enteignung der Juden im kleinen und grossen Stil partizipiert und sie zum Teil selbst betrieben; andere hatten sich an den Pogromen beteiligt, im Rausch des «Herrenmenschentums» Juden und Jüdinnen gedemütigt, misshandelt und terrorisiert. Sie alle mussten die Befürchtung haben, dass die Vertriebenen zurückkehren und ihnen «ihre» Besitztümer streitig machen, oder über die Taten Auskünfte geben könnten.

Antisemitismus hatte in Wien auch materielle Hintergründe; ein Wiener Anwalt beschrieb 1946 die Probleme von jüdischen Rückkehrern: «Unsere Gesetze hinken meiner Meinung nach derart den wirklichen Bedürfnissen nach, dass mich mein Anwaltsberuf ebensowenig freut wie in den ganzen letzten Jahren. Es sind natürlich schon eine ganze Menge Leute hier, teils Amerikaner, teils Hiesige, die mit Recht ihr Eigentum, Häuser, Unternehmen, etc., von den Nazi-, Arie-seuren' zurückhaben wollen. So grotesk es klingt, es sitzen noch sehr viele Nazis in ihrem ‚erworbenen‘ Besitz, und man kann sie nicht hinauswerfen. Ich weiss nicht, warum man so eine Engelsgeduld mit ihnen hat. Wenn man, Gott behüte, einen Herrn Nazi aus der Wohnung draussen hat, weil er ohnedies geflüchtet war, und einen KZler hineinsetzt, kommt der Herr Nazi zurück und hat die Frechheit, seine Wohnung zurückzuverlangen, mit der Begründung, er sei ein ‚einfacher‘ Nazi gewesen und kein Illegaler (beweise ihnen die Illegalität, wenn du kannst!). Die armen paar Juden, die aus Theresienstadt kamen, sitzen zum grossen Teil noch im Lager, weil es offenbar nicht möglich ist, die Nazis aus den gestohlenen Wohnungen hinauszuerwerfen. Wenn ich mich zum Beispiel dieses furchtbaren 9. Novembers erinnere, von jedem kam damals die Nachricht, der ist nicht nach Hause gekommen und der – und dieses Grauen soll so schnell vergessen sein? Heute sind die, die am ärgsten nach Juden schnüffelten, die biedersten Österreicher, und dann kommen sie und fragen empört, ob sie denn nicht in einem Rechtsstaat leben, und ‚richten‘ sich alles.

Und die Behörden sehen zu.»¹² Staatskanzler Karl Renner meinte 1945, es «wäre doch ganz unverstündlich, dass man jeden kleinen jüdischen Kaufmann oder Hausierer für seinen Verlust entschädigt», aber «einer ganzen Klasse und einer Bewegung»¹³ – gemeint war die sozialdemokratische Bewegung, ihre Mitglieder und Wähler – das entzogene Vermögen nicht zurückgeben würde.

Entsprechend war der Empfang der wenigen Juden und Jüdinnen, die nach Wien zurückkamen: «Die Rückkehrer begegneten nur einem eiskalten, oft mit Hass durchtränktem Empfang; ein grosser Teil der Bevölkerung hätte nichts dagegen, die toten Juden als Hitler-Opfer zu beweinen; die lebenden sind ihnen aber lästig, denn sie könnten über die Brutalitäten gewisser, heute als Demokraten Getarnten Zeugenschaft ablegen [...]. Mit der Befreiung Österreichs kamen und kommen denn auch die seinerzeit hinausgejagten Juden, die die Unverfrorenheit besitzen, von den Einheimischen ihr eigenes, ihnen geraubtes Gut zurückzuverlangen; daher der Unmut, daher der Hass, der wieder unter der Sammelbezeichnung ‚Antisemitismus‘ seinen Einzug hielt.»¹⁴ Führende Persönlichkeiten der Jüdischen Gemeinde formulierten 1946 ihre Sorgen, «dass von der Regierung nur wenig getan sei, um die Lage der Juden zu bessern»¹⁵, und fassten die Situation aus ihrer Sicht folgendermassen zusammen: «Nicht einem einzigen österreichischen Juden ist es geglückt, wieder in Österreichs Wirtschaft Fuss zu fassen. In der Bevölkerung Österreichs herrscht ein starker Antisemitismus. Wenn es bisher noch keine offenen Ausbrüche von Antisemitismus gegeben hat, so nur deshalb, weil sie noch durch ihre Niederlage eingeschüchtert sind und das Land besetzt ist. Die Juden in Wien haben keinerlei Vertrauen zur österreichischen Bevölkerung, weil diese nicht nur an den barbarischen Handlungen gegen die Juden teilgenommen, sondern die Tätigkeit der Gestapo auch ermutigt hat.»¹⁶

Von Politikern wurden in Wien existierende antisemitische Einstellungen allerdings vehement bestritten. Der damalige Wiener Bürgermeister und spätere Bundespräsident Theodor Körner ging sogar so weit zu behaupten, dass es sie nie gegeben habe, als er unter dem Titel «Das Märchen vom Antisemitismus in Wien» in der *Wiener Zeitung* im Februar 1947 schrieb: «Denn der Wiener ist Weltbürger und daher von vornherein kein Antisemit. Antisemitische Tendenzen sind ihm auch jetzt vollkommen fremd. Erzählungen darüber sind bewusste Lügen oder gedankenloses Geschwätz.»¹⁷ Als Drahtzieher der Lügen und des Geschwätzes vermutete er eine Verschwörung finsterner Kräfte, die dem kleinen Österreich schaden wollen:

«Ich habe oft den Eindruck, dass es sich bei allen diesen Nachrichten um eine bewusste und planmässige Agitation handelt, die gerade jetzt vor und während der Verhandlungen der Grossmächte über einen Staatsvertrag mit Österreich eingeleitet werden, um uns in der Weltöffentlichkeit schlecht zu machen und die Entscheidung über das künftige Schicksal Österreichs zu beeinflussen.»¹⁸

Der Umgang mit den wirklichen Opfern war nach 1945 ambivalent: Wenn für Verhandlungen über den Staatsvertrag oder andere aussenpolitische Zwecke der Nachweis des «eigenen Beitrages zur Befreiung» gefragt war, rühmten sich Staatsmänner der Taten und des Leidens aller Gruppen von Opfern des NS-Systems; wenn es um Anliegen von NS-Opfern ging, die ausserhalb der beiden Grossparteien standen, wie den österreichischen Slowenen, den Juden, den Kommunisten, den Sinti und Roma, den Homosexuellen, waren die jeweiligen Regierungen ab 1945, wenn überhaupt, nur zu kleineren Zugeständnissen und einigen Versprechungen bereit, deren Realisierung aber nicht immer und meist nur zögerlich eingelöst wurde.¹⁹ Egal, wie wichtig der Anteil dieser Gruppen am militanten oder politischen Widerstand gewesen war, wie stark sie den nationalsozialistischen Verfolgungsmassnahmen ausgesetzt waren, sie blieben Aussenseiter der österreichischen Gesellschaft.

Das erste Opferfürsorgegesetz von 1945 hierarchisierte die NS-Opfer durch die Unterscheidung zwischen aktiven Widerstandskämpfern und passiven Verfolgungsoptionen und «zeigt die Wertigkeiten, die die Republik bestimmten Gruppen von Opfern beimass».²⁰ Erst das 1947 beschlossene Opferfürsorgegesetz anerkannte auch Verfolgungsoptionen «aus ‚rassischen‘, politischen und nationalen Gründen»²¹, allerdings erfasste dieses Gesetz bis zum Jahre 1953 nur die in Österreich lebenden NS-Opfer. «Damit war es für die grösste Gruppe der überlebenden Verfolgten, nämlich die ins Ausland geflüchteten bzw. vertriebenen Jüdinnen und Juden, unmöglich, in den Genuss der Leistungen zu kommen.»²² Bürokratisch agierende Behörden, eine überaus kleinliche Auslegung des Gesetzes und ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den Antragsstellern erschwerten die positive Erledigungen der berechtigten Ansprüche.

Das in den späteren vierziger und frühen fünfziger Jahren entwickelte System der Rückstellungen kann nur vor dem Hintergrund der staatlichen Opferthese nachvollzogen werden. Ein Leitartikel der Tageszeitung *Neues Österreich* im Juli 1945²³ gab offenbar verbreitete Meinung wieder: «Man erinnere sich, was nach dem Jahr 1938 geschah, als die Nazihorden, geführt von den Unkulturträ-

gern aus dem Reiche, über Zehntausende Wiener Wohnungen herfielen. [...] Die ganze Hitlerbande schacherte und handelte mit alten Möbeln, Bildern und Teppichen [...] Und noch ein anderes Gemeinschaftsgut unserer Stadt wurde bei diesem Anlass schwer beschädigt: das Rechtsgefühl und die Moral.» Aber, so im Leitartikel weiter: «Zur Ehre der Wiener muss gesagt werden, dass sich der Grossteil unserer Bevölkerung von den schmutzigen Bereicherungsmethoden ferne hielt.»²⁴ Für die Enteignungen während der NS-Zeit wurde die «Hitlerbande aus dem Reich» verantwortlich gemacht; Wiener und Wienerinnen hätten sich nur in Ausnahmefällen beteiligt²⁵, was nicht nur als Verharmlosung, sondern auch als Versuch der Umschreibung der NS-Vergangenheit bezeichnet werden kann.

Im Vergleich zur BRD verlief in Österreich die Rückerstattung entzogenen Eigentums unzureichend und – wenn überhaupt – nur schleppend. «Juristische ‚Fallstricke‘ in den Gesetzen bevorzugten vielfach die ‚Ariseure‘ bzw. ihre Nachfolger gegenüber den Beraubten. Im Falle der ‚Arisierungen‘ durch Privatpersonen (Drittes Rückstellungsgesetz) zog sich der Staat aus der direkten Verantwortung zurück und delegierte das Problem an die ‚Erwerber‘ und die Opfer der ‚Beraubung‘. Die Konflikte um das durch Privatpersonen entzogene Vermögen wurden somit auf die Ebene der Gerichte getragen oder durch aussergerichtliche Vergleiche einer Lösung zugeführt.»²⁶ Eine genauere Analyse der Genese der Rückstellungsgesetze zwischen 1945 und 1955 «enthüllt den Unwillen, unterlegt mit Stereotypen und Vorurteilen, für eine lückenlose Rückstellung zu sorgen.»²⁷ Generell erschwerte diese politische und rechtliche Strategie «den Opfern die Rückstellung ihres eigenen Vermögens und man kam den Tätern [...] auf politischer, juridischer und administrativer Ebene entgegen.»²⁸ Letztlich wurden Täter und Mitläufer besser behandelt als die Opfer.²⁹ Aspekte wie aussenpolitische Rücksichtnahme, «die in rechtlicher Beziehung nicht bestehende Verantwortlichkeit Österreichs für die NS-Verbrechen, antisemitische Diskursmuster, die Gleichbehandlung aller NS-Opfer, die Abwehr von Entschädigungszahlungen sowie die Beschränkung von Naturalrestitution»³⁰ begleiteten die Debatten um Rückstellung von geraubtem Vermögen und materieller Entschädigung.

Die Studie über das «Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung»³¹, die zentrale Institution der staatlichen Vermögens-Rückstellung, zeigt, wie die beiden staatstragenden Parteien SPÖ und ÖVP agierten: «Die privaten, und das heisst grösstenteils jüdischen Vorbesitzer wurden benachteiligt, ihre Rückforderungen und Ansprüche hintangehalten. Dies geschah anfangs auf

realpolitischem und später zusätzlich auf juridischem Weg in Form der Rückstellungsgesetze, die von den Beamten des Ministeriums in entscheidender Manier geprägt und durch eine Vielzahl an Interessensgruppen verwässert wurden.»³² Auswirkungen dieser Politik waren die rasche, in mehreren Stufen verlaufende Integration ehemaliger Nationalsozialisten in den Wirtschaftsprozess und die Rücksichtnahme auf Stereotypen der Rechtfertigung für Enteignungen von Juden: «Eine ‚Arisierung‘ wäre ein Freundschafts Kauf gewesen, hiess es auf einmal, der Betrieb wäre überschuldet und wirtschaftlich nicht lebensfähig gewesen, es wäre ohnehin alles in legalen Bahnen verlaufen.»³³ Noch lange nach der Auflösung des Ministeriums 1950 «warteten viele geschädigte Vorbesitzer auf die Rückstellung ihres Vermögens».³⁴

Mit der Entnazifizierung wurde in Österreich sofort nach dem Kriegsende begonnen. Einer der ersten Schritte der provisorischen Regierung Renner war es, ein NS-Verbotsgesetz, in dem ein Verbot der «Wiederbetätigung» enthalten war, zu erlassen: «Wer weiterhin dieser Partei angehört oder sich für sie oder ihre Ziele betätigt, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird hierfür mit dem Tode und dem Verfall des ganzen Vermögens bestraft.» Eine Registrierung der Nationalsozialisten wurde vorgeschrieben, Sühnefolgen sollten auferlegt werden. Als besonders strafwürdig sah das Gesetz jenen Teil der österreichischen Nationalsozialisten an, die schon vor dem «Anschluss» Parteimitglieder waren, die so genannten «Illegalen»: «Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 [...] jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört hat (Illegaler), hat sich des Verbrechens des Hochverrats im Sinne des § 58 des österreichischen Strafgesetzes schuldig gemacht.»³⁵ Doch bereits im Verbotsgesetz wurden Schlupflöcher aufgemacht, die später mit so genannten «Persilscheinen» massenhaft benutzt wurden: «Ausnahmen von der Behandlung [...] sind im Einzelfalle zulässig, wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände niemals missbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann.»³⁶ Die Ausnahme wurde zur Regel, die Mehrzahl der Registrierungspflichtigen machte von der Möglichkeit der Erwirkung eines «Gnadenaktes» Gebrauch.³⁷ Der gesellschaftliche Konsens in Österreich führte zur «Aufhebung der frühen Verurteilungen von Nationalsozialisten» und «kulierte in der Vermögensverfallsamnestie von 1956. Verurteilte Nationalsozialisten konnten auf Antrag ihr verfallenes Vermögen zurückerhalten.»³⁸

Weiters wurde das Kriegsverbrechergesetz (KVG, aufgehoben 1957) erlassen und zur Durchführung ein Sondergericht (Volksgericht, bestehend aus zwei Berufsrichtern und drei Schöffen) eingeführt. Die Tätigkeit der Volksgerichte wird meist als Argument dafür herangezogen, dass nach 1945 gegen österreichische Nationalsozialisten mit drakonischer Strenge vorgegangen wurde, insbesondere wird auf die Todesurteile verwiesen. Doch schon eine Betrachtung der Begründungen der Todesurteile zeigt, dass dieses Argument nicht stichhaltig ist. Von den insgesamt 30 vollstreckten Todesurteilen (davon 28 an Österreichern) wurde die überwiegende Mehrzahl der Fälle, nämlich 24, nach dem österreichischen Strafrecht wegen Mordes § 134 und § 135 StGB – Meuchelmord, vielfachen Mord, vollbrachten gemeinen Mord, Totschlag und Bestellung des vollbrachten Mordes, vollbrachten Mord als Mitschuldiger – für schuldig befunden. Zu dieser Zeit war im ordentlichen Strafrecht für diese Delikte die Todesstrafe vorgesehen, sie wurde gesetzeskonform angewandt. Nur in 4 Fällen erfolgte die Verurteilung nach Paragraphen des Kriegsverbrechergesetzes, nämlich bei: Anton Brunner (nicht zu verwechseln mit seinem Landsmann und zeitweiligen Vorgesetzten Alois Brunner) wegen Quälerei, Misshandlung und seiner Mitwirkung an der Deportation von circa 48.000 österreichischen Juden; beim SS-Hauptsturmführer Dr. Siegfried Seidl, der unter anderem Kommandant des Konzentrationslagers Theresienstadt gewesen war; bei einem Gestapo-Beamten aus Leoben, der Gefangene gefoltert hatte; und bei einem Häftlings-Kapo, der in Auschwitz und Gusen Mitgefangene misshandelt hatte, wodurch in nachgewiesenen sechs Fällen der Tod der Misshandelten eingetreten war.³⁹ Lediglich diese vier Angeklagten, denen nicht Mord oder direkte Beteiligung an Morden nachgewiesen werden konnte, wurden nach KVG zum Tod verurteilt und hingerichtet.

Viele Schergen des NS-Regimes kamen beim Volksgericht mit geringen Strafen davon, wie beispielsweise Hermine Braunsteiner, deren aussergewöhnliche Brutalität als KZ-Aufseherin in Majdanek das Düsseldorfer Landesgericht 1981 mit lebenslänglicher Haft bestrafte. Sie war 1949 in Wien nur zu drei Jahren Kerker wegen ihrer Tätigkeit im KZ Ravensbrück verurteilt worden, von dem Vorwurf, in Majdanek Häftlinge gequält zu haben, war sie «mangels schlüssiger Beweise» freigesprochen und durch die Anrechnung der Untersuchungshaft bald wieder auf freien Fuss gesetzt worden.⁴⁰

Eine Analyse der Verfahren vor dem Volksgericht Wien zwischen 1945 und 1955⁴¹ wegen Verdachts der «missbräuchlichen Bereicherung» (§ 6 KVG) zeigt,

dass Personen, die «Arisierungen» durchgeführt hatten, «zu einem beträchtlichen Teil als deklarierte Nazis bewusst und oft in Verbindung mit Gewalttätigkeit, Drohung und unter Ausnutzung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft die extreme Zwangslage von jüdischen Mitbürgerinnen»⁴² zur Bereicherung nutzten. Aber nur ein Bruchteil der «Arisierungen» wurde gerichtlich geahndet, nicht zuletzt deshalb, weil der Tatbestand der vorsätzlichen missbräuchlichen Bereicherung eindeutig nachzuweisen war. Der Nachweis des Vorsatzes war nur schwer zu erbringen. «Dieser Umstand dürfte wohl ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass zahlreiche Ariseure straffrei ausgingen oder aber Verfahren gegen sie vorzeitig eingestellt worden sind.»⁴³ Für das Jahr 1947 liegt der prozentuelle Anteil der Urteile wegen missbräuchlicher Bereicherung vor allen vier Volksgerichten bei 2,2 Prozent (das sind 82 von 3'793 Urteilen).⁴⁴

Ende 1948 wurde ein «Verband der Rückstellungsbetroffenen» gegründet, der die angeblichen Ungerechtigkeiten des Dritten Rückstellungsgesetzes aus der Sicht der nichtjüdischen «Erwerber» medial wie politisch aggressiv bekämpfte. Ehemalige «Ariseure» argumentierten, «dass der ‚typische Erwerber‘ redlich gewesen sei und jüdisches Eigentum gekauft habe, um dem jüdischen Besitzer die Flucht zu ermöglichen, oder aber um ein heruntergewirtschaftetes Unternehmen zu retten.»⁴⁵ Die Anliegen dieses Verbands wurden immer wieder von Parteienvertretern des VdU und der ÖVP politisch unterstützt.

Eine weitgehende Relativierung dessen, was überhaupt als bestrafungswürdig angesehen wurde, griff um sich und reduzierte rechtsstaatliche Standards und Normen der Strafverfolgung und Verurteilung. «Die zweifelsfreiesten Anzeigen fallen unter den Tisch, und die Nazis bekommen ihr Hab und Gut zurück und wenn ein Nazi nicht mindestens Menschenleben auf dem Gewissen»⁴⁶ hatte, geschah ihm nicht viel.

Als Illustration dafür kann das Volksgericht-Verfahren gegen Robert L.⁴⁷ herangezogen werden, dem Inhaber eines Kleider- und Wäschegegeschäfts auf der Praterstrasse, «Altparteigenosse» und nach dem «Anschluss» Blockleiter, Zellenleiter und Ortsgruppen-Wirtschaftsreferent im 2. Bezirk. Die Urteilsbegründung dieses Verfahrens zeigt, wie das Volksgericht Zeugenaussagen bewertete und zum Urteil kam.

«Der Angeklagte gibt zu, an zwei oder drei Judenaktionen teilgenommen zu haben. Eine dieser Aktionen wird von der Zeugin B. folgendermassen geschildert: Nachdem der Jude Herzog am Vortage durch unbekannte Personen aus seiner Wohnung abgeführt worden war, erschienen am nächsten Tag 5 Personen in

der Wohnung, darunter auch der Angeklagte. Das Speisezimmer des Herzog wurde ausgeräumt. Eine grosse Tablette wurde mit Schmuck angehäuft, ferner eine Schreibmaschine, ein Opernglas und ein Fotoapparat in dort befindlichen Koffern verpackt und fortgeschafft. Der Hausgehilfin B. wurden 150 S., die sie damals als ihr Eigentum bezeichnete, als Judengut weggenommen. Bestätigungen wurden verweigert, obwohl die B. eine solche zu ihrer eigenen Deckung verlangte.»⁴⁸ Weitere derartige Diebstähle des Angeklagten während des Novemberpogroms 1938, als er «nach dem 10.11.1938, als die Judengeschäfte schon zugesperrt waren, schachtelweise Krawatten und andere Wäschegegenstände ... in sein Geschäft getragen»⁴⁹ hatte, wurde von anderen Zeugen bestätigt. Doch persönliche Bereicherung schien dem Gericht nicht vorzuliegen: «Die Anklagen wegen Raub und Diebstahl konnten bei dem geschilderten Charakterbild des Angeklagten als Räubereien und Bedrängnis-Diebstähle – begangen an den Eheleuten Fried, dem Kaufmann Mühlrad, der Jüdin Alpa, den Juden Herzog und Salsoschin und N. Fisch – nicht erwiesen werden.»⁵⁰

Aufschlussreich ist die Qualifizierung dieser Taten des Angeklagten durch das Gericht: «Bei allen derartigen Aktionen, gegen welche die Juden zur Zeit der Gewaltherrschaft vollkommen recht- und schutzlos waren, hat der Angeklagte als willfähiges Werkzeug der nationalsozialistischen Bewegung, wenn auch in persönlich integrierender Weise mitgetan.»⁵¹

Auch die Beschuldigung, Robert L. habe Juden misshandelt, schien dem Volksgericht nicht als erwiesen; die «Misshandlung an einem gewissen Robert Porges wird nur von dem Zeugen J. bestätigt, der sie nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern auf Grund Hörensagens machen konnte.» Eigene Wahrnehmung wiederum war dann kein Beweis, wenn sie von jemand berichtet wurde, der die Hölle von Auschwitz überlebt hatte und nicht zur Gänze emotionslos bleiben konnte: «Die Misshandlungen von Juden auf der Praterstrasse werden allerdings durch den Zeugen F. bestätigt. Auf Befragen sagte der Zeuge dann aber, nachdem er sich den Angeklagten eine Weile angesehen hatte ‚Ich glaube kaum, dass ich mich irre‘. Zeuge E, der durch die nationalsozialistische Herrschaft seine Eltern verloren und im KZ in Auschwitz Schweres mitgemacht hat, erfuhr dort von verschiedenen Leuten, die er nur mit dem Vornamen kennt, und die nicht mehr am Leben sein dürften, dass der Angeklagte verdächtigt wird, mehrere Juden als U-Boote in Wien aufgestöbert und zur Anzeige und Verschickung gebracht zu haben. [...] Zum Schluss seiner Vernehmung geriet der Zeuge, der sich bis dahin

beherrscht hatte, sichtlich in Erinnerung an sein schweres Erleben, in grosse Aufregung. Das Volksgericht war daher nicht in der Lage, auf die Angaben dieses Zeugen allein festzustellen, dass sich der Angeklagte schwerer Misshandlungen, Kränkungen und Denunzierungen von Juden schuldig gemacht habe.»⁵²

Robert L., der «in persönlich integrier Weise» geplündert hatte, wurde wegen Hochverrats und weil er «durch Ausnützung nationalsozialistischer Einrichtungen und Massnahmen fremde Vermögensbestandteile anderen Personen zugeschoben»⁵³ habe, zu 18 Monaten schweren Kerker verurteilt; durch Anrechnung der Untersuchungshaft ging auch er bald frei.

Gerichtsverfahren gegen österreichische Nationalsozialisten standen vor dem fast unlösbaren Problem, für einzelne, konkrete Handlungen bestimmter Angeklagter mehrere Zeugen zu finden, die präzise und eindeutige Angaben machen konnten. Jene, die durch ihre eigenen Aktivitäten in den verschiedensten Parteiorganisationen die internen Strukturen, das Gerangel um Geschäfte, Wohnungen, gute Arbeitsplätze, die Brutalität und Bereicherungsgier all zu vieler «Parteigenossen» am besten kannten, hatten gute Gründe, zu schweigen. Viele Nicht-Nazis, die aus der Vertreibung der Juden kleinere oder grössere Vorteile gezogen hatten – durch den Bezug einer besseren Wohnung oder durch die günstige Erwerbung von Einrichtungsgegenständen von ausziehenden Wohnparteien – konnten oder wollten sich an nichts erinnern. Dieser Mauer des überlegten Schweigens standen die wenigen Opfer oder deren Angehörige gegenüber, welche die Verfolgungsmassnahmen überlebt hatten. Ein Grossteil der Opfer war entweder in das Ausland geflohen oder in Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet worden.

In vielen Gerichtsverfahren traten daher mehr Entlastungszeugen für die Angeklagten als Belastungszeugen auf. Ein Beispiel dafür ist das Verfahren gegen Josef B.⁵⁴, einem «alten Kämpfer» und SA-Obertruppführer aus dem 3. Gemeindebezirk, der des Hochverrats, der Denunziation, der Quälerei und Misshandlung und Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde angeklagt war. Josef B. hatte gemeinsam mit anderen SA-Angehörigen jüdische Bewohner Erdbergs im März/April 1938 teilweise unter Gewaltanwendung aus ihren Wohnungen gezerrt und zu «Reibaktionen» gezwungen. In der ersten Hauptverhandlung gab nur die Privatbeteiligte als Zeugin an, dass sie den Angeklagten bei der Durchführung von «Reibaktionen» gesehen habe, und dass der Arzt Dr. Kavar misshandelt worden war; andere Zeugen aus dem gleichen Haus hatten nichts gese-

hen. Der Schuldirektor W. sagte aus: «Bis zum Schluss ist in unserem Haus dem Dr. Kavar nichts geschehen. Dr. Kavar hat Gift genommen und einen Selbstmordversuch gemacht, aber misshandelt wurde er nicht. [...] In unserer Umgebung ist, soweit ich es sagen kann, nichts geschehen.»⁵⁵ Ähnlich die Zeugin Antonie T.: «Meine Wohnung lag unterhalb der des Dr. Kavar. Dr. Kavar war Jude, doch ist mir nicht bekannt, dass ihm etwas geschehen ist. [...] Ich habe niemals etwas davon gesehen oder gehört, dass Dr. Kavar von SA-Leuten aus dem Haus geschleppt worden wäre. Es wohnten mehrere Juden im Haus und keinem ist etwas passiert.»⁵⁶ Und die Zeugin Helene D: «Ich bin im gegenständlichen Haus geboren und kannte den Dr. Kavar. Mir ist nichts bekannt, dass im Haus gegen einen Juden losgegangen wurde.»⁵⁷

Nicht auf Betreiben des Staatsanwaltes, sondern aufgrund der Bemühungen der Privatbeteiligten konnten ehemalige jüdische Hausbewohner in Frankreich und den USA ausfindig gemacht werden, die über die «Reibpartien» und andere Verfolgungsmassnahmen berichteten. Die Erklärungen dieser Zeugen sind auszugsweise im 1. Kapitel dieses Buches unter «Reibaktionen in Erdberg»⁵⁸ wiedergegeben. Doch auch diese Aussagen in der Hauptverhandlung im Mai 1950 bewirkten nicht sehr viel. Josef B. wurde des Hochverrats in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP und SA durch die Teilnahme an «Reibaktionen» von Juden für schuldig befunden und zu 18 Monaten Kerker verurteilt; von der Anklage des Verbrechens der Quälerei und Misshandlung sowie des Verbrechens der Verletzung der Menschlichkeit und der Menschenwürde sprach ihn das Volksgericht frei. Nach circa einem halben Jahr im Gefängnis wurde er aufgrund einer Amnestie des Bundespräsidenten im Dezember 1950 aus der Haft entlassen.

Resümierend bewertete der Zeuge Rudolf Stern die Gerichtsaussagen und persönlichen Einstellungen seiner ehemaligen Nachbarn: «Wenn der Angeklagte B. und eine Anzahl von Zeugen behaupten, dass dies nicht der Fall war, dann lügen sie. Die Zeugen W, D. und S. kannten mich seit meiner Kindheit; sie wohnten im gleichen Haus wie wir, und kamen in unser Geschäft. Es war ihnen gut bekannt, was in der damaligen Zeit in unserem Haus vorging, diesem Haus, das – wie tausende andere – voll war von jüdischem Unglück, Selbstmordversuchen (Dr. Kavar, Otto Rosenstrauch) und aller Art Verfolgung.»⁵⁹ Und er stellte fest, «dass nach ihrer Ansicht ‚Belästigungen‘ von Juden – wenn überhaupt – wahrscheinlich erst mit der Gaskammer beginnen.»⁶⁰

Das traf wohl nicht nur auf die beschriebenen Zeugen aus Erdberg zu, sondern auf eine sehr grosse Anzahl von Wienerinnen und Wienern. Wer nicht vor

mehreren Zeugen eigenhändig Menschen umgebracht hatte, bekam keine größeren Probleme. Der Grossteil der österreichischen NS-Täter, die «Arisierungs-Gewinnler» und jene, die «nur» die bedrohte Situation ihrer jüdischen Mitbürger ausgenutzt hatten, kamen entweder mit geringen Strafen oder überhaupt unbeliebigt davon. Verbrechen – wenn sie in einem Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus standen – machten sich bezahlt. Bei eventuellen Nachfragen hielt man sich, in Anlehnung an die offizielle Staatsdoktrin, an die bekannten drei Affen: Keiner hat's gesehen, keiner hat etwas gehört. Und keiner war dabei.

Anmerkungen

- 1 Carl Merz, Helmut Qualtinger: Der Herr Karl, München 1962, S. 19f. – Vgl. auch speziell zum Thema: Jetzt ist er böse, der Tennenbaum: die Zweite Republik und ihre Juden, Ausstellungskatalog Jüdisches Museum der Stadt Wien, hg. v. Felicitas Heimann-Jelinek, Wien 2005.
- 2 Peter Böhmer: Wer konnte, griff zu. «Arisierte» Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945-1949), Wien/Köln/Weimar 1999, S. IX.
- 3 Zitiert nach: Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich. Wien 1946, S. 200.
- 4 Vgl. Unabhängigkeitserklärung in: Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich, Wien 1946.
- 5 Abgeordneter Zechtl (SPÖ) im Nationalrat, 18.2.1948, zitiert nach: Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 50.
- 6 George Clare über seine Tätigkeit als britischer Besatzungsoffizier in Berlin: A Crucial Place, a Crucial Time, zitiert nach: Oliver Rathkolb, NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU. In: Meissl, Mulley, Rathkolb (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945- 1955, Wien 1986, S. 98.
- 7 Brigitte Bailer-Galanda: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 135; allgemein zu Überlebenden in Österreich: Helga Embacher, Neubeginn ohne Illusion, Wien 1995.
- 8 Bailer-Galanda: Wiedergutmachung, S. 135.
- 9 Der Neue Weg, Nr. 29/30, 15. August 1946. Zit. nach Bailer-Galanda, 2005, S. 87.
- 10 Zitiert nach: Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek u.a. (Hg.), Das österreichische Judentum, Wien/München 1974, S. 143.
- 11 Vgl. Robert Knight (Hg.): «Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen»: Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-52 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/M. 1988.
- 12 Alarmsignale aus Oesterreich, in: Aufbau, 18.1.1946.
- 13 Zit. nach Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung: die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (Veröffentlichun-

- gen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 3), Wien/München 2003, S. 32.
- 14 Ignaz Werner-Weintraub, in: *Der neue Weg*, Nr. 1/Jänner 1948.
 - 15 Judenelend in Österreich, in: *Aufbau*, 15.3.1946; für den Hinweis auf diesen Artikel danken wir Robert Knight.
 - 16 Judenelend in Österreich, in: *Aufbau*, 15.3.1946.
 - 17 *Wiener Zeitung*, Nr. 34, 9.2.1947.
 - 18 Ebenda.
 - 19 Zum Komplex «Opferfürsorge» vgl. Brigitte Galanda, *Die Massnahmen der Republik Österreich für die Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus – Wiedergutmachung*. In: *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne*, S. 137ff.
 - 20 Brigitte Bailer-Galanda: «Es sind bereits 2 Jahre her, dass ich beim löblichen Magistrats-Amt um Ausstellung eines Opfernachweises angesucht habe ...» Am Beispiel des Opferfürsorgegesetzes: Der Staat und die Opfer des Nationalsozialismus. In: Verena Pawlowsky, Harald Wendelin (Hg.), *Die Republik und das NS-Erbe: Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute*, Wien 2005, Bd. 1, S. 40.
 - 21 Bailer-Galanda: «Es sind bereits 2 Jahre her», S. 41.
 - 22 Bailer-Galanda: «Es sind bereits 2 Jahre her», S. 45.
 - 23 Leitartikel, *Neues Österreich* vom 8.7.1945; zitiert nach Sabine Loitfellner, «Arisierungen» während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945-1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen. In: *Justiz und Erinnerung*, Nr. 4, Mai 2001, S. 20.
 - 24 Leitartikel, *Neues Österreich* vom 8.7.1945.
 - 25 Vgl. Loitfellner: «Arisierungen», S. 20.
 - 26 David Forster: «Wiedergutmachung» in Österreich und der BRD im Vergleich, Innsbruck/Wien/München 2001, S. 193.
 - 27 Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 48.
 - 28 Ebenda, S. 54.
 - 29 Vgl. Bailer-Galanda: *Wiedergutmachung*, S. 268.
 - 30 Bailer-Galanda, 2003, S. 42.
 - 31 Böhmer: *Wer konnte, griff zu*.
 - 32 Ebenda, S. 140.
 - 33 Ebenda, S. 141.
 - 34 Ebenda, S. 51.
 - 35 Zitiert nach: Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, Wien/München/Zürich 1981, S. 84f.
 - 36 Zitiert nach: Stiefel, *Entnazifizierung*, S. 88.
 - 37 Vgl. Heller, Loebenstein, Werner: *Das Nationalsozialistengesetz*, Wien 1947.
 - 38 Peter Böhmer, Roland Faber: *Die österreichische Finanz Verwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 5), Wien/München 2003, S. 341; BGBl 1956/155.
 - 39 Vgl. zu den Angaben im gesamten Absatz: *Volks-Gerichtbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich (1945 bis 1972)*. Eine Dokumentation, hg. v. Bundesministerium für Justiz, Wien 1977.
 - 40 Vgl. Ingrid Müller-Münc: *Die Frauen von Majdanek: vom zerstörten Leben der Opfer und der Mörderinnen*, Reinbek/Hamburg 1982.
 - 41 Loitfellner, «Arisierungen», S. 20-26.

- 42 Ebenda.
- 43 Ebenda.
- 44 Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation, hrsg. v. Bundesministerium für Justiz, Wien 1987, S. 41.
- 45 Forster, 2001, S. 138.
- 46 Alarmsignale aus Oesterreich, in: »Aufbau«, 18.1.1946.
- 47 Vgl. Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vr 3848/46, Abschrift des Urteils.
- 48 Vr 3848/46, Abschrift des Urteils.
- 49 Ebenda.
- 50 Ebenda.
- 51 Ebenda.
- 52 Ebenda.
- 53 Ebenda.
- 54 Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vg 11a Vr 512/48.
- 55 Vg 11a Vr 512/48.
- 56 Ebenda.
- 57 Ebenda.
- 58 Siehe Kapitel 1, Die ersten Tage der Un-Menschheit, S. 30.
- 59 Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, Vg 11a Vr 512/48; Erklärung von Rudolf Stern.
- 60 Vg 11a Vr 512/48; Erklärung von Rudolf Stern.